

Acta

1844
Irren-Anstalt der Stadt Berlin
zu Dalldorf

Jona Tomke Garz

ZWISCHEN ANSTALT UND SCHULE

Eine Wissensgeschichte der Erziehung
»schwachsinniger« Kinder in Berlin, 1845–1914

Angenommen am	Entlassen am	Krankheit.	Pavillon
<i>23. 8. 86</i>	<i>16. 9 86</i>		
<i>10. 2. 89</i>	<i>12. 4 91</i>		

[transcript] Histoire

Jona Tomke Garz
Zwischen Anstalt und Schule

Histoire | Band 175

Jona Tomke Garz arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich. Er forscht zur Wissensgeschichte von Behinderung sowie zu Wissenspraktiken in Pädagogik und Psychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert.

Jona Tomke Garz

Zwischen Anstalt und Schule

Eine Wissensgeschichte der Erziehung »schwachsinniger« Kinder in Berlin,
1845-1914

[transcript]

Die vorliegende Arbeit wurde von der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Sommersemester 2021 auf Antrag von Prof. Dr. Vera Moser und Prof. Dr. Marcelo Caruso als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Jona Tomke Garz

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Umschlagabbildung: Landesarchiv Berlin A Rep. 003-04-04 Nr. 5664.

Korrekturat: Norbert Richter, Berlin

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5852-1

PDF-ISBN 978-3-8394-5852-5

<https://doi.org/10.14361/9783839458525>

Buchreihen-ISSN: 2702-9409

Buchreihen-eISSN: 2702-9417

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

1. Einleitung	11
1.1 Thema und Erkenntnisinteresse	11
1.2 Idiotie, Schwachsinn und die psychiatrische Nosologie	14
1.3 Methodologische Überlegungen	18
1.4 Forschungsstand	23
1.5 Quellen	34
1.6 Aufbau der Arbeit	40
2. Die Anfänge der Blöd- und Schwachsinnigenbildung in Berlin 1846-1881	43
2.1 Carl Wilhelm Saegert und der Junge Hermann Taube	43
2.2 Versuche der Institutionalisierung der Bildung schwach- und blödsinniger Kinder 1850-1880	56
3. Beobachten und Aufschreiben: Schwachsinnige Kinder in der Idiotenanstalt	61
3.1 Die Idiotenanstalt zu Berlin Dalldorf	61
3.2 Das Aufschreibesystem der Idiotenanstalt Dalldorf im Überblick	70
3.3 Beschriebener Schwachsinn: Die Akte Willy G.	77
3.4 Funktion der Aktenführung in Dalldorf	94
3.5 Neues Wissen über Schwachsinn?	95
4. Aus der Anstalt in die Schule	111
4.1 Konflikte zwischen Anstalten und Hilfsschulen	111
4.2 Die Einführung von Nebenklassen in Berlin	115
4.3 Ein neues Aufschreibesystem?	130
4.4 Pädagogische Pathologie als neue Wissenschaft?	148
5. Ein neuer Personalbogen für die Hilfsschule	159
5.1 Von Nebenklassensystemen zu Hilfsschulen	159
5.2 Ein neuer Personalbogen für Berlin	165

6. Professionalisiertes Wissen der Hilfsschullehrer:innen	181
6.1 Die »Personalbogenfrage« jenseits von Berlin	181
6.2 Der Personalbogen für Hilfsschulen als Gutachten für das preußische Militär	183
6.3 Der Personalbogen als Gutachten in Strafverfahren	189
6.4 Vereinheitlichung und Professionalisierung	192
7. Vom psychiatrischen Aufschreibesystem zum Personalbogen der Hilfsschule	209
7.1 Das psychiatrische Aufschreibesystem der Idiotenanstalt.....	211
7.2 Von den Nebenklassen zur Institutionalisierung der Hilfsschulen	214
7.3 Die Professionalisierung der Hilfsschulpädagogik.....	216
Quellen- und Literaturverzeichnis	221
Archivalien.....	221
Gedruckte Quellen	221
Literatur	233
Danke	247

Acta

der ^{Irren} ~~Irren~~-Anstalt der Stadt Berlin
zu Dalldorf
betreffend

de



Aufgenommen am	Entlassen am	Krankheit.	Pavillon.
2. 3. 86	16. 9 86		
24. 6 89	12. 4 90		

Untersüßungs-Wohnsig Fol.

Entmündigungs-Befchuß Fol.

Acten der Armen-Direction: 8611.

*Offizier der
Familienaufsch.*
83782
Actenzeichen:

Landesarchiv Berlin
A Rep. 003-04-04

Nr.: 5664

B 115

Reponirt am

1. Einleitung

1.1 Thema und Erkenntnisinteresse

Psychiatrische Krankenakten, Krankenjournale oder Personalbogen, wie die individuellen Schülerakten im Kontext der Schwachsinnigenpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts genannt wurden, stellen eine Quellengattung dar, deren Faszination man sich als Betrachter:in nur schwer entziehen kann.¹ Da ist einerseits die Ästhetik des Objekts, das feinkörnige, schwere Papier, die aufwändige Typographie, die die Seiten unterteilenden Überschriften, Linien und Freiflächen, die unterbrochen werden durch mit Tinte oder Bleistift handschriftlich ausgefüllte Informationen. Manche Seiten wurden sehr bedacht ausgefüllt, in Schönschrift, mit violetter Tinte und dicker Feder, andere fast beiläufig, als habe der:die Ausfüllende unter großem Zeitdruck gestanden. Es finden sich Stempel verschiedener Institutionen, unterschiedliche Handschriften und Spuren der Benutzung, Eselsohren oder auch Wasserschäden. Es entstehen Fragen zu den Ausfüllenden, zu den Patient:innen und Schüler:innen, die den Anlass gaben, ein Aktenstück anzulegen, genauso wie zum Inhalt des Vordrucks, zu Krankheiten oder zu beteiligten Verwaltungseinheiten, die uns heute nichts mehr sagen. Wofür waren diese Bogen da? Verraten sie etwas über eine vergangene Praxis? Woher kamen sie, wer hat sie entworfen? Weshalb wurden sie eingeführt und fein säuberlich aufbewahrt?

Unterricht und Bildung schwachsinniger Kinder war in Deutschland bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in weiten Teilen eine privat-karitative Angelegenheit. Die 1880 gegründete städtische Idiotenanstalt Dalldorf bei Berlin, in der bis zu 100 schwachsinnige Kinder untergebracht und unterrichtet werden konnten, war eine der ersten staatlichen Einrichtungen dieser Art im deutschsprachigen Raum. Bezeichnend ist, dass die Idiotenanstalt als Abteilung der Städtischen Irrenanstalt, das heißt als Teil der medizinischen Armenfürsorge und nicht als Teil

1 Die zeitgenössischen wissenschaftlichen Begriffe Schwachsinn, psychopathische Minderwertigkeit, Geistesschwäche, Idiotie etc. werden im Folgenden, um eine inflationäre Nutzung von Anführungszeichen zu verhindern, ohne dieselben genutzt. Sie galten zeitgenössisch als gängige Krankheitsbeschreibungen. Für eine Begriffsbestimmung vgl. Kapitel 1.2.

des Schulsystems eingerichtet wurde. Obwohl Schwachsinn bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine unscharfe Diagnose war, ermöglichte das steigende Interesse der Psychiatrie am Schwachsinn, staatliche Anstalten für schwachsinnige Kinder durchzusetzen, woran Pastoren und selbsternannte Heilpädagog:innen bislang gescheitert waren. Knapp 20 Jahre später wurden an den Berliner Gemeindeschulen Nebenklassen für schwachsinnige Kinder eingerichtet, die kurz darauf zu Hilfsschulen ausgebaut wurden. Schwachsinnige Kinder wurden nun innerhalb des Gemeindeschulsystems unterrichtet. Dort sollten sie »die ihnen erreichbare Vorbildung für das spätere Leben erlangen«. ² Sowohl für die Idiotenanstalt als auch die Hilfsschule blieb die Auswahl der Kinder ein zentrales Problem. Bis dato war es keiner der an der Behandlung Schwachsinniger beteiligten Professionen oder Wissenschaften gelungen, klare, eindeutige Kriterien für die Feststellung des Schwachsinn festzulegen. Schwachsinn blieb ein ungefährender Begriff, mit dem geistig-mentale Auffälligkeiten bezeichnet wurden. Um die Auswahl der schwachsinnigen Kinder für die Idiotenanstalten und Hilfsschulen zuverlässig oder zumindest nach vergleichbaren Kriterien zu regeln, bediente man sich einer *kleinen Form*, ³ eines individuellen Formulars, das bereits seit Mitte des Jahrhunderts die Aufnahmeverfahren in die Irrenanstalten regelte. Die im Vordruck formalisierten pädagogischen und medizinischen Gutachten sollten sicherstellen, dass ausschließlich schwachsinnige Kinder aus den Gemeindeschulen entfernt wurden. Die Personalbögen wurden eingeführt als eine Technologie, mittels derer es der Schulverwaltung gelingen sollte, die richtigen Kinder, das heißt die tatsächlich schwachsinnigen Kinder, zu identifizieren. Damit bediente sich die Schulverwaltung eines Verfahrens, das sich in den Kliniken des frühen 19. Jahrhunderts entwickelt hatte: der Krankenakte.

Die vorliegende interdisziplinäre Arbeit analysiert dieses »Aufschreibesystem«, das ab dem Ende des 19. Jahrhunderts den Umgang mit schwachsinnigen Kindern in Idiotenanstalten, Nebenklassen und Hilfsschulen organisierte, und untersucht dessen Effekte über das Aufschreiben hinaus. Sie verortet sich an der Schnittstelle zwischen historischer Bildungsforschung, Wissensgeschichte und Psychiatriegeschichte. Wie die nachfolgende Analyse zeigen kann, entstand der Personalbogen für Hilfsschulen aus einer Übernahme des »psychiatrischen Aufschreibesystems« der Irren- und Nervenheilanstalten. Der Begriff des »psychiatrischen Aufschreibesystems«, den Cornelius Borck und Armin Schäfer in Anlehnung an Friedrich Kittlers Begriffsschöpfung geprägt haben, bezeichnet all diejenigen Techniken und

2 Magistrat der Stadt Berlin: Protokolle des Ausschusses zur Vorberatung der Vorlage, betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin (1910), S. 653-659, hier S. 654.

3 Zum Konzept der kleinen Form und dessen epistemischen Funktionen vgl. u.a. Maren Jäger/Ethel Matala de Mazza/Joseph Vogl: »Einleitung«, in: dies. (Hg.), Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte Kleiner Formen, Berlin/Boston 2020, S. 1-12.

Praktiken, »die in der Psychiatrie die Herstellung, Adressierung, Speicherung und Verarbeitung von Daten ermöglichen«. ⁴ Mit dieser Definition lässt sich eine epistemologische Perspektive einnehmen, deren Fokus auf die Praktiken des Beobachtens, Schreibens und Verarbeitens nicht nur eine Untersuchung der Entwicklung psychiatrischer bzw. hilfsschulpädagogischer Verwaltungsarbeit zulässt, sondern es auch ermöglicht, nachzuzeichnen, mit welchen Methoden sich das Wissen über Schwachsinn formierte. ⁵ Die innerhalb des psychiatrischen Aufschreibesystems praktizierten Formen der Verschriftlichung waren jeweils an konkrete Techniken in konkreten Institutionen gebunden, die sich lokal unterschiedlich weiterentwickelten. Aktenführung, Vordrucke, Formulare, Abrechnungsroutine und Vorgaben über die Aufnahme lagen wesentlich in der Verantwortung lokaler Verwaltungen, die die Entwicklung verschiedener »Schreibkulturen« ⁶ bedingten.

Um Entstehung, Adaption und Konsequenzen des Aufschreibesystems zwischen Irrenanstalten, Idiotenanstalten, Nebenklassen und Hilfsschulen zu untersuchen, setzt die vorliegende Untersuchung Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Anhand dieses Zeitraums lässt sich einerseits die Institutionalisierung der Bildung schwachsinniger Kinder nachzeichnen, andererseits die Entwicklung der Bürokratie von der Irren- sowie Schulverwaltung als Reaktion darauf nachvollziehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Entwicklungen in der Stadt Berlin. ⁷ Dort wurde nicht nur sehr früh, im Jahr 1845, eine private Heilanstalt für Schwach- und Blödsinnige gegründet, sondern auch eine der ersten staatlichen Bildungseinrichtungen für schwachsinnige Kinder eröffnet. Die Idiotenanstalt Dalldorf war als kommunale Einrichtung von Beginn an rückgekoppelt an die städtische Verwaltung, die auch für die später entstehenden Hilfsschulen zuständig war. Das ermöglicht es, nach der Entwicklung individueller Beobachtung und Aktenführung

-
- 4 Cornelius Borck/Armin Schäfer: »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, in: dies. (Hg.), *Das psychiatrische Aufschreibesystem. Notieren, Ordnen, Schreiben in der Psychiatrie*, Paderborn 2015, S. 7-28, hier S. 7. Vgl. maßgeblich zum Konzept »Aufschreibesystem« Kittler, Friedrich A.: *Aufschreibesysteme 1800-1900*, München 2003.
- 5 Der Begriff Aufschreibesystem wird im Folgenden genutzt, ohne von einem Mediendeterminismus auszugehen. Akteur:innen beeinflussen sich gegenseitig, wobei je nach Situation neu entschieden wird, wer die Situation bestimmt. Vgl. zur Frage des Mediendeterminismus bei Latour und Kittler u.a. Ates Gürpınar: *Von Kittler zu Latour. Beziehung von Mensch und Technik in Theorien der Medienwissenschaft*, Siegen 2012. Vgl. dazu auch Kapitel 1.3.
- 6 Volker Hess: »Formalisierte Beobachtung. Die Genese der modernen Krankenakte am Beispiel der Berliner und Pariser Medizin (1725-1830)«, in: *Medizinhistorisches Journal* 45 (2010), S. 1-48, hier S. 41.
- 7 Der Fokus auf Berlin ist neben methodologischen und historiographischen Gründen auch auf die Entstehung dieser Arbeit im Rahmen des DFG-Projekts »Die urbane Hilfsschule« (DFG Projektnummer 322696163) zurückzuführen. Das Projekt sah zwei lokalgeschichtliche Studien, eine für Berlin, eine für Frankfurt a.M. vor.

zu fragen, bevor diese in Form von Personalbogen in den Nebenklassen und Hilfsschulen angekommen war. Dabei werden insbesondere Fragen nach der Aufgabe des Aufschreibesystems innerhalb der Institutionen und deren Veränderung über die Institutionen hinweg im Fokus der Arbeit stehen. Die Funktion des Aufschreibesystems auch in seiner Veränderbarkeit zu untersuchen, heißt, die Schreibkulturen zu untersuchen, mittels derer der Schwachsinn beobachtbar, sichtbar und verwaltbar gemacht wurde. Wie wurde entschieden, wer als schwachsinnig galt? Wie wurde die Zuweisung organisiert? Daneben wird von Interesse sein, inwiefern das Aufschreibesystem an der Hervorbringung und Stabilisierung der Diagnose Schwachsinn beteiligt war. Wurde die Masse an erhobenen Daten ausgewertet? Welche Probleme entstanden dabei? Gleichzeitig nimmt dieser Ansatz Abstand von dem Versuch einer Rekonstruktion der Diagnose Schwachsinn aus den Quellen heraus. Anstatt zu fragen, *was* aufgeschrieben und entschieden wurde, rückt die Frage, *wie* aufgeschrieben und beobachtet wurde, in den Blick.

In einem zweiten Schwerpunkt werden die Effekte der administrativ-epistemologisch Aufschreibepraktiken auch über die Schulen hinaus untersucht. Neben den kommunalen Akteuren, ihren Positionen und Argumenten, werden dabei insbesondere Fragen nach der Rolle des Aufschreibesystems in der Professionalisierung und Institutionalisierung der Schwachsinnigenpädagogik wichtig. Über die Stadt Berlin hinaus wird untersucht, wie die Vordrucke als Akteure innerhalb des Diskurses um die Erziehung schwachsinniger Kinder bedeutsam wurden und inwiefern sie es den Hilfsschulpädagog:innen ermöglichten, ihr Wissen mit anderen Wissensfeldern zu verknüpfen und damit dauerhaft zu stabilisieren.

1.2 Idiotie, Schwachsinn und die psychiatrische Nosologie

Die in der Heilpädagogik genutzten Begriffe zur Beschreibung geistig-mentaler Auffälligkeiten lassen sich ausnahmslos auf medizinisch-psychiatrische Wortschöpfungen zurückführen, wie sie ab Ende des 18. Jahrhunderts entstanden.⁸ Die Definitionen der psychiatrischen Krankheitszustände und Diagnosen waren allerdings bis ins 20. Jahrhundert hinein alles andere als präzise. Definitionen von Idiotie, Blödsinn, Schwachsinn, Geistesschwäche und psychopathischer Minderwertigkeit, um nur einige der Begriffe zu nennen, die Ende des 19. Jahrhunderts in Umlauf waren, waren zahlreich, blieben unscharf und widersprachen einander teilweise.

8 Vgl. dazu ausführlich Johannes Gstach: *Kretinismus und Blödsinn. Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und Konstruktion von Phänomenen der geistig-mentalen Auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung*, Bad Heilbrunn 2015, S. 160-192.

Die erste systematische Forschung zu kindlichem Schwachsinn stammte aus Frankreich und war mit dem Namen Jean Étienne Esquirol (1772-1840) verknüpft. Er etablierte eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen verwirrten Geisteskranken und idiotischen Geistesschwachen, wobei nur Erstere als heilbar galten. Die Idiotie teilte er in zwei verschiedene Kategorien auf, die in den darauffolgenden Jahrzehnten bedeutsam bleiben sollten: den leichten Blödsinn, auch Imbezillität oder Schwachsinn genannt, und die eigentliche Idiotie.⁹ Während in Frankreich im Anschluss an Esquirol eine engagierte medizinisch-pädagogische Forschung entstand, die sich mit Idiotie und Schwachsinn beschäftigte,¹⁰ blieb das Thema in Deutschland zunächst randständig. Zwar nahm der deutsche Psychiater Wilhelm Griesinger (1817-1868), erster Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik an der Charité und einer der Gründer der klinischen Psychiatrie, in seinem einflussreichen Werk *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten* Idiotismus als Diagnose auf,¹¹ aber noch 1900 stellte Emil Kraepelin (1856-1926) fest, dass kaum ein Bereich der Psychiatrie wissenschaftlich so schlecht entwickelt sei wie die Lehre vom Schwachsinn.¹² Grund hierfür war die bereits von Esquirol getroffene Annahme, dass Idioten, die mit ihren geistigen Schädigungen geboren wurden, nicht heilbar seien, die Psychiatrie sich aber vor allem für diejenigen Patient:innen interessierte, die nur vorübergehend psychisch erkrankten und somit als heilbar galten. Allerdings entwickelte die klinische Psychiatrie gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein zunehmendes Interesse an der Diagnose Schwachsinn. Nachdem in den 1890er Jahren ein direkter Zusammenhang zwischen mangelnder Schilddrüsenfunktion und Kretinismus – eine Bezeichnung, die bis Mitte des Jahrhunderts synonym zu Idiotie verwendet wurde – hergestellt werden konnte, erhoffte sich die psychiatrische Wissenschaft in Bezug auf Schwachsinn einen ähnlichen Erfolg.¹³ Diese Hoffnungen wurden schnell enttäuscht, nicht nur in

-
- 9 Vgl. zu Esquirol und der französischen Forschung zu Schwachsinn Barbro Kuhlo: »Der kindliche Schwachsinn als diagnostisches, therapeutisches und soziales Problem im 19. Jahrhundert«, in: *Medizinhistorisches Journal* 9 (1974), S. 125-151, hier S. 132-136; J. Gstach: *Kretinismus*, S. 104-192.
- 10 So etwa Edouard Séguin (1812-1880), der in den 1840er Jahren begann, Idiotenanstalten zu gründen.
- 11 Wilhelm Griesinger: *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, für Aerzte und Studierende, Stuttgart 1845. Auf Griesinger geht auch der lange Zeit für die Psychiatrie paradigmatische Satz zurück, dass Geisteskrankheiten Gehirnerkrankungen seien.
- 12 Vgl. Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«, S. 142.
- 13 Vgl. Martin Lengwiler: *Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz*, Zürich 2000, S. 116f. Es war der Wiener Psychiater Julius Wagner-Jauregg (1857-1940), dem es gelang, Kretinismus durch die Verabreichung geringer Mengen an Jod zu behandeln.

Bezug auf Schwachsinn und Idiotie. Insbesondere die Hoffnung, auf naturwissenschaftlichem Weg, etwa durch Sektionen der Großhirnrinde auf die Ursachen des Schwachsinn zu stoßen, wurde rasch als aussichtslos erkannt. So zog man sich auf die systematische Beobachtung der Verläufe von Schwachsinn durch Krankenakten zurück, die allerdings ebenso wenig zu einer allgemein anerkannten Nosologie (das heißt einer systematischen Beschreibung und Einordnung) psychiatrischer Krankheiten führte.

Veranschaulichen lässt sich das an unzähligen Definitionen, Einteilungen nach Graden der geistigen Schwäche und unterschiedlichen Begriffen, die zum Ende des 19. Jahrhunderts kursierten. Der Psychiater Richard von Krafft-Ebing (1840-1902), vor allem bekannt für seine Schrift *Psychopathia sexualis*, beschrieb die intellektuelle Idiotie als schweren Defekt, den er in Sinnlosigkeit, Blödsinn, Stumpfsinn und Schwachsinn unterteilte, wobei eine Einteilung je nach beobachteter Schwere der Einschränkung erfolgte.¹⁴ Der bereits erwähnte Heidelberger Psychiater Kraepelin¹⁵ prägte den Oberbegriff »psychische Entwicklungshemmungen«. Hierzu zählte er die schwere Form der Idiotie, die in die Kategorien »niedere und höhere Formen« und »von Geburt an oder erworben« aufgeteilt werden könne. Weniger schwere Beeinträchtigungen summierte er unter Schwachsinn, den er in Übereinstimmung mit den meisten anderen Psychiatern in passive, sogenannte »torpide«, oder aktive, »erethische« klinische Erscheinungsformen aufteilte.¹⁶ Mit ähnlichen Begriffen und ebenfalls nach dem klinischen Erscheinungsbild klassifizierend entwarf auch die Psychiater Wilhelm Weygandt (1870-1939) und Theodor Ziehen (1861-1950) weitere Kategorisierungen des Schwachsinn.¹⁷

Unter dem Schlagwort »Minderwertigkeiten« prägte der deutsche Psychiater Julius Ludwig August Koch (1841-1908) eine im deutschsprachigen Raum eigene Begrifflichkeit. In Anlehnung an französische Degenerationstheorien entwickelte er das Konzept der »psychopathischen Minderwertigkeiten« als Sammelbegriff für leichte Krankheitsformen, die an der Grenze zwischen Normalität und Geisteskrankheit situiert sind, und grenzte diese von den eigentlichen Psychosen und

14 Richard von Krafft-Ebing: Lehrbuch der Psychiatrie. Auf klinischer Grundlage für Praktische Ärzte und Studierende, Stuttgart 31888, S. 605-612.

15 Kraepelin ist eine der wichtigsten Figuren der Psychiatrie Ende des 19. Jahrhunderts. Auf ihn geht der Vorschlag zurück, Geisteskrankheiten nicht mehr nach ihrer Ursache, sondern nach ihrem Verlauf zu ordnen. Vgl. zu Kraepelin Eric J. Engstrom/Kenneth S. Kendler: »Emil Kraepelin. Icon and Reality«, in: The American Journal of Psychiatry 172 (2015), S. 1190-1196.

16 Emil Kraepelin: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. Bd. 2: Klinische Psychiatrie, Leipzig 71904, insbes. S. 842-884.

17 Vgl. Wilhelm Weygandt: Leicht abnorme Kinder, Halle an der Saale 1905; Theodor Ziehen: Psychiatrie für Ärzte und Studierende, Berlin 1894.

der Idiotie ab.¹⁸ Damit hatte er, ob gewollt oder ungewollt, zu einer Ausweitung des Geltungsbereichs der Psychiatrie beigetragen. Die Verhaltensweisen ansonsten Gesunder, wie Lügen, Stehlen oder Streitsucht, zählten nun ebenfalls zu den psychopathischen Minderwertigkeiten.¹⁹

Die Schwachsinnigenpädagogik bediente sich der unterschiedlichen Begriffe und Konzepte der Psychiater und übernahm deren Kategorisierungsversuche, zum Teil auch in der Hoffnung, an den »raschen und grossen Fortschritten« der Psychiatrie zu partizipieren.²⁰ 1896 veröffentlichte ein Leipziger Lehrer in der *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer* eine Übersicht zur Klassifizierung der Idioten. Hier zeigt sich das Ausmaß, in dem die entstehende Heilpädagogik die medizinisch-psychiatrische Literatur konsultierte. In Zusammenfassung referierte der Lehrer die Klassifizierungen des Schwachsinnigen, wie sie von Esquirol, Paul Sollier (1861-1922), Ziehen, Kraepelin, Griesinger, Rudolf Virchow (1821-1902), Krafft-Ebing und Koch vorgenommen wurden, um dann in Anlehnung an sie einen eigenen Vorschlag zu machen. Dieser sah vor, die Geistesschwachen je nach Ausmaß der Beeinträchtigung in drei Hauptgruppen zu unterscheiden: »Vollidioten, Halbidioten und Schwachsinnige«.²¹

Johannes Trüper (1855-1921), der Leiter der Erziehungsanstalt Sophienhöhe, übernahm das Koch'sche Konzept der psychopathischen Minderwertigkeit als Sammelbegriff, behielt aber Schwachsinn und Stumpfsinn als graduelle Bezeichnungen für Geistesschwäche bei.²² Auch der Schwachsinnigenpädagoge Arno Fuchs (1869-1945), der von Trüper ausgebildet wurde, bediente sich des Konzepts der psychopathischen Minderwertigkeiten und verband damit die Hoffnung der Etablierung einer »pädagogischen Pathologie«.²³

In Berlin hatte sich der Erziehungsdirektor der Städtischen Idiotenanstalt Hermann Piper (1846-1943) entschlossen, in Anlehnung an den Psychiater Emminghaus die Einteilung der Idiotie nach Grad der Störung in Blödsinn und Schwachsinn

18 Vgl. Julius Ludwig August Koch: Die psychopathischen Minderwertigkeiten, 3 Bde., Ravensburg 1891-1893.

19 Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 112.

20 Eberhard Falch: »Ueber die Berechtigung besonderer Klassen bez. Schulen für die leichtesten Formen des Schwachsinnigen«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 1 (1880/81), S. 98-106, hier S. 98.

21 A. Gündel: »Zur Klassifizierung der Idioten«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 73-93.

22 Vgl. Johannes Trüper: »Über das Zusammenwirken von Medizin und Pädagogik bei der Fürsorge für unsere abnormen Kinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 7 (1902), S. 1-16, 97-123.

23 Vgl. Arno Fuchs: »Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 5-51. Vgl. auch unten Kap. 4.

vorzunehmen, wobei ausschließlich die Schwachsinnigen als bildungsfähig galten. Ohne dass die Grenzen dieser Begriffe eindeutig beschrieben und zuverlässig diagnostizierbar waren, hatte sich die Unterscheidung von Idiotie in Blöd- und Schwachsinn, je nach Grad der Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten, durchgesetzt. Dennoch beschwerte sich noch 1907 ein Lehrer aus Jena über die Unzahl an Begriffen, die im Umlauf waren, um »die abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben«²⁴ zu bezeichnen. Er sprach von »minderwertig Begabten, Schwachbegabten, Schwachbeanlagten, Schwachbefähigten, Geistesschwachen, geistig Zurückgebliebenen, Abnormen, Nervösen, Nervenkranken, sittlich Gefährdeten, sittlich Verwahrlosten, moralisch Minderwertigen, moralisch Schwachsinnigen oder Schwachsinnigen und Blödsinnigen«.²⁵

Im Folgenden werde ich in aller Regel den Begriff des Schwachsinnigen verwenden, um die diffuse Kategorie, unter der verschiedene Formen geistiger Schwäche Ende des 19. Jahrhunderts subsumiert wurden, zu bezeichnen. Ferner nutze ich, wie auch Fuchs, die Begriffe Hilfsschule, Schwachsinnigenschule, Hilfsschulpädagogik und Schwachsinnigenpädagogik synonym.²⁶ Es erscheint aussichtslos, in einer Art rückwärtsgewandter Diagnose die Begriffe und die mit ihr beschriebenen Zustände neu zu ordnen oder unter heute geläufige Begriffe zu subsumieren. Schwachsinn und psychopathische Minderwertigkeit sollten eher als Metaphern denn als analytische Begriffe verstanden werden. Ihre Stärke lag in ihrer Verschwommenheit und Vieldeutigkeit, die es ihnen ermöglichte, sich aus dem psychiatrischen Diskurs in schulische, gerichtliche und sozialpädagogische Institutionen zu verbreiten.²⁷

1.3 Methodologische Überlegungen

In der Wissenschaftsforschung und Wissenschaftsgeschichte sind seit den frühen 1990er Jahren Überlegungen zur Praxis der Wissenschaften zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.²⁸ Auch allgemeine Geschichtswissenschaft und

24 Max Fiebig: »Über den Ausdruck Schwachsinn«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 12 (1907), S. 71-77, hier S. 71.

25 Ebd.

26 Vgl. Arno Fuchs: Schwachsinnige Kinder. Ihre sittliche und intellektuelle Rettung; eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen; für Lehrer und gebildete Eltern, Gütersloh 1899, S. 3.

27 Vgl. Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 120f.; mit Verweis auf die Arbeiten JoAnne Browns zur Geschichte der Intelligenztests in den USA.

28 Vgl. u.a. Jan Golinski: »The Theory of Practice and the Practice of Theory. Sociological Approaches in the History of Science«, in: Isis 81 (1990), S. 492-505. Für die Wissenschaftsforschung v.a. Bruno Latour: Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers Through

die historische Bildungsforschung haben in den letzten Jahren Praktiken des Wissens als Forschungsgegenstand entdeckt.²⁹ Die Hinwendung zur Bedeutung von Praktiken in der Hervorbringung von Wissen erfolgte auf der Basis der Einsicht, dass weder Konstruktivismus noch Positivismus noch Phänomenologie als Epistemologien taugen, wenn es um die Frage geht, wie Wissen über diese Welt und über die Dinge in ihr entsteht.³⁰ Statt auf einen die Welt ordnenden, erkennenden und benennenden menschlichen Geist, ein die Welt erfahrendes intentionales Erkennen oder auf Sprache als ein Medium der Weltkonstruktion zurückzugreifen, verlagerte sich ein signifikanter Teil der Wissenschaftsforschung auf das, was Bruno Latour »robusten Relativismus« genannt hat: Durch einen »profanen Prozess«, an dem menschliche und nicht-menschliche Akteure, wie beispielsweise Mikroskope, Algorithmen oder Vordrucke beteiligt sind, werden Relationen zwischen verschiedenen Gesichtspunkten hergestellt, wodurch die Materialitäten dieser Welt mit Sinn aufgeladen werden.³¹ Dies geschieht nicht in einem einsamen Labor, sondern eingebettet in ein Kollektiv, ein Akteur:innen-Netzwerk, zu dem neben dem Labor mit all seinen Instrumenten auch Kolleg:innen, (politische) Allianzen und die Fähigkeit zur Repräsentation in der Öffentlichkeit gehören.³²

Das komplexe Verfahren, durch das wissenschaftliche Fakten und Wissen über diese Welt geschaffen werden, kann vor allem ethnographisch, d.h. durch Beobachtung der Praxis in wissenschaftlichen Laboren rekonstruiert werden.³³ Historisch ist eine solche Beobachtung nicht ohne weiteres möglich. Stattdessen können aber Akten im Sinne einer Rekonstruktion der Praxis als »Zeugnisse der durch sie selbst verkörperten Praktiken und Kulturtechniken« genutzt werden.³⁴ Dem-

Society, Cambridge, MA ¹¹2003 (zuerst 1987); Bruno Latour/Steve Woolgar: *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts. With a New Postscript and Index by the Authors*, Princeton, NJ 1986 (zuerst 1979).

- 29 Vgl. etwa Britta Brehm u.a.: »Wissen machen. Beiträge zu einer Geschichte erziehungswissenschaftlichen Wissens in Deutschland zwischen 1945 und 1990. Einleitung zum Beiheft«, in: *Beiheft Zeitschrift für Pädagogik* 63 (2017), S. 7-17; Marian Füssel: »Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog«, in: Frank Schäfer/Anna Daniel/Frank Hillebrandt (Hg.), *Methoden einer Soziologie der Praxis*, Bielefeld 2015, S. 267-287; Sabine Reh: »Can we discover something new by looking at practices? Practice theory and the history of education«, in: *Encounter/Encuentros/Rencontres on Education* 15 (2014), S. 183-207.
- 30 Vgl. Bruno Latour: *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt a.M. ⁶2017, S. 15-26.
- 31 Ebd., S. 380.
- 32 Ebd., S. 119-131.
- 33 Vgl. wegweisend Bruno Latour/Steve Woolgar: *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts. With a New Postscript and Index by the Authors*, Princeton, NJ ⁴1986 (zuerst 1979).
- 34 Bernhard Siegert: *Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500-1900*, Berlin 2003, S. 25. Zitiert nach Stefan Nellen: »Klinische Verwaltungsakte. Kulturtechniken der Aktenführung und der Wille zum Nicht-Wissen in der Psychiatrie vor 1900«,

entsprechend rücken im Folgenden die Patient:innenverwaltungsakten der Idiotenanstalt Dalldorf sowie die Schüler:innenpersonalbogen der Nebenklassen bzw. der Hilfsschule in den Fokus. Anhand dieser Akten, bzw. in ihrer Verbundenheit untereinander als Aufschreibesystem, kann die Praxis der Verwaltung – und unter Umständen auch der Formierung von Wissen – in Anstalten und Schulen analysiert werden.

Akten in ihrer Materialität als Kulturtechniken zu lesen bedeutet, diese ähnlich dem:der Wissenschaftler:in im Labor als eingebettet in ein komplexes Akteur:innen-Netzwerk zu verstehen, in das technische Objekte und die Handlungsketten eingebunden sind, die sie konfigurieren oder die sie konstitutiv hervorbringen. Die Pluralität der technischen Objekte und Handlungsketten ermöglicht es, offenzuhalten, ob Akteure technische Objekte hervorbringen oder ob umgekehrt diese Objekte die Handlungsketten konfigurieren. »Beides ist möglich: was passiert ist nicht determiniert, sondern entscheidet die Praxis.«³⁵

Besonders in und anhand des Aufschreibesystems der Anstalten und Schulen lassen sich diese Praktiken des Wissens und das Kollektiv von Akteur:innen, in das sie eingebettet sind, nachvollziehen. Flankiert von »neuen Formen empirisch fundierter, wissenschaftlich-bürokratischer Wahrheits- und Evidenzproduktion«³⁶ entwickelten sich am Übergang zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert neue Wissenspraktiken, zu denen vor allem die Institutionalisierung statistisch fundierten Expertenwissens gehörte. Medientechnisch wurden diese Wissenspraktiken durch Formulare, Vordrucke und Zählkarten ermöglicht.³⁷ Der Begriff Wissenspraktiken umfasst dabei »nicht nur akademische Formen der Wissensproduktion, sondern auch Verschränkungen und Translationsmechanismen zwischen unterschiedlichen Wissensmilieus«,³⁸ die sich auch in den (Verwaltungs-)Vordrucken der Anstalten und Schulen widerspiegeln. Dementsprechend werden in dieser

in: Martina Wernli (Hg.), *Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik. Dynamiken der Psychiatrie um 1900*, Bielefeld 2012, S. 67-86, hier S. 74. Vgl. zu Akten als Medium der Rekonstruktion von (Prüfungs-)Praktiken Kerrin Klinger: »Das Abitur – eine Akte. Zu einer historischen Praxeologie des Abiturs«, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 23 (2017), S. 172-204.

35 Ebd.; vgl. auch gegen einen solchen Mediendeterminismus Latour: *Die Hoffnung der Pandora*, S. 213-222.

36 Martin Lengwiler/Stefan Beck: »Historizität, Materialität und Hybridität von Wissenspraxen. Die Entwicklung europäischer Präventionsregime im 20. Jahrhundert«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 489-523, hier S. 492.

37 Vgl. zur Bedeutung von Formularen in der Bevölkerungsstatistik Christine von Oertzen: »Machineries of Data Power. Manual versus Mechanical Census Compilation in Nineteenth-Century Europe«, in: *Osiris* 32 (2017), S. 129-150. Allgemeiner vgl. Peter Becker: »Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen«, in: Peter Collin/Klaus-Gert Lutterbeck (Hg.), *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, Paderborn 2009, S. 281-298.

38 Lengwiler/Beck: »Historizität, Materialität und Hybridität von Wissenspraxen«, S. 492.

Arbeit Wissenspraktiken als solche Praktiken verstanden, die Wissen produzieren, dies jedoch nicht ausschließlich im spezifischen wissenschaftlichen Feld tun, sondern in einem komplexen Aushandlungsverhältnis zwischen Expert:innen in und außerhalb von Schulen, Anstalten und Verwaltung, informiert durch wissenschaftliche Diskurse, aber eben nicht in linearer Abhängigkeit von ihnen.³⁹ Diese ›Schreibkulturen‹ bilden sich jeweils lokal heraus, sie bearbeiten lokale (Verwaltungs-)Probleme und organisieren zunächst lokal einen Wissenstransfer, der das reibungslose Funktionieren von Verwaltung, Schule und Anstalt garantiert.⁴⁰

Die Untersuchung des Aufschreibesystems der Berliner Anstalten und Schulen für schwachsinnige Kinder gelingt im Folgenden, indem auf ein Konzept zurückgegriffen wird, das sich in den letzten Jahren als eine Analyseperspektive etabliert hat, um Akten als Kulturtechnik, d.h. in Bezug auf ihre Materialität ebenso wie auf ihre gewollten wie ungewollten administrativen und epistemischen Effekte hin zu untersuchen: Papiertechniken (*paper technologies*).⁴¹ Zu den Papiertechniken, die analysiert wurden, gehören unter anderem Notizbücher⁴², Karteikartensysteme⁴³, Register⁴⁴, Patientenakten⁴⁵ oder Durchsuchungsbefehle der Polizei⁴⁶. Gemeinsam ist diesen Arbeiten, dass sie sich von der Frage des *Was*, also der Frage des Inhalts des Aufschreibens, hin zu einem *Wie*, also der Frage nach der Praxis des Notierens

39 Vgl. Nellen: »Klinische Verwaltungsakte«, S. 74f.

40 Hess: »Formalisierte Beobachtung«, S. 41.

41 Vgl. u.a. Volker Hess/J. Andrew Mendelsohn: »Case and Series: Medical Knowledge and Paper Technology, 1600-1900«, in: *History of Science* 48 (2010), S. 287-314; dies.: »Paper Technology und Wissensgeschichte«, in: *NTM* 21 (2013), S. 1-10; Lauren Kassell: »Paper Technologies, Digital Technologies. Working With Early Modern Medical Records«, in: Anne Whitehead u.a. (Hg.), *The Edinburgh Companion to the Critical Medical Humanities*, Edinburgh 2016, S. 120-135.

42 Anke te Heesen: »The Notebook. A Paper-Technology«, in: Bruno Latour/Peter Weibel (Hg.), *Making Things Public. Atmospheres of Democracy*, Cambridge, MA/London 2005, S. 582-589.

43 Eric J. Engstrom: »Die Ökonomie klinischer Inskription. Zu diagnostischen und nosologischen Schreibpraktiken in der Psychiatrie«, in: Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.), *Psychographien*, Zürich 2005, S. 219-240.

44 J. Andrew Mendelsohn: »The World on a Page. Making a General Observation in the Eighteenth Century«, in: Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hg.), *Histories of Scientific Observation*, Chicago/London 2011, S. 396-420.

45 Sophie Ledebur: »Sehend schreiben, schreibend sehen. Vom Aufzeichnen psychischer Phänomene in der Psychiatrie«, in: Yvonne Wübben/Carsten Zelle (Hg.), *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen 2013, S. 82-108.

46 Peter Becker: »Objective Distance and Intimate Knowledge. On the Structure of Criminalistic Observation and Description«, in: Peter Becker/William Clark (Hg.), *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*, Ann Arbor, MI 2001, S. 197-235; ders.: »The Standardized Gaze. The Standardization of the Search Warrant in Nineteenth-century Germany«, in: Jane Caplan/John Torpey (Hg.), *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton, NJ [u.a.] 2001, S. 139-163.

innerhalb dieser sich zu Aufschreibesystemen verkettenenden Papiertechniken bewegen. Gleichzeitig ermöglicht die »Analyse von Aufschreibeformaten, Aufzeichnungspraktiken und der dabei eingesetzten Geräte und Materialien«⁴⁷, die epistemischen Praktiken an die allgemeine Geschichtsschreibung rückzukoppeln. Indem die Aufschreibe- und Papiertechniken der Wissenschaft und ihre ständige Anwesenheit auch in Buchführung, Bürokratie und Rechtsprechung erkannt wird, wird es möglich, durch die »Geschichte dieser kulturellen Praktiken, sozialen Räume und gesellschaftlichen Institutionen auf jene nicht beabsichtigten epistemischen Effekte des Aufschreibens und Ordners aufmerksam [zu] machen und [sie] damit in Zusammenhang mit der Herausbildung und Formierung von Wissen [zu] bringen«.⁴⁸

Für das psychiatrische Aufschreibesystem, die Standardisierung der Verschriftlichung von (wissenschaftlichen) Beobachtungen und die Standardisierung von Verwaltungsvorgängen gilt gleichermaßen, dass die Einführung von Vordrucken eine medientechnische Revolution darstellte.⁴⁹ In allen drei Bereichen ermöglichte das Formular als reproduzierbarer Vordruck die ökonomische Nutzung des begrenzten Raums auf Papier und legte es zugleich nahe, jeden Einzelfall, unabhängig von Situation und beteiligten Personen, standardisiert nach bestimmten Regeln zu bearbeiten. Vordrucke sind »materialisierte Bürokratie«.⁵⁰ Werden Formulare im Rahmen von wissenschaftlicher Praxis eingesetzt, beispielsweise in Form von Beobachtungsbogen oder Vordrucken für Obduktionen, kann diese Praxis anhand der Logik des Formulars nachträglich nachvollziehbar gemacht werden.⁵¹ Indem sie abzuarbeitende Punkte vorgeben und die Aufmerksamkeit der Ausfüllenden lenken, kommt Formularen zugleich ein »kognitive[s] Entlastungsmoment« zu.⁵² Die Fragen, samt auszufüllenden Linien oder freigehaltenen Flächen, fungieren einerseits als Filter für die Wahrnehmung eines komplexen Einzelfalls, andererseits strukturieren sie die Wahrnehmung so, dass die Realität außerhalb des Vordrucks unter Umständen nicht mehr wahrgenommen werden kann.⁵³ Das führt dazu, dass Vordrucke den Interpretations- und Handlungsspielraum der Bearbeitenden einschränken.⁵⁴ Zudem sind standardisierte

47 Hess/Mendelsohn: Paper Technology, S. 3.

48 Ebd., S. 4.

49 Vgl. Becker: »Formulare als ›Fließband‹«.

50 Rainer Paris: »Soziologie des Formulars«, in: ders. (Hg.), Normale Macht. Soziologische Essays, Konstanz 2005, S. 189-192, hier S. 190.

51 Vgl. Christoph Hoffmann: »Schneiden und Schreiben. Das Sektionsprotokoll in der Pathologie um 1900«, in: ders. (Hg.), Daten sichern. Schreiben und Zeichnen als Verfahren der Aufzeichnung, Zürich 2008 (= Wissen im Entwurf, 1), S. 153-196, hier S. 156.

52 Paris: »Soziologie des Formulars«, S. 189f.

53 Vgl. ebd., S. 191.

54 Vgl. Becker: »Formulare als ›Fließband‹«, S. 286f.

Formulare Objekte, die »als Methode gemeinsamer Kommunikation zwischen heterogenen Arbeitsgruppen entwickelt wurden«.⁵⁵ Durch ihre Formalisierung sorgen sie dafür, dass verschiedene Personen an verschiedenen Orten dieselben Informationen über einen Fall aufnehmen und damit die Weiterverarbeitung sowohl innerhalb von Verwaltung und Wissenschaft als auch zwischen diesen beiden Funktionssystemen vereinfacht wird. Die ausgefüllten Formulare werden zu Objekten, die unabhängig von Ort und Zeit unveränderliche Informationen aufweisen und damit zu einer Stabilisierung des Verwaltungshandelns genauso wie zur zuverlässigen Datenerhebung beitragen.

Die Analyse des Aufschreibesystems der Anstalten und Hilfsschulen bietet somit den Anlass zu untersuchen, inwiefern die Verwendung von Verwaltungsvordrucken Wissen und Institutionen stabilisierte, die gleichsam Bedingung und Resultat ihrer Verstetigung waren. Sie gestattet es außerdem, das Akteur:innen-Netzwerk, das weit über einzelne Schule hinausreichte und neben unzähligen Vordrucken und Vorschriften auch Schulinspektoren, kommunale Verwaltungen, private Fürsorgevereine, Volksschullehrer:innen, Hilfsschullehrer:innen, Lehrer:innenverbände, das Kultusministerium etc. umfasste, in den Blick zu bekommen. Dadurch entsteht im Folgenden die Möglichkeit, die »fortwährende Arbeit«⁵⁶ dieser Akteur:innen über einzelne Institutionen hinaus zu erkunden, eine Arbeit, die zentral zu einer Stabilisierung der Grenzziehungen des kindlichen Schwachsinn beitrug und gleichsam zur Institutionalisierung der Hilfsschule beitrug.

1.4 Forschungsstand

Die Geschichtsschreibung im Feld der Sonderpädagogik fand in den letzten Jahrzehnten vor allem als eine Geschichte besonderer Schulen und Erziehungsinstitutionen für Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen statt. Sie war in den letzten Jahren nicht unumstritten, insbesondere im Hinblick auf die Geschichte der Hilfsschulen.⁵⁷ In Deutschland nach 1945 wurde sie vor allem von Sonderpädagog:innen geschrieben, deren Interesse an der Vergangenheit oft von dem Anliegen einer

55 Susan Leigh Star: »Die Struktur schlecht strukturierter Lösungen. Grenzobjekte und heterogenes verteiltes Problemlösen«, in: dies., Grenzobjekte und Medienforschung, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld 2017, S. 131-150, hier S. 145.

56 Michel Foucault: Die Macht der Psychiatrie. Vorlesung am Collège de France 1973-1974, Frankfurt a.M. 2015, S. 87.

57 Vgl. Heinz-Elmar Tenorth: »Sonderpädagogische Professionalität. Zur Geschichte ihrer Entwicklung«, in: Sieglind Ellger-Rüttgardt/Grit Wachtel (Hg.), Pädagogische Professionalität und Behinderung. Herausforderungen aus historischer, nationaler und internationaler Perspektive, Stuttgart 2010, S. 13-27, hier S. 14f.

Selbstvergewisserung der eigenen Disziplin geprägt war. Die Mehrzahl dieser Geschichten der Heil- bzw. Sonderpädagogik werden in einer Einführung auf die Institutionalisierung der Hilfsschulen und der damit verbundenen Professionalisierung der Hilfsschullehrer:innenschaft erzählt. Dabei kommen sowohl die zeitlich früheren Versuche der Erziehung in Anstalten wie auch die Verbindungen der Heilpädagogik zum Feld der Medizin bzw. der Psychiatrie zu kurz oder werden ganz ausgeblendet. Stattdessen liegt der Fokus auf der Erklärung des Gewordenseins des Fachs der Sonderpädagogik. Dies führt zu einer Verbindung von Disziplin- und Institutionsgeschichte,⁵⁸ die als Professionalisierungs- und Erfolgsgeschichte konturiert wird und eine Rückbindung an die methodologischen und theoretischen Auseinandersetzungen in der historischen Bildungsforschung und der Geschichte des niederen Schulwesens weitestgehend vermissen lässt.⁵⁹ Zum anderen wird in aller Regel ein recht später historischer Einsatzpunkt gewählt, nämlich die Einrichtung erster Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder in Braunschweig 1881 oder die Rede Heinrich Kielhorns (1847-1934)⁶⁰, eines der prominentesten Vertreter der Hilfsschulen, auf dem Deutschen Lehrertag 1887. Vorläufer und lokale Entwicklungen bleiben dabei, abgesehen von einzelnen Verweisen auf einen Text von Heinrich Stötzner aus dem Jahr 1864, in dem dieser die Einrichtung von Sonderklassen forderte, unberücksichtigt. Diese Beobachtung gilt sowohl für Geschichtsschreibungen, die sich vornehmlich an den Pionieren der frühen Hilfsschulen orientierten⁶¹, als auch für professionsgeschichtliche⁶², institutionsgeschichtliche⁶³ oder sozialgeschichtliche⁶⁴ bzw. historisch-materialistische⁶⁵ Ansätze. Augenfällig dabei ist, dass trotz unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Ansatzpunkte das durch den *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* gepflegte Narrativ vom organischen Aufbau und der natürlichen Entwicklung der

58 Vgl. zur Kritik daran Dagmar Hänsel: »Die Historiographie der Sonderschule. Eine kritische Analyse«, in: Zeitschrift für Pädagogik 51 (2005), S. 101-115, hier 101f.

59 Vgl. Tenorth: »Sonderpädagogische Professionalität«.

60 Zur Person Heinrich Kielhorns und seiner Rolle bei der Entstehung der Hilfsschule vgl. u.a. Sieglind Ellger-Rüttgardt: »Heinrich Kielhorn und die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland«, in: Ulrich Bleidick (Hg.), Heinrich Kielhorn und der Weg der Sonderschulen, Braunschweig 1981, S. 126-140.

61 Jochen Synwoldt: Pädagogen als Gestalter des Sonderschulwesens. 14 Lebensbilder, Berlin 1988.

62 Sieglind Ellger-Rüttgardt: Der Hilfsschullehrer. Sozialgeschichte einer Lehrerguppe (1880-1933), Weinheim, Basel 1980; Norbert Myschker: Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands und seine Bedeutung für das deutsche Sonderschulwesen, Nienburg/Weser 1969.

63 Andreas Möckel: Geschichte der besonderen Grund- und Hauptschule, Heidelberg ⁴2001.

64 Sieglind Ellger-Rüttgardt: Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung, München [u.a.] 2008; Andreas Möckel: Geschichte der Heilpädagogik oder Macht und Ohnmacht der Erziehung, Stuttgart 2007.

65 Wolfgang Jantzen: Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens, München 1982.

Hilfsschulpädagogik und ihrer Institutionen übernommen und damit implizit die Abweichung sogenannter schwachsinniger Kinder naturalisiert wurde. Die Entstehung von Heilpädagogik im Allgemeinen und Hilfsschulen im Besonderen wurde je nach Position der:des Verfasser:in beurteilt: entweder positiv, als Errungenschaft einer weiteren Ausdifferenzierung der Pädagogik, die aus humanistischen Bildungsidealen heraus besondere pädagogische Konzepte und Institutionen für verschiedene Arten der Behinderung schuf,⁶⁶ oder, insbesondere ab den 1970er Jahren, negativ als repressives Instrument, das zuvorderst dazu diente, die Arbeiter:innen der urbanen Zentren zu unterdrücken.⁶⁷ Jeweils einig ist man sich, dass die Einrichtung von Hilfsschulen auf soziale Notlagen (Armut, Bevölkerungsexplosion in den Städten) und schulisch-institutionelle Probleme (hohe Klassenfrequenzen, schlechte Versetzungsquoten) reagierte, die vor allem für sogenannte schwachsinnige Kinder schwerwiegende Folgen hatten und durch die Schaffung von Hilfsschulen beseitigt werden konnten. Ende der 1980er Jahre reagierte Hans Fittje auf solche, wie er sie nannte, »monokausale[n] Erklärungsversuche« und legte eine »Revision der Hilfsschulgeschichte« vor, in der er auf die lokale Verankerung und damit verbunden auf lokal sehr unterschiedliche, ungleichzeitige und multikausale Entstehungsgeschichten der Hilfsschulen hinwies.⁶⁸

Gemeinsam sind den bisher genannten Darstellungen zwei weitere Dinge. Zum einen ist ihr Anliegen dasjenige einer kausalen Erklärung für die Schaffung von Hilfsschulen.⁶⁹ Zum anderen sind sie fast ausschließlich auf der Basis gedruckter Quellen verfasst. Das bringt die Historiographien in starke Abhängigkeit von frühen, berufspolitisch geprägten Narrativen, da die zuvorderst genutzten Zeitschriften *Die Kinderfehler* (zeitweise) und *Die Hilfsschule* (dauerhaft) vom *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* herausgegeben wurden. Diese Quellenauswahl trägt zu einer Engführung bei, die Vorläufer und abweichende Entwicklungen aus dem Blick

-
- 66 So u.a. Möckel: *Geschichte der Heilpädagogik*; Ellger-Rüttgardt: *Geschichte der Sonderpädagogik*.
- 67 Wolfgang Jantzen (Hg.): *Soziologie der Sonderschule. Analyse einer Institution*, Weinheim 1981.
- 68 Hans Fittje: *Beiträge zu einer Revision der Hilfsschulgeschichte von den Anfängen bis 1918*. Diss. Univ. Oldenburg 1986. Die Typisierung dieser unterschiedlichen Entwicklungen führt allerdings dazu, dass er im Einklang mit der bisherigen Forschung den Typ IV, die Hilfsschulen in Braunschweig und Hannover, als Prototyp identifiziert, aus der sich das heutige Sonderschulsystem entwickelt habe. Damit wertet er die von ihm rekonstruierten anderen Typen ab und erklärt sie implizit zu Abweichungen von einer geregelten Entwicklung.
- 69 Vgl. dazu auch Anne Waldschmidt: »Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatische Überlegungen«, in: Elsbeth Bösl (Hg.), *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*, Bielefeld 2010 (= *Disability Studies*; 6), S. 13-27, hier S. 14.

verliert und insbesondere das Verhältnis von Medizin und Heilpädagogik ausblendet.⁷⁰

Für die Stadt Berlin liegen einige lokalgeschichtliche Untersuchungen vor, die anhand der lokalpolitischen Entscheidungen die Institutionalisierung des Hilfsschulwesens⁷¹ wie auch des gesamten Sonderschulwesens Berlins⁷² nachzeichnen. Synwoldt ist einer der wenigen, der die Bildungsversuche in Anstalten für schwach- und blödsinnige Kinder mit einbezieht und nicht erst mit der Gründung von Hilfsschulen seine Untersuchung beginnt. Gleichwohl stellt auch er den vermeintlichen Sonderweg des Berliner Hilfsschulsystems heraus, der sich in dem langen Festhalten an Nebenklassen gezeigt habe.

Zu Carl Wilhelm Saegert (1809-1879), dem Gründer der ersten Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin, liegen zudem, entsprechend der Trennung sonderpädagogischer Geschichtsschreibung, zwei kurze Untersuchungen aus der Perspektive der Geistigbehindertenpädagogik vor. Eine untersucht den Pionier:innencharakter der dortigen Bildungsversuche,⁷³ die andere ist eine begriffsgeschichtliche Auseinandersetzung mit den Anfängen der Bildung schwachsinniger Kinder in Berlin.⁷⁴ Zu der Städtischen Idiotenanstalt Berlin Dalldorf und deren Erziehungsinspektor Piper bislang keine systematischen Untersuchungen vor.⁷⁵

Im Überblick quantitativ aufgearbeitet worden sind die Geschichte besonderer Beschulung im Allgemeinen und die Geschichte der Hilfsschule für schwachsinnige

-
- 70 Vgl. zu dieser Problematik auch Johannes Gstach: »Die Entstehung der Heilpädagogik«, in: Ingeborg Hedderich u.a. (Hg.), Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2016, S. 27-32, hier S. 31.
- 71 Jochen Synwoldt: Von der Hilfsschule zur Schule für Lernbehinderte. Die Förderung der schwachbefähigten Kinder am Beispiel Berlins, Berlin 1979; ders.: Von der Schwachsinnigenbildung zur Förderung Lernbehinderter in der Berliner Schule 1882-1992, hg. vom VDS, Fachverband für Behindertenpädagogik – Landesverband Berlin, Berlin 1992.
- 72 Jochen Synwoldt: Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher. Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin, Northeim 1998.
- 73 Sylvia Wolff: »Carl Wilhelm Säegert und die »Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin«. Eine seltene bildliche Quelle aus der Geschichte der Sonderpädagogik«, in: Mitteilungsblatt des Förderkreises der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V. 16 (2005), S. 24-33.
- 74 Ute Keller: »Bildungsfähigkeit« von Kindern mit geistiger Behinderung. Theoretischer Kontext und Muster der Praxis in den Berlinischen Anfängen der pädagogischen Arbeit mit »Blödsinnigen«, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 6 (2000), S. 47-69.
- 75 Knapp zur Person Hermann Pipers: Gerhardt Nissen: »Hermann Piper. Promotor einer kinderpsychiatrisch orientierten Heilpädagogik«, in: Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete 7 (1969), S. 11-21. Zur Erziehungsanstalt Dalldorf: Petra Fuchs: »Praktiken der Normalisierung. Erziehung, Beschulung und Berufsvorbereitung »bildungsfähiger schwachsinniger« Kinder in den Wittenauer Heilstätten«, in: Monika Ankele/Eva Brinkschulte (Hg.), Arbeitsrhythmus und Anstaltsalltag. Arbeit in der Psychiatrie vom frühen 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit, Stuttgart 2015, S. 103-131.

ge Kinder im Besonderen von Titze.⁷⁶ Titze kann anhand der Statistischen Jahrbücher für Preußen sowie einiger ausgewählter lokaler Datensätze zeigen, dass der Prozentsatz der Kinder in Hilfsschulen bis Ende der 1920er Jahre 2 % aller Schüler:innen in Volksschulen nicht übersteigt.⁷⁷ Insofern ist fraglich, wie belastbar die wiederholt vorgebrachte These sein kann, die Hilfsschule habe zuvorderst der Entlastung der Volksschullehrer:innen gedient. Geht man von Klassenfrequenzen zwischen 40 und 50 Kindern aus, hätte die Entlastung, rein statistisch gesehen, nicht einmal ein Kind pro Klasse ergeben.

Eine innerhalb der Disziplin der Sonderpädagogik umstrittene Geschichte der *Hilfsschule als Armenschule* haben Dagmar Hänsel und Hans-Joachim Schwager vorgelegt.⁷⁸ Die beiden zeichnen ein Bild der frühen Hilfsschulen als Aussonderungsanstalten, die von bestimmten Akteur:innen aus eugenischen Überzeugungen und nicht, wie in der sonderpädagogischen Geschichtsschreibung tradiert, aus humanistischen Idealen heraus gegründet worden seien. Bereits ein Jahr zuvor hatte Hänsel in einem Zeitschriftenartikel der sonderpädagogischen Geschichtsschreibung attestiert, sie betreibe diese lediglich, um die Unverzichtbarkeit der Sonderschule zu begründen.⁷⁹ Zwei der bis dato einflussreichsten Verfasser:innen sonderpädagogischer Historiographie, Sieglind Ellger-Rüttgardt und Andreas Möckel, verwarfen sich gegen diesen Vorwurf und unterstellten Hänsel im Gegenzug, ausgehend von aktuellen politischen Auffassungen Geschichte zu instrumentalisieren.⁸⁰ Hänsel legte zwei Jahre später nochmals nach, mit einem Aufsatz, der ganz explizit die bisherige Historiographie zu Hilfsschule und Sonderpädagogik auf der Basis einer Reihe von ihr ausgemachter Besonderheiten kritisiert: Zum einen werde die Geschichte der Sonderpädagogik ausschließlich von Sonderpädagog:innen geschrieben, bleibe somit Vorurteilen verhaftet und ziele darauf ab, die

-
- 76 Hartmut Titze: »Zur Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung. Die ›Hilfsschulen‹«, in: Axel Nath/Hartmut Titze (Hg.), *Differenzierung und Integration der niederen Schulen in Deutschland 1800-1945*, 10 Bde., Göttingen 2016 (*Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*; 3), S. 165-179.
- 77 Vgl. ebd., S. 175.
- 78 Dagmar Hänsel/Hans-Joachim Schwager: *Die Sonderschule als Armenschule. Vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung nach Braunschweiger Muster*, Bern [u.a.] 2004. Als kritische Rezension dazu Sieglind Ellger-Rüttgardt: »Dagmar Hänsel & Hans-Joachim Schwager: Die Sonderschule als Armenschule. Vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung nach Braunschweiger Muster« (Rezension), in: *Paedagogica Historica* 42 (2006), S. 886-890.
- 79 Dagmar Hänsel: »Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 49 (2003), S. 591-609.
- 80 Sieglind Ellger-Rüttgardt: »Sonderpädagogik – ein blinder Fleck der Allgemeinen Pädagogik? Eine Replik auf den Aufsatz von Dagmar Hänsel«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 50 (2004), S. 416-429; Andreas Möckel: »Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung. Zum Artikel von Dagmar Hänsel in der Zeitschrift für Pädagogik«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 50 (2004), S. 406-415.

eigene Disziplin reinzuwaschen. Außerdem finde eine Engführung auf die Hilfsschule als Institution statt, die zudem aufgrund der Verquickung von Disziplinen- und Institutionengeschichte sowie der Vermischung von Institutionen- und Verbandsgeschichte undifferenziert wahrgenommen werde. Die wichtigste Besonderheit – und darin liegt der Kern des darauf folgenden Konflikts – sei aber, dass die Geschichte der Hilfsschule als eine Geschichte der Nothilfe geschrieben werde, die über die machtvollen und später im Nationalsozialismus mitunter tödlichen Konsequenzen der Aussonderung hinwegtäuschen solle.⁸¹ Den vorläufigen Höhepunkt fand die Auseinandersetzung um die ›richtige Geschichte‹ in einem Symposium im Rahmen der Jahrestagung des *Verbands Sonderpädagogik e.V.*, mithin des berufspolitischen Verbands der Sonderpädagog:innen und nicht des wissenschaftlichen Fachverbands, der Sektion Sonderpädagogik der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Angefacht durch einen kurz zuvor in der *taz* erschienenen Artikel, der sich die Thesen Hänsels zu eigen machte,⁸² fand die Auseinandersetzung in Form von aufeinanderfolgenden Referaten statt. Interessanterweise verschob sich die Frage der ›richtigen‹ oder ›wahren‹ Historiographie hin zu der Frage, ob der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* (und somit die Sonderpädagogik als ganze) Mitläufer, Täter oder Opfer des Nationalsozialismus war.⁸³

Der Konflikt blieb ungeklärt, er zeigt aber exemplarisch, dass eine Geschichte von Schwachsinnigkeit, Hilfsschule und besonderer Pädagogik abseits von Fortschritts- oder Niedergangsnarrativen und ohne moralische Wertungen bislang ein Desiderat geblieben ist. Methodologische Ansätze, die solche Narrative hinter sich lassen möchten, finden sich in der Psychiatrie- und Wissenschaftsgeschichte, die nach 1945 mit einem ähnlich schweren Erbe zurechtkommen musste. Hier veränderte sich der Fokus seit den 1980er Jahren weg von einer Geschichte aufeinanderfolgender Erkenntnisse und einer zum Präsentismus neigenden moralischen Bewertung des Geschehenen hin zu Geschichten der Hervorbringung neuen Wissens und damit auch hin zu einer Geschichte der Praktiken

81 Vgl. Dagmar Hänsel: »Die Historiographie der Sonderschule. Eine kritische Analyse«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 51 (2005), S. 101-115, hier S. 101f.

82 Giacomo Maihofer: »Behinderte Aufklärung«, in: *taz*, 16. April 2016, S. 25-27. Vgl. auch die kritischen Leser:innenbriefe dazu von Vera Moser: »Ein inakzeptables Vorgehen« und Andreas Möckel: »Ein Verrat an der Heilpädagogik«, in: *taz*, 2. Mai 2016, S. 7.

83 Anonymus: Respekt – Relevanz – Ressourcen. Bericht über den Sonderpädagogischen Kongress 2016 in Weimar, 2016, <https://www.verband-sonderpaedagogik.de/aktuell/2016-06-weimar.html> (9. April 2020).

wissenschaftlichen Arbeitens.⁸⁴ Dies führte in der Medizin- und vor allem in der Psychiatriegeschichte zu Arbeiten, die nicht nur die soziale, sondern auch die kulturelle Bedingtheit psychiatrischen Wissens betonten. Inspiriert von diesen *histories of madness* erschienen im angelsächsischen Raum ab Mitte der 1990er Jahre mehrere Studien und Sammelbände, die sich mit der sozialen Konstruktion und kulturellen Bedingtheit geistiger Beeinträchtigungen beschäftigten. Dabei liegen sowohl Studien vor, die sich auf bestimmte Institutionen konzentrieren,⁸⁵ als auch solche, die lokale Entwicklungen nachzeichnen,⁸⁶ als auch breiter angelegte, auf den wissenschaftlichen Diskurs gerichtete Untersuchungen.⁸⁷ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist eine Geschichte der Intelligenztestung von John Carson, der in einem historischen Vergleich zwischen den USA und Frankreich zeigen kann, dass Staaten Anfang des 20. Jahrhunderts damit beginnen, aufgrund der – am Maßstab des Intelligenzquotienten gemessenen – Leistungsfähigkeit des Menschen den Zugang zu Ressourcen und sozialen Räumen zu regulieren.⁸⁸ Der angelsächsische Fokus auf Intelligenztestung und Intelligenzquotienten bildet die Grundlage für die Forschung der letzten Jahre, insbesondere von Scot Danforth und Jason Ellis.⁸⁹

Aktivistisch geprägte Forschung hat sich sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international unter dem Label der *Disability Studies* als Forschungshaltung etabliert; im Anschluss an das, was mithin als *cultural turn* bezeichnet wird, betonen

-
- 84 Wegweisend für eine Geschichte wissenschaftlicher Praktiken Golinski, »Theory of Practice«. Insbesondere die Psychiatriegeschichte hatte ein ähnliches Problem wie die Sonderpädagogik, denn dort wurden im Anschluss an Foucault zwar notwendige, aber zunehmend als einseitig wahrgenommene Geschichten der Disziplinierung und Kontrolle in Psychiatrien erzählt. Vgl. zur Kritik daran und einem Gegenentwurf Eric J. Engstrom: »Die ›Wilden Männer‹ von Dalldorf. Emotionen an der Schwelle psychiatrischer Institutionen Mitte der 1880er Jahre in Berlin«, in: Geschichte der Gefühle. Einblicke in die Forschung, März 2014 (DOI: 10.14280/08241.25).
- 85 Stef Eastoe: *Idiocy, Imbecility and Insanity in Victorian Society. Caterham Asylum, 1867-1911*, London 2020 (Mental Health in Historical Perspective).
- 86 R. L. Osgood: *For »Children Who Vary from the Normal Type«*. *Special Education in Boston, 1838-1930*, Washington, DC 2000.
- 87 James W. Trent: *Inventing the Feeble Mind. A History of Mental Retardation in the United States*, Berkeley 1994; Patrick McDonagh: *Idiocy. A cultural history*, Liverpool 2008.
- 88 John Carson: *The Measure of Merit. Talents, Intelligence, and Inequality in the French and American Republics, 1750-1940*, Princeton 2018.
- 89 Scot Danforth: *The Incomplete Child. An Intellectual History of Learning Disabilities*, New York 2009; Jason Ellis: *A Class by Themselves? The Origins of Special Education in Toronto and Beyond*, Toronto 2019; ders.: »Early Educational Exclusion. »Idiotic« and »Imbecilic« Children, Their Families and the Toronto Public School System, 1914-50«, in: *Canadian Historical Review* 98 (2017), S. 483-504; ders., »Inequalities of Children in Original Endowment«. How Intelligence Testing Transformed Early Special Education in a North American City School System«, in: *History of Education Quarterly* 53 (2013), S. 401-429.

ihre Vertreter:innen die kulturelle Bedingtheit und Kontingenz von Wissen und Wahrheit gerade in Bezug auf Be:hinderung und hinterfragen sie kritisch.⁹⁰ Anders als in dem bis dato die Forschung dominierenden sogenannten medizinischen oder sozialen Modell von Behinderung wurde versucht, die Erkenntnis der grundsätzlichen Kontingenz des Sozialen auch für die Kategorie Behinderung fruchtbar zu machen. Wie auch in den USA waren die *Disability Studies* in Deutschland zunächst ein Forschungsfeld der Sozialwissenschaften. Die Forderung, *dis_ability* zu einer zentralen Kategorie historischer Forschung zu machen, formulierten für den deutschsprachigen Raum explizit erstmals Bösl und Waldschmidt.⁹¹ Während sich ein Großteil der in diesem Feld entstandenen Arbeiten mit körperlichen Formen von Be:hinderung beschäftigt, entstanden in den letzten Jahren erste Untersuchungen, die sich mit den kulturellen und sozialen Effekten kognitiver Behinderung auseinandersetzen. Dazu gehören aus machtkritischer Perspektive Pfahl⁹², innerhalb eines neo-institutionalistischen Frameworks Richardson und Powell⁹³, als Diskursgeschichte von Inklusion und Exklusion Weisser⁹⁴, in Bezug auf die Figur des Hilfsschulkindes Moser⁹⁵ oder mit gouvernementalitätskritischem Blick Carlson⁹⁶. Wichtiger gemeinsamer Bezugspunkt ist jeweils die Kritik an Konstruktionen von Normalität, die allererst durch das Setzen und Abwerten von Behinderung als Abweichung ermöglicht werden. Daran anschließend und sich an Jürgen Link prominent gewordener Normalismustheorie orientierend⁹⁷ finden sich Arbeiten wie die Ute Weinmanns, die zeigen kann, dass Konstruktionen von Normali-

90 Vgl. Lennard J. Davies (Hg.): *The Disability Studies Reader*, New York 2006.

91 Elsbeth Bösl (Hg.): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*, Bielefeld 2010. Hier insbesondere Waldschmidt: »Programmatische Überlegungen«.

92 Lisa Pfahl: *Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien*, Bielefeld 2011.

93 John G. Richardson/Justin J. W. Powell: *Comparing Special Education. Origins to Contemporary Paradoxes*, Stanford, CA 2011.

94 Jan Weisser: *Konfliktfelder schulischer Inklusion und Exklusion im 20. Jahrhundert. Eine Diskursgeschichte*, Weinheim/Basel 2017.

95 Vera Moser: »Die Konstruktion des Hilfsschulkindes – ein modernes Symbol zur Regulation des Sozialen?«, in: Carola Groppe/Gerhard Kluchert/Eva Matthes (Hg.), *Bildung und Differenz. Historische Analysen zu einem aktuellen Problem*, Wiesbaden 2015, S. 255-276.

96 Licia Carlson: »Docile Bodies, Docile Minds. Foucauldian Reflections on Mental Retardation«, in: Shelley Tremain (Hg.), *Foucault and the Government of Disability*, Ann Arbor, MI 2015, S. 133-152.

97 Vgl. Jürgen Link: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Göttingen 2013.

tät bereits im 19. Jahrhundert zentral für heilpädagogische Konzeptionen waren.⁹⁸ Ähnlich gelagert verfährt aktuell ein Projekt, das die Rolle von Hilfsschulüberweisungsgutachten in der DDR und BRD nach 1945 vergleicht und diese im Hinblick auf Normalitätskonstruktionen untersucht.⁹⁹

Für die Geschichte der Sonderpädagogik, sonderpädagogischer Professionalität, sonderpädagogischer Institutionen und insbesondere für die Historisierung sonderpädagogischen Wissens über Schwachsinn im deutschsprachigen Raum gilt trotz einiger Veröffentlichungen der letzten Jahre, dass das sorgfältige an den Quellen orientierte Arbeiten, das Abstandnehmen von Mystifizierung und Wertung in der heilpädagogischen Geschichtsschreibung ein Forschungsdesiderat darstellt.¹⁰⁰ Für die von Johannes Gstach geforderte Auseinandersetzung mit medizinischen, psychiatrischen und pädagogischen Einflüssen auf die entstehende Heilpädagogik legt er selbst eine Untersuchung vor. So kann er zeigen, wie vormalig medizinische Diagnosen (Kretinismus, Blödsinn, Schwachsinn) und medizinische Behandlungsmethoden (Medikamente, Nahrung, Pflege) durch pädagogische Methoden wie Spiel, Gewöhnung oder Wiederholung ergänzt und als genuin heilpädagogisch umgedeutet wurden.¹⁰¹ Damit stellt er die u.a. von Ellger-Rüttgardt unterstellte Vereinnahmung einer »ursprünglichen« Heilpädagogik, die ab 1900 durch die Psychiatrie übernommen worden sei, auf den Kopf.¹⁰² Zu einem ähnlichen Schluss kommt Heinz-Elmar Tenorth in einem Aufsatz zur Geschichte des Begriffs Bildsamkeit. Er kann zeigen, wie es der Heilpädagogik gelingt, sich durch die Abwendung von der Pädagogik und die Hinwendung zu Medizin, Psychologie und Psychopathologie auszudifferenzieren.¹⁰³ Als eine der wenigen Monographien, die sich der Wissensgenerierung innerhalb der Geschichte der Heilpädagogik widmen, ist Nina Balcars Studie zur Entstehung der Kinderseelenforschung zu nennen, in der sie die Bedeutung von Netzwerken zwischen den Disziplinen Medizin, Psychologie und Pädagogik für die Entstehung dieses neuen Feldes hervorhebt.¹⁰⁴ Daneben ist in den letzten Jahren vor allem anhand der steigenden An-

98 Ute Weinmann: Normalität und Behindertenpädagogik: Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs, Opladen 2003.

99 Lisa Sauer/Agnetta Floth/Michaela Vogt: »Die Normierung des Primarschulkindes im Hilfsschulaufnahmeverfahren«, in: Zeitschrift für Grundschulforschung 11 (2018), S. 67-83.

100 Vgl. Gstach: »Entstehung der Heilpädagogik«.

101 Vgl. ders.: Kretinismus.

102 Vgl. ebd., S. 135-142.

103 Vgl. Heinz-Elmar Tenorth: »Bildsamkeit und Behinderung. Anspruch, Wirksamkeit und Selbstdestruktion einer Idee«, in: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, München 2006, S. 497-520.

104 Vgl. Nina Balcar: Kinderseelenforscher. »Psychopathische« Schuljugend zwischen Pädagogik und Psychiatrie, Köln 2018. Eine weitere Monographie, die sich aktuell mit Wissensprakti-

zahl von Zeitschriftenartikeln bzw. Beiträgen in Sammelbänden, die sich interdisziplinären wissens- und wissenschaftshistorischen Fragestellungen widmen, ein steigendes Interesse an solchen Perspektiven festzustellen. Hier konnte die Abhängigkeit dieser Kategorisierung von medizinischem Wissen¹⁰⁵ oder auch von den Naturwissenschaften bzw. der Medizin entlehnten Praktiken wie (systematischer) Beobachtung gezeigt werden.¹⁰⁶ Für die Niederlande bietet Bakker erste Anhaltspunkte einer Geschichte besonderer Erziehung auf Basis einer methodologischen Prämisse, die die Entstehung und das Hervorbringen neuen Wissens in den Blick nimmt.¹⁰⁷ Die hierfür im deutschsprachigen Raum zentrale Funktion der Personalbogen, insbesondere im Blick auf die Feststellung von Blöd- und Schwachsinn sowie Schwachbefähigung, ist bislang nicht Gegenstand der Forschung gewesen.¹⁰⁸ Praktiken der Klassifizierung von Kindern in internationaler Perspektive sind Thema eines 2019 erschienenen Zeitschriftenbandes der *Paedagogica Historica*.¹⁰⁹ Sie zeigen, wie auch schon Carson im Allgemeinen an Fallstudien, dass spätestens ab der Jahrhundertwende von Italien über England bis in die USA das In-

ken innerhalb der Sonderpädagogik auseinandersetzt und in der Einleitung einen historischen Rückblick bietet, ist Brigitte Kottmann: Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung, Bad Heilbrunn 2006. Aus Sicht der pädagogischen Psychologie gibt Karlheinz Ingenkamp: Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885-1932, 2 Bde., Weinheim 1990 einen Überblick über Testverfahren.

- 105 Vgl. Michèle Hofmann: »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig – Kategorisierung geistig beeinträchtigter Kinder um 1900«, in: Bildungsgeschichte. International Journal on the Historiography of Education 7 (2017), S. 142-156.
- 106 Patrick Bühler: »Neue medizinische »Räume des Wissens«? Die Baseler Beobachtungsklassen für fehlentwickelte Kinder 1930-1940«, in: Edith Glaser u.a. (Hg.), Räume für Bildung – Räume der Bildung. Beiträge zum 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Opladen/Berlin/Toronto 2018 (Schriften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft), S. 130-136; Patrick Bühler: »Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930-1950«, in: Kathrin Berdelmann u.a. (Hg.), Transformationen von Schule, Unterricht und Profession, Wiesbaden 2019.
- 107 Nelleke Bakker: »A Culture of Knowledge Production: Testing and Observation of Dutch Children with Learning and Behavioural Problems (1949-1985)«, in: *Paedagogica Historica* 53 (2017), S. 7-23.
- 108 Birgit Kottmann liefert in einer empirischen Untersuchung zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf einen knappen Abriss der Geschichte der Umschulung in Sonderschulen mithilfe der Personalbogen, der aber lediglich als Erhellung der empirischen Ergebnisse dienen soll. Vgl. Kottmann: Selektion in die Sonderschule, S. 19-32. Vgl. auch oben das derzeit noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekt von Floth, Sauer und Vogt.
- 109 Antonio Canales/Simonetta Polenghi: »Classifying children: a historical perspective on testing and measurement«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 343-352.

teresse an der Klassifizierung von Kindern hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit institutionalisiert wurde.¹¹⁰

Bleibt noch der Blick in die Medizingeschichte: Hier erweist sich die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie als vernachlässigtes Feld und gilt als Forschungsdesiderat. Die Geschichte der Diagnose Schwachsinn in der Psychiatrie ist lediglich überblicksartig aufgearbeitet.¹¹¹ Neben einer Dissertation¹¹² und einigen Artikeln, die sich durchaus mit lokalem Bezug zu Berlin und Brandenburg¹¹³ mit der Geschichte des medizinisch-psychiatrischen Umgangs mit Kindern beschäftigen, ist vor allem die umfangreiche Studie von Rose, Fuchs und Beddies zur Diagnose der Psychopathie von Interesse.¹¹⁴ Die Autor:innen rekonstruieren anhand der ab 1924 an der Charité Berlin eingerichteten Beobachtungsstation, wie sich die Diagnose Psychopathie in einem interdisziplinären Netzwerk von Psychiatrie, Pädagogik und Jugendwohlfahrt entwickelte.

-
- 110 Paolo Bianchini: »The »Medico-Pedagogical Institutes« and the failure of the collaboration between psychiatry and pedagogy (1889-1978)«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 511-527; Ryo Yoshii: Classification of children with learning problems and the establishment of special classes in Delaware from the 1930s to the mid-1940s«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 353-370. Das gilt im Übrigen sowohl für eine Abweichung nach oben wie nach unten, wie Susanne Schregel zeigen kann, vgl. Susanne Schregel: »Das hochbegabte Kind zwischen Elitförderung und Hilfsbedürftigkeit 1978 bis 1985«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 68 (2020), S. 95-125.
- 111 Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«.
- 112 Michael Kölch: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920-1935. Die Diagnose »Psychopathie« im Spannungsfeld von Psychiatrie, Individualpsychologie und Politik, Diss. FU Berlin 2006.
- 113 Thomas Beddies/Petra Fuchs: »Psychiatrische und pädagogische Versorgungskonzepte und -wirklichkeiten für psychisch kranke und geistig Behinderte Kinder und Jugendliche in Berlin und Brandenburg 1919-1933«, in: Axel C. Hüntelmann/Johannes Vossen/Herwig Czech (Hg.), *Gesundheit und Staat. Studien zur Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland 1870-1950*, Husum 2006, S. 79-92; Petra Fuchs/Wolfgang Rose/Thomas Beddies: »Heilen und Erziehen. Die Kinderbeobachtungsstation an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité«, in: Volker Hess (Hg.), *Am Rande des Wahnsinns. Schwellenräume einer urbanen Moderne*, Wien 2012 (*Kulturen des Wahnsinns*, Bd. 1), S. 111-148; Petra Fuchs/Wolfgang Rose: »Unter Wahrung der gegenseitigen Kompetenzen«. Pädagogische Beobachtungen in den Krankenakten der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation an der Charité 1921-1933«, in: Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.), *Das psychiatrische Aufschreibesystem. Notieren, Ordnen, Schreiben in der Psychiatrie*, Paderborn 2015, S. 135-152.
- 114 Wolfgang Rose/Petra Fuchs/Thomas Beddies: *Diagnose »Psychopathie«. Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918-1933*, Wien 2016.

1.5 Quellen

Die zentralen Quellen der vorliegenden Arbeit bilden die Formulare und Vordrucke, mittels derer ab 1881 in der Idiotenanstalt Berlin Dalldorf und ab 1903 in der XV. Hilfsschule in Berlin Tiergarten Kinder begutachtet, beobachtet und verwaltet wurden.

Der Bestand der Idiotenanstalt in Berlin Dalldorf (eröffnet 1881) ist im Rahmen des Bestandes der Irrenanstalt Berlin Dalldorf/Wittenauer Heilstätten archiviert worden.¹¹⁵ Hierbei handelt es sich neben Schriftstücken zur Verwaltung der Anstalt (also Baukosten, Lebensmittelversorgung, Stromrechnungen etc.) um Krankenakten und Patient:innenverwaltungsakten der dort untergebrachten Kinder. Für den Untersuchungszeitraum existieren 44 Patient:innenverwaltungsakten, die sich auf Zöglinge der Idiotenanstalt beziehen. Die Akten bestehen aus Gutachten, Aufnahme- und Beobachtungsprotokollen, die jeweils in Vordrucke einzutragen waren, sowie zum Teil aus Schriftverkehr mit Vormundschaftsbehörden oder Eltern.¹¹⁶ Des Weiteren befinden sich acht Krankenakten im Bestand. Diese bestehen lediglich aus Krankenblättern und betreffen Kinder, die vorübergehend in der Krankenbaracke der Irrenanstalt untergebracht waren.¹¹⁷ Sämtliche Akten lagerten bis zur Übergabe an das Landesarchiv Berlin im Archiv des Krankenhauses selbst, das ab den 1920er Jahren zunächst als Wittenauer Heilstätten und dann als Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik weiter bestand. Seit 2001 ist es als Vivantes Humboldt-Klinikum weiter in Betrieb. 2008 übergab Vivantes den gesamten Bestand von etwa 90.000 Akten aus den Jahren 1880-1960 an das Landesarchiv Berlin.¹¹⁸ Warum welche Akten erhalten geblieben sind und welche nicht, lässt sich nicht rekonstruieren. Im Vergleich zu den Akten der Irrenanstalt fällt jedoch auf, dass der Anteil verlorener Akten in der Idiotenanstalt Dalldorf deutlich höher ausfällt.¹¹⁹

115 A Rep. 003-04-04 – Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin.

116 LAB A Rep. 003-04-04 – Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin Nr. 2181; 5664; 5649; 5849; 5672; 5852; 5665; 5668; 7146; 5864; 5856; 2119; 2031; 5862; 5863; 6646; 5853; 8207; 5855; 5851; 5866; 5659; 6647; 5861; 5833; 5835; 5860; 5670; 2182; 5129; 5840; 5666; 7145; 5658; 5669; 2121; 5867; 5671; 6617; 5847; 5868; 5655; 6622; 5865.

117 LAB A Rep. 003-04-04 – Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin Nr. 6466; 6308; 5931; 2183; 5706; 5646; 6595; 5648.

118 Alexander Dix/Uwe Schaper: Gemeinsame Presseerklärung. Nutzung von Psychiatrie- und sonstigen Patientenakten im Landesarchiv Berlin, Berlin 2008.

119 Vgl. Thomas Beddies/Andrea Dörries (Hg.): Die Patienten der Wittenauer Heilstätten in Berlin. 1919-1960, Husum 1999, S. 31. Für die Jahre bis 1939 gehen sie davon aus, dass etwa 70 Prozent der Krankenakten erhalten geblieben sind. Das ist deutlich mehr als in der Idiotenanstalt, wenn man davon ausgeht, dass nach der Eröffnung immer etwa 100 Kinder in der Anstalt untergebracht waren. Nicht auszuschließen ist, dass sich weitere Akten zu Kindern unter den Akten der Irrenanstalt, also der Erwachsenen befinden.

Der Bestand der XV. Hilfsschule in Tiergarten enthält neben Inventar- und Schülerlisten¹²⁰ Personalakten der einzelnen Schulkinder, nach Geburtsjahrgang in Mappen zusammengefasst. Die darin enthaltenen Vordrucke umfassen die Jahre 1903-1964. Die Bestandsgeschichte ist nicht einwandfrei zu rekonstruieren. Der Bestand in seiner jetzigen Form wurde 2011 von der Wartburg-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in deren Besitz sich die Akten befanden, im Rahmen der Schließung der Schule an das Landesarchiv übergeben.¹²¹ Die Geschichte dieser Schule lässt sich bis zur 1912 gegründeten XV. Hilfsschule zurückführen, die sich in der Wiciefstraße 2 (später Wiciefstraße 53-54) befand. Im Bestand finden sich allerdings zahlreiche Bogen verschiedener Nebenklassen an verschiedenen Gemeindeschulen, und zwar ab 1889. Ein Großteil der Bogen stammt aus der Nebenklasse der 231. Gemeindeschule, die sich vor der Gründung der Hilfsschule in der Wiciefstr. 2 befand.¹²² Zudem finden sich einige Vordrucke des Bestands aus den Nebenklassen der 172. Gemeindeschule, die eine Filiale in der der Pallasstraße 15 unterhielt. Diese Nebenklassen gingen in der I. Hilfsschule auf, die im selben Gebäude in der Pallasstraße eingerichtet wurde.¹²³ Wie die Personalbogen von dort in den Bestand der XV. Hilfsschule gelangten, lässt sich nicht klären.¹²⁴

Für die vorliegende Arbeit sind die nach Geburtsjahrgängen zu Mappen zusammengefassten Konvolute zu einzelnen Schüler:innen von besonderer Bedeutung. 23 Mappen sind für den Untersuchungszeitraum (Einschulung bis 1914) erhalten.¹²⁵ Jede Mappe enthält etwa 40 Konvolute, die nicht eigens im Findbuch verzeichnet sind. Eine Stichprobe der jeweils ersten fünf Konvolute jeder Mappe wurde ausgewertet, das entspricht 115 Konvoluten. Neben dem für alle schulpflichtigen Kinder obligatorischen Schulschein bestehen die Konvolute vor allem aus den sogenannten Schülerpersonalbogen. Der Schulschein diente der Protokollierung der Einschulung eines Kindes und sollte für die Verwaltungsbehörden nachvollziehbar machen, in welcher Schule welches Kind seiner Schulpflicht nachkam. Die sogenannten Personalbogen, mittels derer die Aufnahme eines Kindes in die 1898 eingerichteten Nebenklassen geregelt wurde, dienten einerseits als pädagogische und

120 LAB A Rep. 020-52 IX. Hilfsschule Tiergarten, Nr. 1-3. Wie die Gemeindeschulen wurden auch die Hilfsschulen in der Reihenfolge ihrer Eröffnung durchnummeriert.

121 Vgl. die Bestandsbeschreibung des Landesarchivs Berlin online.

122 Magistrat der Stadt Berlin: Berliner Adreßbuch für das Jahr 1905. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Band 2, Berlin 1905, S. 132.

123 Berliner Adreßbuch für das Jahr 1912. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Band 2, Berlin 1912, S. 173.

124 So auch die schriftliche Auskunft der zuständigen Archivarin des Landesarchivs Berlin Dr. Kerstin Böttcher vom 6.12.2019.

125 LAB A Rep. 020-52 IX. Hilfsschule Tiergarten, Nr. 6-29.

ärztliche Gutachten, andererseits sollten in den zunächst vierseitigen Vordruck Beobachtungen während der Schulzeit eingetragen werden.¹²⁶ Nachdem in Berlin 1903 damit begonnen worden war, mehrere Nebenklassen zu Hilfsschulen zu vereinigen, entstand ein weiterer Vordruck, der sich ebenfalls im Bestand findet und ab 1910 verwendet wurde. Auch er regelte die Überweisung des Kindes aus der Gemeindeschule und protokollierte die weitere Entwicklung. Der Vordruck bestand aus vier Seiten, wovon die zwei vorderen Seiten auf die Überweisung entfielen und die zwei hinteren Seiten dazu dienten, die Entwicklung des Kindes schriftlich festzuhalten. Dieser Bogen wurde ab 1914 abgelöst von einem Vordruck, der vom *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Vordruck umfasste acht Seiten. Die ersten beiden Seiten regelten die Überweisung; sie waren vom Gemeindeschullehrer auszufüllen und der Schularzt konnte lediglich ergänzende Angaben machen. Die restlichen Seiten waren der weiteren Entwicklung des Kindes vorbehalten und vom Hilfsschullehrer auszufüllen. Die letzte Seite war für Mitteilungen an Polizei- und Militärbehörde freigehalten. Weitere Vordrucke von Schülerpersonalbogen, die sich aufgrund von Umschulungen im Bestand der IX. Hilfsschule finden, stammen von Hilfsschulen aus Potsdam, Schöneberg, Rixdorf, Lichtenrade und Charlottenburg.

Um die ersten Versuche der Institutionalisierung der Blöd- und Schwachsinnigenbildung in Berlin zu untersuchen, sind neben den Veröffentlichungen des wichtigen Akteurs Saegert, der seine Erfahrungen in zwei Monographien veröffentlicht hat, die Akten zu dessen Heil- und Bildungsanstalt im Geheimen Staatsarchiv konsultiert worden.¹²⁷ Informationen zum Verhältnis dieser Anstalt zum Magistrat der Stadt Berlin, vor allem was die Finanzierung einzelner Zöglinge bis 1872 angeht, finden sich zum einen bei den Sachakten der *Stadtverordnetenversammlung zu Berlin, betreffend die blödsinnigen Personen, welche auf Kosten der Kommune verpflegt und unterrichtet werden*,¹²⁸ sowie in den Sachakten der *Städtischen Schuldeputation des Magistrats, den Schulunterricht blödsinniger Kinder betreffend*.¹²⁹ Diese Bestände bieten zudem Informationen im Hinblick auf weitere private Unternehmungen, blöd- und schwachsinnigen Kindern Unterricht zu ermöglichen und hierfür eine städtische Finanzierung zu erwirken.

Aufschluss zu den Diskussionen und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung und Regierung der Stadt Berlin über die im Jahr 1880 beschlossene Einrich-

126 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Allgemeine Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 18 (1898), S. 77.

127 GStA PK I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett Nr. 22634; I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett Nr. 2258; I. HA Rep. 77. Tit. 2545 Nr. 6.

128 LAB A Rep. 000-02-01 Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin, Nr. 1405; 1406.

129 LAB A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation, Nr. 110.

tung der Städtischen Idiotenanstalt in Dalldorf bietet der zweite Band der *Akten der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin, betreffend die blödsinnigen Personen, welche auf Kosten der Kommune verpflegt und unterrichtet werden*.¹³⁰ Der Erziehungsinspektor der Idiotenanstalt, Piper, war einer der Protagonisten der Idiotenheilpflege des ausgehenden 19. Jahrhunderts.¹³¹ Neben seinen zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften bieten zwei von ihm verfasste Monographien Erkenntnisse im Hinblick auf Diagnosepraktiken und Begrifflichkeiten zu Schwach- und Blödsinnigkeit Ende des 19. Jahrhunderts.

Zu den Entwicklungen rund um die Einrichtung von Nebenklassen und Hilfsschulen in Berlin finden sich die aufschlussreichsten Quellen ebenfalls im Landesarchiv. Hierzu gehören vor allem die Sachakten der Städtischen Schuldeputation den Schulunterricht blödsinniger Kinder betreffend¹³² sowie die Sachakten der Stadtverordnetenversammlung zu ebendiesem Thema.¹³³ Die dort in Ausschnitten abgehefteten Protokolle wurden durch eine Recherche in den gedruckten und digitalisierten Protokollen vervollständigt. Zudem war die *Akte der Städtischen Schuldeputation die Regelungen der Einschulung betreffend* aufschlussreich, um die Organisation des Aufnahmeverfahrens in Nebenklassen und Hilfsschulen sowie die Einführung der Schülerpersonalbogen zu rekonstruieren.¹³⁴

In der Diskussion um die Einrichtung von Hilfsschulen in Berlin, die in den Jahren 1898ff. einen Höhepunkt erreichte, stechen einige Akteure hervor. Dazu gehört der Kinderarzt Siegfried Kalischer (1852-1954), dessen Veröffentlichung *Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwach-sinnigen Kinder thun?* maßgeblich dazu beigetragen haben mag, dass die Städtische Schuldeputation im Jahr darauf begann, die Einrichtung von Nebenklassen zu planen.¹³⁵ Dazu zählt ebenfalls Otto Hintz (1853-?), der um 1900 Vorsitzender des Berliner Lehrervereins war und vehement für den Verbleib schwachbefähigter Kinder in den Gemeindeschulen gestritten hat.¹³⁶ Nicht nur in Berlin, sondern auch national und international gilt Arno Fuchs (1869-1945) als einer der zentralen Akteure der entstehenden Hilfsschulpädagogik. Neben unzähligen Vorträgen und Zeitschriftenartikeln bemühte er sich früh um eine Systematisierung und Konsolidierung eines spezifischen Wissens der Hilfsschulpädagogik. Die Vielzahl von Ver-

130 LAB A Rep. 000-02-01 Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin, Nr. 1406.

131 Nissen: »Hermann Piper«.

132 LAB A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation Nr. 110.

133 LAB A Rep. 000-02-01 Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin Nr. 1405.

134 LAB A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation Nr. 221-223.

135 Siegfried Kalischer: *Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?*, Berlin 1897.

136 Otto Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?«, in: *Pädagogische Zeitung* 26 (1897), S. 783-786, 821-824.

öffentlichungen umfasste Themen von der Ausbildung der Hilfsschullehrer¹³⁷ über die Gestaltung des Unterrichts¹³⁸ bis hin zu Diagnostik und Kategorisierung¹³⁹ schwachsinniger Kinder.

Ebenfalls als Kontext für die Arbeit dienten die im Landesarchiv Berlin lagernden Einzelberichte der Schulärzte.¹⁴⁰ Die Akten der der Stadtschuldeputation vorgesetzten Verwaltungsbehörde, des Königlichen Provinzialschulkollegiums Brandenburg, gelten größtenteils als verloren.¹⁴¹

Hinsichtlich der preußischen Entwicklung ist die ab 1893 im Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten geführte Sachakte zum *Schulunterricht schwachsinniger Kinder* von zentralem Interesse.¹⁴² Das gilt sowohl im Hinblick auf frühe Regulierungsversuche des Ministeriums, einheitliche Rahmenbedingungen für den Unterricht schwachsinniger Kinder zu schaffen, als auch ab 1907 im Hinblick auf Professionalisierungsbestrebungen der Hilfsschullehrerschaft, vertreten durch den *Verband der Hilfsschulen Deutschlands*, die die Lehrerschaft befähigen sollen, eigene Entscheidungen bezüglich der Ausbildung zu treffen. Ein reger Schriftwechsel lässt nachvollziehen, wie es zur Einführung eines deutschlandweit einheitlichen Schülerpersonalbogens kam.¹⁴³

Die ab den 1880er Jahren geführten Expert:innen-Diskurse um Schwach- und Blödsinnigkeit sowie um die Einrichtung und Organisation von Bildungsanstalten für sogenannte anormale Kinder und Jugendliche wurden anhand verschiedener Fachzeitschriften ausgewertet. Dazu gehört die *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer*. Sie war gleichzeitig das *Organ der Konferenz für Idiotenheilpflege*, erschien ab 1885 monatlich und war das erste deutschsprachige Periodikum auf diesem Gebiet. Sie kann als Sprachrohr verschiedener Leiter von Heil- und Pflegeanstalten gelten; unter ihnen sind Pastoren, Ärzte und Pädagog:innen. Neben der Diskussion neuer Behandlungsmethoden, Fragen nach Disziplin und Verhaltensregeln in Anstalten sowie nach deren äußerer Organisation zeigen sich in der Zeitschrift Ende der 1880er Jahre die zunehmenden Spannungen zwischen

137 Arno Fuchs (Hg.): *Hilfsschulfragen*. Arbeiten aus dem III. Berliner Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer [vom 8. November 1911 bis 24. Januar 1912]; nebst Bericht, Halle a. S. 1912.

138 Ders.: »Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den Normalen zu unterrichten und zu erziehen?«, in: *Die Hilfsschule* 1 (1908), S. 123-125, 133-138.

139 Ders.: *Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern*. Eine pädagogische Untersuchung, Gütersloh 1904 (Beiträge zur pädagogischen Pathologie; 5).

140 LAB A Rep. 020-01 Der Magistrat der Stadt Berlin Städtische Schuldeputation Nr. 381-390.

141 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 34 Provinzialschulkollegium, Nr. 1607-1952 (Bestand). Bestandsgeschichte, <http://blha-recherche.brandenburg.de/detail.aspx?ID=1565242> (23. April 2020).

142 GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1-5.

143 GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 5, Bl. 344-518.

Befürwortern von Hilfsschulen auf der einen und den Leitern der Anstalten auf der anderen Seite.

Für die Diskussionen und Entwicklungen innerhalb der Hilfsschulpädagogik bzw. der Pädagogik für abnorme Kinder und Jugendliche wurden die Zeitschriften *Die Kinderfehler*, *Die Hilfsschule* und *Eos* ausgewertet. *Die Kinderfehler* erschien ab 1896 und wurde 1906 in *Zeitschrift für Kinderforschung mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie* umbenannt wurde. Herausgegeben wurde sie u.a. von Koch, der mit seiner Theorie der pathologischen Minderwertigkeit ein eigenständiges Konzept zur Kategorisierung anormaler Kinder entwickelt hatte, das die Zeitschrift prägte. Die in Wien herausgegebene, explizit international und wissenschaftlich ausgerichtete Zeitschrift *Eos – Vierteljahresschrift für Erkenntnis und Behandlung Jugendlicher Abnormer* erschien ab 1905. *Die Hilfsschule* als Verbandszeitschrift des *Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands* erschien ab 1908 monatlich mit einem Fokus auf die pädagogische Praxis in den Hilfsschulen, sowohl was den Unterricht als auch was die Organisation der Hilfsschulen anbelangte.

Für die Rekonstruktion von Wechselwirkungen der Diskurse zwischen Schulärzten, Medizin, Volksschulen, Pädagogik und Hilfsschulen als Quelle bedeutsam war die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*. Sie erschien ab 1888 und war ein Forum für Schulärzte, Hygieniker und Pädagogen, zudem veröffentlichte sie unter anderem die *Verhandlungen der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege* und der *Versammlung der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands*. Die Zeitschrift wurde im Hinblick auf die Berliner Entwicklungen der Einstellung von Schulärzten und der Bildung von Nebenklassen (die auch als probates schulhygienisches Mittel gegen die hohen Klassenfrequenzen galten) ausgewertet. Pädagogische Diskussionen, vor allem im Hinblick auf schwach- und blödsinnige Kinder und den Umgang mit diesen aus Sicht der Gemeindeschulen, wurden anhand der kursorischen Auswertung der *Pädagogischen Zeitung* und der *Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung* eingefangen.

Zur Kontextualisierung in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen diente neben dem *Zentralblatt zum gesamten Unterrichtswesen Preußens* eine Gesetzessammlung von Frenzel¹⁴⁴ sowie der Band des Berliner Gemeinderechts zum niederen Schulwesen.¹⁴⁵

144 Franz Frenzel (Hg.): *Hilfsschulgesetze. Gesetzliche Bestimmungen, behördliche Verfügungen, Erlasse, Verordnungen, Bescheide etc., betreffend das Gesamtgebiet der Schwachsinnigenversorgung in Deutschland und in den Nachbarländern*, Stolp in Pommern 1911.

145 Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): *Berliner Gemeinderecht. Band 3: Schulverwaltung. Abteilungs 1: Volksschulen, Taubstummen- und Blindenschule*, ²1913.

1.6 Aufbau der Arbeit

Durch den Fokus auf das Aufschreibesystem, das sich um schwachsinnige Kinder herum etablierte, soll diese Arbeit ein Beitrag sein, der die Forschungslücke in Bezug auf die Technologien und Praktiken der Hervorbringung des Wissens über Schwachsinn zu verkleinern hilft. Dabei soll einerseits die Verankerung dieser Praktiken in lokalen Verwaltungsstrukturen und ihren Institutionen betrachtet wie auch andererseits die Verbindung zu nationalen und internationalen Wissensdiskursen an der Grenze zwischen Pädagogik und Psychiatrie aufgezeigt werden.

Zentrale These dieser Arbeit ist, dass die Anstalten und Schulen für schwachsinnige Kinder für dieses Unterfangen ein Aufschreibesystem übernahmen, das sich in den universitären Kliniken und Psychiatrien seit dem 18. Jahrhundert entwickelt hatte. Das Aufschreibesystem ermöglichte es der Schwachsinnigenpädagogik, ihr Wissen über die Schule hinaus zirkulieren zu lassen und so nicht zuletzt die eigene Professionalisierung zu sichern.

Diese These wird über fünf Hauptkapitel hinweg entwickelt. Kapitel 2 beschreibt die Anfänge von Diagnostik und Erziehung blöd- und schwachsinniger Kinder in Berlin ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Am Beispiel der Arbeit Saegerts und seiner Heil- und Erziehungsanstalt wird das Diskursfeld exemplarisch entfaltet und die Bedeutung von Medizin und Physiologie für seine Kategorisierungs- und Behandlungsversuche herausgestellt. Kapitel 3 setzt ein mit der Einrichtung der städtischen Idiotenanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder in Berlin-Dalldorf im Jahr 1881 und beschreibt den für die spätere Hilfsschulpädagogik entscheidenden Vorgang der Übernahme des psychiatrischen Aufschreibesystems in der als Erziehungsanstalt konzipierten Idiotenanstalt. Die folgenden Kapitel 4, 5 und 6 widmen sich dem Weg dieses Aufschreibesystems aus der Anstalt in das Gemeindeschulsystem in Form der sogenannten Personalbogen. Dabei werden einerseits die Entwicklung, Veränderung und Funktion dieser Vordrucke in der reibungslosen Organisation des Verwaltungsvorgangs der Überweisung von Kindern in die Nebenklassen bzw. Hilfsschulen analysiert und dargestellt. Zudem wird ihre Bedeutung für die Stabilisierung der Kategorie Schwachsinn sowie für den (fach-)öffentlichen Diskurs um die weitere Institutionalisierung und die Ausdifferenzierung der Hilfsschulpädagogik als Profession untersucht. Dabei zeigt sich eine stetige Verschiebung der Grenze des Normalen, die nicht zuletzt mithilfe der Personalbogen reguliert wurde. Das 7. Kapitel kann zeigen, wie das Wissen der Hilfsschullehrer:innen, fixiert in der *kleinen Form* der Personalbogen, über die Schule hinaus, insbesondere für das Militär, an Bedeutung gewann und damit einen Schlüssel für die Stabilisierung der Hilfsschulpädagogik bot. Den Abschluss bildet ein Kapitel, in dem die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst und die Bedeutung des Aufschreibesystems für die Institutionalisierung der

Schwachsinigenbildung und die Professionalisierung der Hilfsschulpädagogik diskutiert werden.

2. Die Anfänge der Blöd- und Schwachsinnigenbildung in Berlin 1846-1881

2.1 Carl Wilhelm Saegert und der Junge Hermann Taube

Am 13. Mai 1842 betrat der Junge Hermann Taube, geboren am 9. Dezember 1834, in Begleitung seiner alleinerziehenden Mutter das Dienstzimmer des Direktors der königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin, Carl Wilhelm Saegert.¹ Eine flüchtige Untersuchung des Jungen durch den Direktor ergab, dass Hermann Taube, der, wie die Mutter berichtete, nicht sprach und auch sonst ohne Erfolg die Schule besucht hatte, alle Vokale hören und auch nachahmen konnte.² Während Saegert mit der Mutter sprach, lief Hermann in Saegerts Dienstzimmer umher und nahm verschiedene Gegenstände in die Hand, um sie genauer zu untersuchen, was Saegert positiv auffiel. Im Anschluss an das Gespräch händigte Saegert Hermanns Mutter

1 Zu Carl Wilhelm Saegert vgl. Gerhard Kutzsch: »Über Carl Wilhelm Saegert«, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 79 (1983), S. 81-89. Saegert scheint eine eher schillernde Figur gewesen zu sein. Neben seiner Tätigkeit als Leiter einer Taubstummen- und Blödsinnigen- Bildungsanstalt war er zeitweise Privatlehrer des Prinzen und zwischen 1848 und 1855 persönlicher Berater des Königs Friedrich Wilhelm IV. Auf Druck des Königs wurde er trotz mangelnder Qualifikation 1852 zum Geheimen Schulrat, 1853 zum Zentralinspekteur des Taubstummenwesens Preußens und 1858 zum Geheimen Regierungs- und Vortragenden Ministerialrat ernannt. Höhere Staatsämter, in die der König Saegert hieven wollte, scheiterten am Widerstand des Ministerpräsidenten Manteuffel. Saegert, der als krankhaft ehrgeizig beschrieben wird, brach daraufhin seine Beziehung zum König ab. Vgl. Winfried Baumgart: Der König und sein Beichtvater. Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert. Briefwechsel 1848 bis 1856, Berlin 2016 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts; 72). Für die bisherige Einordnung Saegerts in die Geschichte der Heilpädagogik, wo er in der Regel als Wegbereiter der sogenannten Geistigbehindertenpädagogik gilt, vgl. etwa Gstach: Kretinismus; Thomas Hoffmann: Wille und Entwicklung. Problemfelder – Konzepte – Pädagogisch-psychologische Perspektiven, Wiesbaden 2013; Wolff: »Carl Wilhelm Säget«; Keller: »Bildungsfähigkeit«; Möckel: Geschichte der Heilpädagogik.

2 Vgl. Carl Wilhelm Saegert: Über die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege. Bd. 1, Berlin 1845.

ein Gutachten aus, das es ihr ermöglichen sollte, die Zahlung des Schulgeldes in einer Taubstummenanstalt durch die Armendirektion zu beantragen. Folgendes war dort vermerkt:

»der x. ist nach meinem Dafürhalten bildungsfähig, obwohl er nicht taubstumm, sondern nur stumm, aber sonst von vollkommenen Sprechorganen ist. Ohne den Unterricht in der Taubstummen-Anstalt wird er indeß nie in den Besitz der Sprache gelangen.«³

Der Mutter gelang es nicht, mittels dieses Gutachtens die Finanzierungsübernahme für die Aufnahme in eine Taubstummenanstalt zu erwirken. Da Saegert im Rahmen eines Ausbildungskurses für Taubstummenlehrer noch nicht beschulte und unausgebildete Kinder benötigte, beschloss er, Hermann Taube auf eigene Kosten in die Anstalt aufzunehmen. Er teilte ihn der Artikulationsklasse zu und beauftragte den Lehrer Salomon Lachs, täglich zwei Stunden mit dem Jungen zu üben. Nach sechs Wochen hatte sich keinerlei Lernfortschritt eingestellt. Hermann war nicht in der Lage, seine Aufmerksamkeit länger als eine Minute auf etwas zu richten, lief ziellos umher und war weiterhin nicht in der Lage zu sprechen, was Saegert und seine Kollegen dazu veranlasste, davon auszugehen, dass der Junge doch blödsinnig und somit, entgegen der ersten Begutachtung, bildungsunfähig sei.⁴

Interessanterweise entschied sich Saegert nach eigener Auskunft entgegen den Vorschriften, die vorsahen, ausschließlich bildungsfähige Kinder in die Taubstummenanstalt aufzunehmen, Hermann Taube weiterhin in der Anstalt zu unterrichten. Eine Mischung aus christlicher Nächstenliebe und der Tatsache, dass er zunächst davon ausgegangen war, dass das Kind bildungsfähig sei, reichte offenbar aus, sich intensiv mit der Möglichkeit der Bildung eines blödsinnigen Kindes auseinanderzusetzen. Doch wo sollte er anfangen? Saegert übertrug das Unterrichten des Jungen zunächst weiterhin dem Lehrer Salomon Lachs,⁵ seinerseits ein erfahrener Taubstummenlehrer, während er selbst sich in die Bibliothek begab, um sich »im Gebiete der Wissenschaft über die Natur des Blödsinns Licht zu verschaffen«.⁶

Seele, Gehirn und Nerven und die Heilbarkeit des Schwachsinnns

Der Bibliotheksaufenthalt von Saegert, wie er ihn selbst schildert, wurde zu einem Parforceritt durch Philosophie, Psychologie, Psychiatrie und Physiologie des

3 Ebd., S. 2.

4 Vgl. ebd., S. 4.

5 Zu Salomon Lachs ließen sich keine biographischen Daten oder weiterführenden Informationen finden.

6 Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 45.

18. und 19. Jahrhunderts, zwischen Idealismus, Materialismus und experimenteller Naturwissenschaft. Neben Kant und Hegel, die eher als allgemeine Referenzen dienten, studierte er die Schriften bekannter Psychiater und Physiologen. Der Gegenstand Blödsinn, zum damaligen Zeitpunkt in der Regel verstanden als körperlicher und seelischer Schwächezustand infolge von Wahnsinn, sollte möglichst umfassend beleuchtet werden.

Als aufgeklärtem und an sozialem Aufstieg interessiertem Lehrer bot sich Saegert Kant als Ausgangspunkt seiner Recherchen an. Kants Definition des Blödsinns als absoluter Seelenlosigkeit, die sich durch die Abwesenheit von gesundem Verstand, Urteilskraft oder Vernunft zeige, konnte Saegert nicht zufriedenstellen, denn: Wo keine Seele vorhanden war, waren auch Bestrebungen nach Heilung des Blödsinns durch Bildung zwecklos. So wandte sich Saegert dem Leipziger Psychologen Friedrich August Carus (1770-1807) zu, der, anstatt von völliger Seelenlosigkeit auszugehen, Blödsinn als »Seelenunthätigkeit« bestimmte: Die Seele sei vorhanden, aber untätig, so dass die Möglichkeit des Anregens der Seele nicht mehr ausgeschlossen, sondern lediglich eine Frage der richtigen Mittel sei.⁷

Die Abkehr von qualitativen Krankheitskonzepten hin zu quantitativen ist eine der zentralen Verschiebungen der Medizingeschichte des 19. Jahrhunderts. Qualitative Krankheitskonzepte gingen von Gesundheit und Krankheit als zwei grundsätzlich verschiedenen Zuständen aus, was im Falle Kants zu einer ontologischen Identifizierung des Blödsinns als Seelenlosigkeit führte. Krankheit als quantitative Devianz zu verstehen bedeutet hingegen, sie als Abweichung an Intensität zu verstehen, was stets die Möglichkeit des Übergangs zum Normalen, also eine Form von Heilbarkeit impliziert.⁸ Carus teilte Blödsinn in vier unterschiedlich schwere Grade ein. Saegert bemängelte interessanterweise bereits 1845, dass diese Kategorien nicht hinreichend durch Fallgeschichten belegt seien, weshalb es ihm nicht möglich gewesen sei, festzustellen, »ob obige Abstufungen in der That nur verschiedene Grade des Blödsinnes oder verschiedene Arten, der Ursache nach be-

7 Ähnlich aber etwa 20 Jahre später Gustav Brandes: *Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover, Hannover 1862*. An Seelenunthätigkeit als Ursache wurde dennoch weiter festgehalten, siehe beispielsweise Heinrich Ernst Stötzner: »Altes und Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik«, in: W. Werner (Hg.), *Pädagogische Vorträge und Abhandlungen*, Leipzig 1869 (2), S. 41-128.

8 Georges Canguilhem: *Das Normale und das Pathologische*, München 1974, S. 41ff. Auch Saegerts Hinweis, dass Blödsinn sich zum Verstand verhalte wie Hitze zu Kälte, zeigt, dass auch er ein quantitatives Konzept von Krankheit hatte. Saegert: *Heilung des Blödsinns*, S. 14. Das verweist etwa auf Theorien von Krankheit als normaler Abweichung von einem imaginierten Gleichgewicht wie bei François Broussais. Dabei steht die Überhitzung des Organismus für das durchdrehende, irrewardende Genie, während die Kälte für ein Erschlaffen steht, das Zustände der Idiotie zur Folge habe. Vgl. Jürgen Link: *Versuch über den Normalismus*. Wie Normalität produziert wird, Göttingen⁵ 2013, S. 211.

zeichne«. ⁹ Diese Bemerkung macht deutlich, dass Saegert mit den in der zeitgenössischen Medizin geführten Diskussionen vertraut war. Das gilt für die Probleme rund um Nosologie (System der Einteilung der Krankheiten), insbesondere der Ätiologie (Einteilung der Krankheiten nach ihren Ursachen) ¹⁰ ebenso wie für die etablierte klinische Wissensproduktion mittels Fallgeschichten. ¹¹

Mit Carus' Einschätzung im Rücken, dass Blödsinn behandelbar sei, wandte sich Saegert Hegels Schriften zu, die es ihm ermöglichen sollten, sich intensiver mit der »Beschaffenheit der Seele« und ihren Funktionen zu beschäftigen. Hegel, so Saegert, definierte die Seele in idealistischer Tradition als reine immaterielle Natur, die gleichzeitig die Grundlage allen menschlichen Seins sei und somit insbesondere die Möglichkeit der Entwicklung beinhalte. Das war entscheidend für Saegert: Nun konnte er mit Carus davon ausgehen, dass auch blödsinnige Kinder eine Seele hatten, diese aber, weil laut Hegel der menschlichen Seele grundsätzlich die Möglichkeit der Entwicklung zukomme, in ihrer Entfaltung gehemmt werde. Für diese gehemmte Entwicklung musste Saegert als guter Christ externe Faktoren ausmachen. Auf die Seele an sich ließ sich die Entwicklungshemmung nicht zurückführen. In der christlichen Tradition galt die Seele als Gott ebenbildlich, und da in Gott selbst kein Mangel an irgendetwas besteht, konnte die Seele nicht der Ursprung von Erkrankungen oder Ähnlichem sein.

Die beiden Psychiater Jean Étienne Esquirol und Carl Wilhelm Ideler (1795-1860) ¹², deren Schriften Saegert in der Hoffnung auf Antworten studierte, rangen, wie auch die zeitgenössische Psychiatrie insgesamt, ebenfalls mit der Frage, welches Organ bei Symptomen von »Geisteskrankheit« tatsächlich erkrankte. Dabei hatte der Pariser Esquirol weniger Probleme damit, die Idiotie auf materieller Ebene, als Zustand des Gehirns zu verorten, als Ideler, der Leiter der Abteilung für Geisteskrankheiten an der Berliner Charité. Von Esquirol übernahm Saegert die Erkenntnis, dass Idiotie, wie Esquirol den Blödsinn bezeichnete, keine Krankheit, sondern ein Zustand des Gehirns sei, dessen intellektuelle Fähigkeit sich nicht adäquat entwickelt habe. Ideler hingegen beschrieb Blödsinn als allgemeine Gemütsschwäche, »deren Objekt von uns auf keine Weise näher bezeichnet werden kann«, ¹³ da man sich von den Seelenkräften kein Bild machen könne. Zwischen diesen beiden Positionen zeichnet sich schemenhaft der Streit ab, der Mitte des 19. Jahrhunderts auf politisch-ideologischer Ebene innerhalb der Wissenschaften

9 Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 8.

10 Vgl. Walter Bruchhausen/Heinz Schott: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Göttingen 2008, S. 98ff.; Erwin Heinz Ackerknecht: Geschichte der Medizin, Stuttgart ⁶1989.

11 Vgl. zur Wissensproduktion in der Psychiatrie den Exkurs in Kap. 3.

12 Vgl. zu Esquirol, Ideler und ihren Definitionen psychischer Erkrankungen Kapitel 1.2.

13 Zit. nach Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 15.

vom Leben geführt wurde. In seinem Zentrum stand die Frage nach der Materialität des Bewusstseins – gab es jenseits von Nerven, Synapsen und Gehirn etwas, möglicherweise etwas Göttliches, das einen Menschen zum Menschen machte und ihm zu seinen Gefühlen und Gedanken verhalf?

In Frankreich erfreuten sich die Phrenologen nach ihrer Verbannung aus Deutschland größter Beliebtheit. Die Phrenologie ging in einer Verknüpfung von Physiologie und Anatomie davon aus, dass sämtliche Fähigkeiten einen spezifischen Sitz im Gehirn haben und durch Wölbungen in der Schädeldecke ertastet werden können.¹⁴ Hierdurch inspiriert, aber mit einer deutlichen Ablehnung der Verknüpfung von Anatomie und Physiologie waren französische Physiologen bereits zu Beginn des Jahrhunderts damit beschäftigt, mittels physiologischer Experimente den Sitz bestimmter menschlicher Fähigkeiten in bestimmten Hirnregionen nachzuweisen, was ihnen auch gelang.¹⁵ In Preußen, wo der Vorwurf, ein Materialist zu sein, bereits die wissenschaftliche Karriere beenden oder zumindest gefährden konnte,¹⁶ waren Mediziner, Physiologen und Psychologen, wie man an Idelers Aussage deutlich erkennen kann, vorsichtiger, wenn es darum ging, das Gehirn zum Seelenorgan zu erklären.

Während in Frankreich zwischen 1830 und 1870 zahlreiche hirnphysiologische Experimente durchgeführt wurden, die sich der Lokalisation von einzelnen Fähigkeiten wie zum Beispiel der Sprache widmeten, entwickelte sich in Deutschland die Sinnesphysiologie, die sich darauf konzentrierte, den Übergangsbereich vom Physischen zum Psychischen mittels subjektiver Selbstexperimente und objektiver Untersuchungen auszuloten. Im Verhältnis zur Hirnphysiologie französischer Spielart hatte die Sinnesphysiologie zwei Vorteile. Zum einen waren die Sinne als ihr Untersuchungsgegenstand unmittelbar für Experimente zugänglich und zum anderen konnte sie, indem sie Gehirn und Seele thematisch ausklammerte, dem Vorwurf des Materialismus entgehen.¹⁷

Saegert befand sich mit seinen Fragen zu Ursprung und Heilbarkeit von Idiotie eher am Rande medizinischer Diskussionen des frühen 19. Jahrhunderts. Möglicherweise war es die von ihm erwähnte Faber'sche Sprechmaschine, die Saegert als Direktor der Taubstummenanstalt besonders faszinierte und sein Interesse auf die Physiologie lenkte.¹⁸ Die *Wunderbare Sprechmaschine* war ein Automat, der, 1842 von Joseph Faber erfunden, mittels 16 Tasten, einem Blasebalg und Nachbildungen von

14 Vgl. Owsei Temkin: »Gall and the Phrenological Movement«, in: Bulletin of the History of Medicine 21 (1947), S. 275-321.

15 Vgl. Michael Hagner: Homo cerebrialis. Der Wandel vom Seelenorgan zum Gehirn, Frankfurt a.M. 2000, S. 89-118.

16 Vgl. Philipp Sarasin: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914, Frankfurt a.M. 2001, S. 348f.

17 Vgl. Hagner: Homo cerebrialis, S. 238-244.

18 Vgl. Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 15.

Stimmritze, Mund und Nase aus Gummi zum Sprechen gebracht werden konnte. Im Dezember 1842 war sie in Berlin in der Behrendstraße 22 zu Vorführungszwecken ausgestellt, keine zwei Kilometer von der Saegert'schen Anstalt entfernt.¹⁹ Sie wurde in der noch jungen Wissenschaftsdisziplin Physiologie als bahnbrechend gefeiert; mit ihr verband sich die Hoffnung, dass sie als Modell dazu beitragen könne, die Bildung von Taubstummen zu verbessern. Saegert selbst ging weiter; er fand, wenn selbst einer Maschine das Sprechen beigebracht werden konnte, sollte doch wohl auch die Heilung eines blödsinnigen Jungens möglich sein.²⁰

Vielleicht war es aber auch schlichtweg die geographische Nähe zu Johannes Müller (1801-1858) – einem der einflussreichsten Sinnesphysiologen des 19. Jahrhunderts –, die Saegerts Interesse auf die Physiologie lenkte. In Berlin war aus dem Naturphilosophen Müller, der noch bei Hegel Philosophie studiert hatte, ein Physiologe geworden, der neue Erkenntnisse nun durch kontrollierte Experimente im eigenen Labor hervorbrachte. Müller war eine der zentralen Figuren der Berliner Gelehrtenwelt Mitte des 19. Jahrhunderts, er war Dekan der Medizinischen Fakultät und Rektor der Berliner Universität.²¹ Zu seinen Schülern gehörten Ernst Haeckel (1834-1919), Hermann Helmholtz (1821-1894), Emil Du Bois-Raymond (1818-1896) und Virchow, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl (Natur-)Wissenschaft als auch die Hygiene- und Gesundheitspolitik nachhaltig veränderten.²² Müllers persönliche Bibliothek umfasste über 3000 Bände, unter denen sich neben Kant und Hegel auch das von Saegert zitierte Lehrbuch von Ideler und die zwei von Saegert selbst verfassten Bände zur Heilung des Blödsinns befanden.²³ Dazu kamen zahlreiche Bücher zu Physiologie, Craniologie, Phrenologie, Biologie, Chemie und Psychologie auf Deutsch, Italienisch und Französisch. Seine in zwei kleinen Nebenzimmern des Instituts für Anatomie eingerichteten, dunklen und übelriechenden Labore waren der Schauplatz einer der zentralen Erkenntnisse der Physiologie.²⁴ Müller gelang mittels Experimenten an Fröschen der Nachweis des Bell-Magendie-Gesetzes, das besagt, dass die Nerven des Spinalkanals in die hintere

19 Vgl. Eduard Schmalz »Über die Sprechmaschine des Herrn Faber«, in: Wochenschrift für die gesammte Heilkunde 11 (1842), S. 785-789.

20 Vgl. Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 16.

21 Laura Otis: Johannes Peter Müller (The Virtual Laboratory), 2004, <http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/references?id=enc222004>, [http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/references?id=enc22\(28.Januar.2019\)](http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/references?id=enc22(28.Januar.2019)).

22 Vgl. Bruchhausen/Schott: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin; Ackerknecht: Geschichte der Medizin.

23 Vgl. Anonymus: Johannes Müller Library, [http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/library/libraries.html?op_volumeid=eq&volumeid=lit28467\(28.Januar.2019\)](http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/library/libraries.html?op_volumeid=eq&volumeid=lit28467(28.Januar.2019)).

24 Vgl. Otis: Johannes Müller.

ren sensiblen Nerven, die für die Wahrnehmung zuständig sind, und die vorderen Nerven, die die Motorik steuern, zu unterscheiden sind.²⁵

Diese Erkenntnis war der Ausgangspunkt einer Theorie, die wie oben angedeutet, die Frage nach der Interaktion von Seele und Körper löste, ohne sich den Vorwurf einzufangen, materialistisch zu argumentieren, sich aber dennoch auf der Höhe der zeitgenössischen Wissenschaften befand. Mit einem Winkelzug gelang es Müller und seinen Schülern, nicht die materialistischen Konsequenzen aus ihren Beschreibungen des menschlichen Körpers ziehen zu müssen.²⁶ Müller ging davon aus, dass Menschen zwei unterschiedliche Arten von Nerven besitzen. Beide laufen im Gehirn zusammen. Um dem Vorwurf des Materialismus aus dem Weg zu gehen, durfte der Mensch jedoch nicht als reine Materie gedacht werden. Die Sinnesphysiologen um Müller erklärten daher das Gehirn zwar zum Sitz der Seele, aber zugleich zu dem Ort, an dem zwischen Seele und Körper vermittelt werde.²⁷ Damit war die beunruhigende Erkenntnis von empfindsamen Körpern und relativ autonomen Nerven eingeeht. Die Seele als immaterielle Substanz mit Sitz im Gehirn war es, die einen lebendigen Körper und subjektive Empfindungen ermöglichte und diese Empfindungen verarbeitete.

Für Saegert war das ein idealer Ansatzpunkt: Mit dieser Theorie konnte er erklären, dass blödsinnige Kinder, zumindest wenn sie irgendeine Form von Empfindung oder Regung zeigten, eine Seele haben mussten, da ohne sie eine Reaktion des Kindes nicht erklärlich war. Da er als Christ davon ausgehen musste, dass die Seele des Menschen als Spiegelbild Gottes erschaffen wurde und somit alle Seelen hin zur Ebenbildlichkeit entwickelbar waren, konnte die Ursache des Blödsinns nicht in der Seele selbst liegen. Stattdessen konnte Saegert nun im Rückgriff auf sinnesphysiologische Theorien den Auslöser auf materieller Ebene, das heißt als Blockade der Nervenbahnen erklären. Es mussten die Nerven sein, die das Gehirn in den Zustand der Blödsinnigkeit versetzten, indem sie die Reize nicht ausreichend an das Gehirn leiteten und dadurch die Vermittlung des Gehirns zwischen Körper und Seele sabotierten.²⁸ Blödsinn wurde in dieser Logik nicht mehr als Seelenkrankheit gedacht, sondern als ein durch verschiedene Blockaden der Nervenbahnen hervorgerufener Zustand des Zentralorgans, des Gehirns.²⁹

Um ein blödsinniges Kind zu heilen, also in den Zustand der Bildungsfähigkeit zu versetzen, mussten demnach die auf physischer Ebene angesiedelten Blockaden beseitigt werden. Damit sollte das Gehirn wieder in die Lage versetzt werden,

25 Vgl. Anton Sebastian (Hg.): A Dictionary of the History of Medicine, Boca Raton 1999, S. 114f.

26 Vgl. Sarasin: Reizbare Maschinen, S. 347.

27 Vgl. ebd.

28 Vgl. Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 17-19.

29 Vgl. ebd., S. 23.

seine Vermittlerrolle zur Seele so wahrzunehmen, dass diese sich entwickeln konnte. Saegert war sich sicher, dies erreichen zu können, indem Nervenbahnen durch verschiedene Reizmittel gestärkt wurden.³⁰ War der Zustand der Bildungsfähigkeit erreicht, sollten die Kinder dem regulären Elementarunterricht zugewiesen werden.³¹

Ausgehend von einem quantitativen Verständnis von Krankheit und Gesundheit und Müllers Verständnis von Sinnesphysiologie entwickelte Saegert nach eigener Auskunft die Idee zu einem Verfahren, von dem er annahm, dass es ihm ermöglichen werde, den blödsinnigen Jungen Hermann Taube zu heilen. Durch die wiederholte Reizung der Sinne sollten die Nerven des Kindes zu einer Reaktion bewegt werden, die letztlich dazu führen werde, die Blockade der Nervenbahnen aufzulösen.³² Während Saegert aus der ihm zur Verfügung stehenden Literatur eine Definition von Blödsinn sowie eine mögliche Methode der Heilung entworfen hatte, war Hermann Taube weiterhin durch den Lehrer Salomon Lachs unterrichtet worden. Dieser hatte bisher vor allem Methoden aus der Taubstummensbildung angewandt und schrieb, laut Saegert, in dem Zeugnis für das Sommersemester 1843: »[E]r ist fortwährend sehr unruhig. Seine Stummheit scheint lediglich von Geistesschwäche herzurühren, da er fast alle Laute einzeln sprechen lernt, aber weder Wörter bildet, noch irgend etwas behält.«³³

Gegen den Rat von Lachs ließ Saegert, so stellt er es dar, den Jungen weiter unterrichten, nun aber nach der Maßgabe seiner neu entwickelten Methode. Sehr zu seiner Freude schien sich der Junge gut zu entfalten. Als er Hermann Taube in

30 Ebd., S. 24f.

31 Wenige Jahre zuvor hatte Jean Itard einen Jungen nach ähnlichen Prinzipien zu bilden versucht, wobei er, im Gegensatz zum ersten behandelnden Arzt Philipp Pinel (1745-1826), nicht davon ausging, einen blödsinnigen Jungen vor sich zu haben. Saegert verweist an keiner Stelle auf dessen Erzählung. In Itards Darstellung, die im Wesentlichen eine Erzählung seiner Praxis ist, gibt es kaum Anschlüsse an medizinische oder naturwissenschaftliche Theorien. An zwei Stellen verweist er kurz auf die Physiologie, von der er weitere hilfreiche Kenntnisse erwarte. Vgl. Jean Marc Gaspard Itard: *An historical account of the discovery and education of a savage man. Or, the first developments, physical and moral, of the young savage caught in the woods near Aveyron in the year 1798*, London 1802, S. 32, 146. Die Erkenntnisse der Physiologie in Bezug auf die Funktion von Nervenbahnen wurden in Frankreich, anders als in Preußen, mit einem psychologischen Sensualismus à la John Locke verknüpft. Sinnliche Wahrnehmung wurde dabei zuvorderst als Tätigkeit der Seele und nicht des Gehirns verstanden. Vgl. Michael Hagner: »Johannes Müllers Weg in die Sinnesphysiologie – und aus ihr heraus«, in: *Focus MUL 8* (1991), S. 123-127, hier S. 125.

32 Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 27. Damit ist er im Hinblick auf die Heilbarkeit von Schwach- und Blödsinn deutlich optimistischer als die zeitgenössische psychiatrische Medizin im deutschsprachigen Raum. Dort gelten Idioten im Gegensatz zu Irren nur sehr eingeschränkt als heilbar. Vgl. Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«, S. 129-131.

33 Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 28.

einer privaten Vorführung, der unter anderen Müller beiwohnte, zur Schau stellte, zeigten sich die Anwesenden angeblich so beeindruckt, dass Saegert sie davon überzeugen konnte, Gutachten in seinem Sinne zu schreiben, um damit beim zuständigen königlichen Provinzialschulkollegium die Konzession für eine private Heil- und Bildungsanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder zu beantragen.³⁴ Gleichzeitig schlug er dem Ministerium für geistliche Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vor, im Interesse der Wissenschaft die Erfolge der Anstalt durch eine Kommission begleitend überprüfen zu lassen. Der Antrag fand die Zustimmung des Ministers Eichhorn, der eine Kommission einsetzte. Diese bestand aus dem zuständigen Geheimen Oberregierungsrat Karl Wilhelm Kortum (1787-1859), der seit 1831 zuständig für das Volksschulwesen war, dem Medizinalrat Dr. Stephan Friedrich Barez (1790-1856), Leibarzt der Kronprinzessin, dem Physiologen Müller, dem Psychiater Ideler sowie dem Provinzialschulrat Otto Schulz (Lebensdaten unbekannt).³⁵ Nachdem diese Kommission im Februar ihren ersten sehr wohlwollenden Bericht erstellt hatte, erteilte das Provinzial-Schulkollegium Saegert im April 1845 die Konzession für den Betrieb einer privaten Anstalt.³⁶

Experiment und Beobachtung

Saegert war somit ab 1845 Direktor einer der ersten Bildungsanstalten für schwach- und blödsinnige Kinder im deutschsprachigen Raum. Dank humanistischer Lektüre- und Exzerptverfahren medizinischer und physiologischer Literatur hatte er zumindest Ansätze einer Theorie des Blödsinns ebenso wie eine Methode zur Heilung entworfen, deren Praxistauglichkeit sich allerdings erst beweisen musste. Anders als Müller, auf dessen Erkenntnisse Saegert größtenteils zurückgriff, konnte er diese Methode nicht durch kontrollierte, wiederholbare Experimente im Labor überprüfen. Dies führte zu einem epistemologischen Problem. Saegert war, wie auch die anderen Psychiater seiner Zeit, mit der Frage konfrontiert, wie er innerpsychische und physische Vorgänge sichtbar machen konnte, mit denen er seine theoretische Herleitung und den Erfolg seiner neuen Methode zu belegen hoffte. Statt wiederholbarer Experimente musste Saegert auf die sich seit dem 17. Jahrhundert entwickelnde epistemologische Praxis des

34 Ders.: »Einrichtungs-Plan der Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu Berlin«, in: Schulblatt für die Provinz Brandenburg 10 (1845), S. 191-198.

35 Vgl. BLHA 2: Pr. Br. Rep. 2 A, Regierung Potsdam I Med (Abt. des Innern, Medizinalangelegenheiten) Nr. 224 betr.: die Dr. Heyersche Idioten-Anstalt zu Neustadt Ew, 1844-1863, o.Bl. und LAB A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation, Nr. 110, Bl. 11.

36 Zunächst wurden zehn Kinder aufgenommen. 1845 waren jedoch bereits mindestens 20 Kinder in der Anstalt. Vgl. Saegert: »Einrichtungs-Plan der Heil- und Bildungsanstalt«, S. 193.

Beobachtens zurückgreifen.³⁷ Im Verhältnis zu Experimenten im Labor ist die Praxis des Beobachtens jedoch von einer doppelten Unsicherheit geprägt, die sowohl die psychiatrische Medizin wie auch die Heil- und Sonderpädagogik auf Jahrzehnte hin beschäftigen sollte. Insbesondere im Feld der Psychiatrie bestand das Problem, dass Krankheiten eben nicht unmittelbar am erkrankten Gehirn, sondern nur anhand von Symptomen zu beobachten waren, die zudem nicht eindeutig, sondern schwankend und einer stetigen Veränderung unterworfen waren. Der Aufschwung der experimentellen Physiologie trug dazu bei, dass das Beobachten als Modus der Wissensproduktion kurzzeitig unter Druck geriet. Auch Müller zählte zu denjenigen, die gegen »casuistische Anhäufungen« ätzten und sie wegen der mangelnden Objektivität, vor allem im Vergleich zu Laborexperimenten, in Frage stellten.³⁸ Diese Fallgeschichten waren literarisch geglättete Erzählungen individueller Krankheitsgeschichten, die aus den täglichen Notizen in Tagebüchern konstruiert wurden und als Beispiel für eine Krankheit als Ganzes stehen sollten; diese epistemische Technik war insbesondere in der Medizin weit verbreitet.³⁹

Mit dem Problem der Sichtbarmachung intraphysischer Vorgänge auf der einen und der in Frage stehenden Objektivität von Beobachtungen auf der anderen Seite war Saegert offensichtlich weder alleine noch ließ sich dieses Problem auf absehbare Zeit lösen, wie im Verlauf des 19. Jahrhunderts deutlich wird. Saegert und die in der Anstalt tätigen Lehrer widmeten sich also zunächst weiterhin der

37 Zur Geschichte des Beobachtens in der Wissenschaft vgl. Lorraine Daston: »The Empire of Observation, 1600-1800«, in: Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hg.), *Histories of Scientific Observation*, Chicago/London 2011, S. 81-113.

38 Zit. nach Hagner: *Homo cerebialis*, S. 251.

39 Zur Wissenschaftsgeschichte von Fallgeschichten siehe im Überblick Christiane Frey: »Fallgeschichten«, in: Roland Borgards u.a. (Hg.), *Literatur und Wissen*, Stuttgart 2013, S. 282-287. Weiterführend auch Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.): *Das psychiatrische Aufschreibesystem. Notieren, Ordnen, Schreiben in der Psychiatrie*, Paderborn 2015; Yvonne Wübben/Carsten Zelle (Hg.): *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen 2013; Sibylle Brändli/Barbara Lüthi/Gregor Spuhler: »Fälle in der Geschichte von Medizin, Psychiatrie und Psychologie im 19. und 20. Jahrhundert«, in: dies. (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2009, S. 7-29; Sophie Leдебур: »Schreiben und Beschreiben. Zur epistemischen Funktion von psychiatrischen Krankenakten, ihrer Archivierung und deren Übersetzung in Fallgeschichten«, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 34 (2011), S. 102-124; Stefanie Retzlaff: *Observieren und Aufschreiben. Zur Poetologie medizinischer Fallgeschichten (1700-1765)*, Paderborn 2018. Zur epistemischen Funktion des Beispiels siehe Stefan Willer/Nicolas Pethes/Jens Ruchatz: »Zur Systematik des Beispiels«, in: dies. (Hg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin 2007, S. 7-49.

aufmerksamen Beobachtung und dem Aufschreiben des Beobachteten in Tagebüchern.⁴⁰ Zusätzlich wurden für jedes Kind die verordneten Medikamente und die angewandten Methoden der Sinnesreizung notiert. Die Ergebnisse der Beobachtung wurden vierteljährlich in Zensurlisten übertragen, wodurch vermutlich die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Kinder untereinander zu vergleichen. In einem weiteren Schritt veröffentlichte er, wie in der Medizin damals üblich, in zwei recht umfangreichen Zusammenstellungen eine Auswahl interessanter Fälle. Diese beinhalteten neben einer Ätiologie und Diagnose auch zentrale Etappen der Verläufe und erste Zusammenstellungen von längerfristigen Beobachtungen von blödsinnigen Kindern. Saegert blieb jedoch hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Verallgemeinerbarkeit seiner Erkenntnisse unsicher. Weder die geringe Zahl der Fälle noch die großen Unterschiede in Bezug auf Ursachen, Symptome und Entwicklungsverläufe konnten seinem eigenen Anspruch an Wissenschaftlichkeit genügen.⁴¹

Bei aller Klage über die mangelnde Vergleichbarkeit und die zu geringe Anzahl von Fällen war Saegert davon überzeugt, dass es Beobachtungs- und Aufschreibetechniken seien, die den Weg bereiten würden zu einer wissenschaftlich begründeten Theorie und Praxis der Bildung blödsinniger Kinder, wenn diese Beobachtungs- und Aufschreibetechniken nach gleichem Muster und in ausreichender Anzahl von Fällen angewandt würden.⁴²

Mitte der 1850er Jahre wurde eine Liste von Fragen erstellt, die bei der Aufnahme eines Kindes in die Heil- und Bildungsanstalt beantwortet werden sollten.⁴³ Erklärtes Ziel war es, dieselben Informationen zu jedem Fall zur Verfügung zu haben, um im Sinne der Wissenschaft auf möglichst viele vergleichbare Informationen zurückgreifen zu können.⁴⁴ Die Liste, die aus insgesamt 15 Fragen bestand, von denen einige diverse Unterfragen enthielten, lässt sich grob in zwei Bereiche teilen.

40 In den Beständen der Saegert'schen Anstalt, die im GStA PK erhalten sind, finden sich weder Tagebücher noch Zensurlisten noch sonstige Formen der regelmäßigen Aktenführung. Die Darstellung der Beobachtungs- und Aufschreibetechniken bezieht sich somit ausschließlich auf Saegerts eigene Veröffentlichungen. Die Art der Beobachtungs- und Aufschreibetechniken (tägliche Beobachtungen, die zu narrativen Fallgeschichten ausgearbeitet werden), wie Saegert sie beschreibt, entspricht im Großen und Ganzen den zeitgenössischen Gepflogenheiten. Vgl. etwa die Aktenführung in der Charité zu dieser Zeit in Hess: »Formalisierte Beobachtung«.

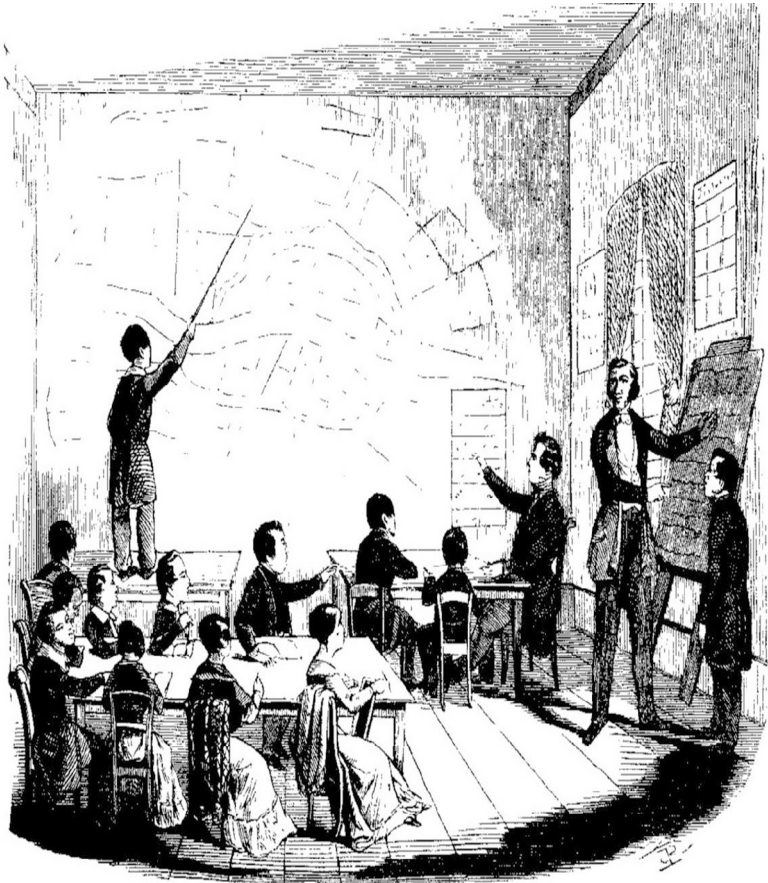
41 Carl Wilhelm Saegert: Die Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu Berlin, ehemem. Linien-Strasse No. 86, jetzt Louisen-Platz No. 6. Bericht über deren Gründung und Entwicklung, Berlin 1858, S. 25.

42 Ebd., S. 17.

43 Vgl. die Liste ebd., S. 23.

44 Vgl. ebd., S. 25.

Abb. 3: Dr. Sägers Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin



Dr. Sägers Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin. Erste Classe.

Dr. Sägers Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin. Erste Klasse, in: *Illustrierter Kalender. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe im Völkerleben* 5 (1850), S. 8

Ein Teil fokussierte die physischen Aspekte der Entwicklung des Kindes, ein anderer Teil die Fähigkeiten des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme. Zunächst waren »Name, Alter, Geburts- und Wohnort« sowie der »Stand der Eltern« zu erheben. Die ersten Fragen beziehen sich auf die »Ursache[n] der geistigen Schwäche«. Es folgen Fragen nach den körperlichen Fähigkeiten des Kindes, unter anderem nach dessen »Reinlichkeit«, der Motorik der Hände im Hinblick auf alltägliche Handlungen sowie der möglichen »eigenthümlichen Haltung« oder »Bewegung von Kopf,

Zunge oder Lippen«. In Bezug auf die psychischen Fähigkeiten wurde unter anderem danach gefragt, ob das Kind die Personen seines näheren Umfelds benennen kann, ob es orientiert ist, ob es von sich aus spielt, ob es auf »bunte Bilder« reagiert und ob es »kleine Handreichungen« erledigen kann. Zudem wurde erfragt, ob es »Farbe, Formen, Zahl, Zeit, Ausdehnung« unterscheiden kann und in welcher Weise das geschieht. Dieser Teil des Fragebogens wurde im Zuge des Aufnahmegesprächs anscheinend nur gestreift, denn Saegert war sich dessen bewusst, dass »[d]ie Ermittlung eines vollständigen Status quo der Intelligenz eines solchen Kindes [...] nicht das Werk einer sehr erregenden Stunde sein [kann]; man muss dazu Zeit und Musse haben, man muss vor allen Dingen das Kind selbst in ruhiger Haltung und dauernd beobachten können oder beobachtet haben, wenn man ein sicheres Bild desselben geben will.«⁴⁵ Während gesundheitliche Fragen in Bezug auf den Körper zügig geklärt werden konnten, blieben die geistigen Fähigkeiten etwas, das nur über dauerhafte Beobachtung erhoben werden konnte.

Die Wissensbestände zwischen Physiologie, Anatomie, Psychiatrie und Pädagogik, die in die Liste der Fragen hineinspielen, sollen hier nicht weiter thematisiert werden. Entscheidend ist festzuhalten, dass neben der Strukturierung des etwa einstündigen Aufnahmegesprächs die Auflistung der Fragen einen frühen Versuch der Standardisierung der Anamnesepraxis darstellt.⁴⁶ Damit konnte zum einen sichergestellt werden, dass unabhängig von den beteiligten Personen für jeden Fall ähnliche und vor allem umfassende Informationen erhoben wurden. Die waren nötig, um der von Saegert gewünschten genaueren Definition des Blödsinns und seiner Ursachen näherzukommen.

Natürlich war es nicht nur Saegert, der Mitte des 19. Jahrhunderts an der Hervorbringung von Wissen über schwach- und blödsinnige Kinder arbeitete.⁴⁷ Die Psychiatrie hatte eine Kategorie hervorgebracht, die so schemenhaft sie auch erschien, nun in der Welt war und nicht so einfach wieder verschwinden würde. Zu dieser Kategorie zählten Kinder (und auch Erwachsene), die geistig mentale Auffälligkeiten zeigten, aber nicht irre waren, sowie Kinder, die zunächst den Eindruck

45 Ebd., S. 24.

46 Fragebogen und die damit verbundene Strukturierung des Aufschreibens sind Mitte des 18. Jahrhunderts bereits etablierte Formen der Wissensproduktion, sowohl in der Wissenschaft wie auch in der Verwaltung. Lorraine Daston: »Taking Note(s)«, in: *Isis* 95 (2004), S. 443-448; dies.: »Empire of Observation«; Becker: »Formulare als »Fließband«.

47 Es waren zunächst vor allem Ärzte der Irrenanstalten wie in Frankreich etwa Philippe Pinel und Jean Étienne Esquirol, in Preußen Karl Wilhelm Ideler (1795-1860), Heinrich Neumann (1814-1884), Wilhelm Griesinger, in der Schweiz Jakob Guggenbühl (1826-1863) und in Österreich Ernst von Feuchtersleben (1806-1849), die sich sowohl mit den Ursachen als auch der Diagnostik von Idiotie und Blödsinn beschäftigten. Zur Geschichte der Blödsinns-Forschung bis 1840 vgl. Gstach: *Kretinismus*, S. 104-319; Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«, S. 127-129.

erweckten, bildungsunfähig zu sein, denen aber mit der richtigen Methode offenbar doch etwas beigebracht werden konnte. Manche von ihnen hatten schwere Krankheiten überlebt, in einigen anderen Fällen galten die Eltern als geisteskrank oder die Kinder hatten Schwierigkeiten, sprechen zu lernen, ohne taubstumm zu sein. Auch Kinder, die nicht selbständig spielten oder ihren Kopf komisch bewegten, gehörten zu der Kategorie der Schwach- und Blödsinnigen. Nicht nur, dass die Grenzen der Kategorie unscharf waren, auch die Begriffe waren alles andere als eindeutig. Sowohl Idiotie als auch Schwach- und Blödsinn kursierten neben Imbezillität und Kretinismus als Bezeichnungen.⁴⁸

2.2 Versuche der Institutionalisierung der Bildung schwach- und blödsinniger Kinder 1850-1880

Die Saegert'sche Anstalt für die Heilung blöd- und schwachsinniger Kinder war bei ihrer Einrichtung eine der ersten Bildungsanstalten für solche Kinder im deutschsprachigen Raum überhaupt.⁴⁹ Da sie, wie alle Anstalten der Schwachsinnigenfürsorge dieser Zeit, privat betrieben wurde, mussten in aller Regel die Eltern für Unterbringung, Verpflegung und Bildung ihrer Kinder aufkommen, wobei ab 1846 einzelne Kinder gegen Zahlung eines Unterrichtshonorars von 80 Reichstalern auf Kosten der Stadt Berlin beschult wurden.⁵⁰

Nach anfänglichen Bildungserfolgen von in der Anstalt untergebrachten Kindern und trotz Saegerts Theorie der Heilung von Blöd- und Schwachsinn stellte 1855 eine Inspektion des Stadtschulrats Moritz Fürbringer (1802-1874) fest, dass der Ausbildungserfolg der Kinder zu gering war und die Anstalt, obwohl regelmäßiger Unterricht erteilt wurde, kaum erfolgreicher war als eine Pflgeanstalt.⁵¹ Fürbringer schlug, mit Blick auf die hohen Unterbringungskosten, deshalb vor, dort bis auf weiteres keine Kinder unterzubringen und sie stattdessen von Privatlehrern unterrichten zu lassen. Auf den Inspektionsbericht hin forderte die Stadt-

48 Gstach: »Entstehung der Heilpädagogik«, S. 29f.

49 Die Guggenühl'sche Anstalt auf dem Abendberg bei Interlaken (Schweiz) wurde zwei Jahre früher gegründet. Vgl. Saegert: Heilung des Blödsinns, S. 23. Zur Geschichte der Guggenbühl'schen Anstalten vgl. Gerhardt Nissen: Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2005; Gstach: Kretinismus. Zur weiteren Geschichte der Saegert'schen Anstalt vgl. Keller: »Bildungsfähigkeit«; Möckel: Geschichte der Heilpädagogik.

50 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 27. »Die Abrechnung der von der Commune finanzierten Anstaltsbesuche«, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.Bl. Diese Kinder wurden in der Regel extern beschult und wohnten entweder weiter bei ihren Eltern oder waren in Pflegefamilien untergebracht.

51 Bericht vom 19.9.1855, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.Bl.

verordnetenversammlung den Magistrat auf, bis zum 1. Januar 1856 eine andere Lösung für die Beschulung schwach- und blödsinniger Kinder zu finden.⁵² Dem kam der Magistrat nach und schlug im darauffolgenden Monat vor, auf Kosten der Stadt eine »Communale Anstalt für Schwach- und Blödsinnige Kinder« einzurichten. Bevor die Stadtverordneten hierzu einen Beschluss fassen konnten, richteten sie zunächst eine Kommission ein, deren Aufgabe es war, grundsätzlich zu eruiieren, wie die Stadt Berlin am besten für schwach- und blödsinnige Kinder sorgen sollte.⁵³ Währenddessen veranlasste der Magistrat den Stadtschulrat zum Zwecke der weiteren Planung, eine Liste sämtlicher in Berliner Gemeindeschulen und auf Kosten der Kommune beschulter schwachsinniger Kinder zu erstellen.⁵⁴ Diese Liste, auf der sich 74 Kinder befanden, wurde zunächst einfach nur zu den Akten gelegt, denn obwohl die eigens zusammengestellte Kommission der Stadtverordnetenversammlung empfahl, neben der weiteren Unterbringung in Saegerts Anstalt und der Finanzierung von Privatunterricht auf das Angebot einzugehen und eine Anstalt errichten zu lassen, entschieden die Stadtverordneten im Herbst 1856, die Beschlussfassung auszusetzen.⁵⁵ Begründet wurde dies vor allem damit, dass sich nach Hörensagen die Zustände in der Saegert'schen Anstalt deutlich verbessert hätten. Acht der schwach- und blödsinnigen Kinder, für deren Beschulung die Kommune aufkommen musste, wurden weiterhin in der Saegert'schen Anstalt, die 1858 von dem langjährigen Mitarbeiter und Arzt Friedrich Heyer⁵⁶ übernommen wurde, unterrichtet, drei weitere in einer im selben Jahr durch den Lehrer W. Bösch⁵⁷ neu gegründeten Anstalt, die übrigen von Privatlehrern und in regulären Gemeindeschulen.⁵⁸

52 Beschluss vom 28.9.1855, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.BI.

53 Schreiben datiert auf den 7. Dezember 1855, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.BI.

54 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 71.

55 Beschluss vom 9.10.1956, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.BI.

56 Heyer entwickelte seine eigenen Ansichten zu Idiotie und Blödsinn. So begann er zwischen Idioten, Halbidioten und Idiotischen zu unterscheiden, wobei er den Idioten grundsätzlich die Bildungsfähigkeit absprach. Friedrich Heyer: Beiträge zur Lösung der Idiotenfrage, Berlin 1861, S. 10ff.

57 W. Bösch war einige Zeit als Lehrer an Saegerts Anstalt angestellt, eröffnete dann aber in der Schönhauser Allee seine eigene Anstalt. Er wurde wegen öffentlicher Beleidigung der Anstalt von Saegert und Heyer verurteilt. Es folgte 1868 eine weitere Anschuldigung wegen unsittlichen Verhaltens einem Zögling gegenüber, die das Ende der Anstalt einläutete. Vgl. LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1406. o. Bl. Bis dahin hatte Bösch zwei Bücher im Selbstverlag veröffentlicht, in denen er seine Sicht auf Erziehung und Heilung blödsinniger Kinder darstellte. W. Bösch: Meine Erfahrungen über Heilung, Erziehung und Unterricht von Schwerhörnden, Sprachlosen trotz Gehörs, Stotternden, Blöd- und Schwachsinnigen. Ein Ratgeber für Eltern und Angehörige solcher Kinder, Berlin 1858; ders.: Unterrichts- und Beschäftigungsplan der verschiedenen Stufen der Idiotenanstalt, Berlin 1858.

58 Bericht vom 11. April 1860, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1405, o.BI.

1861 unternahm der Magistrat nochmals einen Anlauf, eine kommunale Bildungsanstalt für Blödsinnige einzurichten, obwohl der Minister des Innern 1859 per Erlass verfügt hatte, dass Bildungseinrichtungen für schwach- und blödsinnige Kinder bis auf weiteres Privatunternehmungen bleiben sollten.⁵⁹ Im Namen des Magistrats wurden alle Hauptlehrer der Gemeindeschulen um Einsendung aller bei ihnen auf Kosten der Kommune beschulten schwachsinnigen Kinder gebeten, wobei betont wurde, dass nur die Kinder aufzulisten seien, die der »gewöhnlichen Schulbildung ganz oder wenigstens im hohen Grade unfähig waren«.⁶⁰ Die Liste, auf der 54 Kinder vermerkt waren,⁶¹ diente als Arbeitsgrundlage einer gemischten Kommission, bestehend aus Schuldeputation, Baudeputation sowie ausgewählten Stadtverordneten, die auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet wurde.⁶² Deren Aufgabe war es zu klären, wie hoch die Kosten eines Anschlusses einer Anstalt für blödsinnige Kinder an das Waisenhaus in Rummelsburg im Vergleich zu einem kompletten Neubau an einem noch zu bestimmenden Ort seien. Ergebnis der Berechnungen war, dass beide Optionen etwa gleich teuer waren, woraufhin der Magistrat, im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung, sein Angebot zurückzog, um abzuwarten, bis die Städtische Irrenanstalt in Dalldorf fertiggestellt war, um dann gegebenenfalls dort eine Anstalt für blödsinnige Kinder zu bauen.⁶³

Bis dies tatsächlich geschah, sollten weitere 20 Jahre vergehen, während derer nur einmal, auf persönliches Betreiben eines Gemeindeschullehrers namens Kurt Schuhmacher, diskutiert wurde, ob nicht doch eventuell eine »Idiotenschule« gebaut werden sollte, in der alle schwachsinnigen Kinder, die in Gemeindeschulen beschult wurden, zusammengefasst werden sollten.⁶⁴ Der Vorschlag wurde ohne weitere Begründung abgelehnt. Selbst als die Unterbringung in der Bösch'schen Anstalt 1869 eingestellt wurde⁶⁵ und die Heyer'sche Anstalt, wie die Heil- und Bildungsanstalt Saegerts nun hieß, 1873 schloss und es keine Möglichkeit mehr gab,

59 Vgl. Minister des Innern: »Erziehung und Unterricht der Blödsinnigen«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1860), S. 52f.

60 LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 98.

61 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 110 Bl. 166-177.

62 Vgl. Beschluss vom 5.12.1861, LAB A Rep. 020-01 Nr. 1405, o.Bl.

63 Beschluss vom 30.1.1862, LAB A Rep. 020-01 Nr. 1405, o.Bl.

64 Vgl. Kurt Schuhmacher: »Wie kann in Berlin am vorteilhaftesten für die Bildung idiotischer (geistesschwacher) Kinder gesorgt werden?«, in: Berliner Beobachter, 27. November 1864, S. 3-4. Schuhmacher gab eigenen Angaben zufolge vier schwachsinnigen Kindern an seiner Schule Nachhilfeunterricht.

65 Es waren Ermittlungen gegen den Anstaltsleiter Wilhelm Bösch wegen unsittlichen Verhaltens eingeleitet worden. Er wurde am 30.01.1869 vom Königlichen Schwurgericht freigesprochen, die Stadtverordneten sahen dennoch davon ab, dort weiter Kinder unterzubringen. Vgl. Ausfertigung des Urteils vom 30.01.1869, LAB 000-02-01, Nr. 1406, o.Bl.

idiotische Kinder innerhalb der Stadt unterzubringen, hatte dies keine weiteren Bestrebungen zum Bau einer Anstalt zur Folge.⁶⁶

Die Beschulung und Unterbringung von schwach- und blödsinnigen Kindern war zwar im Laufe der Jahre, zumindest was die armen Kinder anging, zu einer Verwaltungsaufgabe der Stadt Berlin geworden. Sie war dennoch nicht zu einem wichtigen Anliegen der Kommunalpolitik avanciert; zwischen 1847 und 1880 wollte sich, von der Bewilligung von Kostenübernahmen abgesehen, niemand auf den Bau einer Anstalt einlassen.

66 Ab 1870 erfolgte die Unterbringung von ca. 20 Kindern gegen Zahlung in zwei Anstalten der Provinz Brandenburg in Potsdam und Gardelegen. Vgl. LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1406, o.Bl.

3. Beobachten und Aufschreiben: Schwachsinnige Kinder in der Idiotenanstalt

3.1 Die Idiotenanstalt zu Berlin Dalldorf

Anfang des Jahres 1880 erinnerte man sich im Magistrat, genauer gesagt in der Armendirektion, an die Diskussionen um die Einrichtung einer städtischen Anstalt für arme blöd- und schwachsinnige Kinder. 1861 war dieses Thema vertagt worden auf den Zeitpunkt nach der Fertigstellung einer ersten städtischen Irrenanstalt.¹ Die Irrenanstalt, eine Anstalt für sogenannte unheilbare geisteskrankte Erwachsene, wurde 1880 in Dalldorf, einem Dorf vor den Toren Berlins, auf einem großzügigen Grundstück, das die Stadt Berlin zu diesem Zweck erstanden hatte, eröffnet.² Lange war um den Bau gerungen worden. Forciert wurde die Entscheidung für die neue Anstalt unter anderem durch die Bevölkerungsexplosion Berlins seit 1865,³

- 1 Vgl. Brief des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung mit Vorlage zur Beschlussfassung für den Bau einer Idiotenanstalt vom 6. März 1880, LAB A Rep. 000-02-01 Nr. 1460, o.Bl. und oben Kap. 2.2. Die Armendirektion war die Verwaltungseinheit, die in Berlin das Schul- bzw. Anstaltsgeld für die armen Kinder aufbringen musste.
- 2 Die heilbaren Geisteskranken waren weiterhin in die psychiatrische und Nervenabteilung der Charité einzuweisen. Diese Regelung ist vor allem auf Professionalisierungsbestrebungen der psychiatrischen Ärzte zurückzuführen, nicht zuletzt auf Prof. Dr. Westphal, der sich dadurch einen höheren Durchlauf an Patient:innen und somit mehr unterschiedliche Fälle erhoffte. Vgl. Eric J. Engstrom: »Disziplin, Polykratie und Chaos. Zur Wissens- und Verwaltungsökonomie der psychiatrischen und Nervenabteilung der Charité«, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 3 (2000), S. 163-180. – Zur Geschichte der Irrenanstalt Dalldorf vgl. Beddies/Dörries (Hg.): Die Patienten der Wittenauer Heilstätten; Sabine Damm/Norbert Emmerich: »Die Irrenanstalt Dalldorf-Wittenau bis 1933«, in: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (Hg.), Totgeschwiegen 1833-1945. Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten, seit 1957 Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin ²1989, S. 11-48; Wittenauer Heilstätten (Hg.): Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt Dalldorf, Berlin 1929.
- 3 Die Einwohnerzahl Berlins stieg von 645.900 im Jahr 1865 auf 1.122.330 im Jahr 1880. Vgl. Antje Kraus: Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875, Boppard am Rhein 1980 (Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, hg. von Wolfgang Köllmann; Bd. 1). Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat.

die in Kombination mit neuen psychiatrischen Diagnosen auch zu einem rapiden Anstieg der Geisteskranken geführt hatte. Hinzu kam, dass die Anzahl der Plätze der innerstädtischen Irrenverpflegungsanstalt in der Wallstraße nicht annähernd ausreichte, um die steigende Zahl der Geisteskranken in der Stadt unterzubringen.⁴

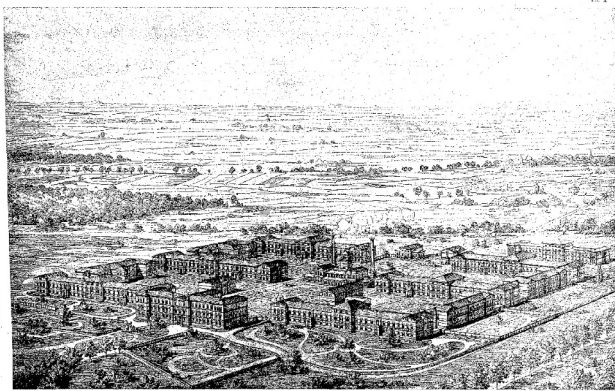
Da der Bau der Irrenanstalt günstiger geworden war als geplant, schlug der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vor, die übrigen 300.000 Mark umzuwidmen und von diesem Geld auf dem Gelände der Irrenanstalt eine Idiotenanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder zu bauen.⁵ In der Debatte machte sich insbesondere der Stadtschulrat Dr. Heinrich Bertram (1826-1904), ein gut vernetztes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, für den Neubau der Anstalt stark und appellierte an die humanistische Tradition der Stadt, die dazu verpflichtete, sich um die »hülfflosesten aller Kinder« zu kümmern.⁶ Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 30 als schwachsinnig erkannte arme Kinder auf Kosten der Stadt in privaten Anstalten der Provinz Brandenburg untergebracht.⁷ In der Diskussion innerhalb der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag des Magistrats war man sich jedoch weder sicher, ob der Ort in direkter Nähe der Irrenanstalt der richtige war, noch ob die Kosten nicht eventuell doch zu hoch waren.⁸ Auch die Entfernung zur Stadt wurde unterschiedlich bewertet – mal wurde sie kritisch gesehen, mal wurden die hygienischen Vorteile von guter Luft und Bewegung in der Natur hervorgehoben. Nachdem ein eigens gebildeter Ausschuss die Kosten auf 200.000 Mark senken konnte, wurde in einer weiteren Sitzung im Mai 1880 nochmals eingehend das Für und Wider des Anschlusses an das Waisenhaus in Rummelsburg oder die Irrenanstalt in Dalldorf debattiert.⁹ Sowohl der negative Einfluss der schwachsinnigen Kinder auf die Waisen als auch ein befürchteter negativer Einfluss der Patienten

Studiennummer 8276 Datenfile Version 1.0.0 und Sigmund Schott: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871-1910, Breslau 1912. Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat. Studiennummer 8674 Datenfile v.1.0.0.

- 4 Vgl. Carl Ideler: »Geschichtliche Entwicklung der städtischen Irrenpflege in Berlin«, in: Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, S. 3-11, hier S. 9.
- 5 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 156-169.
- 6 Ebd., S. 156.
- 7 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1882/1883), S. 1-36, hier S. 16.
- 8 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«.
- 9 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, in: Stenographische Berichte über die öf-

der Irrenanstalt auf die blöd- und schwachsinnigen Kinder wurde bedacht. Es war die Wortmeldung des Arztes und Pathologen Rudolf Virchow (1821-1902)¹⁰, in der er klarstellte, dass Idiotie und Schwachsinn Nervenkrankheiten seien und deshalb der Anschluss an die Irrenanstalt wünschenswert sei, die schwer wog.¹¹ Daraufhin einigte man sich, eine Irrenanstalt für Kinder auf dem Gelände der Irrenanstalt Dalldorf zu bauen. Sie sollte außerhalb der Sichtweite der Irrenanstalt liegen, aber nah genug, um sie an Ökonomie und Verwaltung der Irrenanstalt anzuschließen. Die Anstalt sollte bis zu 100 bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder aufnehmen. Die Plätze waren ausschließlich für Kinder gedacht, die auf Kosten der Stadt, im Rahmen der Armenversorgung, verpflegt werden mussten. Nur im Falle einer Unterbelegung sollten Kinder zahlungskräftiger Familien auch gegen Bezahlung aufgenommen werden.¹²

Abb. 4: Irren-Anstalt zu Dalldorf



IRREN-ANSTALT ZU DALLDORF.

Irren-Anstalt zu Dalldorf aus Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, Anhang Bl. 1. Das Gebäude der Idiotenanstalt ist rechts hinten im Bild.

fentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 257-171.

- 10 Zur Person Rudolf Virchow und seiner Bedeutung für Medizin, Hygiene und die Gesundheitspolitik vgl. Constantin Goshler: Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker, Köln 2002.
- 11 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, S. 261.
- 12 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 9.

Der Bau der Anstalt wurde im November 1880 in Angriff genommen und ein Jahr später fertiggestellt. Dalldorf befand sich zum Zeitpunkt der Eröffnung ein gutes Stück außerhalb der Stadt. Die Anstalt war mit einer Pferdestraßenbahn an die Stadt angeschlossen, man konnte sie vom Bahnhof Friedrichstraße aus binnen einer Stunde erreichen. Die Irrenanstalt war in sogenannter Pavillionbauweise gebaut worden.¹³ Links und rechts einer zentralen Achse, auf der sich die Gebäude der Wäscherei, Küche und Heizanlagen befanden, waren jeweils sechs freistehende und nach Geschlechtern getrennte einstöckige Gebäude errichtet worden. Die Stirnseite der Anstalt war zugleich Haupteingang und Verwaltungsgebäude. Es war das repräsentativste Haus der Anstalt, in dem gleichzeitig die Wohnung des Direktors untergebracht war. Die Häuser der Irrenanstalt waren von einer Mauer umgeben, die jedoch mit Büschen verdeckt war – die Patient:innen sollten sich nicht eingesperrt fühlen. Wenn man vor dem Haupteingang stand und rechts außerhalb der Mauer entlanglief, erreichte man den Neubau der Idiotenanstalt. Es war ein zweistöckiges Haus, ebenfalls aufgeteilt in zwei Flügel. Im Erdgeschoss befanden sich die Wohnräume, die nach Geschlechtern getrennt aber durch die Wohnung des Inspektors miteinander verbunden waren. In beiden Flügeln war jeweils im hinteren Teil ein Zimmer für die pflegebedürftigen Kinder, an das sich jeweils ein eigenes Bad mit Klosett anschloss. Die Wohnräume der Kinder dienten gleichzeitig als Unterrichtsräume, weshalb sie mit einsitzigen Schulbänken bestückt waren. Aus beiden Flügeln führte ein Treppenhaus in den ersten Stock. Hier waren die Schlafräume der Kinder, wiederum nach Geschlechtern getrennt, eingerichtet. Ebenso wie bei den Wohnräumen waren auf beiden Seiten Schlafsäle für pflegebedürftige Kinder. Außerdem waren im ersten Stock die Wasch- und Baderäume sowie mittig der gemeinsame Speisesaal angelegt. Unter dem Dach waren die Wärter:innen und Mägde untergebracht, direkt neben einem Krankenzimmer, das zur Unterbringung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten diente. Nach hinten hin schloss sich eine Turnhalle an, die über Korridore aus dem Treppenhaus erreichbar war.

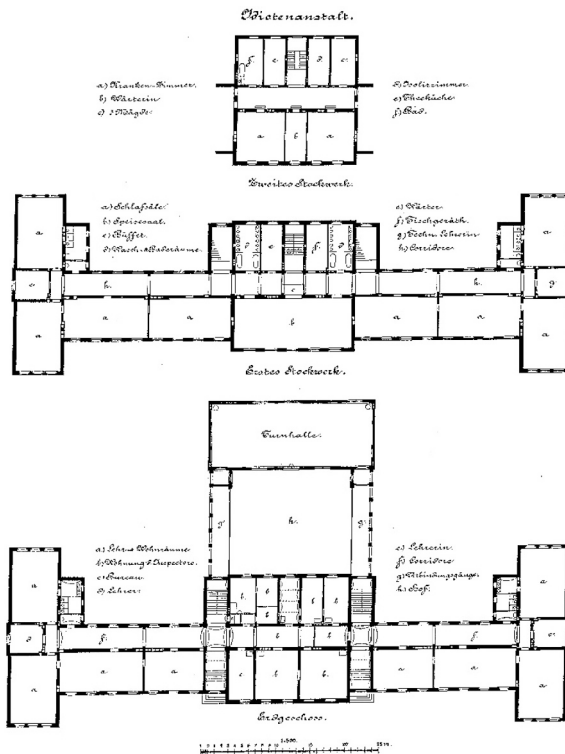
Am 18. November 1881 zog der Erziehungsinspektor Hermann Piper (1836-1943)¹⁴, ein Volksschullehrer aus Berlin, mit je 11 Jungen und Mädchen, die bisher auf Kosten der Stadt in Potsdam und Gardelegen untergebracht waren, in die neu errichtete Anstalt ein.¹⁵ Ziel der Unterbringung war es,

13 Zur Architektur der Anstalt vgl. hier und im Folgenden Hermann Wilhelm Albert Blankenstein: »Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 31-48.

14 Zur Person Hermann Piper vgl. Nissen: »Hermann Piper«; Jochen Synwoldt: »Hermann Piper – sein Wirken in der Anstaltsschule Dalldorf«, in: Informationen aus der Berliner Sonderpädagogik (1981), S. 14-23.

15 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 16.

Abb. 5: Grundriss der Idiotenanstalt



Grundriss der Idiotenanstalt aus Carl Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883, Anhang Bl. 5

»die bildungsfähigen Zöglinge durch Erziehung und Unterricht so weit zu führen, daß sie nach Möglichkeit im Stande sind, sich als Handwerker oder Diensthote zu ernähren, den bildungsunfähigen aber soll eine Stätte bereitet werden, welche ihnen die fürsorgende Elternliebe nach Kräften ersetzt.«¹⁶

Der Erziehungsinspektor war aus über 90 Mitbewerbern ausgewählt worden, um als Leiter der Idiotenanstalt »die Pflege, Erziehung und Ausbildung der in die Idiotenanstalt aufgenommenen Kinder zu leisten und zu überwachen.«¹⁷ Piper wurde am 7.8.1846 in Schloss Pretsch an der Elbe geboren, wuchs als Sohn eines Lehrers

16 Ebd.

17 Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor der mit der Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf verbundenen Idioten-Anstalt, Berlin 1893, S. 1.

in einem Mädchen-Waisenhaus auf und legte sein Abitur am Gymnasium in Wittenberg ab. Das erträumte Medizinstudium konnte der Vater nicht finanzieren. Stattdessen begann Piper eine Ausbildung am Lehrerseminar in Köpenick. Während seiner Ausbildung unterrichtete er in einer einklassigen Dorfschule, wo er sich neben dem regulären Unterricht um die Ausbildung eines »körperlich wie geistig schwachen, sehr lebhaften Knaben, der nicht selten Veranlassung zu Störungen [gab]« bemühte.¹⁸ Nach bestandenen Examen wurde Piper zunächst Lehrer an einer Stadtschule in Beeskow, von wo er 1870 nach Berlin an eine höhere Töchterschule wechselte. Ab 1874 war er Lehrer an der 54. Gemeindeschule der Stadt Berlin. Während seiner Tätigkeit als Gemeindeschullehrer betrieb Piper ein umfangreiches Selbststudium: er hospitierte in der Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder im sächsischen Hubertusburg sowie verschiedenen anderen Bildungseinrichtungen für Kinder mit Sinnesschädigungen und erreichte die Zulassung als Gasthörer für Medizin und Physiologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.¹⁹ Seine Offenheit medizinischem Wissen und medizinischen Behandlungsmethoden gegenüber trug wohl zu seiner Einstellung als Erziehungsinspektor bei. Denn auch wenn er für den Alltag der Erziehungsanstalt zuständig war, war der Direktor der Irrenanstalt, ein Arzt, ihm gegenüber weisungsbefugt. Ihm musste Piper den zu entwerfenden Unterrichtsplan vorlegen, dieser genehmigte auch Urlaube sowie Einstellungen und Entlassungen von Personal. Dem Erziehungsinspektor kam lediglich das Vorschlagsrecht zu. Behandlungspläne entwarf Piper gemeinsam mit dem für die Idiotenanstalt zuständigen Assistenzarzt; kam es zu Unstimmigkeiten, war die Meinung des Arztes ausschlaggebend.²⁰ Zudem war der Direktor der Irrenanstalt, im Gegensatz zu Piper, Teil des Kuratoriums der Anstalt. Das Kuratorium bestand aus drei Mitgliedern des Magistrats und fünf Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung²¹ und leitete die Anstalt als eigenständige Behörde. Lediglich die Feststellung der Besitzverhältnisse der Patient:innen und die Abrechnung der Kur- und Verpflegungskosten fielen in die Verantwortung der Armendirektion.²²

18 Hermann Piper: Erinnerung aus meiner Tätigkeit, Berlin 1939, o.S. zitiert nach Nissen: »Hermann Piper«, S. 13.

19 Vgl. Fuchs: »Praktiken der Normalisierung«, S. 110f.

20 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor.

21 Für den Magistrat war über lange Jahre hinweg der Stadtschulrat Bertram, der sich sehr für den Bau der Anstalt eingesetzt hatte, Mitglied des Kuratoriums.

22 Carl Ideler: »Verwaltung der Irrenanstalt zu Dalldorf«, in: ders./Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 14-28, hier S. 14.

Tagesablauf und Behandlungsmethoden in der Idiotenanstalt

In die alleinige Zuständigkeit des Erziehungsinspektors fiel die Leitung der Idiotenanstalt in Hinblick auf das Personal – er war der direkte Vorgesetzte der angestellten Lehrer:innen, Wärter:innen und Dienstboten. Des Weiteren war er verantwortlich für die Verwaltung des Inventars des Hauses und die Erstellung von Tagesplänen, Unterrichtszeiten und Stundenplänen, die er sich wiederum vom Direktor der Anstalt genehmigen lassen musste. Die von Piper bereits 1882 entworfene Tagesordnung blieb, mit nur kleinen Veränderungen, bis mindestens 1905 in Benutzung.²³

Die Kinder wurden im Sommer am Morgen um halb sechs Uhr durch eine Glocke geweckt, im Winter um sechs Uhr. Je zwei Gruppen wuschen sich in den Waschräumen, während die anderen die Betten machten. Die größeren Kinder wuschen sich selbständig, die kleineren bzw. schwächeren wurden von den Wärter:innen gewaschen. Während des Waschens waren die Fenster der Schlafsäle zum Durchlüften geöffnet. Vorher ausgewählte Kinder holten das Frühstück, das aus »Kaffee und Butterbrötchen« bestand, während sich die anderen noch wuschen.²⁴ Um 7 Uhr ertönte ein weiteres Mal eine Glocke und die Zöglinge traten unter Beaufsichtigung des Wartepersonals auf den Korridoren vor den Schlafsälen an, um auf ein Zeichen des Inspizienten den Speisesaal zu betreten und dort das erste Frühstück zu essen. Nach 20 Minuten war das Frühstück beendet und die Kinder traten gruppenweise auf den Korridor. Hier wurden sie in Bezug auf die Sauberkeit und Vollständigkeit ihrer Kleidung inspiziert. Bei schmutziger oder kaputter Kleidung oder Schuhen konnten die Kinder diese zwischen halb acht und acht im Magazin umtauschen. In den Anweisungen zur Aufnahme der Kinder in die Anstalt war festgehalten, dass die Kinder einen Sonntagsanzug oder -kleid sowie zwei Alltagskleidungsstücke mitzubringen hatten.²⁵

Um 8 Uhr signalisierte eine Glocke, dass sich alle Zöglinge, die die Schule besuchten, gemeinsam mit dem Lehrpersonal und den Wärter:innen im Speisesaal zu einer Andacht versammeln sollten. Im Anschluss an die Andacht wurden die Kinder klassenweise in ihre jeweiligen Unterrichtszimmer gebracht und der Unterricht begann gemäß dem Stunden- und Lektionsplan, der ebenfalls von Piper

23 Vgl. Hermann Piper: »Nachrichten über die städtische Idiotenanstalt«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 28f.; Hermann Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, in: Wilhelm Rein (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. 3: Griechischer Unterricht – Jünglingsvereine, Langensalza 1897, S. 788-803; Eugenie Jacobi: »Berlins städtische Schule für schwachsinnige Kinder«, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 58 (1905), S. 414f.

24 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 796.

25 Magistrat der Stadt Berlin: Vorschriften über die Aufnahme von Kindern in die Städtische Idiotenanstalt, Berlin 1899, S. 5.

erstellt worden war. Dieser sah vor, dass die bildungsfähigen Kinder je nach Alter und Lernstand zwischen 22 Stunden in der Versuchsklasse und 38 Stunden in der ersten Klasse Unterricht pro Woche hatten, 6 Stunden Lesen und Schreiben, 6 Stunden Turnen, 4 Stunden Religionsunterricht sowie 2 Stunden Rechnen. In der Oberstufe wurde der »Anschauungsunterricht« durch »Geographie, Geschichte und Zeichnen« abgelöst.²⁶ Um 9 Uhr gab es ein zweites Frühstück. Im Anschluss fand Unterricht bis 12 Uhr statt. Diejenigen Kinder, die zu klein oder zu schwach waren, um am Unterricht teilzunehmen, halfen in dieser Zeit, die Schafsäle und Flure zu reinigen. Um 12 Uhr gab es Mittagessen im Speisesaal. Ein ständig wechselnder Speiseplan, der allerdings auf sehr genau berechneten Rationierungen beruhte, wurde wöchentlich aufgestellt.²⁷

Mittags gab es jeden Tag Fleisch, abends wechselnde Suppen und Brot. Die genauen Mengen waren per Speiseregulativ für die gesamte Anstalt festgelegt, wobei die Idiotenanstalt pro Kopf nur » $\frac{3}{4}$ der Diätform I« der Insassen der Irrenanstalt erhielt bzw. eine nur für die Idioten entworfene »Diätform II«.²⁸ Die Entscheidung über die Diätform oblag dem Arzt. Über das verabreichte Essen wurde ein in der Küche liegendes »Diätbuch« geführt. Hier wurde für jede:n Patient:in einzeln das jeweils verabreichte Essen notiert. Für das Mittagessen waren wie für alle weiteren Mahlzeiten je 20 Minuten eingeplant.

Im Anschluss an das Mittagessen gingen alle Kinder, geführt vom Wartepersonal, auf dem Gelände der Anstalt spazieren. Von 13 bis 16 Uhr fand die Ausbildung in den Werkstätten statt. Der Unterricht war »hinsichtlich der äußeren Ordnung und der erzieherlichen Behandlung«²⁹ vom Erziehungsinspektor zu überwachen. Um 15 Uhr war täglich eine Kaffeepause eingeplant, hier gab es »Kaffee und Marmeladenbrötchen«. Sie wurde ebenfalls im Speisesaal nach vorherigem Antreten in den Korridoren eingenommen. An den Schulunterricht schloss sich von 16 bis 17:30 Uhr ein »Spaziergang unter Leitung des Inspektors« an. Nicht daran teilnehmen konnten die in einem rotierenden Verfahren bestimmten Zöglinge, die im Haus blieben und mit der »Reinigung der Arbeitskleidung sowie der Werkstätten« beauftragt wurden. Mittwochs wurden zu dieser Zeit die Jungen gebadet, samstags die Mädchen. Freitags wurden für die Zeit zwischen 16 und 17:30 Uhr Zöglinge ausgewählt, die gemeinsam mit den Wärter:innen die Schulräume scheuerten. Um 19 Uhr gab

26 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« 1882/1883, S. 19f.

27 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 796.

28 Hermann Piper: »Speise-Regulativ für die Kranken, Siechen und Idioten sowie das Wart- und Dienstpersonal der Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 53-55, hier S. 53.

29 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 798.

es Abendessen. Nach dem Abendessen mussten die größeren Kinder Schuhe putzen, die kleineren wurden »unter Aufsicht des Inspizienten zu selbständigem Spiel angeregt und dabei überwacht«. Um 20 Uhr wurden die kleineren Kinder, um 21 Uhr die größeren zu Bett gebracht. Sobald alle Kinder eines Schlafsaales im Bett lagen, wurde gemeinsam mit der Wärterin oder dem Wärter gebetet.³⁰

Die Sonntage folgten einem anderen Rhythmus. An Sonntagen standen die Kinder erst um 8 Uhr auf. Zwischen 10 und 12 Uhr konnten sie von ihren Angehörigen Besuch empfangen. Bei »gutem Benehmen und auf Antrag der Eltern« konnten die Kinder auch bis zum Abendessen »beurlaubt« werden. Um 13 Uhr besuchten die Konfirmand:innen der Anstalt den Gottesdienst. Die übrigen Zöglinge wurden unter Leitung des Inspektors »zum selbständigen Spiel angehalten«, der Rest des Tages verlief wie unter der Woche: Spaziergang, Abendessen, Zerstreuung, Beten und Schlafen.³¹

Konstante Beschäftigung und engmaschige Betreuung prägten somit den Alltag der Anstalt. Spaziergänge, Handarbeit, Gottesdienst – alltägliche Handlungen wurden in Pipers Konzept pädagogisch aufgeladen und für die Entwicklung der Zöglinge als bedeutsam erklärt. Neben Turnen und Gesang sah Piper regelmäßige Spaziergänge vor. Diese dienten nicht nur der körperlichen Ertüchtigung, sondern ermöglichten die Fortsetzung des Unterrichts. Neben Anschauungsunterricht boten die Spaziergänge auch Reflexionen über christliche Weltanschauung.³² Insbesondere in den ersten Jahren seiner Tätigkeit widmete Piper sich zudem neuen Unterrichtsmethoden, in deren Zentrum jeweils das Ziel stand, »den Unterricht anschaulich und fasslich zu machen«.³³ Neben einem detaillierten Entwurf zur Arbeit mit Bauklötzen entwarf Piper verschiedene Apparate, die den Zöglingen das Lernen erleichtern sollten. Mit dem Formentisch hatte Piper einen Apparat entworfen und bauen lassen, der es ermöglichte, Unterscheidungsübungen zu verbinden, die er insbesondere auf der Unterstufe für unverzichtbar hielt, »Thätigkeitsübungen«, »Übungen für Auge und Hand« sowie »Übungen für Ohr und Sprachwerkzeuge«.³⁴ Der Tisch bestand aus einer Unterlage sowie zwei verschiedenen »Formeneinsätzen« aus gehärteten verschiedenfarbigen »Formobjekten«, die die Kindern nach Aufforderung in die entsprechenden Öffnungen des Tisches stecken sollten.³⁵ Wei-

30 Vgl. ebd.

31 Ebd.

32 Hermann Piper: »Welchen Wert haben die regelmäßigen Spaziergänge bei idiotischen Kindern, wie und wo sind sie auszuführen?«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 5f.

33 Ders.: »Etwas vom Bauen«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 24-27, hier S. 24.

34 Ders.: »Der Formentisch«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 22-26, hier S. 23.

35 Ebd.

tere Erfindungen waren ein Näh- und Stickapparat, der den Handarbeitsunterricht erleichtern sollte,³⁶ und verschiedene »schulhygienische Hefte«, deren Besonderheit in einer durchdachten Linierung bestand, die eine hygienische Schreibhaltung der Zöglinge unterstützen sollte.³⁷

Piper führte die ihm unterstellte Idiotenanstalt als eine Art Hilfsschule mit angeschlossener Anstalt. Den bildungsfähigen Zöglingen sollte ermöglicht werden, im Anschluss an die Unterbringung eine Lehre zu machen, während den bildungsunfähigen unter ihnen zumindest basale Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollten. Alle Kinder erhielten Unterricht, je nach ihren Fähigkeiten in unterschiedlichen Klassenstufen: »Neben dem Schulunterricht ist aber die Unterweisung im Handwerk und in der Handarbeit ein Haupterziehungsmittel für den Idioten.«³⁸ In dem Maße, in dem die Werkstätten im Laufe der Jahre weiter ausgebaut wurden, nahm ihre Bedeutung zu. Die Arbeitstherapie, eine im Laufe des 19. Jahrhunderts etablierte Behandlungsmethode in den Irrenanstalten, die ebenfalls Anwendung in der Irrenanstalt Dalldorf fand,³⁹ mag als Vorbild gedient haben.⁴⁰ In verschiedenen Werkstätten wurden die Jungen zunächst »für Schuhmacher, Schneider, Buchbinder und Korbmacher« ausgebildet, die Mädchen hingegen in »Haus- und Gartenarbeit«, vorrangig im »Sticken und Nähen« beschäftigt.⁴¹ 1890 wurde zudem eine Tischlerei eingerichtet.⁴²

3.2 Das Aufschreibesystem der Idiotenanstalt Dalldorf im Überblick

Sowohl die Irrenanstalt als auch die Idiotenanstalt waren städtische Institutionen. Insofern darf es nicht überraschen, dass die Logik der Aktenführung der Anstalt durch Vorschriften der Verwaltung geprägt war. Die Anstalt war gegenüber der zuständigen Deputation für Irrenheilpflege bzw. der Armendeputation rechen-schaftspflichtig, genauso wie diese es gegenüber dem Magistrat waren. Nicht nur Entscheidungen in Bezug auf die Auswahl der aufzunehmenden Zöglinge – es gab

36 Vgl. Jochen Synwoldt: »Hermann Piper. Sein Wirken in der Anstaltsschule Dalldorf«, in: Informationen aus der Berliner Sonderpädagogik 1 (1981), S. 14-23.

37 Hermann Piper/Ignatz Kelemen: Schulhygiene. Liniatur 1-6, Berlin o.J.

38 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin« (1882/1883), S. 16.

39 Vgl. Ideler: »Verwaltung der Irrenanstalt«, S. 16f.

40 Vgl. Fuchs: »Praktiken der Normalisierung«, S. 118f.

41 Piper: »Nachrichten über die städtische Idiotenanstalt«, S. 28.

42 Vgl. ders.: »Mitteilungen aus der Idiotenanstalt«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 73-77. Hier wird auch deutlich, dass die Werkstätten anfangen, die dort produzierten Güter zu verkaufen. Für das Jahr 1889/90 betrug der Gewinn immerhin 1154,95 Mark.

ja nicht unbegrenzt Platz in der Anstalt – und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder, sondern auch der Erfolg der Behandlung mussten anhand der Aktenführung nachvollziehbar sein.

Neben Regelungen zur Aufnahme, Entlassung, Behandlung und Aktenführung in Irrenanstalten, die preußenweit galten,⁴³ existierten zum einen lokale Verwaltungsvorschriften in Bezug auf die Aufnahme von Geisteskranken in die Berliner Anstalten,⁴⁴ zum anderen gab es Dienstanweisungen, die für die jeweiligen Berufsgruppen festlegten, wie genau an der Aktenführung zu partizipieren war. Die Verantwortung für Ordnung und Vollständigkeit oblag den Oberärzten.⁴⁵ Die Assistenzärzte waren für das Führen der Krankenjournalen innerhalb der Irrenanstalt⁴⁶, der Erziehungsinspektor für das Führen einer individuellen Patientenverwaltungsakte innerhalb der Idiotenanstalt zuständig.⁴⁷ Eine solche Akte, anhand derer sowohl die Aufnahmeformalitäten als auch die Entwicklung des Kindes erkennbar sein sollten, war für jeden Zögling anzulegen.⁴⁸ Die Aufnahme eines Zöglings wurde durch die Armendirektion des Magistrats organisiert. An sie waren die Aufnahmegesuche zu richten, sie war es auch, die den Armenärzten die Fragebogen aushändigte, auf dessen Basis wiederum das Kuratorium der Anstalt in Dalldorf über die Aufnahme entschied.⁴⁹ Neben diesem Bogen, der den Zugang zu den begrenzten Plätzen der Idiotenanstalt regelte, gehörten verschiedene weitere Vordrucke zu jeder Akte, die größtenteils aus der benachbarten Irrenanstalt übernommen wurden. Neben dem Aufnahmeprotokoll waren dies »Effecten-Verzeichnisse«, in die eingetragen wurde, welche Gegenstände ein Zögling mitbrachte, Impfscheine, Anträge auf Beurlaubung, Verlegungsformulare und Formulare, in denen die Entlassung festgehalten werden konnte.⁵⁰

Der erste Vordruck, der bei der Aufnahme in die Anstalt ausgefüllt wurde, war das »Protokoll der Aufnahmeverhandlung«. Hier standen zentrale Fragen über Vormundschaft, Entmündigung und Strafrechtliches, vor allem aber Fragen der Ab-

43 Vgl. zu sämtlichen Gesetzen, Erlassen und Vorschriften die Irrenfürsorge in Preußen betreffend Heinrich Unger: Die Irrengesetzgebung in Preussen. Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898.

44 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Reglement für die Aufnahme Geisteskranker und Epileptischer in die Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 49.

45 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Dienstanweisung für die Oberärzte an den Irrenanstalten, Berlin 1893.

46 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Dienstanweisung für die Assistenzärzte an den Irrenanstalten der Stadt Berlin, Berlin 1893.

47 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor.

48 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1881/1882), S. 1-26, hier S. 25.

49 Vgl. ebd., S. 18.

50 Zur detaillierten Beschreibung der Vordrucke und ihrer Funktion vgl. Kap. 3.4 und 3.5.

rechnung von Kosten im Zentrum. Für die Idiotenanstalt waren diese Fragen, wie der Blick in die Quellen verrät, nicht entscheidend, sie wurden schlichtweg nicht oder nur mangelhaft ausgefüllt. Das lag zum einen sicherlich an der Tatsache, dass die Kinder jederzeit auf Antrag der Eltern entlassen werden konnten, also Fragen der Entmündigung und Ähnliches entfielen, und zum anderen daran, dass die Kosten der aufgenommenen Kinder nicht individuell abgerechnet wurden. Denn im Gegensatz zur Irrenanstalt, die jeden Kranken einzeln abrechnen musste, stellte die Armendeputation der Idiotenanstalt im Voraus die Kosten pro Zögling zur Verfügung.⁵¹

Die von Piper zu führenden individuellen Aktenstücke, anhand derer die Entwicklung des Zöglings nachvollziehbar sein sollte, lassen sich als Notwendigkeiten für die von der städtischen Verwaltung verlangten Rechenschaftsberichte verstehen. Das zeigt sich anhand der Verwaltungsberichte, die der Magistrat jährlich veröffentlichte und in dem jede Deputation für ihren Bereich Bericht zu erstatten hatte. Die Berichte der Idiotenanstalt Dalldorf waren Teil des Verwaltungsberichtes der Deputation der städtischen Irrenpflege, gingen aber nicht in die allgemeinen Daten und Tabellen der Irrenanstalt Dalldorf ein. Kosten, Patientenzahl etc. der Idiotenanstalt wurden getrennt von denen der Irrenanstalt aufgeführt und sind als von Piper verfasst ausgewiesen.⁵² Die Verwaltungsberichte der Idiotenanstalt umfassten die durchschnittliche Zahl der Zöglinge pro Jahr, Anzahl und Funktion von Angestellten, die Verteilung von Zöglingen auf die jeweiligen Klassen, die Verteilung auf Pflegestellen sowie etwaige besondere Vorkommnisse wie Jahresfeste.

51 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1881), S. 1-26.

52 Vgl. die Berichte des Magistrats der Stadt Berlin: »Bericht über die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1887/1888), S. 1-22; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1899), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-46; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-42; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-42; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-44; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-46; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-52; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-54; »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1908), S. 1-54.

Ein zweiter statistischer Teil bestand aus Aufnahme- und Abgangstatistiken, einer Auflistung des »Zustand[es] der Zöglinge zum Zeitpunkt der Entlassung« und wohin diese entlassen wurden, ob in Pflegefamilien, zur Ausbildung oder zurück zu den Eltern. Zudem wurde der Beruf der Väter der Kinder, zahlenmäßiger Anteil der Zöglinge mit angeborenem Schwachsinn, Religionszugehörigkeit, Verteilung der Kinder nach den einzelnen Kenntnissen und Fähigkeiten (Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Kenntnisse der Münzen, der Uhr, der Farben, Turnen, Singen) und die Summe der im Handarbeitsunterricht gefertigten Gegenstände und deren Verkaufserlöse aufgeführt.⁵³

Diese Zahlen konnte Piper aus den Akten aggregieren. Neben dem Hunger der preußischen Verwaltung nach Zahlen und Daten im Bereich der Medizinalstatistik, der gestillt werden musste,⁵⁴ legte Piper damit Rechenschaft über den Erfolg seiner Anstalt ab. Die Anstalt war zwar auch aus humanitären Gründen eingerichtet worden, aber die die Hoffnung auf Besserung der schwach- und blödsinnigen Kinder hin zur Erwerbsfähigkeit spielte eine ebenso große, wenn nicht sogar die größere Rolle bei der Entscheidung der Stadtverordneten, die Einrichtung einer Idiotenanstalt gutzuheißen. Und offenbar war die Anstalt ein Erfolg: Von den im Verwaltungsjahr 1885/86 aus der Anstalt entlassenen 35 Kindern waren 11 konfirmations- und erwerbsfähig und 6 erwerbsfähig.⁵⁵ 13 weitere Kinder wurden vor Ende der Schullaufbahn auf Wunsch der Eltern entlassen, galten aber als »gebessert«. Als »lediglich bildungsfähig« entlassen wurden 5 Kinder; ob sie außerhalb Dalldorfs weiter beschult wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Auch 15 Jahre später, als bereits fast 300 Kinder in Dalldorf untergebracht waren, lag die Quote derer, die als »erwerbs- und konfirmationsfähig« entlassen wurden, weiterhin über 50 Prozent.⁵⁶

Aus Sicht der städtischen Verwaltung schien sich die Anstalt zu lohnen: Die Finanzierung der Unterbringung bis zum Ende der Schulzeit führte wohl in mehr als der Hälfte der Fälle dazu, dass die jungen Erwachsenen nicht lebenslang auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. Die Unterbringung in Dalldorf, für die zwar auch die Stadt aufkam, ermöglichte, dass Kinder, die bislang ihre Schulpflicht in den untersten Klassen der Gemeindeschulen »abgesehen« hatten, zu-

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Michael C. Schneider: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860-1914, Frankfurt a.M. 2013; ders.: »Medizinalstatistik im Spannungsfeld divergierender Interessen«, in: Axel C. Hüntelmann/Johannes Vossen/Herwig Czech (Hg.), Gesundheit und Staat. Studien zu Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland 1870-1950, Husum 2006, S. 49-62.

55 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1885/1886), S. 1-22, hier S. 10.

56 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege« 1898/1899, S. 11.

mindest so weit gefördert werden konnten, dass sie in der Lage waren, Hilfsarbeiten auszuführen und somit ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu trug vermutlich weniger der Schulunterricht selbst als vielmehr der Fokus auf die Arbeitslehre bei. Jedenfalls war eine Erwerbsfähigkeit der entlassenen Zöglinge eine Möglichkeit, die Kosten der Armenfürsorge ein wenig zu verringern. Denn die Kosten der Unterstützung für die armen Einwohner waren für die Stadt Berlin, die wie alle Kommunen für die Armenfürsorge eigenständig aufkommen musste, durch den hohen Bevölkerungszuwachs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts explodiert. Rund 200.000 Almosenempfänger erhielten Anfang der 1880er Jahre finanzielle Unterstützung, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können⁵⁷ – ein Kostenpunkt, an dessen Reduzierung durchaus Interesse bestand, wie die Diskussionen um die Einrichtung der Idiotenanstalt zeigten.⁵⁸

Das psychiatrische Aufschreibesystem, das in Form von Akten zuverlässig Daten erhob und speicherte, ermöglichte also sowohl die Verwaltung der Anstalten als auch die Speicherung von Informationen zu einzelnen Kindern als auch die Auswertung dieser Informationen für Rechenschaftsberichte. Dass sie jenseits machtvoller administrativer Effekte auch epistemisch bedeutsam war, soll nun zunächst mittels eines Exkurses besprochen und anschließend anhand der Idiotenanstalt und zweier Veröffentlichungen Pipers veranschaulicht werden.

Das psychiatrische Aufschreibesystem und seine epistemischen Effekte

Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich die Nervenheilkunde in einem Prozess, der sie in eine wissenschaftliche Disziplin namens Psychiatrie verwandeln sollte. In Medizin und Psychiatrie hatte sich in Analogie zu den Naturwissenschaften das Beobachten als epistemisches Werkzeug (weiter)entwickelt und durchgesetzt.⁵⁹ Beobachten als Technik der Wissensproduktion verband das aufmerksame Hinsehen

57 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882.

58 Magistrat der Stadt Berlin: »Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«, insbes. die Wortmeldung des Abgeordneten Liebermann S. 156f.

59 Zur Geschichte des Beobachtens vgl. Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hg.): *Histories of Scientific Observation*, Chicago/London 2011. Hier insbesondere Lorraine Daston: »Empire of Observation, 1600-1800«. Zur Geschichte pädagogischer Beobachtung vgl. Kathrin Berdelmann: »Individuality in numbers. The emergence of pedagogical observation in the context of student assesment«, in: Cristina Alarcón/Martin Lawn (Hg.), *Assessment Cultures*, Berlin 2018, S. 57-83; Sabine Reh: »Beobachten und aufmerksames Wahrnehmen. Aspekte einer Geschichte des Beobachtens«, in: Heike de Boer/Sabine Reh (Hg.), *Beobachtung in der Schule – Beobachten lernen*, Wiesbaden 2012, S. 3-25. Zu Geschichte und Funktion pädagogischen Beobachtens und Aufschreibens vgl. Nicolas Pethes: »Und nun ihr Pädagogen – beobachtet, schreibt!«. Zur doppelten Funktion der Medien im Diskurs über Erziehung und Bildung im 18. Jahrhundert«, in: Eva Geulen/Nicolas Pethes (Hg.), *Jenseits von Utopie und Entlarvung*.

und Wahrnehmen mit einem medientechnischen Pendant, einer spezifischen Aufschreibetechnik. Mittels auf Papier fixierter Beobachtungen konnte so, unabhängig vom Objekt und der Situation der Beobachtung, durch das Gruppieren, Arrangieren und (Re-)Kombinieren der papiernen Repräsentationen neues Wissen hervorgebracht werden.⁶⁰ Die in der Folge entstehenden Aufschreibetechniken konnten sich zu sehr elaborierten Schreibsystemen wie großformatigen, an einen Ort gebundenen Notizbüchern entwickeln.⁶¹

Insbesondere die universitäre Psychiatrie griff auf individuelle Aktenführung zurück. Denn das Gehirn als Organ, auf das sämtliche menschliche Äußerungen zurückgeführt wurden, war von außen nicht einsehbar, der Ursprung psychischer Erkrankungen wurde aber dort lokalisiert. Wollte die Psychiatrie aber ihrem Versprechen von Diagnose und Heilung psychisch Erkrankter gerecht werden, musste sie Techniken nutzen bzw. hervorbringen, die die Sichtbarmachung ihres Gegenstandes ermöglichten. Dies geschah über das Beobachten, Erkennen und Aufschreiben von Symptomen, die dann sortiert und zu Krankheitsbildern gruppiert werden konnten. Um dies ökonomisch zu organisieren, wurde auf eine sich in der Medizin seit dem 18. Jahrhundert etablierende Praxis des Aufschreibens zurückgegriffen. Diese war zunächst begründet in der Abrechnungsökonomie der Verwaltung der Krankenhäuser, entwickelte sich aber im Vollzug zu einer Technik der Wissensproduktion.⁶² Die Ärzte waren angehalten, möglichst genau und möglichst umfangreich Beobachtungen am Krankenbett in einer Krankenakte zu notieren. Da das in der Realität nicht bzw. nur begrenzt möglich war, wurden Nachvollziehbarkeit und Reduktion zu den zentralen Aspekten einer gut geführten Krankenakte, die gleichsam immer unter dem Verdacht stand, nicht ausreichend objektiv verfasst worden zu sein.⁶³ Trotzdem stellten die Akten die einzige Möglichkeit dar, Daten überhaupt jederzeit abzurufen, was, wie gesehen, einerseits für die Verwaltung von Bedeutung war, zum anderen aber auch für die Wissensproduktion nutzbar gemacht wurde. Diese bestand in der Psychiatrie des späten 19. Jahrhunderts darin, die Krankenakten verschiedener Fälle nebeneinanderzustellen und nach möglichen Krankheitsursachen zu gruppieren, um so Übersichtlichkeit und Ordnung im Gesamtfeld diffuser psychiatrischer Krankheitssymptome herzustellen.⁶⁴

Kulturwissenschaftliche Untersuchungen zum Erziehungsdiskurs der Moderne, Freiburg i. Br. 2007, S. 49-68.

60 Vgl. Kapitel 1.3.

61 Vgl. etwa die großformatigen Bücher zur Wetterbeobachtung im 18. Jahrhundert, untersucht in Daston: »Empire of Observation«.

62 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«, S. 36-42.

63 Vgl. Ledebur: »Schreiben und Beschreiben«.

64 Vgl. Brigitta Bernet: »Eintragen und Ausfüllen«. Der Fall des psychiatrischen Formulars«, in: Sibylle Brändli/Barbara Lüthi/Gregor Spuhler (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wis-

Die Techniken des Schreibens ermöglichten es, Beobachtungen an Kranken, ihren Symptomen und ihren Verhaltensweisen auf Dauer zu stellen. Alle Informationen zu einer Person waren an einem Ort auf Papier festgehalten und quasi für immer zugänglich. Die Ärzte, Forscher, Lehrer:innen und Anstaltsleiter schrieben so ihr eigenes Archiv. Um diesen Aufschreibevorgang so ökonomisch wie objektiv zu gestalten, wurden Krankenakten in Form von Vordrucken eingeführt.⁶⁵ Diese hatten den Vorteil, dass jeweils die gleichen Informationen in der immer gleichen Reihenfolge auf Papier gebannt wurden, was den Vergleich zwischen verschiedenen Fällen erleichterte. Zudem haben Vordrucke oder Formulare, wie sie in der *Mustergeschäftsordnung für preußische Behörden* hießen,⁶⁶ den Vorteil, dass im Umgang mit ihnen nicht mehr die Person als Ganzes in ihrer unübersichtlichen Komplexität zu handhaben war. Stattdessen war bereits eine Auswahl getroffen, welche Informationen für das Wissen über eine Person als relevant erachtet wurden. Der Vorgang des Schreibens konnte die Komplexität einer Person reduzieren und die Akte somit zu einer Repräsentation aus Tinte und Papier werden. Zudem helfen Vordrucke, die disparaten Verhaltensweisen und Symptome der Patient:innen so zu ordnen, dass sie Sinn ergeben.⁶⁷

Formulare entstehen, wenn Protokolle durch die normierende Tätigkeit der Verwaltung zu standardisierten Papierbogen gerinnen.⁶⁸ Ganz allgemein lässt sich sagen, dass Protokolle Beobachtetes oder Gehörtes schriftlich fixieren und somit verwaltbar machen. In seiner Grundfunktion stellt ein Protokoll juristische Verbindlichkeit her, weil es als Textsorte einen Gültigkeitsanspruch für das erhebt, was es fixiert.⁶⁹ Deshalb muss der Bezug eines Protokolls immer ein reales und wahres Ereignis sein. So erfordern beispielsweise institutionalisierte Anlässe in aller Regel Protokolle und sorgen im selben Zuge für den notwendigen Status einer Situation: Eine Aufnahmeverhandlung in die Irrenanstalt ist nur dann gültig, wenn ein Protokoll erstellt wird, das im Anschluss zu den Akten gelegt wird. Dies bringt eine weitere Eigenschaft des Protokolls ins Spiel: Protokolle sind nur funktional, wenn es eine Form der Weiterverwendung gibt, das heißt sie sind eine verwaltete

sensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2009, S. 62-91, hier S. 64-66.

65 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«.

66 Julius Grosskopff/Karl von Brandenstein: Handbuch für den Verwaltungsdienst, Berlin⁵1912, S. 287-299. Im Folgenden verwende ich die Begriffe Vordruck und Formular synonym.

67 Vgl. Bernet: »Eintragen und Ausfüllen«, S. 67f.

68 Vgl. Hoffmann: »Schneiden und Schreiben«, S. 181.

69 Vgl. Michael Niehaus/Hans-Walter Schmidt-Hanissa: »Textsorte Protokoll. Ein Aufriß«, in: Michael Niehaus (Hg.), Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte, Frankfurt a.M. 2005, S. 7-23, hier S. 11.

Textsorte, die in der Regel im Archiv landet und dort ihre Funktion erfüllt, indem man auf sie zurückgreifen kann – als eine Art stiller Zeugenschaft.⁷⁰

Wie in der Verwaltung spielten und spielen Protokolle auch im Bereich der Wissenschaften eine zentrale Rolle. Qua seiner institutionell definierten Stellung bezeugt es auch hier die Richtigkeit der durch Verschriftlichung fixierten Beobachtung, beispielsweise während eines Experiments. Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, dass das Protokoll nicht einfach das Vorliegende verdoppelt. Im Gegenteil: Das Protokoll löst das Beobachtete in seine Einzelheiten auf und fixiert diese schriftlich. Im Fortgang ersetzt es auf der materiellen Ebene den Beobachtungsgegenstand – die schriftliche Beschreibung eines psychiatrischen Symptoms auf Papier tritt an die Stelle des Symptoms selbst. Die beobachtete Situation ist vorbei, der Gegenstand nicht mehr vorhanden, das Experiment abgelaufen – was bleibt, ist das Protokoll, das als fortlaufende Beobachtung innerhalb von Krankenakten in Serien gruppiert wird und somit noch Jahre später auswertbar ist.⁷¹ Protokolle als Textsorte, in der die fortlaufende Beobachtung fixiert wird, Formulare und Krankenakten, kurz Wissenswerkzeuge der Verwaltung,⁷² bilden im psychiatrischen Aufschreibesystem gleichsam die Basis von dessen epistemischem Effekt.

3.3 Beschriebener Schwachsinn: Die Akte Willy G.

Die Übernahme des psychiatrischen Aufschreibesystems der Irrenanstalt durch die Idiotenanstalt Dalldorf ist, wie oben erläutert, zunächst als Resultat ihrer verwaltungsökonomischen Abhängigkeit zu verstehen. Es waren aber die epistemischen Effekte des Aufschreibesystems, die es für die universitäre Psychiatrie bedeutsam machten; war das für das Wissen über Schwachsinn auch der Fall? Im Folgenden wird zunächst en détail die Übersetzung der Symptome und Verhaltensweisens des Kindes Willy G. in die Logik des Aufschreibesystems der Anstalt beschrieben. Damit sollen sowohl das Ausmaß der Aktenführung gezeigt als auch die damit verbundenen bestehenden und entstehenden Probleme der Diagnostik und Kategorisierung schwachsinniger Kinder thematisiert werden. Den Abschnitt abschließen wird die Frage nach der Funktion des Aufschreibesystems innerhalb der Anstalt.

70 Vgl. ebd., S. 12f.

71 Vgl. Hoffmann: »Schneiden und Schreiben«, S. 195.

72 Vgl. zum Konzept der Wissenswerkzeuge Peter Becker/William Clark (Hg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*, Ann Arbor, MI 2001.

»Fragebogen betreffend die Aufnahme«

Am 17. Februar 1894 wurde Maria G., zu diesem Zeitpunkt 34 Jahre alt, mit ihrem Sohn Willy G., 13 Jahre alt, beim zuständigen Bezirksarmenarzt Dr. Santer vorstellig.⁷³ Der Auslöser war vermutlich, dass der 13-jährige Junge sich noch immer in der 6. Klasse der 105. Gemeindeschule der Stadt Berlin befand.⁷⁴ Er war also seit Einschulung sechs Jahre zuvor nicht einmal versetzt worden. Auf einem zur Ausschulung erstellten Zeugnis, das an die Idiotenanstalt Dalldorf überstellt wurde, hatte der Lehrer zwar »recht gut« oder »befriedigend« für sittliches Betragen, Aufmerksamkeit und häuslichen Fleiß notiert und auch Religion, Deutsch, Schreiben und Gesang waren befriedigend. »Nicht befriedigend« jedoch war das Rechnen, und zwar, wie der Lehrer meinte, »infolge geistiger Schwäche«.

Der Zugang zur Idiotenanstalt mit ihren begrenzten Plätzen war derart organisiert, dass der Armenarzt ein Formular auszufüllen hatte, auf dessen Grundlage das Kuratorium der Anstalt in Dalldorf seine Entscheidungen über die Aufnahme fällte.⁷⁵ Der »Fragebogen betreffend ein in die Idiotenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf aufzunehmendes Kind« (vgl. Abb. 6) bestand aus einem Bogen, der, einmal in der Mitte gefaltet, vier Seiten ergab. Dieser Fragebogen war mindestens vier Jahrzehnte unverändert im Einsatz.⁷⁶ Die Kopfzeile ist durch einen dicken waagerechten Strich vom auszufüllenden Teil des Vordrucks abgetrennt. Der Fragebogen ist im Weiteren so gestaltet, dass die Seiten jeweils durch einen senkrechten Strich in zwei Spalten getrennt werden. In der linken Spalte sind, teilweise in großem räumlichem Abstand zueinander, Fragen formuliert, für die in der rechten Spalte ausreichend freie Fläche für die Beantwortung zur Verfügung steht. Die erste Seite hielt zunächst alle Stammdaten fest: »Willy G. geboren 17. Juli 1881 in Berlin«, wohnhaft »in Berlin«, »rk« (römisch-katholisch), »ehelich« geboren, Vater »Buchdrucker-Invalide«, Mutter »Marie G., geb. B., 1860«, geimpft »zweimal mit Erfolg«.

Die zweite Seite widmete sich der Schilderung des »körperlichen Verhaltens«. Hier wurde keine einzelne Frage in der linken Spalte formuliert, sondern es wurden vielmehr in einem Block Anregungen der zu berücksichtigenden körperlichen Merkmale aufgeführt. Dazu gehörten generelle Parameter wie »Größe« und »allgemeine Entwicklung«, aber auch die »Beschaffenheit des Kopfes« und der »Sin-

73 Vgl. Die Patientenverwaltungsakte Willy G., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031. Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus dieser Akte.

74 Die Berliner Gemeindeschulen sind, vermutlich in der Reihenfolge ihrer Eröffnung, durchnummeriert. Die Zahlen haben über die Ordnungsfunktion hinaus keine weitere Bedeutung.

75 Eine Übersicht über den Verwaltungsvorgang der Aufnahme mitsamt den verwendeten Vordrucken findet sich in Kap. 2.3.

76 Vgl. die Patientenakten von 1881 bis Anfang der 1920er Jahre in LAB A Rep. 030-04-04.

Abb. 6: Seite 1 und 2 des Fragebogens zur Aufnahme

Fragebogen
betreffend die in die Berliner Idioten-Anstalt zu Teltow aufzunehmenden Kinder.

I. Veranlassung.

Wo und wann?
17. Juni 1881

Ortschaft und -ort?
Berlin

Wohnt?
Berlin.

(Wo wohnt die Mutter?)
180.

Religion?
ev.

Wird die Mutter geboren?
ja

Name, Alter oder Staat der Mutter?
Kaiserinchen, 30 Jahre

Name, Alter oder Staat der Vaters?
Herr G. H. H. 1860

Wo wohnt Vater der Mutter?
180.

Wird auch ein Elternteil der Mutter geboren und ist er ein Mitglied?
ja

II. Mitteilung bei ärztlicher Befragung.
(Wird von anderer Krankheit, bei Störung der Entwicklung, bei Krampf, Rückbildung bei Sinnesorganen, Blödsinn, Epilepsie, Krampf, Schind, Schind bei Gelenk, Stenose, Hüft, Krampf und Gelenk, sonstige, falls eine oder mehrere Krankheiten; falls einseitige Entwicklungsfehler vorliegen und welche?)

Keine Angabe von Krankheiten, keine Angabe von Sinnesorganen, keine Angabe von Krampf, keine Angabe von Blödsinn, keine Angabe von Epilepsie, keine Angabe von Krampf, keine Angabe von Schind, keine Angabe von Stenose, keine Angabe von Hüft, keine Angabe von Gelenk, keine Angabe von Krampf und Gelenk, keine Angabe von sonstigen Krankheiten, keine Angabe von einseitigen Entwicklungsfehlern.

Wird ebenfalls über die aufzufassende Entwicklung in der vorigen Mitteilung berichtet?
Nein.

LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl., 17.2.1894

nesorgane«. Ebenfalls berücksichtigt werden sollten die Motorik des Kindes beim Stehen, Gehen und Sprechen sowie etwaige Krämpfe, epileptische Anfälle oder ähnliche Krankheitszustände. Die abschließende offene Frage nach anderweitigen Krankheitszuständen ermöglichte es dem Arzt, jegliche Abweichung zu notieren, von der er der Meinung war, dass sie erwähnenswert sei. Im Falle Willy G.s wurde festgehalten, dass »Größe und Entwicklung« »im Ganzen dem Alter entsprechend« waren. Der Arzt merkte jedoch an: »ernster stierer Blick«, die »Sinnesorgane anscheinend normal, keine Lähmungen, Krampfanfälle, hat keinerlei Kinderkrankheiten gehabt«. Im unteren Viertel folgte die zweite Frage der Seite, die sich auf epidemische oder sonstige ansteckende Krankheiten des Kindes bezog, von denen Willy keine hatte.⁷⁷ An der Feststellung des körperlichen Zustandes Willy G.s zeigt sich, was auch in den anderen Akten augenfällig ist: Die Untersuchung erfolgt anscheinend oberflächlich, nach dem bloßen Augenschein.

77 Zu ansteckenden Krankheiten und ihrer Meldepflicht vgl. Robert Hue de Grais: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, Berlin¹¹1897, S. 330.

Die Fragen der dritten und eines Großteils der vierten Seite zielten auf die Schilderung des geistigen Verhaltens ab. Zunächst wurde mit einer geschlossenen Frage dasjenige Lebensalter erfragt, in dem zuerst die geistige Schwäche des Kindes wahrgenommen wurde. Willys geistige Schwäche fiel erstmals im »3ten Jahr« auf. Wodurch genau sie sich zeigte, wurde nicht notiert. Anstelle der Antwort findet sich ein » – ». »Etwa wie bei einem 6-8jährigen normalen Kind« lautete die Beschreibung des »gegenwärtige[n] geistige[n] Zustand[es] des Kindes«. Die restlichen Fragen des Abschnitts wurden durch eine Art Zwischenüberschrift gekennzeichnet, die »Im Besonderen möge beachtet werden,« lautete und durch eine fette und größere Schriftart abgesetzt war. Darunter folgte eine Aufzählung möglicher Merkmale, die von 1 bis 9 durchnummeriert waren. Sie lieferte die Möglichkeit, »geistige Schwäche« näher zu bestimmen. Die Fragen selbst waren im Gegensatz zum Rest des Bogens nicht offen, sondern als Ja/Nein-Fragen formuliert und bezogen sich auf so unterschiedliche Dinge wie »Gemüt (stumpf oder lebhaft)«, »Anteilnahme an seiner Umwelt«, auf die Fähigkeit, selbständig zu essen, sich zu kleiden, und darauf, ob das Kind einnässte und ob es selbständig spielte bzw. von sich aus Dinge unternahm. Willy G. war laut Arzt »stumpf«, aber in der Lage, Personen und Gegenstände in seiner Umgebung zu unterscheiden. Außerdem konnte er seine Nahrungs- und andere Bedürfnisse selbständig befriedigen, war allerdings »bis zum 7. Jahre unrein«. Willy G. konnte selbständig spielen und sich beschäftigen. Es folgten Fragen in Bezug auf Lernfortschritte, auch schulischer Art, wie die Fähigkeit, Fragen zu beantworten, Kenntnisse von »Farben, Formen, Zahlen und Tageszeiten« sowie die Fähigkeiten »Lesen, Schreiben, Rechnen und Stricken bzw. Häkeln«. Die beiden letzten Fragen des hervorgehobenen Abschnitts bezogen sich auf »Boshaftigkeit oder Neigung des Kindes zu gefährlichen Handlungen«. Willy G. war laut Fragebogen in der Lage, Fragen zu verstehen und zu beantworten, seine »Kenntnisse in Bezug auf Farben, Formen, Zahlen und Tageszeiten« waren allerdings »mangelhaft«. Den Eltern gegenüber war Willy »meist folgsam, sonst oft leichtsinnig«.

Der vierte und letzte Abschnitt des Bogens fragte, ob mögliche Ursachen des Zustands des Kindes angegeben werden konnten. Das ist insofern interessant, als ja, wie zuvor erläutert, in der zeitgenössischen Medizin Ungewissheit über die Ätiologie von Geisteskrankheiten herrschte. Dies wiederum zeigte sich in den Akten daran, dass in fast allen Fragebogen diese Frage verneint wurde – so auch bei Willy. Den Abschluss bildete die Frage nach bereits stattgefundenen ärztlichen oder pädagogischen Einwirkungen und deren Erfolg. Abgesehen vom Besuch der Gemeindeschule hatten bei Willy keine weiteren Versuche, seine geistige Schwäche zu beseitigen, stattgefunden. Abschließend musste der Fragebogen, mit Datum und Ort versehen, durch den untersuchenden Arzt unterschrieben werden, der damit für die Richtigkeit des Gutachtens bürgte.

Aufnahme in die Anstalt

Das Gutachten des Armenarztes wurde im Anschluss an die Untersuchung an das Kuratorium der Anstalt Dalldorf weitergeleitet. Knappe zehn Tage nach der Untersuchung legte ein Mitglied des Kuratoriums, ein gewisser Dr. Meyer, eine Aktennotiz an:

»Willy G., der älteste Sohn von 7 Kindern des Buchdrucker Invaliden G. 12 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, leidet an apathischer Idiotie, erscheint für eine Anstalt noch erziehungsfähig. Ich befürworte die Aufnahme in die Idiotenanstalt in Dalldorf. Der Vater ist bereit, einen Beitrag von 4 Mark monatlich zu geben.«

Ob Dr. Meyer diese Einschätzung mitsamt Diagnose lediglich anhand des Fragebogens traf, lässt sich nicht beurteilen. Dagegen spricht, dass er augenscheinlich mit dem Vater Kontakt hatte, über den er berichtet, dass dieser bereit sei, einen monatlichen Beitrag zu leisten. Bemerkenswert ist, dass dies der einzige Ort ist, an dem in Willys Akte eine Diagnose notiert wurde.

Jedenfalls müssen kurz nach Meyers Votum Willys Eltern über seine Aufnahme informiert worden sein, womöglich durch einen per Brief zugestellten Vordruck der Armen-Direktion, der in einer anderen Akte erhalten ist. Darin heißt es:

»Nachdem wir Ihnen die Aufnahme ~~in d~~ Ihres Sohnes Felix in die städtische Idioten-Anstalt zu Dalldorf ~~hier~~ selbst bewilligt haben, veranlassen wir Sie sich zum Zwecke derselben bei dem Herrn *Direktor dieser Anstalt mit Ihrem vorgeh. Sohn* zu melden.

Die Armen-Direction.⁷⁸

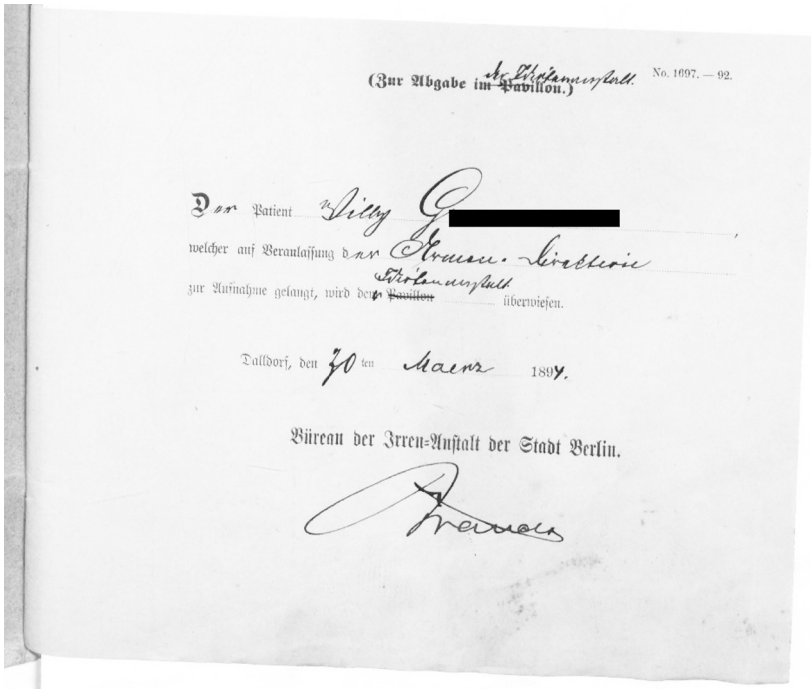
Rund vier Wochen später begleitete die Mutter Willy G. nach Dalldorf und wurde zunächst im »Büreau der Irrenanstalt«, also in deren Hauptgebäude vorgestellt. Dort wurde ihr eine Art Laufzettel ausgehändigt, mittels dessen sie angewiesen wurde, sich bei der Idiotenanstalt am hinteren Ende des Geländes zu melden. Der Laufzettel war einer der vielen Vordrucke, die für die Irrenanstalt und nicht für die Idiotenanstalt entworfen und gedruckt wurden. Um sie für die eigenen Zwecke zu nutzen, wurden schlichtweg die falschen Bezeichnungen durchgestrichen und ersetzt. Die Mutter ging wie auf dem Laufzettel angewiesen mit Willy die Hauptachse der Anstalt entlang, verließ dieselbe durch den Dienstboteneingang und stellte sich rechterhand in der Idiotenanstalt vor.

In der Idiotenanstalt wurde das »Protokoll der Verhandlung über die Aufnahme«, ein für die Verwaltung der Irrenanstalt zentrales Dokument, ausgefüllt. Es

78 Bewilligung der Aufnahme Felix D., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 5852, o.Bl.

79 Die Bezeichnung Pavillon verweist auf die in Pavillons organisierte Irrenanstalt, vgl. Kapitel 3.1. Dieser Laufzettel ist eines der vielen Beispiele dafür, dass die Idiotenanstalt Vordrucke aus dem psychiatrischen Aufschreibesystem übernahm und für ihre Zwecke nutzte.

Abb. 7: Zuweisung zur Idiotenanstalt



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894⁷⁹

war dies ein weiteres Formular, das die Idiotenanstalt einfach von dort übernahm. Das Formular war ein gefalteter Papierbogen und enthielt alle für die Abrechnung der Kosten der Irrenanstalt notwendigen Informationen in einem Dokument. In einem Kopfbereich wurden linkerhand neben den Aktenzeichen der Armendirektion die Nummer des:der Patient:in im »Rezeptionsbuch« sowie etwaige »Vorakten« eingetragen. Mittig wurde neben Datum und Namen des Zöglings vermerkt, auf wessen Veranlassung hin der:die Patient:in in die Anstalt aufgenommen wurde. Das restliche Deckblatt sah so aus, dass linksbündig eine Spalte mit Lückentext abgedruckt war, die es ermöglichen sollte, aus neun verschiedenen Verfügungen in Bezug auf den vorliegenden Fall auszuwählen, um sie zügig auf den Weg bringen zu können. Dazu gehörten Verfügungen wie die Armendirektion bzw. die Staatsanwaltschaft über die Aufnahme zu informieren, Kolleg:innen zur Begutachtung aufzufordern und Abschriften eines Gutachtens aus den Akten der Staatsanwaltschaft zu betreffenden Fällen einzufordern oder auch die Rückführung der Akte in die Charité zu veranlassen.

Abb. 8: Protokoll der Aufnahmeverhandlung

Rezept-Losch No. _____
 Verboten beifügt, nicht vorhanden.

Verfügung.

1. Nachricht von der (Wieder-)Aufnahme
 a) dem Kuratorium

b) der Armen-Direktion unter abschließender Mitteilung der nebenstehenden Verhandlung;
 (mit der Bitte um Ueberendung der vorzigen Akten);
 mit dem Bemerken, daß die mitgetragenen Verhältnisse, nämlich:

_____ und _____ Pf. an
 baarem Gelde in üblicher Weise
 werden abgeführt werden.

2. Herrn _____ Arzt Dr. _____
 zur gütwilligen Ratsung
 über den Zustand d. _____
 (nicht Reinschrift).

3. Nachricht der Königl. Staatsanwaltschaft
 von der am _____ im _____
 erfolgten Wieder-Aufnahme d. _____
 p. _____ unter
 Ueberendung der Reinschrift des ärztlichen Gutachtens _____
 und einer Abschrift der nebenstehenden Verhandlung (mit Bezug auf die früheren Angaben).

4. Wieder vorzulegen nach 14 Tagen.
 Taldorf, den _____ im _____ 189 _____

Direction
 der Irren-Anstalt der Stadt Berlin.

Wien, _____
 J. No. _____ /189 St. J. A.

No. 751. — 93.

Verhandelt in der Irren-Anstalt der Stadt Berlin.
 Taldorf, den _____ im _____ 189 _____
 An _____ im _____ wurde auf Veranlassung d. _____
 _____ in obiger Anstalt
 aufgenommen und gab über seine Verhältnisse Folgendes zu Protokoll:
 aus den Akten d. _____ Folgendes über die
 Personalien abschriftlich entnommen:

1. Name und Name? _____

2. Stand und Gewerbe? _____

3. Wo und wann geboren? _____
 ehelich, unehelich? _____

4. Religion? _____

5. Letzte Wohnung hier? _____
 Mietpreis? _____

6. Wo wohn im Gefangenenst.?
 Seit welcher Strafbüßung
 frey?
 Ist Mündigung erfolgt?
 Wann und zu welchem
 Termin?
 Hat er — sie — sich selbst aus
 dem Gefangenenst. entlassen wegen
 der Krankheit earlier, oder
 hat die Gerichtsh. ihn —
 sie — ohne Strafbüßung ent-
 lassen, oder ist das Verhält-
 nis mit gesundheitl. Ueber-
 einstimmung gebl. ? Wann?

7. Ist er — sie — Mitglied
 einer biesigen oder nachbar-
 lichen Krankenpflege?
 Ist der Ehemann — der
 Vater — Mitglied einer
 Krankenpflege?
 Wie heißt dieselbe?
 (Bei ihrem Ableben aus
 Name der letzten Verwal-
 tungshilfe.)
 Wo ist das Kasernenbuch?
 Welches ist die Nummer
 desselben?
 Welcher Klasse der Versiche-
 ten gehört er — sie — an
 und seit wann?
 Wann hat er — sie — (hat)
 die letzten Beiträge gezahlt?

LAB 003-04-04, Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894

In der mittleren Spalte des Vordrucks sind die Fragen formuliert, die im Rahmen der Aufnahme zu »verhandeln«, also zu erheben waren. Die Spalte ganz rechts bot ausreichend Platz, um Antworten handschriftlich zu notieren. Die dreispaltige Anordnung des Deckblatts wurde auf den weiteren Seiten beibehalten, auch wenn dort die erste Spalte leer blieb. Der Fragebogen richtete sich ganz eindeutig

an erwachsene Menschen – neben Namen, Geburtsort und -datum wurden Dinge wie »Kosten der Mietwohnung«, »Beruf«, »möglicher Gesindedienst«, »Unterstützungswohnsitz«, »mögliche zahlungspflichtige Angehörige«, »Vormundschaft« sowie Fragen zur »Versicherung« geklärt. Zuletzt bot sich die Möglichkeit, »sonstige Bemerkungen« einzutragen. Den Abschluss bildete die Zustimmung des:der Patient:in zur Richtigkeit des Notierten, er:sie musste seine:ihre Unterschrift unter »vorgelesen, genehmigt und unterschrieben« setzen.

Dieser Vordruck findet sich in allen Zöglingsakten der Idiotenanstalt, obwohl er jeweils absolut mangelhaft ausgefüllt wurde. So wie in der Akte von Willy wurden in der Regel außer den Stammdaten, die die Identität des überwiesenen Zöglings sicherten, lediglich der Name des Vaters »Oskar G.«, dessen Geburtsdatum und die entsprechenden Daten für die einzelnen Geschwister Willys, sechs an der Zahl, notiert. Gegengezeichnet wurde das Protokoll der Verhandlung durch Willy G.s Mutter Marie.

Hier zeigt sich deutlich, dass der Vordruck aus der Irrenanstalt für das Aufnahmeverfahren in die Idiotenanstalt zwar benutzt wurde, dort aber seinen Zweck nicht entfalten konnte bzw. musste. In der Irrenanstalt, wohin die nur in Teilen kommunal finanzierte Charité nach vier- bis achtwöchiger Beobachtung die unheilbaren Kranken überwies, mussten die Kosten im Nachgang mit der Armendirektion abgerechnet werden.⁸⁰ In der Idiotenanstalt hingegen waren die Kosten von vornherein geklärt, denn ihr stand ein von der Armendirektion bereitgestelltes jährliches Budget zur Verfügung.⁸¹ Die Armendirektion ließ den Familien den Fragebogen zur Aufnahme zukommen, den sie vom Armenarzt ausfüllen ließ und anhand dessen bereits über die Aufnahme entschieden worden war. Das Protokoll zur Aufnahme, das in der Irrenanstalt den ersten Kontakt zwischen Patient und Anstalt darstellte, bei dem zuvorderst die Kostenfrage geklärt werden musste,⁸² war bei der Aufnahme der Kinder in die Idiotenanstalt letztlich nicht mehr als eine lästige Formalie, die gewissermaßen widerwillig, auf das Allernötigste beschränkt, bearbeitet wurde. Gleichsam zeigt sich an dem Vordruck der Aufnahmeverhandlung, dass Vordrucke nicht beliebig von einer Verwaltungslogik in eine andere transferiert werden können, ohne auf Widerstand zu stoßen. Kollidieren Vordrucke mit den notwendigen Informationen oder Handlungsschritten, gelingt es ihnen nicht mehr, ihre handlungsanleitende Funktion zu erfüllen.

Das Formular, das letztlich die Aufnahme des Zöglings in die Anstalt besiegelte, war wiederum ein Vordruck der Irrenanstalt, der durch das Durchstreichen von unpassenden Angaben für die Idiotenanstalt passend gemacht wurde. Das Formular markierte den Übergang der Verantwortung für die Beschulung und Pflege des

80 Vgl. Engstrom: »Disziplin, Polykratie und Chaos«.

81 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882, S. 18.

82 Vgl. Hess: »Formalisierte Beobachtung«.

Abb. 9: Aufnahme

Städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. No. 622 - 63.

Im Reception-Buch steht.

Die Verpflegung hat gebauert

a. In der Irren-Kastalt

vom bis - Tage à M. M. J. *Das System* *Abney* *1894*

am *17* in *12* Uhr, mittags *11* Uhr

an *17* verstorben

aus der Kastalt entlassen

k. In Frisur-Kastalten

vom bis - Tage à M. M. J. *nach* *frei* *Sebastian*

nach *frei* *Sebastian* nach *frei* *Sebastian* verlegt worden

dem Urzins nicht geschuldet.

Extra-Zahl

Dalldorf, den *17* in *1894*

Summa M. J.

pro calculo

1894
Kassaber.

Witzgen No. St. J. A.

LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl., 30.3.1894

Kindes Willy von seinen Eltern in die Hände der Deputation für Irrenheilpflege.⁸³ Wollten die Eltern ihren Sohn besuchen, auf Urlaub nach Hause holen oder seine Entlassung aus der Anstalt erwirken, geschah dies von nun an nur auf schriftlichen Antrag beim Anstaltsleiter.

83 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht über die Städtische Armenpflege« 1881/1882, S. 20.

Abb. 10: Effecten-Verzeichnis

Irren-Anstalt der Stadt Berlin in Dalldorf.

No. 1300 - 85.

Effecten-Verzeichniß

Rev. *J. Kuntze*
No. _____ des Verzeichnisses.

W. G. [Redacted]

Zustehende No.	Benennung der Gegenstände.	In welchem Zustande			Bemerkungen.
		brauchbar	verunreinigt	unbrauchbar	
1.	<i>Hand</i>		1		
2.	<i>Hand</i>		1		
3.	<i>Hand</i>		1		
4.	<i>Hand</i>		1		
5.	<i>Hand</i>		1		
6.	<i>Hand</i>		1		
7.	<i>Hand</i>		1		
8.					
9.					
10.					
11.	<i>Oben Effecten kann man sich</i>				
12.	<i>in der Anstalt befinden</i>				
13.	<i>Dalldorf, den 30. Sept. 94</i>				
14.	<i>Marie G.</i> [Redacted]				
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Sämmtliche von dem oben genannten Kranken mit zur Anstalt gebrachten aus No. 1 bis 7 angeführten Sachen habe ich in Gegenwart d. H. mitunterzeichneten Wärter _____ von d. am _____ p. _____ in Empfang genommen und im Revillon _____ offeriert, welches ich hiermit bescheinige.

Dalldorf, den 30. Sept. 1894

W. G. [Redacted] *J. Lotze*

Oberwärter. Wärter.

Die Richtigkeit bescheinigt.

Dalldorf, den 30. Sept. 1894

Piper

Hauswarter

LAB A Rep. 303-04-04, Nr. 2031, o. Bl., 30.2.1895

Der Vordruck, der die Aufnahme quittierte, war ein weiterer Teil der Arbeitsroutine für das Anlegen eines persönlichen Aktenstücks, der aus der Irrenanstalt Dalldorf in die Idiotenanstalt übernommen worden war. Gleiches gilt für das »Effecten-Verzeichnis«, in das die persönlichen Dinge, die Willy G. mit in die Anstalt gebracht hatte, eingetragen wurden und dessen Richtigkeit durch die Mutter, zwei Wärterinnen und den Erziehungsinspektor Piper per Unterschrift

bestätigt wurde. Bei seiner Aufnahme brachte Willy G. mit: ein Hemd, eine Hose, ein Paar Hosenträger, eine Jacke, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe und eine Mütze. In der Hausordnung der Irrenanstalt war eigentlich vorgesehen, dass diese »Effecten« in einem Depot gelagert würden, was in der Idiotenanstalt jedoch nicht üblich war. Und so unterschrieb die Mutter zusätzlich: »Obige Effecten kann mein Sohn in der Anstalt tragen«.

»Status geistige Entwicklung«

Nun war der Erziehungsinspektor an der Reihe, der bis dahin mit der Entscheidung über die Aufnahme des Kindes nichts zu tun hatte. Er tat zweierlei: Zum einen ließ er Marie G. Angaben über die Vorgeschichte ihres Sohnes machen. Zum anderen nahm Piper einen Vordruck zur Hand, der eigens für die Idiotenanstalt erstellt worden war und dazu dienen sollte, den »Status über die geistige Entwicklung bei der Aufnahme in hiesiger Anstalt« zu erheben. Die Angaben der Mutter notierte er frei und handschriftlich auf ein loses Blatt Papier:

»Anamnese nach Angaben der Mutter

Willy Graumann, Buchdruckersohn oder das zweitgeborene eheliche Kind

Die Mutter hatte 8 [unleserlich] Geburten

Das 1. geb. Mädchen starb 4 Monate Brechdurchfall

3. Mädchen ist gesund

4. Knabe ist gesund

5. Mädchen ist gesund

6. Knabe ist gesund

7. Mädchen ist gesund

8. Knabe ist gesund

Der Großvater des W. mütterlichers. starb an Schwindsucht. Eine Schwester des Vaters des W. ist schwachsinnig, ein Cousin desselben hat einen schwachsinnigen Sohn, ein Neffe des Vaters wurde seines kindischen Wesens wegen vom Militär zurückgestellt.

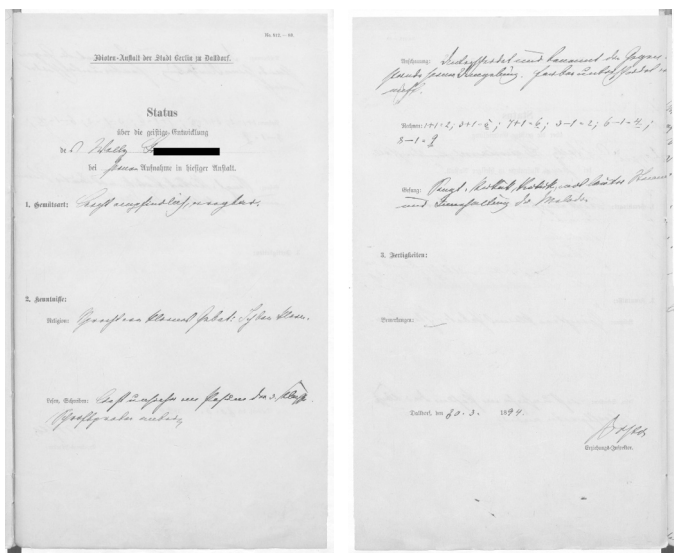
Schwangerschaft und Geburt nach W. verlaufen normal. Schon die ersten Jahre fiel den Eltern das teilnahmslose, sonderbare Wesen des Kindes auf. Mit 5 Jahren fing er an zu sprechen im zweiten Jahr laufen. W. hat keine Kinderkrankheiten gehabt. Zeigt eigen-thümliche Angewohnheiten, Gesichterschneiden, Kratzen, [unleserlich]sichtig.

Seine Bedürfnisse meldet W. an«⁸⁴

84 Handschriftliche Anamnese von Hermann Piper über Willy G., LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031, 30.03.1894.

Zusätzlich füllte Piper das Formular »Status über die geistige Entwicklung bei Aufnahme in hiesiger Anstalt« aus. Dies war unter den ausgefüllten Formularen das erste, das explizit für die Aufschreibep Praxis der Idiotenanstalt entworfen worden war, und bestand aus einem Blatt, dessen Vorder- und Rückseite bedruckt waren. In der Überschrift war der Name des Kindes auf einer gepunkteten Linie einzutragen. Der Status des geistigen Zustandes war in drei durchnummerierten Kategorien festzuhalten: »Gemütsart«, »Kenntnisse« und »Fertigkeiten«. Unter dem Punkt »2. Kenntnisse« wurden getrennt voneinander Religion, Lesen und Schreiben, Anschauung, Rechnen und Gesang abgefragt. Genau genommen besteht der Vordruck aus den genannten Worten, hinter denen ein Doppelpunkt gesetzt wurde, gefolgt von einer Freifläche – in dieser Kombination forderte das Formular zum Schreiben auf, ohne es streng zu regulieren. Piper konnte hier viel oder wenig schreiben, er konnte Noten vergeben oder Beobachtungen notieren, der Vordruck lieferte in dieser Hinsicht keine eindeutige Anweisung. Im Falle Willy G.s notierte Piper, dass »er leicht empfindlich, erregbar« sei, Gebete sprechen könne und »ungefähr im Pensum der 3. Klasse« zu lesen imstande sei. Außerdem »unterscheidet und benennt [Willy] die Gegenstände seiner Umgebung, Farben unterscheidet er nicht«. Die gestellten Rechenaufgaben im Zahlenraum bis 10 löste Willy G. nicht korrekt, er konnte aber singen.

Abb. 11: Vordruck Status über die geistige Entwicklung bei Aufnahme



Zu Beginn seiner Tätigkeit in Dalldorf fragte Piper jeweils die Eltern nach den Informationen für das Formular, ging aber ab 1890 dazu über, die Kinder selbst zu testen, indem er ihnen konkrete Rechenaufgaben stellte. Von Kindern, die schreiben konnten, begann er jeweils rechts- wie auch linkshändig geschriebene Schriftproben zu nehmen; so auch von Willy G., der mit der linken Hand Spiegelschrift schrieb, mit rechts aber auf Diktat hin je ein deutliches »i«, »e« und »u«, die Zahlen »1«, »4«, »3« und »5« sowie das Worte »Eule« schrieb.⁸⁵

Der Fragebogen zum »Status der geistigen Entwicklung« endete mit einem Feld für »Bemerkungen«, »Ort und Datum« sowie der Unterschrift des »Erziehungsinspektors«. Der Vordruck veränderte sich über die Jahre hinweg unwesentlich.⁸⁶

Der Aktendeckel

Die bislang ausgefüllten Formulare stellten den Auftakt der Aktenführung dar und beschrieben den Gang der Fallwerdung – von einem schwachen Schüler der Gemeindeschule zu einem Zögling der Idiotenanstalt, dessen geistiger Status sowie dessen bisheriges Leben auf Papier gebannt und zwischen zwei Aktendeckel geheftet wurden. Dieser Akteneinband aus hartem, violetterem Karton diente als stabiler, langlebiger Ort, an dem sämtliche zu einem Zögling vorhandenen Informationen auf Papier gesammelt und archiviert wurden. Piper hatte sich wohl informiert, wie die Irrenanstalt mit dem Führen von Krankenjournalen umging, vielleicht wurde ihm auch vom Direktor der Anstalt nahegelegt, sich am *Aufschreibesystem* der Irrenanstalt zu orientieren, vielleicht war es aber auch nur eine pragmatische Entscheidung. Jedenfalls nutzte er die Aktendeckel der Irrenanstalt, strich kurzerhand das »Irren« durch und ersetzte es wie auch schon auf den Formularen handschriftlich durch »Idioten«. Bald änderte er auch das nicht mehr – der Akte von Willy G. jedenfalls sieht man von außen nicht an, dass er ein Zögling der Idiotenanstalt war.⁸⁷ Auf dem Aktendeckel befand sich neben einer Linie, auf der der Name des Kindes eingetragen werden konnte, eine Tabelle.

In dieser vierspaltigen Tabelle konnte neben »Krankheit« sowie »Aufnahme- und Entlassungsdatum« auch der »Pavillon«, in dem der Kranke sich befand, ein-

85 Siehe unten Abb. 17.

86 Ab 1914 war eine Version im Einsatz, in der der Fragebogen durch die Angabe der Klasse, in die das Kind eingeschult werden sollte, ergänzt wurde, wohl als Reaktion darauf, dass Piper jahrelang handschriftlich eine Notiz anfügte, auf der er diese Zuordnung vermerkte. Eine weitere Veränderung lässt sich beobachten, die darauf hindeutet, dass nun nicht mehr nur der Erziehungsinspektor den Status des Kindes bei der Aufnahme feststellte: Unten rechts in der Ecke findet sich die Anweisung »Wenden«, die wohl für Piper nicht nötig gewesen wäre, der zu diesem Zeitpunkt fast 30 Jahre lang diese Bogen ausgefüllt hatte.

87 Vgl. Abb. 12. Auf der Akte rechts, Nr. 5664 sieht man, dass das »Irren« durchgestrichen und durch »Idioten« ersetzt wurde.

Abb. 12: Aktendeckel



LAB A Rep. O30-04-04 Nr. 2031 und Nr. 5664

getragen werden. Unterhalb der Tabelle befanden sich in den früheren Versionen des Aktendeckels drei Linien, auf denen die Blattzahl der Akte, die Informationen zum Unterstützungswohnsitz, der Entmündigungsbeschluss, der Beschluss über die Vormundschaft oder korrespondierende Aktenzeichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft vermerkt werden konnten. Ganz unten auf der Seite befand sich schließlich ein leeres Rechteck, in dem mittels Stempel das Aktenzeichen eingetragen werden konnte. Ein solcher Aktendeckel wurde auch für die Akte von Willy G. angelegt. Allerdings erfährt man über ihn anhand des Aktendeckels lediglich das Aufnahmedatum sowie seinen Namen und das individuelle Aktenzeichen, nicht einmal sein Entlassungsdatum wurde ordnungsgemäß notiert. Damit war der Vorgang des Anlegens eines persönlichen Aktenstücks für jeden Zögling, wie in der Dienstweisung vorgeschrieben, zunächst erledigt und waren die Voraussetzungen geschaffen, von nun an vierteljährlich die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren.

Anhand des Aktendeckels zeigt sich deutlich, dass die Akten der Irrenanstalt weit über die Anstalt hinaus zirkulierten und ganz unterschiedliche Institutionen miteinander verbanden. Die Idiotenanstalt bediente sich zwar der gleichen Formulare, konnte das Aufschreibesystem aber nicht in dem Ausmaß nutzen, wie es der ursprünglichen Konzeption entsprochen hätte – die Akten der Idiotenanstalt verblieben vor Ort und zirkulierten nicht.

»Vollständige Auskunft [...] über die Entwicklung des Zöglings«

Auf Grundlage der Anamnese, der Feststellung des Status der geistigen Fähigkeiten bei Aufnahme in die Idiotenanstalt und der Beobachtungen in der ersten Woche wurde zunächst entschieden, dass Willy G. »von heut ab den Unterricht der Iia Klasse (versuchsweise)« besuchte. Piper ging wohl aufgrund des Alters zunächst davon aus, dass Willy G. in der zweitobersten von fünf aufsteigenden Klassen gut aufgehoben war. Diese Entscheidung wurde auf einem losen Zettel notiert und von den beteiligten Lehrkräften gegengezeichnet. Bereits zwei Wochen später revidierte Piper diese Entscheidung: »Der W. G. hat sich für die II Kl. für zu schwach erwiesen und kommt von heut ab in die IV. Klasse.«

Ein halbes Jahr nach Willy G.s Ankunft wurde erstmals ein »Rapport über die geistige Entwicklung« ausgefüllt – ein Vordruck, der analog zu dem gestaltet war, der bei Aufnahme des Zöglings über den »Status der geistigen Entwicklung« Auskunft gab.

Abb. 13: Rapport über die geistige Entwicklung

The image shows two pages of a handwritten report. The left page is the front cover of the report, titled "Rapport über die geistige Entwicklung". It includes the name of the institution "Städt. Anstalt für Staatssinnige in Berlin" and the date "1.12.1894". The right page contains the main body of the report, with a "Bemerkung" field at the top containing a signature and several other fields with handwritten entries.

LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 2031, o. Bl., 31.12.1894

Einzig die Überschrift wurde durch »Rapport über die geistige Entwicklung« ersetzt, neben dem Namen war statt des Aufnahmedatums der Beurteilungszeitraum einzutragen. In der Rubrik »Kenntnisse« wurden die Unterrichtsgegenstände »Religion«, »Lesen, Schreiben«, »Anschauung« und »Rechnen« durch die in Dall-

dorf ebenfalls zum Stundenplan gehörenden Rubriken »Geographie und Geschichte«, »Zeichnen«, »Gesang« und »Turnen« ergänzt. Ganz unten auf der zweiten Seite war wiederum Raum für »Bemerkungen«, den Abschluss bildeten »Ort und Datum«, in der Regel wurden die Rapporte nicht unterschrieben, zumindest war keine Unterschrift im Vordruck vorgesehen.

Willy G.s Gemütsart wurde für seine ersten sechs Monate in der Anstalt als »gutmütig« beschrieben. Die Leistungen des Jungen waren in den meisten Fächern »genügend«, wobei er anscheinend weder Rechenunterricht noch Geographie und Geschichte erteilt bekam. Wie alle Kinder war Willy G. einem Handwerk zugeteilt worden. Seine Fertigkeiten in der »Buchbinderei« waren »befriedigend«. Derselbe Vordruck wurde für den Zögling Willy G. noch zwei weitere Male ausgefüllt: einmal für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 1894 und dann nochmals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April 1895. Die Bewertungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Fertigkeiten änderten sich nicht, seine Leistungen blieben »befriedigend«, er erhielt allerdings offenbar keinen weiteren Rechenunterricht.

Die Rapporte über die geistige Entwicklung Willy G.s decken lediglich das erste Jahr seiner Unterbringung ab und fügen sich damit in das Bild, das sich aus allen Patientenverwaltungsakten der Idiotenanstalt Dalldorf ergibt: Die Rapporte wurden deutlich weniger häufig erstattet, als es die Dienstanweisung für den Erziehungsinspektor verlangte, in der von »vierteljährliche[n] Berichte[n]« die Rede war.⁸⁸ Erschienen sie Piper wertlos? War der Aufwand zu hoch? Oder ist das Fehlen der Rapporte ein Ausdruck dessen, dass es gut lief, d.h. keine Besonderheiten notiert werden mussten? Vermutlich sind alle drei Fragen zu bejahen. Piper realisierte anscheinend bald, dass die fortlaufende Beobachtung weder zum Erziehungserfolg noch zur Klärung der Diagnose viel beitragen konnte. Im Verhältnis dazu war der Aufwand wohl zu hoch. Vergleicht man die Rapporte der Zöglinge untereinander, fällt auf, dass sie kaum veränderliche Informationen und Einschätzungen zu den Kindern, ihrem »Gemüt« und ihren »Leistungen« enthielten. Die Besserung ihres Zustands, so wie Piper ihn wahrnahm, war kaum gegeben, und dies führte wohl dazu, dass die fortlaufenden Beobachtungen nur nachlässig geführt wurden.

Bis zu Willy G.s Entlassung in die Pflege außerhalb der Anstalt befinden sich nach den drei Rapporten über die geistige Entwicklung lediglich Postkarten des Vaters oder der Mutter in der Akte, in denen sie um Urlaub für ihren Sohn bitten. Am 8. April 1899, also fünf Jahre nach seiner Ankunft in Dalldorf, wurde Willy G. in Pflege zum »Herrn Inspektor a.D. Großmann« nach Potsdam entlassen. Damit gehörte er zu den 80 Prozent der Kinder, die das Ziel der Idiotenanstalt erreichten, die Zöglinge im Anschluss an ihren Anstaltsaufenthalt außerhalb der

88 Magistrat der Stadt Berlin: Instruktion für den Erziehungs-Inspektor, S. 2.

Stadt bei Handwerksmeistern oder Landwirten in Pflege unterzubringen.⁸⁹ Dort, so die Hoffnung, sollten die Meister oder Landwirte es ihnen in geschütztem Rahmen ermöglichen, eine Lehre zu machen und gleichzeitig versorgt zu werden. Die Pflegefamilien erhielten dafür von der Anstalt in Dalldorf eine jährliche Summe als Entschädigung. Bis die ehemaligen Zöglinge aus der Familienpflege entlassen wurden, wurden Pflegestellen zweimal jährlich »zu ihrer großen Freude« besucht und darüber ein Bericht verfasst.⁹⁰ So auch im Fall von Willy G. Bei seiner Entlassung erhielt er neben seinen eigenen Sachen eine komplette Garderobe, die von der Anstalt gestellt wurde. Dazu gehörten »Halstücher«, »Gamaschen«, »Hosenträger«, »eine Mütze«, »zwei Paar Schuhe«, »Strümpfe«, »Taschentücher« sowie »Zahnbürste und Kamm«. Den Erhalt der Effekten quittierte jener »Herr Inspektor a.D. Großmann«, bei dem Willy G. nun in Pflege war.⁹¹ Damit hatte Willy G. zwar räumlich die Anstalt verlassen, stand jedoch weiter unter der Vormundschaft Pipers, wie etwa ein Urlaubsgesuch des Bruders »Bruno« an die Anstalt zeigt. Und Piper nahm seine Verantwortung für Willy G. in Form von regelmäßigen, etwa halbjährlichen Besuchen wahr, über die er jeweils kurze Berichte verfasste. Willy G. war knapp außerhalb Potsdams in der Großen Weinmeisterstraße untergebracht worden. Er hatte ein Bett für sich allein, das im Wohnraum eines als »geräumig und reinlich« bezeichneten Hauses stand. Mit ihm lebten neben den Pflegeeltern drei Söhne, sechs männliche Knechte sowie ein weiterer schwachsinniger Bube im Alter von 10 Jahren. Willy G. wurde mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt. Die halbjährlichen Berichte waren kurz und formelhaft. Sie stellten jeweils fest, dass Willy G. »saubere Kleidung« trug, »wohl genährt« und Herr Großmann mit seiner Arbeit »zufrieden« war. Offiziell aus der Pflege zu seinen Eltern entlassen wurde

89 »Die ärztlich beaufsichtigte Familienpflege ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als weitergehende Verpflegungsform für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen in Deutschland auszumachen. Die Patienten wurden zumeist im Haushalt, in der Landwirtschaft oder dem handwerklichen Betrieb des Pflegehalters beschäftigt.« Thomas Beddies: »Aktivere Krankenbehandlung: und ›Arbeitstherapie‹. Anwendungsformen und Begründungszusammenhänge bei Hermann Simon und Carl Schneider«, in: Hans-Walter Schmuhl/Volker Roelcke (Hg.), »Heroische Therapien«. Die deutsche Psychiatrie im internationalen Vergleich, Göttingen 2013, S. 268-286, hier S. 270. Vgl. auch Heinz-Peter Schmiedebach/Stefan Priebe: »Social Psychiatry in Germany in the Twentieth Century: Ideas and Models«, in: Medical History 48 (2004), S. 449-472.

Zur Geschichte der Familienpflege in der Irrenanstalt Dalldorf und des Konzeptes des non-restraints dort vgl. Engstrom: »Die ›Wilden Männer‹ von Dalldorf« sowie Damm/Emmerich: »Irrenanstalt«, S. 20ff. und insbesondere S. 34ff.

90 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf« 1885/1886, S. 8.

91 Vgl. die Liste bei Entlassung am 8.4.1899, LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031.

Willy G. am 22. Mai 1919 im Alter von 38 Jahren, nach 25 Jahren unter Aufsicht der Idiotenanstalt.⁹²

3.4 Funktion der Aktenführung in Dalldorf

Die Übertragung des Aufschreibesystems der Irrenanstalt auf die Idiotenanstalt erklärt sich zuvorderst durch Verwaltungsvorgaben der Stadt Berlin. Das Gutachten des Armenarztes diente als Entscheidungsgrundlage, damit das Kuratorium die begrenzten Plätze prioritär an Kinder, deren Unterstützungswohnsitz in Berlin lag, vergeben konnte. Zudem konnte durch den Fragebogen verhindert werden, dass (geistig) gesunde, blinde oder taubstumme Kinder fälschlicherweise aufgenommen wurden – denn für diese gab es bereits spezialisierte Institutionen: Blinden- und Taubstummenanstalten. Augenfällig ist, dass in dem Fragebogen an keiner Stelle die Ende des 19. Jahrhunderts geläufigen Begriffe Idiotie, Blödsinn, Schwachsinn oder Imbezillität auftauchten, sondern nur sehr allgemein nach »geistiger Schwäche« gefragt wurde. Diese wurde durch den Fragebogen nicht näher bestimmt; die Frage, wodurch sich die geistige Schwäche zuerst gezeigt habe, ist ebenso wie die nach dem gegenwärtigen geistigen Zustand offen formuliert. Kriterien für verschiedene Formen von geistiger Schwäche, Verhaltensweisen oder körperliche Zustände, die in der Anstalt als behandlungswürdig galten, enthält der Fragebogen nicht, stattdessen wurden verschiedene körperliche und psychische Abweichungen erhoben, die in ihrer Summe eine pathologische, behandlungswürdige Abweichung markierten.

Die individuellen Aktenstücke, die der Erziehungsinspektor nach Dienstanweisung anzulegen hatte, umfassten eine Vielzahl unterschiedlicher Vordrucke und vereinen unterschiedliche Logiken der Beobachtung und Kontrolle in sich. So lassen sich die Vordrucke für die »Verhandlung der Aufnahme« wie auch die Aktendeckel vornehmlich aus der Abrechnungspraxis zwischen Irrenanstalt und Magistrat erklären. Sowohl die Vordrucke zum »Status der geistigen Entwicklung« als auch die »Rapporte« lassen sich am ehesten mit den Gemeindeschulzeugnissen der Zeit vergleichen; sie hielten kurz und knapp eine Bewertung von Kenntnissen

92 Damit befindet sich die Länge des Aufenthalts von Willy im oberen Bereich des Spektrums, stellt aber keine Ausnahme dar. Ein Teil der Kinder, insbesondere die schwächeren, wurden jedoch am Ende der Schulzeit in ihre eigenen Familien zurück entlassen oder in die Siechenabteilung der Irrenanstalt verlegt. Kinder konnten aber auch frühzeitig auf Antrag der Eltern wieder in die Familie entlassen werden. Vgl. etwa A Rep. 003-04-04 Nr. 5868. Die Mutter des Zöglings beschwerte sich in diesem Fall schriftlich, dass ihrem Sohn beim letzten Besuch so große Schuhe angezogen worden seien, dass er kaum habe gehen können. Deshalb beantragte sie, dass ihr Sohn nach nur zwei Wochen wieder aus der Anstalt entlassen werden möge, was dann auch geschah.

und Fähigkeiten fest. Für anderes, wie etwa die Anamnese oder die Berichte aus den Pflegefamilien, die die Kontrolle der Anstalt weit über ihre Mauern hinaus ausdehnten, existierten keine Vordrucke. Piper eignete sich hierfür im Laufe der Jahre eine formelhafte Sprache an, in der er die Texte verfasste, die vornehmlich der Rechenschaft gegenüber der Armendirektion zu dienen schienen, die ja weiterhin Pflegegelder zahlte.

Wie in der Irrenanstalt, so diente auch hier die individuelle Akte als Ort, an dem zwischen zwei Aktendeckeln in regelmäßigen Abständen disparate Informationen zu einem Zögling zusammengetragen wurden. Hier wie dort wurde damit ein krankes Individuum zu einem Fall gemacht, der sich in Form der Akte ganz deutlich von anderen Fällen abgrenzen ließ. Das Aufschreibesystem der Irrenanstalt Dalldorf war an das Aufschreibesystem der Psychiatrischen und Nervenheilanstalt der Charité gebunden, das wiederum als Ausbildungs Krankenhaus des Militärs besonderen Verwaltungsvorschriften unterlag. Die Form der Aktenführung band »die Staatsmedizin in die militärärztliche Ausbildung ein und ließ[] in ihrer materiellen Praxis die staatliche Verfasstheit der preußischen Medizin evident werden«. ⁹³

Ähnliches gilt auch für die Schwachsinnigenerziehung in Dalldorf. Das Aufschreibesystem der Idiotenanstalt zeigt, wie die Behandlung Schwachsinniger durch die Institutionalisierung innerhalb der Irrenanstalt Techniken der Beobachtung, der Datenerhebung und der Verwaltung direkt aus der Psychiatrie übernahm und gleichzeitig an die Verwaltung der Stadt Berlin rückgekoppelt war. Im folgenden Abschnitt werden Pipers Versuche thematisiert, das Aufschreibesystem nicht nur auf administrativer, sondern auch auf epistemischer Ebene als Grundlage neuen Wissens über Schwachsinn für die Organisation der Idiotenanstalt zu nutzen.

3.5 Neues Wissen über Schwachsinn?

Die Anstalt in Dalldorf war für schwach- und blödsinnige Kinder, die der öffentlichen Armenpflege bedurften, gebaut worden. Der Fragebogen, anhand dessen das Direktorium über die Aufnahme entschied, war, wie oben gezeigt, von einem Armenarzt auszufüllen. Dieser war in der Regel nicht psychiatrisch ausgebildet und musste sich mit den Beschreibungen der »geistigen Schwäche« des Kindes durch die Eltern zufriedengeben. Eine physische Untersuchung fand statt, aber auch hierfür gab es keine klar definierten Symptome, die eine Diagnose Schwachsinn ermöglicht hätten.

93 Hess: »Formalisierte Beobachtung«, S. 41.

Weiter verwunderlich ist das nicht, denn auch die Spezialist:innen, Pädagog:innen und Ärzte, die in Idioten- und Irrenanstalten tätig waren, haderten mit den Begriffen, genauso wie mit der exakten Beschreibung der Kategorien geistig-mentaler Auffälligkeiten bei Kindern.⁹⁴ Auf den Konferenzen für das Idiotenheilwesen, ab 1872 die berufsständische Organisation der Anstaltsleiter im deutschsprachigen Raum, wurde immer wieder darüber debattiert. Daneben erschienen zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften, die sich an Definitionen versuchten. Auch in psychiatrischen Lehrbüchern fanden sich unterschiedliche Begriffe und Abgrenzungen. Zwischen Schwachsinn, Blödsinn, Idioten, Vollidioten, Halbidioten, Imbezillen, Schwachbefähigten, Schwachbegabten, Kretinen, Epileptikern und auch psychopathisch Minderwertigen changierten die Begriffe. Was die Grenzziehungen betraf, so war man sich weitestgehend einig, dass in irgendeiner Form mindestens drei bis fünf Stufen voneinander unterschieden werden konnten, die sich grob einteilen ließen in diejenigen, die gar nicht in der Lage waren, etwas zu lernen, diejenigen, die zumindest imstande waren sprechen zu lernen und einfache Tätigkeiten ausüben konnten, und diejenigen, die mit adäquater Behandlung und Unterricht zur Erwerbsfähigkeit gelangen konnten.

Die Psychiatrie, die wie oben beschrieben durch fortlaufende Beobachtung in formalisierten Krankenakten zu sicheren Diagnosen und einer (natur-)wissenschaftlichen, auf den Ursachen der psychischen Krankheiten basierenden Nosologie zu gelangen hoffte, hatte für geraume Zeit das Interesse am Schwachsinn verloren, vor allem, weil er als unheilbar galt.

Das änderte sich zum Ende des 19. Jahrhunderts, aber dennoch war es Piper, der Erziehungsdirektor aus Dalldorf, der einen ersten umfassenden Versuch einer *Aetiologie der Idiotie* veröffentlichte.

Die epistemischen Effekte des Aufschreibesystems

Piper war einer der wenigen, die sich Ende des 19. Jahrhunderts sowohl mit der Behandlung schwachsinniger Kinder beschäftigte als auch eine systematische, individuelle Aktenführung betrieb. So ist es wenig überraschend, dass er, der Lehrer in der Psychiatrie, begann, sich wie die Ärzte mit der Suche nach den Ursachen der Idiotie zu beschäftigen. 1882 war auf der Konferenz für das Idiotenheilwesen eine Statistik vorgestellt worden, in der es um die Frage nach den Ursachen von Idiotie ging.⁹⁵ Die Ursache psychischer Erkrankungen zu identifizieren war, wie oben gezeigt, eines der zentralen Themen der Psychiatrie der Zeit. Die Datenlage

94 Vgl. u. a. Gstach: Kretinismus und Blödsinn; Gerhardt Nissen: Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2005; Hoffmann: Wille und Entwicklung; Hofmann: »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig«.

95 Vgl. Hermann Piper: Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893, S. 1-3.

der vorgestellten Statistik war dünn: Sie griff ihrerseits auf Statistiken zurück, die im Rahmen der preußischen Populationslisten erstellt worden waren. Ihnen lagen die Angaben der jeweiligen Anstaltsleiter zugrunde. Die Qualität der Beobachtung schien fraglich, nicht nur weil sie nicht über einen langen Zeitraum erhoben worden war, also eher eine Momentaufnahme darstellte, sondern auch, weil die Frage nach einheitlichen Kriterien im Raum stand.⁹⁶

Als Piper 1892 ein Buch zur Ätiologie der Idiotie veröffentlichte, muss er sehr stolz gewesen sein.⁹⁷ Der Direktor der Irrenanstalt, Dr. Wilhelm Sander (1838-1922), hatte ein Vorwort beigesteuert, in dem er neben der Fülle des »Materials« und der »einheitlichen Erhebung« vor allem die »treu und gewissenhaft im ärztlich-naturwissenschaftlichen Sinne« erfolgte Beobachtung durch den »Nicht-Arzt« Piper lobte.⁹⁸ Der Gemeindefullehrer hatte sich im Rahmen der Anstalt zu einem der Naturforschung fähigen Anstaltsleiter entwickelt, der nun eine Schrift veröffentlichte, die als vorbildlich für Ärzte gepriesen wurde. Dies wurde vor allem durch die Tatsache ermöglicht, dass die Anstalt in Dalldorf mit ihren bald 160 Plätzen eine hohe Personalkonstanz aufwies und durch Nutzung gleichbleibender Vordrucke die Vergleichbarkeit der Patientenakten sicherstellte. Die zunächst aus der Verwaltungslogik der städtischen Deputation für Irrenheilpflege sowie der Irrenanstalt heraus entstandene Aktenführung entpuppte sich alsbald als Wissensbestand, der sich für eine Auswertung anbot. Die persönlichen Akten, in die Piper neben den Stammdaten die Anamnese sowie die Fortschritte des Kindes notiert hatte, stellte in ihrer Serialität ein Archiv des Wissens dar, mit dem potenziell eine Wissensproduktion möglich wurde.

Es war ein eigenartiges Buch, das in Bezug auf Idiotie für einen der einflussreichsten Psychiater der Zeit, Emil Kraepelin, zum Referenzpunkt wurde.⁹⁹ Zum einen Teil bestand es aus statistischen Auswertungen von verschiedenen Ursachen des Schwachsinn, etwa dass das Verhältnis Mädchen zu Jungen 1:2 und das zwischen angeborenem und erworbenem Schwachsinn 1:3 betrage. Zum anderen wurden kurze Fallbeobachtungen unkommentiert aneinandergereiht.

In der Veröffentlichung zeigt das Inhaltsverzeichnis eine stringente Ordnung. Unterschieden wurde zunächst in zwei Hauptkapiteln zwischen Idiotie mit und ohne Krämpfe. Innerhalb dieser Kapitel waren jeweils nach angeborener und erworbener Idiotie, sortiert nach vorkommender Häufigkeit, die ausgemachten Ursachen aufgeführt. Wie aber war Piper auf die möglichen Ursachen gestoßen? Hatte er sie aus den 416 ihm zur Verfügung stehenden Akten extrahiert? Wie wusste

96 Ebd.

97 Vgl. Nissen: »Hermann Piper«.

98 Wilhelm Sander: »Vorwort«, in: Hermann Piper, Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893, S. V.

99 Kraepelin: Psychiatrie, S. 864.

er dann, was relevante, zu extrahierende Details waren? Entweder er musste alles, was ihm irgendwie interessant erschien, extrahiert haben und benötigte dann Techniken, die ihm helfen konnten, die Informationen im Nachgang zu ordnen. Oder er hatte bereits mögliche Ursachen zur Hand, die es ihm ermöglichten, aus der Fülle der Informationen die entscheidenden herauszufiltern. Letzteres scheint wahrscheinlicher, da er schließlich selbst die Fragebogen der Irrenanstalt auszufüllen hatte. Dort waren bestimmte Ursachen des Irreseins bereits formuliert, wie etwa Verwandtschaft der Eltern oder Vererbung.¹⁰⁰ Zudem war es Piper, der die Anamnese mit den Müttern der aufzunehmenden Kinder führte, das heißt, er hatte bereits in diesem Rahmen eine Vorentscheidung über relevante Informationen getroffen. Das gilt umso mehr, als er nur recht knappe Protokolle dieser Gespräche notierte, die selten länger als eine Seite waren. Sie enthielten überstandene (Kinder-)Krankheiten, Anzahl und Gesundheit der Geschwister, besondere Vorkommnisse während der Schwangerschaft, sogenannte hereditäre Vorbelastungen und das Alter, in dem den Eltern erstmals Abweichungen in der Entwicklung des Kindes aufgefallen waren. Damit orientierte sich Piper bereits beim Aufschreiben der Anamnese an der zehn Jahre alten preußischen Statistik zu Ursachen des Schwachsinnns. Sie stellte ein Ordnungssystem bereit, das es ihm ermöglichte, seine Suche zu strukturieren.

Diese in der Statistik von 1882 aufgeführten Ursachen für Idiotie waren unterteilt in Ursachen für angeborene und erworbene Idiotie. Bei angeborener Idiotie fanden sich in absteigender Häufigkeit »Nervenkrankheiten« in der unmittelbaren Verwandtschaft, »Trunksucht der Eltern«, »Blutsverwandtschaft der Eltern«, »Krankheiten oder Unpässlichkeiten der Mutter während der Schwangerschaft« – die detailliert aufgeschlüsselt waren von »Kummer« über »Schreck« bis hin zur »Zwillingsgeburt«. Unter den Ursachen für erworbene Idiotie fanden sich in der preußischen Statistik Infektionskrankheiten wie Meningitis, Syphilis, Typhus oder Pocken. Aber auch »verkehrte Erziehung«, »Onanie« sowie »Branntweingenuss« oder »Rachitis« galten als mögliche Ursachen für Idiotie.¹⁰¹ Jedenfalls kamen Vererbung genauso wie Umweltfaktoren als solche Ursachen in Betracht.

Mit diesem Wissenssystem im Hintergrund war Piper vermutlich seine Patientenakten durchgegangen, wie er es gewohnt war, dies für die Verwaltungsberichte zu tun, nur dass er dieses Mal nach möglichen Ursachen von Blöd- und Schwachsinn und nicht nach der Dauer des Aufenthalts suchte. Vielleicht hatte er zu diesem Zweck die Akten in Stapeln sortiert, möglicherweise hatte er auch nur das jeweilige einzelne Blatt, auf dem er handschriftlich die Anamnese notiert hatte, aus den Akten gezogen, um sie so platzsparender zu gruppieren.

100 Siehe oben Kap. 3.2 zu den Aufnahmeprotokollen.

101 Piper: Aetiologie der Idiotie, S. 1-3.

Offenkundig stellte sich heraus, dass bei angeborener Idiotie, die etwa ein Drittel aller Fälle ausmachte, eine »Geisteskrankheit der Eltern« bzw. naher Verwandter als Ursache ausgemacht werden konnte (20 %), gefolgt von »Schwindsucht der Eltern« (15 %) und Alkoholabhängigkeit des Vaters (»Vater Potator«) (12 %). In neun Prozent der Fälle ließ sich für Piper »keine Ursache« erkennen, die restlichen Fälle, jeweils weniger als 10, teilten sich in schwere Krankheiten naher Verwandter (Epilepsie, Tuberkulose), »Frühgeburten«, »Sorgen der Mutter während der Schwangerschaft«, »Schreck der Mutter während der Schwangerschaft« und »Taubstummheit der Eltern«.¹⁰²

Als Ursachen des erworbenen Schwachsinn wurden »Scharlach und Diphtheritis« in fast 30 % der Fälle, »schwere Stürze« in 20 % und »Rachitis«¹⁰³ und »Masern« in je 12 % der Fälle ausgemacht. Für andere Ursachen wie »Gehirnhautentzündung«, »schwere Geburt«, »feuchte Wohnung« »Zangengeburt«, »Nierenödem«, »Verletzung des Kopfes bei Geburt«, »Sonnenbrand« und »überstandene Operation« fand sich in Pipers Akten je nur ein Beispiel.¹⁰⁴

An die statistische Übersicht schlossen sich die »zahlreichen, genauen Beobachtungen« der einzelnen Fälle an. Diese bestanden für jeden der Belegfälle aus Informationen zu Vater, Mutter und etwaigen Geschwistern, deren Gesundheitszustand sowie Angaben zu überstandenen Krankheiten. Piper reihte die Informationen zu den einzelnen Fällen aneinander, ohne sie untereinander zu verbinden. Sieht man sich die einzelnen Fallbeschreibungen an, so fällt auf, dass bestimmte Ursachen, insbesondere das Konzept der Vererbung, privilegiert werden. So erfahren wir zum Beispiel über A., der aufgrund von Geisteskrankheit der Eltern resp. Verwandten als angeboren schwachsinnig geführt wird:

»Tischlersohn, ist das 3. Geborene eheliche Kind. Die Mutter hatte 3 rechtzeitige Geburten und 1 Frühgeburt.

Das 1. geb. Kind, Mädchen, ist normal.

« 2. « » Knabe, starb im 2. J. an Lungenentzündung

« 4. « » Frühgeburt.

Der Großvater des A. starb am Lungen- und Magenkrebs. Die Urgroßmutter des A. ist geisteskrank gewesen. Schwangerschaft und Geburt mit A. verliefen normal. Im 6. Monat überstand A. Masern, im 2. Jahre Diphtheritis, im 8. Jahre Brustfellentzündung und Brechdurchfall. Zeitweise leidet A. an Ohrenlaufen. Keine Krämpfe. Mit 2 Jahren lernte er laufen. Im 4. Jahre fiel den Eltern auf, dass A. nach einem Falle stets liegen blieb; gab häufig unartikulierte Laute von sich.«¹⁰⁵

102 Ebd., S. 3f.

103 Es handelt sich um eine Folgeerkrankung chronischen Vitamin-D-Mangels.

104 Piper: Aetiologie der Idiotie, S. 98.

105 Ebd., S. 7.

Obwohl der Junge Masern und Diphtherie überstanden hatte, die als mögliche Ursachen für erworbene Idiotie aufgeführt wurden, befand Piper den Jungen aufgrund der Geisteskrankheit seiner Urgroßmutter für schwachsinnig. Eine mögliche Erklärung bietet folgende Überlegung: Zunächst hatte das Erstellen einer Serie nach ähnlichen Merkmalen zur Folge, dass bestimmte Faktoren plausibler erschienen als andere. Verstärkt wurde diese Wahrnehmung möglicherweise durch eine numerische Auswertung: 75 %, also eine deutliche Mehrheit der Fälle, litten an angeborenem Schwachsinn. Ursächlich wurde bei der Mehrheit dieser Fälle die Geisteskrankheit Verwandter vermutet. Bei einem Abwägen nach Wahrscheinlichkeit führte dies dazu, dass die geisteskranke Urgroßmutter zu dem gewichtigeren bzw. entscheidenden Faktor wurde und nicht die überstandenen Masern oder andere Erkrankungen.

Diese Form der Wissensproduktion war nur möglich im Rahmen einer Bürokratie, die sich durch und auf Papier materialisierte. Die Beobachtungen zu über 400 Fällen aus fast 10 Jahren hätte der Erziehungsinspektor nicht erinnern können, zumindest nicht detailreich genug, um sie nach verschiedenen Ursachen zu gruppieren. Es war das psychiatrische Aufschreibesystem, das die Produktion neuen Wissens durch Serialisierung und statistische Auswertung ermöglichte; nur mit der vorgeschriebenen Aktenführung gelang der Vergleich über Zeit und Raum hinweg. Mit seiner *Aetiologie der Idiotie* hakte sich Piper bei den Psychiatern des ausgehenden 19. Jahrhunderts unter und bediente sich ihrer Methoden und Konzepte: eine kausale Krankheitslehre, die durch die Gruppierung von seriellen Beobachtungen in Krankenakten hervorgebracht werden sollte.¹⁰⁶ Damit war Piper aber auch den gleichen Problemen ausgesetzt wie die wissenschaftliche Psychiatrie: Die Verknüpfung von Ursache und Symptom ließ sich zwar korrelieren, ein Kausalzusammenhang ergab sich daraus jedoch nicht. Da die ausufernden Beobachtungen immer wieder neue mögliche Ursachen hervorbrachten, führte diese Form der Wissenspraxis weder in der Psychiatrie noch in der Pädagogik zu einem klaren Begriff des Schwachsinnns.

Experimente mit Schriftproben als Diagnosepraxis¹⁰⁷

Die Ätiologie Pipers war zwar gemessen an den Reaktionen aus der medizinischen und psychiatrischen Fachwelt ein Erfolg, sie löste die Probleme der Diagnostik aber

106 Vgl. Hess/Mendelsohn: »Case and Series«, S. 287.

107 Dieses Unterkapitel ist eine gekürzte und überarbeitete Version von Jona Tomke Garz: »Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern. Testwissen zwischen Psychiatrie und Pädagogik um 1900«, in: Patrick Bühler/Vera Moser/Sabine Reh (Hg.), Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880-1940, Bad Heilbrunn 2021, S. 47-62.

nicht. Sie war zu unzuverlässig und ließ sich nur durch eine sehr ausführliche, zeitintensive Anamnese gepaart mit langfristiger Beobachtung bewerkstelligen. Weder schnelle Diagnosen noch verlässliche Prognosen zur Entwicklung des Patienten waren durch Beobachtung der Zöglinge zu erreichen.¹⁰⁸ Beides waren aber zusehends Erwartungen an moderne Formen der Anstaltsunterbringung – sowohl von ökonomischer als auch von wissenschaftlicher Seite.¹⁰⁹ Die Tatsache, dass, wie bereits erwähnt, keine einheitliche Begrifflichkeit entwickelt worden war, geschweige denn klare Definitionen der Kategorien und ihrer Grenzen erarbeitet worden waren, erschwerte die Arbeit der Schwachsinnigenfürsorge. Eine gewisse Ungeduld über die notwendige Dauer der Beobachtungen, gepaart mit der Unsicherheit im Hinblick auf die Krankheitsursachen sowie dem generellen Zweifel an der eigenen Krankheitslehre, führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer kurzen Hochphase des Experiments in der Psychiatrie.

Anders als in der klinischen Beobachtung, deren Fokus auf der Einzigartigkeit der Phänomene und Menschen lag und die allenfalls durch die Serialisierung der Aufzeichnungen vom Besonderen zum Allgemeinen gelangte, ging die experimentelle Wissenschaft in Physiologie und Psychologie umgekehrt vor. Ihre Aufmerksamkeit war auf das Generelle der Phänomene und somit auf ihre Reproduzierbarkeit gerichtet.¹¹⁰ Ziel und Anspruch war es, neues objektives und überprüfbares Wissen zu produzieren, das zugleich die ersehnte Eindeutigkeit in Bezug auf Krankheitsbilder und ihre Auslöser herstellen sollte.¹¹¹

Im Kontext einer psychiatrischen Wissenschaft entstanden um 1900 eine Vielzahl von Experimenten, mittels derer etwas über den Zustand des Gehirns ausgesagt werden sollte. Dazu gehörten unter anderem Experimente, in denen Veränderungen des Pulses festgestellt, psychische Zeitmessungen wie die der Geschwindigkeit mentaler Prozesse vorgenommen, chronoskopische Vermessungen angestrengt, Vorstellungsverbindungen untersucht und Gemütsmessungen mittels eines Zitterapparates geprüft wurden.¹¹²

In dieses weite Feld der Experimente reihen sich unterschiedliche Varianten von Schriftproben ein. Im 17. Jahrhundert hatte sich in der Graphologie die Gewissheit entwickelt, dass es möglich sei, über Schriftstücke Rückschlüsse auf die Persönlichkeit der Schreibenden zu ziehen. Die darin angelegte Vorstellung, dass

108 Vgl. Borck/Schäfer: »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, S. 9.

109 Ebd., S. 15.

110 Vgl. Hagner: *Homo cereбрalis*, S. 23.

111 Vgl. Hans-Jörg Rheinberger/Michael Hagner: »Experimentalsysteme«, in: dies. (Hg.), *Die Experimentalisierung des Lebens. Experimentalsysteme in den biologischen Wissenschaften 1850/1950*, Berlin 1993, S. 7-27.

112 Kraepelin: *Psychiatrie*, S. 347-369.

sich unsichtbare Vorgänge des Körpers auf das Schriftbild übertragen, sorgte dafür, dass Schreiben als Diagnoseinstrument auf ein gesteigertes Interesse in einigen Bereichen der psychiatrischen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts stieß.¹¹³ Patient:innen wurden aufgefordert, in unterschiedlichen Situationen zu schreiben und zu zeichnen, per Diktat oder aus dem Gedächtnis, wobei in aller Regel die Form und Anordnung der Buchstaben auf dem Blatt und nicht der Inhalt interessierte.¹¹⁴ Die Psychiater, bis eben noch selbst Beobachtungen aufschreibend, wollten nun dazu übergehen, die Schrift ihrer Klientel zu interpretieren. So entstand in der Psychiatrie ein ›Schrift-Wissen‹, das, anders als die Graphologie, nicht mehr Charaktereigenschaften im Schriftbild zu erkennen meinte, sondern die Handschrift als materialisierter Ausdruck der Störungen des Gehirns verstand. Insbesondere die Möglichkeit, durch Auswertung von Schriftbildern und Zeichnungen von Patient:innen der Flüchtigkeit von Ausdrucksbewegungen entgegenzuwirken, schien vielversprechend. Zudem konnte »über das Papier als Trägermedium die Objektivität dieser Ausdrucksbewegungen materiellen Rückhalt gewinnen«.¹¹⁵

Wie auch im Hinblick auf die Auswertung der Krankenakten zeigte sich Piper offen für die Methoden der Ärzte aus den Nachbargebäuden.¹¹⁶ Obwohl er nicht zuständig für die Diagnosestellung der aufgenommenen Kinder war, war er derjenige, der sich des Problems der zuverlässigen Vergabe einer Diagnose durch Experimente annahm. Piper stieß dabei offenbar auf eine Studie des Breslauer Kinderarztes Prof. Dr. Otto Soltmann (1844-1912). Dieser hatte im Rahmen einer klinischen Studie zu »Schrift und Spiegelschrift bei Gesunden und Kranken Kindern« geforscht und seine Ergebnisse veröffentlicht.¹¹⁷ Soltmann hatte in seinem Experiment gesunde und schwachsinnige Kinder sowohl mit rechts als auch mit

-
- 113 Stephan Kammer: »Autographien als Krankheit. Physiologie und Pathologie der Handschrift um 1900«, in: Yvonne Wübben/Carsten Zelle (Hg.), *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen 2013, S. 225-247, hier S. 226-233; Armin Schäfer: »Lebendes Dispositiv. Hand beim Schreiben«, in: Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.), *Psychographien*, Zürich 2005, S. 241-265, hier S. 242-244.
- 114 Rudolf Köster: *Die Schrift bei Geisteskranken. Ein Atlas mit 81 Schriftproben*, Leipzig 1904.
- 115 Monika Ankele: »Ausdrucksbewegungen im Fokus des psychiatrischen Blicks um 1900. Aspekte einer ›Diskursivierung des Alltäglichen‹«, in: Martina Wernli (Hg.), *Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik. Dynamiken der Psychiatrie um 1900*, Bielefeld 2012, S. 87-114, hier S. 98.
- 116 Das zeigt sich nicht nur an Pipers Auseinandersetzung mit der Methode der Schriftproben und Kontakten mit bekannten Kinderärzten, Physiologen und Sprachheilverstärkern (vgl. Fritz Opitz: *Sie wirkten in Berlin. Erinnerungsschrift, anlässlich des Kongresses der Lehrer und Erzieher in Berlin Pfingsten 1952 überreicht*, Berlin 1952, S. 96-100), sondern auch an Veröffentlichungen wie »Die Sprachgebrechen bei idiotischen Kindern und ihre Heilung« (1891) oder »Mißbildungen des Kiefers, des Gaumens und der Zähne bei Idioten« (1895).
- 117 Alfred Goldscheider: »Soltmann: Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern. In: *Festschrift zu Henochs 70. Geburtstag*, Berlin 1890, S. 432-460« (Rezension), in: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane* 2 (1891), S. 414-416.

links schreiben lassen. Diese Schriftproben verglich er untereinander und meinte, anhand von Spiegelschrift erkennen zu können, welche der Kinder schwachsinnig waren und welche nicht. Dass schwachsinnige Kinder mit links Spiegelschrift schrieben, führte Soltmann auf Störungen der Funktion der Großhirnrinde zurück, die eine Unfähigkeit des Gehirns zur Folge hatten, einen Abgleich der Schrift mit dem zentral abgelegten Erinnerungsbild zu bewerkstelligen. So kam er zu dem Schluss, dass »wir in der Spiegelschrift den Spiegel einer kranken Seele [!] erblicken«. ¹¹⁸

Wie oben bereits zitiert, stand auch Piper vor Schwierigkeiten der Abgrenzung der verschiedenen Grade von Schwachsinn, weshalb eine Methode, mit der sich schnell und zuverlässig der mentale Zustand des Kindes bestimmen ließe, vielversprechend erschien. ¹¹⁹ Hinzu kam, dass Piper es, wie er selbst beklagte, in der Theorie einfacher fand als in der Praxis, Blödsinn und verschiedene Formen des Schwachsinn zu unterscheiden. Daher sah er in seinem Alltag in der Regel davon ab und unterschied stattdessen grob in bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder, die allesamt unter einem »Schwächezustand aller Seelenvermögen, der Intelligenz, des Willens und des Gemüts« litten. ¹²⁰ In der Theorie ordnete er der ersten Gruppe der Bildungsfähigen gewöhnungsfähige Blödsinnige, Schwachsinnige, Schwachbefähigte, schwachsinnige Epileptiker und schwachbefähigte Epileptiker zu. Die zweite Gruppe bildeten die bildungsunfähigen Blödsinnigen. Abgesehen von den Schwachbefähigten, die, wie Piper fand, in die Normalschule gehörten, waren mit der ersten Gruppe »die Insassen von Erziehungsanstalten für Schwachsinnige resp. Idioten und für Epileptiker gekennzeichnet«. ¹²¹ Hier wird deutlich sichtbar, dass die von Saegert angenommene Heilbarkeit des Blödsinns durch entsprechende (pädagogische) Methoden nicht mehr im Raum stand. Ohne theoretische (anthropologische oder philosophische) Reflexion wird hier eine Kategorie von Kindern präsentiert, die als bildungsunfähig vom (Anstalts-)unterricht ausgeschlossen wurden. Schwach- und blödsinnige Kinder konnten jedoch im Rahmen

Alfred Goldscheider (1858-1935) war ab 1881 Arzt der I. Universitätsklinik, ab 1894 Dirigierender Arzt in Moabit und ab 1906 Direktor des neu gegründeten Virchow-Klinikums in Berlin Moabit. Er war Schüler Emil du Bois-Reymonds (1818-1896), der wiederum Schüler des für Saegert wichtigen Physiologen Johannes Müller war. Vgl. Werner Leibbrand: »Goldscheider, Johann Karl August Eugen Alfred«, in: Otto zu Stolberg-Wernigerode (Hg.), *Neue deutsche Biographie*, Bd. 6: Gaál-Grasmann, Berlin 1964, S. 608. Piper verweist jedoch nicht auf dessen Veröffentlichungen.

118 Otto Soltmann: »Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern«, in: *Festschrift zu Henochs 70. Geburtstag*, Berlin 1890, S. 432-460, zitiert nach Hermann Piper: *Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern*, Berlin 1893, S. 6.

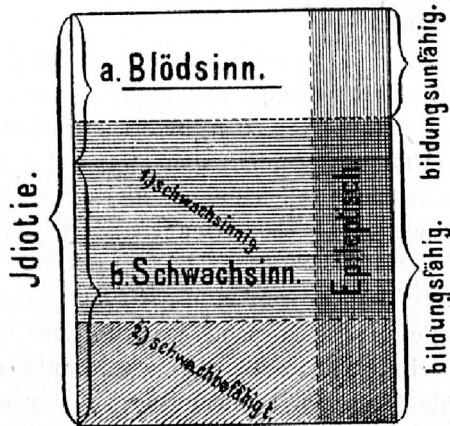
119 Vgl. ebd., S. 4.

120 Ebd., S. 3.

121 Ebd., S. 5.

ihrer Fähigkeiten so weit gebildet werden, dass sie Konfirmations- und Erwerbsfähigkeit erreichen konnten.

Abb. 14: Schematische Darstellung der Idiotie



Schematische Darstellung der Idiotie aus Hermann Piper: Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern, Berlin 1893, S. 3

Piper war offenbar in der Lage, zum Zwecke der Bildung recht zügig zu unterscheiden, wer den Unterricht der Idiotenanstalt besuchen konnte. Eine weitere Differenzierung war ihm, zumindest innerhalb kurzer Zeit, nicht möglich. Wie gut ein Kind sich entwickelte, ob es blöd- oder schwachsinnig war, konnte erst im Verlaufe einer unter Umständen jahrelangen Beobachtung des Erfolgs medizinischer und pädagogischer Einwirkungen festgestellt werden.

In der Erwartung, »ein wertvolles Mittel, resp. ein[en] beachtenswerten Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge«¹²² zur Hand zu haben, wiederholte Piper im Jahr 1892 Soltmanns Versuch, anhand von Schriftbildern den Schweregrad des Schwachsinnus festzustellen. In der Idiotenanstalt Dalldorf waren zur Zeit der Durchführung der Schriftproben 237 Kinder untergebracht, von denen täglich 202 in vier aufsteigenden Klassen unterrichtet wurden. Der untersten Klasse wurde kein Schreibunterricht erteilt, weshalb Piper von diesen Kindern keine Schriftproben abnahm. Von den restlichen 149 Kindern gaben alle eine Schriftprobe ab. Piper beschrieb den Versuchsaufbau wie folgt:

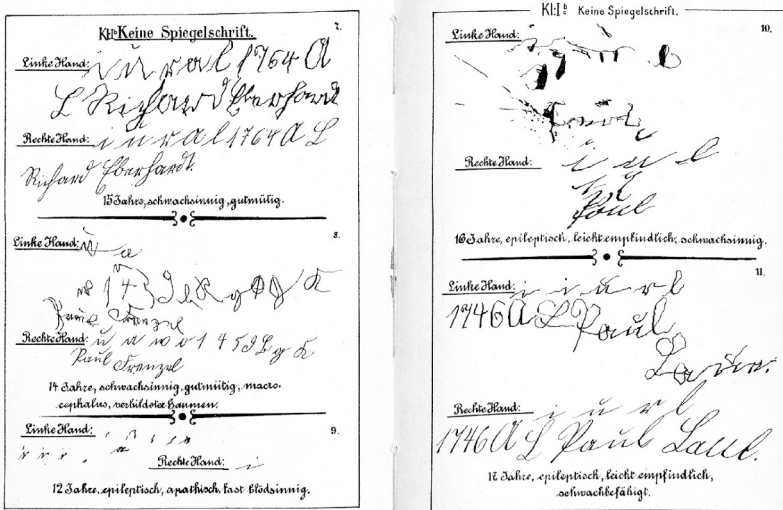
»Die Schriftproben mit der linken und darnach rechten Hand wurden nicht in den Klassenzimmern, wo bei derartigen Gelegenheiten ein Kind das andere genau be-

122 Ebd., S. 7.

obachtet und bald merkt, um was es sich handelt, vorgenommen, sondern es wurden im Verlauf von einigen Wochen nach und nach ohne Aufsehen die Kinder einzeln in ein Zimmer gebracht, um hier die Schriftprobe auszuführen. [...] Jedes Kind wurde absichtlich daran erinnert, dass wir stets mit der rechten Hand schreiben, diesmal aber einen Versuch mit der linken Hand machen wollen. [...] Die Schüler der I. bis incl. III. Klasse schrieben nach Diktat Ziffern, einzelne Buchstaben, Namen während die der IV. und V. Klassen mit Rücksicht auf ihren intellektuellen Zustand nur einzelne Buchstaben schreiben konnten.«¹²³

Er nahm die Angelegenheit im Sinne eines Experiments ernst, versuchte gleiche Bedingungen für alle zu schaffen und Störfaktoren, die die Korrektheit bzw. Objektivität der Beobachtungen beeinträchtigen konnten, auszuschließen. Zudem wählte Piper je nach Lernstand unterschiedliche Aufgaben.

Abb. 15: Schriftproben



Hermann Piper: Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern, Berlin 1893, o.S.

In veröffentlichter Form waren die Schriftproben (vgl. Abb. 15) zunächst absteigend nach Klasse angeordnet und danach, ob mit der linken Hand Spiegelschrift geschrieben wurde oder nicht. Sowohl die Schriftproben der linken als auch der rechten Hand wurden je Kind abgedruckt; die diktierten Zahlen und Buchstaben

waren jeweils identisch. Zudem waren neben dem Alter des Kindes die anderweitig gewonnene Diagnose («schwachsinnig«, »fast blödsinnig«, »blödsinnig«) sowie Bemerkungen zum Gemüt («gutmütig«, »zänkisch«, »treibt gern Alotria«, »exaltiert«) und physiologische Auffälligkeiten («geht stets im Kiebitzlauf«, »Verbildung am Gaumen«, »zwergartig«) vermerkt. Die entnommenen Schriftproben wertete Piper statistisch aus, jede Klasse wurde einzeln aufgeschlüsselt, vorhandene Epilepsie wurde ebenso vermerkt wie die Qualität des Schriftbildes der rechten Hand. Über alle Klassen hinweg schrieben 47 Prozent der Zöglinge mit links Spiegelschrift, wobei die Zahl in den unteren Klassen deutlich zunahm und bei denjenigen mit epileptischen Störungen seltener vorkam. Wie auch in der *Aetiologie der Idiotie* ist die statistische Auswertung, in diesem Fall in Form einer Tabelle, der Aufreihung der Fallbeispiele vorangestellt. Der eigentliche Clou von Experimenten, allgemeines Wissen auf den Einzelfall zu übertragen, galt hier nicht. Piper überprüfte die Validität eines Instrumentes mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel: der Statistik.

Pipers Fazit lautete, dass erstens Kinder mit »centralen Störungen« häufiger Spiegelschrift schrieben, dies jedoch zweitens nicht für alle Kinder mit »centralen Störungen« galt. Und »3. Die Spiegelschrift wird uns neben anderen Erscheinungen bei der Aufstellung der Prognose ein wertvolles Mittel resp. ein beachtenswerter Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge.«¹²⁴

Sein eigentliches Ansinnen, ein kriterielles Instrument zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes seiner Schüler:innen zu entwickeln, gelang ihm nicht. Die erzielten Ergebnisse waren dafür nicht eindeutig genug, da weniger als die Hälfte der »schwachsinnigen« Kinder Spiegelschrift schrieben. Die Veröffentlichung des Experiments ermöglichte es dem Erziehungsinspektor aber, wie auch die *Aetiologie der Idiotie*, Teil des medizinisch-wissenschaftlichen Diskurses der Zeit zu werden. So wird Piper unter anderem von Kraepelin zitiert.¹²⁵

Am bemerkenswertesten in Bezug auf Pipers Schriftproben erscheint allerdings der Wert, den er seinen eigenen Beobachtungen und Diagnosen beimaf. Letztlich befindet er sich – wie die Psychiatrie auch – in einem Dilemma zwischen qualifizierender Beobachtung und quantifizierendem Experiment, zwischen dem Versuch, aus individuellen Beobachtungen Diagnosen und vor allem auch Prognosen zu erstellen, und dem Versuch, aus allgemeinen Erhebungen Rückschlüsse auf den einzelnen Fall zu ziehen;¹²⁶ wobei Letzteres Objektivität und vor allem auch Schnelligkeit beim Erstellen von Diagnosen versprach. Piper schien sich dessen

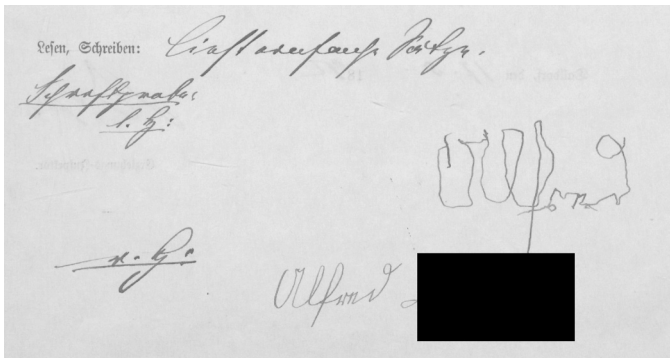
124 Ebd., S. 16.

125 Vgl. Kraepelin: Psychiatrie, S. 864.

126 Vgl. Hagner: Homo cerebialis, S. 23.

bewusst zu sein, führte er doch das Experiment in der Hoffnung durch, »ein wertvolles Mittel resp. ein[en] beachtenswerte[n] Massstab zur Beurteilung des intellektuellen Zustandes unserer geistig schwachen Zöglinge« zu finden. Dennoch wurde bei der Veröffentlichung unter jeder der Schriftproben die zuvor bereits durch Beobachtung gewonnene Diagnose vermerkt. Offenbar ließ sich Piper in keiner Weise durch gegenteilige Ergebnisse des Experiments verunsichern.

Abb. 16: Schriftproben im Zuge der Aufnahme eines Kindes (Ausschnitt aus Status geistige Entwicklung bei Aufnahme)



LAB A Rep. 003-04-04 Nr. 5668, o. Bl., 17.5.1892

Sieht man sich die erhaltenen Krankenakten der Idiotenanstalt Dalldorf an, die nach der Durchführung der Schriftproben angelegt wurden, bestätigt sich das Bild. Wie in Abbildung 16 und 17 zu sehen, notierte Piper weiter die anamnetischen Angaben der Mütter in der Akte und füllte auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Vordrucke aus. Beide hatten sich, auch zur Überprüfung der Validität der Schriftproben, als unverzichtbar erwiesen. Nichtsdestotrotz begann Piper, regelmäßig im Rahmen der Aufnahme in die Idiotenanstalt von denjenigen Kindern, die schreiben konnten, Schriftproben der linken wie auch der rechten Hand zu nehmen.¹²⁷ Hatte er vor, die Möglichkeit der Diagnosestellung mittels Schriftproben weiterhin zu untersuchen? Sollte dies der Fall gewesen sein, ist es dazu nicht mehr gekommen. In keiner weiteren Veröffentlichung spielten die Schriftproben der Kinder eine Rolle und auch in der Zeitschrift für Idiotenheilpflege erschien nach dem erwähnten Aufsatz von Kannengießner kein weiterer Artikel.

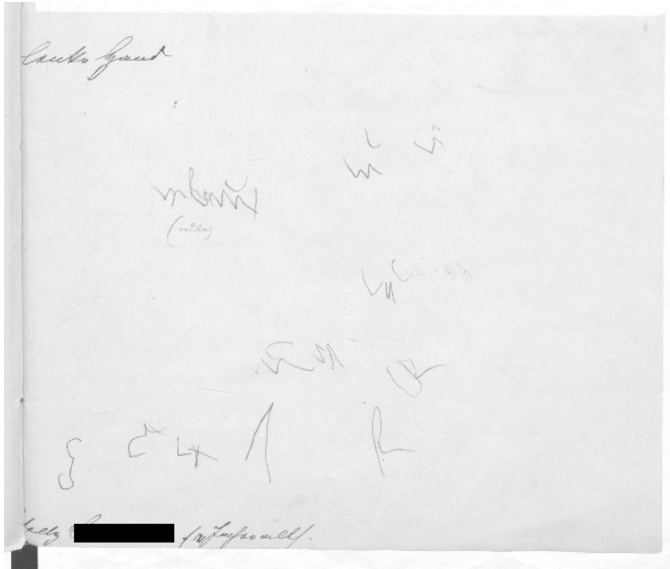
Der Enthusiasmus, mittels Experimenten eine technische Lösung des Problems der Diagnostik von psychischer Devianz zu finden und sich dabei zugleich dem Rationalisierungsdruck der Kommunen zu beugen, hatte Ende des 19. Jahrhunderts

127 Vgl. u.a. LAB A Rep. 003-04-04. Nr. 2182; 5668; 5864; 5659; 5861; 5835; 7145.

zwar zu einer geradezu explosiven Entstehung verschiedenster Techniken der Wissensproduktion geführt, von denen viele die in sie gesetzten Erwartungen jedoch nicht erfüllten. Insbesondere in Bezug auf das Schrift-Wissen setzte sich die Überzeugung durch, dass der Versuch, Vorgänge im Gehirn durch die schreibende Hand sichtbar zu machen, weder zuverlässig noch theoretisch herleitbar war. Somit blieben Psychiatrie, Idiotenfürsorge und Schwachsinnigenpädagogik auch auf ihrem Problem sitzen, weder zuverlässig noch schnell diagnostizieren zu können noch eine klare Beschreibung der Kategorie Schwachsinn zur Hand zu haben.

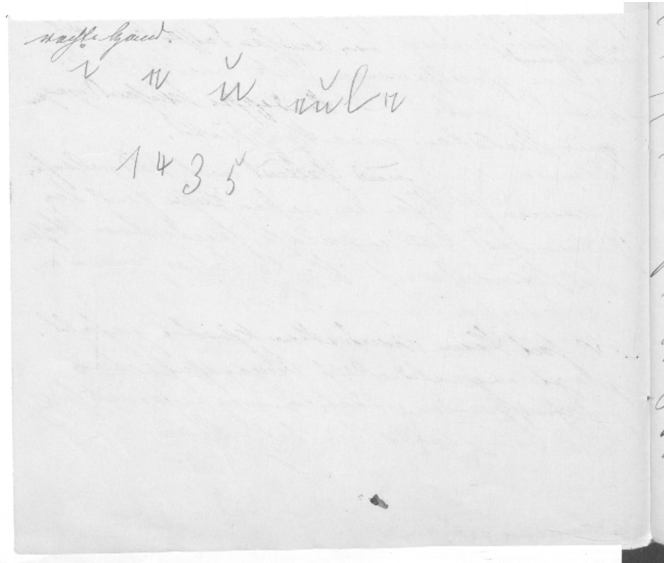
Piper lässt sich mit Blick auf die serielle Auswertung der Krankenakten auf der Suche nach den Ursachen des Schwachsinnes und mit Blick auf die Durchführung der Schreibexperimente als psychiatrisch interessierter Pädagoge charakterisieren. Die Übernahme des Aufschreibesystems ermöglichte es ihm, sich auf der Höhe des psychiatrischen Wissens der Zeit an den Anstrengungen einer wissenschaftlichen Kategorisierung geistig-mentaler Auffälligkeiten zu beteiligen, auch wenn diese, wie in der Psychiatrie, im Ungefähren blieben. Piper fand einen pragmatischen Umgang mit der Problematik, indem er in der alltäglichen Praxis, auf Basis der Beobachtung des Bildungserfolges der Zöglinge, diese in bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder unterschied.

Abb. 17a: Schriftprobe von Willy G.



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl. und ohne Datum

Abb. 17b: Schriftprobe von Willy G.



LAB A Rep. 030-04-04 Nr. 2031, o.Bl. und ohne Datum

4. Aus der Anstalt in die Schule

4.1 Konflikte zwischen Anstalten und Hilfsschulen

Noch während der Arbeit an der Grenzziehung zwischen verschiedenen Formen der geistigen Schwäche wurde begonnen, die Anstalt als bevorzugte Form der Erziehung schwachsinniger Kinder in Frage zu stellen. Dabei blieb in Berlin, im Gegensatz zu anderen Städten Preußens, die Idiotenanstalt Dalldorf zunächst die unumstrittene Institution für die Erziehung und Bildung schwach- und blödsinniger Kinder.¹ Die Institution, und mit ihr Piper, konnte selbständig die Grenzen der Kategorie, die Form des Unterrichts und auch die Gestaltung der Institutionalisierung bestimmen. Inhaltlich hatte Piper mit seinen Veröffentlichungen den Anschluss an die Referenzdisziplin Medizin gesucht und war damit erfolgreich: Schwachsinnige Kinder galten in Berlin als krank und sollten nach Möglichkeit in der Idiotenanstalt untergebracht werden.

Die Tatsache, dass außerhalb Berlins ab 1881, dem Jahr der Gründung der ersten Hilfsklasse in Braunschweig,² zunehmend Hilfsklassen und Hilfsschulen statt Anstalten für schwachsinnige Kinder gegründet wurden,³ führte zu Konflikten zwischen den Anstaltsleitern und den Hilfsschullehrer:innen. 1890 kam es zu einer schriftlichen Auseinandersetzung zwischen Piper auf der einen Seite und Heinrich Kielhorn, dem Gründer der Braunschweiger Hilfsschule, auf der anderen. Unter dem Titel *Ein Wort die »Hilfsklassen« oder »Hilfsschulen« betreffend* veröffentlichte Piper einen Beitrag, in dem er nachdrücklich klarmachte, dass aus seiner Sicht Hilfsklassen lediglich eine Berechtigung als »Humanitätsanstalten« hätten, und zwar nur

-
- 1 Das lässt sich vor allem auf die in Kapitel 3 dargestellte Tatsache zurückführen, dass die Idiotenanstalt Dalldorf eine städtische Einrichtung war, die anderen Städten fehlte, da die Anstalten für Schwachsinnige in aller Regel privat geführt wurden.
 - 2 Vgl. Oswald Berkhan: »Die Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder bei den Bürgerschulen zu Braunschweig«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 25-27.
 - 3 Vgl. zum Ausbau des Hilfsschulsystems den Überblick in Ellger-Rüttgardt: Geschichte der Sonderpädagogik, S. 142-162. Die Anzahl von Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder nahm zwischen 1883 und 1912 um das 15-Fache zu.

so lange, wie das Geld für die Einrichtung einer Idiotenanstalt fehle.⁴ Insbesondere was den Bildungs- und Erziehungserfolg der Hilfsklassen anging, so Piper, habe sich gezeigt, dass diese in keiner Weise mit dem der Anstaltsunterbringung mithalten könnten.

Kielhorn konnte das nicht so stehen lassen. In der darauffolgenden Ausgabe wurde eine Replik des aufgebrachtens Lehrers aus Braunschweig veröffentlicht.⁵ In weiten Teilen persönlich (»Er blickt auf eine achteinhalbjährige Erfahrung zurück – ich auf eine neunjährige!«) und polemisch gehalten, warf er Piper vor, dass ihm der Fortschritt der Fürsorge der Hilfsbedürftigen nicht am Herzen liege.⁶ Aus Kielhorns Sicht war klar, dass jeder auf seinem eigenen Gebiet seinen Anteil am Fortschritt leisten müsse, Piper sich also im Bereich der Idiotenanstalten zu engagieren habe.

Kielhorn nahm hier eine Setzung vor, die Piper für falsch hielt und die sich bis dato auch weder auf der Ebene der psychiatrischen, wissenschaftlichen Kategorien noch auf der der Institutionalisierung zeigte: eine weitere Differenzierung der Kategorie Schwachsinn in schwere und weniger schwere Fälle, gepaart mit einer Trennung der Zuständigkeit zwischen Hilfsklassen und Anstalten. Kielhorn zog eine Grenze zwischen Schwachbefähigten, sich an der Grenze zur Normalität befindlichen Kindern, die in Hilfsklassen unterrichtet werden sollten, und idiotischen bzw. schwachsinnigen Kindern, die in Idiotenanstalten unterzubringen seien.

Vier Monate später wies Piper den von ihm als persönlich empfundenen Angriff Kielhorns zurück und bat, auf eine sachliche Ebene zurückzukehren.⁷ Er verschwieg nicht die grundlegenden Probleme der Kategorisierung der Kinder, machte aber deutlich, dass er, nach einem Besuch der Hilfsschule in Braunschweig und Gesprächen mit verschiedenen Hilfsschullehrern, überzeugt sei, dass in Hilfsschulen und Anstalten die gleichen schwachsinnigen Kinder nach ähnlichen Lehrplänen, in kleinen Klassen und mit herabgesetztem Lehrstoff unterrichtet würden. Den einzigen Unterschied, den er finden konnte, war, dass die Förderung in den Anstalten nachhaltiger war, da die Kinder länger unterrichtet und besser ernährt werden konnten. Die schwachbegabten Kinder, von denen Kielhorn behauptete, sie

4 Hermann Piper: »Ein Wort die ›Hilfsklassen‹ oder ›Hilfsschulen‹ betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 26-29.

5 Vgl. Heinrich Kielhorn: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend. Erwiderung von H. Kielhorn, Braunschweig«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 31-37.

6 Ebd., S. 34.

7 Hermann Piper: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 49-52.

bildeten die Klientel der Hilfsschule, seien zwar beeinträchtigt, würden aber, durch Nachhilfeunterricht gefördert, ohne weiteres in den Gemeindeschulen erfolgreich lernen – eine separate Institution war in Pipers Augen nicht notwendig. Er schloss seine Einlassung recht bestimmt mit einer Feststellung, die wie eine Anweisung klang, tatsächlich aber vor allem eine klare Beschreibung des Berliner Vorgehens war:

»Schwachsinnige Kinder kommen in die Erziehungsanstalt⁸, in welcher sie durchschnittlich bis zum 16. Lebensjahre soweit wie möglich geistig, wie körperlich gefördert werden; die zu entlassenden Zöglinge kommen je nach ihrem geistigen Vermögen in die Lehre resp. zu Landleuten in Pflege. Die tiefstehenden Idioten werden in die Irrenanstalt verlegt und bilden hier eine besondere Abteilung.«⁹

Auch in der preußischen Verwaltung wurde die Frage der Institutionalisierung der Beschulung schwachsinniger Kinder zum Thema. Anlass war zunächst die Überprüfung einer Beschwerde über die in Düsseldorf eingerichteten sogenannten Abschlussklassen durch den Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Robert Bosse (1832-1901). In Düsseldorf wurden Kinder, die nach Ablauf der Schulzeit nicht das entsprechende Bildungsniveau erreicht hatten, in sogenannten Sammelklassen unterrichtet. Der Minister entschied, dass dies keine sinnvollen Einrichtungen seien und verfügte, sie abzuschaffen.¹⁰ Dabei fiel auf, dass das Ministerium schlichtweg nicht wusste, wie Kinder, die ohne Erfolg die Gemeindeschulen besuchten, in anderen Städten Preußens gefördert wurden. Der Minister ließ eine Übersicht zusammenstellen, wo welche Schulen für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters existierten. »Um einerseits Verbreitung und Wirksamkeit derartiger Anstalten übersehen zu können, und andererseits in der Lage zu sein ungeeignete Schuleinrichtungen zu beseitigen oder deren Abänderung herbeizuführen«, erwartete der Minister von den einzelnen Regierungsbezirken neben der Aufstellung der Schulen auch Angaben darüber, wie viele Lehrer:innen und Schüler:innen sich an den jeweiligen Schulen in wie vielen Klassen befanden und wie über die Aufnahme in diese Schulen bzw. Klassen entschieden werde.¹¹ Dabei waren Internate und Anstalten für schwachsinnige Kinder von der

-
- 8 Piper hatte sich ohne Erfolg bereits seit 1883 für die Umbenennung der Idiotenanstalt in Erziehungsanstalt eingesetzt, auch um Vorurteilen in der Bevölkerung vorzubeugen. Vgl. ders.: »Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«, in: Die Deutsche Schule 1 (1897), S. 129-138, hier S. 130.
- 9 Ders.: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend«, S. 52.
- 10 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 4 und Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Fortfall der sog. Abschlussklassen«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 34 (1892), S. 862-864.
- 11 Ebd., S. 864.

Auflistung ausgeschlossen. Zudem sollte aufgeführt werden, nach welchem Lehrplan unterrichtet werde.

Als das Ergebnis der Erhebung zwei Jahre später 1894 im Zentralblatt für Unterrichtsverwaltung veröffentlicht wurde,¹² sah sich Berlins Schulsystem größerer Kritik ausgesetzt, die zusehends auch innerstädtisch geäußert wurde. Die Zahlen sprachen eine vermeintlich eindeutige Sprache: In 18 deutschen Städten waren Hilfsschulen oder Hilfskassen eingerichtet worden, Berlin hingegen hatte lediglich ganz allgemein zurückgemeldet, dass diejenigen Kinder, die separat unterrichtet würden, in Privatkursen untergebracht seien.¹³ Die Aufforderung an alle Bezirksregierungen, erneut eine Statistik über Hilfsklassen und Hilfsschulen zu erstellen, wurde mit einer expliziten Nachfrage an die Berliner Verwaltung verbunden, weshalb in Berlin nichts dergleichen eingerichtet worden sei.¹⁴ Daraufhin bat das königliche Schulkollegium den Erziehungsinspektor Piper, der noch immer als Experte der Stadt zum Thema Schwachsinnigenbildung galt, um ein Gutachten.¹⁵ Dem kam er umgehend nach und erstellte unter dem Titel *Hilfsschule oder Anstalt* ein 38-seitiges Gutachten, in dem er, neben einer ausführlichen Darstellung des Forschungsstandes, die im Hinblick auf den Bildungserfolg deutlichen Vorteile der Anstalten betonte und zum wiederholten Mal darauf hinwies, dass schwachbegabte Kinder seiner Meinung nach in der Gemeindeschule gut aufgehoben waren. Kurzum: Es brauchte keine weitere Institution, die sich zwischen Anstalt und Gemeindeschule positionierte.¹⁶

Auch in Berlin begann eine Verschiebung in den Diskussionen um die Erziehung und Bildung schwachsinniger Kinder zuungunsten der Anstalt. Es häuften sich die Wortmeldungen derjenigen, die neben der Idiotenanstalt weitere Erziehungs- und Bildungsinstitutionen für schwachsinnige Kinder eingerichtet sehen wollten.¹⁷ Das Konzept der Anstalt als der Institution, in der geistig schwache und kranke Menschen versorgt wurden, das lange Jahre selbstverständlich erschien, begann auch in Berlin in Frage gestellt zu werden. Das zeigte sich nicht nur in der insbesondere gegen psychiatrische Anstalten gerichteten öffentlichen

12 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 36 (1894), S. 568-570.

13 Vermutlich wurden Kinder, die nicht von der Armenverwaltung unterstützt wurden, in von den Eltern privat bezahltem Unterricht beschult. Jedenfalls finden sich in den Akten der Schulverwaltung oder der Armenverwaltung keine Hinweise darauf, dass die Stadt nach Eröffnung von Dalldorf weiterhin Privatunterricht finanziert hätte.

14 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 98.

15 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 100.

16 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 101-122.

17 Siehe zu dieser Auseinandersetzung im Detail Kapitel 4.2.

Kritik an Anstaltsunterbringungen insgesamt, sondern auch spezifischer in Zweifeln an der Sinnhaftigkeit der Unterbringung von schwach- und blödsinnigen Kindern in Anstalten.¹⁸

4.2 Die Einführung von Nebenklassen in Berlin

Anstalt oder Hilfsschule? Die Auseinandersetzungen in Berlin

Das Jahr 1892, in dem sich das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erstmals mit dem Unterricht für schwachsinnige Kinder beschäftigte, stellt nicht nur in Preußen, sondern auch in Berlin einen ersten Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Einrichtung von Hilfsschulen dar. So begann beispielsweise die *Schulhygienische Vereinigung des Berliner Lehrervereins* Ende des Jahres 1891, sich mit der Frage des »Unterrichts für schwachbefähigte Kinder« zu befassen.¹⁹ Trotz mehrerer Vorträge und Diskussionen, einem Besuch der Idiotenanstalt Dalldorf und einer Bearbeitung der Frage nach der Zweckmäßigkeit von Hilfsschulen im Rahmen einer eigens eingesetzten Kommission konnte die *Schulhygienische Vereinigung* keine Einigung erzielen, zumindest nicht in Bezug auf die Form der Institution.²⁰ Die Tatsache, dass eine gesonderte Einrichtung für bildungsfähige, aber schwachsinnige Kinder nicht grundsätzlich diskutiert wurde, zeigt, dass Einigkeit über die Notwendigkeit einer gesonderten Institution bestand. Lediglich die Formulierung, dass die »Einrichtung besonderer *Schulen* oder *Klassen* für schwachbefähigte Kinder (Hilfsschulen) notwendig« [Hervorh. JG] war, stieß auf regen Widerspruch aus Teilen der *Schulhygienischen Vereinigung*.²¹ Man beschloss deshalb, die Frage, ob Hilfsklassen oder doch lieber ganze Schulen eingerichtet werden sollten, dem gesamten *Berliner Lehrerverein* zur Klärung vorzulegen. Um eine informierte Entscheidung treffen zu können, lud der Verein Piper als Erziehungsinspektor der Idiotenanstalt Dalldorf – wie gezeigt keineswegs ein unbeteiligter Beobachter – ein, zum Thema zu sprechen. Die Resolution, auf die

18 Vgl. Klemens Dieckhöfer: »Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie«, in: *Medizinhistorisches Journal* 19 (1984), S. 100–111; Stephanie Gertrud Andrea Sang: *Die antipsychiatrische Bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Neuen Preussischen Zeitung*, Diss. Univ. Hamburg 2017. Zu den Folgen dieser Auseinandersetzung für die Fürsorge anormaler Kinder vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*, S. 126–155.

19 Otto Janke: »Aus der Schulhygienischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 5 (1892), S. 318–321.

20 Ebd.

21 Hertel: »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 5 (1892), S. 482–485, hier S. 483.

sich der Verein im Anschluss an den am 29. April 1892 gehaltenen Vortrag einigte, stellte fest:

»Es ist wünschenswert, dass die städtische Verwaltung den schwachbefähigten Kindern ihre besondere Fürsorge wie bisher widmen, bzw. dieselbe erweitern und namentlich auch dadurch zum Ausdruck bringen möge, dass das Pensum der einzelnen Klassen, besonders in der Unterstufe nicht zu hoch bemessen und eine zweckmäßige Organisation der Schule angebahnt wird.«²²

Diese Position, die Reduzierung des Lernstoffs und der Klassengröße in allen Gemeindeschulen bei gleichzeitiger Einführung eines acht- statt sechsstufigen Schulsystems, blieb auf Jahre hinweg die zentrale schulpolitische Forderung des *Berliner Lehrervereins* zur Lösung fast sämtlicher Probleme des Berliner Gemeindeschulwesens.²³ Die Hoffnung war, sowohl die Klassengrößen als auch die Zahl der nichtversetzten Kinder zu reduzieren und durch eine andere Verteilung des Lernstoffs den gestiegenen Anforderungen des Volksschulwesens Rechnung zu tragen. Dies zeigte sich auch in der Reaktion des *Berliner Lehrervereins* auf einen Brief des Berliner Rektorenvereins an den Magistrat, in dem dieser forderte, Hilfsschulen einzuführen, da die schwachsinnigen Kinder zu viel Aufmerksamkeit der Lehrperson auf sich zögen und so die restlichen Kinder an der Erreichung ihres Klassenziel hinderten.²⁴ Zudem, so der Rektorenverein, stelle der ständige Vergleich mit den besseren Schülern sowie der wachsende Altersunterschied eine dauerhafte Demütigung dar. In der Antwort verwies der *Berliner Lehrerverein* wiederum auf seine Forderungen nach der Reduzierung des Lernstoffs und der Klassenfrequenz, forderte zu diesem Zweck die Einrichtung eines achtstufigen Schulsystems und distanzierte sich deutlich von der Einführung separater Schulen.²⁵ Die Lehrer:innenschaft betonte, dass der regelmäßige Umgang der schwachbefähigten Kinder mit normalbefähigten Kindern für jene deutlich effektiver sei als jede methodische Übung. Zudem gleiche sich der Altersunterschied aufgrund der verlangsamten Entwicklung quasi von selbst aus. Ein weiteres Problem sahen die Lehrer:innen bereits voraus: Wenn man anfinde, die langsameren unter den Schülern auszuscheiden, dann entstünde auf Dauer eine Volksschule zweiter Klasse.²⁶ Das galt es für den *Berliner Lehrerverein* unbedingt zu vermeiden, war sein Ziel doch eine Volksschule für *alle*.²⁷ Stattdessen

22 Ebd., S. 483f. Vgl. auch Anonymus: »Zur Reform der Volksschule«, in: Pädagogische Zeitung 22 (1893), S. 402.

23 Vgl. Christa Uhlig: Der Berliner Lehrerverein. Gründung und Etablierung (1880 bis 1902), Wien 1997, S. 135ff.

24 LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 227-232. Vgl. dazu auch Anonymus: »Berliner Lehrerverein Sitzung am 7. Juli 1893«, in: Pädagogische Zeitung 22 (1893), S. 401f.

25 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 110, Bl. 244r-244v.

26 Vgl. ebd.

27 Vgl. Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 135f.

sollte die Zahl der Schüler:innen in den unteren Klassen genauso wie der Lernstoff verringert werden. Der *Berliner Lehrerverein* versprach sich davon weit bessere Ergebnisse im Hinblick auf die durch zurückbleibende Kinder steigenden Klassenfrequenzen als durch die Einrichtung von Hilfsklassen. Außerdem hatte Berlin neben einer Blinden- und Taubstummenanstalt die Idiotenanstalt in Dalldorf sowie eine Erziehungsanstalt für epileptische Kinder in Wuhlgarten eingerichtet. Zusätzlich gewährte die Stadt

»ausnahmsweise [...] gewissen schwachsinnigen Kindern Einzelunterricht; derselbe wird jedoch nur auf besonderen Antrag seitens der Eltern eines solchen Kindes bewilligt und auch nur dann, wenn die Eltern den Nachweis erbringen, daß sie ihrer Bedürftigkeit wegen nicht die Kosten des Privatunterrichts tragen können.«²⁸

Zudem war für einen Antrag ein Gutachten des Schulleiters notwendig, das die schwache geistige Befähigung bestätigte. Lag dieses vor, prüfte der Stadt-Schulinspektor das fragliche Kind und entschied über die »Notwendigkeit des Einzelunterrichts«.²⁹ Und so wurde aus Berlin auf das ministerielle Schreiben vom 14. November 1892, das zum Ziel hatte, eine Statistik des deutschen Hilfsschulwesens zu erstellen, lediglich zurückgemeldet, dass einzelne Kinder mit Privatunterricht versorgt würden, aber keine separaten Einrichtungen für diese Kinder geschaffen worden seien, was in der Veröffentlichung auch als Fußnote vermerkt wurde.³⁰

In der Einleitung für die Veröffentlichung, die 1894 erfolgte, bezog das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten deutlich Stellung, indem es die Hilfsschulen und -klassen als »wünschenswert« bezeichnete und die Veröffentlichung mit der Aufforderung verbunden wurde, eine aktualisierte Übersicht über Schuleinrichtungen für zurückgebliebene Kinder zu erstellen.³¹ Das zuständige Provinzialschulkollegium Brandenburg, scheinbar unangenehm berührt von der Tatsache, dass Berlin in der Statistik die einzige größere Stadt war, die keine entsprechenden Einrichtungen vorzuweisen hatte, verlangte von der Schuldeputation der Stadt Berlin, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob Hilfsschulen nicht doch eine wünschenswerte Einrichtung wären.³² Die Antwort der städtischen Schuldeputation war eindeutig. Sie sah keine Veranlassung, Hilfsschulen einzurichten, und zwar mit der Begründung, dass die Gemeindeschulen nur für

28 Otto Hintz: »Die Erziehung abnormer Kinder in der Normalschule«, in: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 8 (1897), S. 188-196, 243-266, 306-322, hier S. 256.

29 Ebd., S. 265.

30 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, S. 570.

31 Ebd.

32 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 VII neu Sect. 1B Teil I Nr. 50 Bd. 1, Bl. 32f.

normale Kinder zuständig seien. Die Beschulung anormaler Kinder liege in der Verantwortung der Eltern, die ihr Kind bei mangelnder Zahlungsfähigkeit für Privatunterricht auch in der Idiotenanstalt Dalldorf unterbringen lassen könnten.³³

Auch der *Berliner Lehrerverein* teilte diese Position. 1895, im Anschluss an einen Vortrag von Fuchs, der sich der Frage gewidmet hatte, wie für die schwachsinnigen Kinder in der Stadt zu sorgen wäre, verabschiedete die Versammlung eine Resolution.³⁴ In dieser blieb der *Berliner Lehrerverein* auf dem Standpunkt von 1892, dass Anstalten besser geeignet seien, schwachsinnige Kinder zu erziehen. Hilfsschulen stellten lediglich die kostengünstigere Alternative dar, die entweder bei finanziellen Engpässen oder in kleinen Städten, wo die Zahl der schwachsinnigen Kinder für eine Anstalt nicht ausreichte, in Frage komme. Sogenannte schwachbegabte Kinder, für die in zahlreichen Städten Hilfsschulen gegründet worden waren, befand die Berliner Lehrer:innenschaft im Anschluss an Piper und Fuchs für normal, ihr Zurückbleiben wurde mit der mangelnden Organisation des Gemeindeschulunterrichts in Verbindung gebracht und nicht auf individuelle Probleme der Kinder zurückgeführt. Deshalb durfte ihnen in keinem Fall der Unterricht in der Gemeindeschule vorenthalten werden.³⁵

Hilfsschule oder Schulreform? Die Auseinandersetzungen 1896

Die Veröffentlichung der zweiten Statistik über die verschiedenen Einrichtungen zum Unterricht schwachsinniger und schwachbegabter Kinder durch das Ministerium 1896 führte in Berlin zu Bewegung in Bezug auf die Frage nach Hilfsschulen. Wieder wurde Berlin nur am Fuße der Tabelle erwähnt: »[D]ie schwachsinnigen Kinder, soweit sie gesondert unterrichtet werden, werden in Privatkursen untergebracht, und zwar haben sie theils neben dem Unterrichte in der Gemeindeschule Privatunterricht oder theils ausschließlich Privatunterricht. Im letzten Halbjahre sind 43 Knaben und 52 Mädchen unterrichtet worden.«³⁶

1897 beschäftigten sich abermals verschiedene Vereinigungen, Deputationen und Einzelpersonen mit der Frage nach der besten Form der Institutionalisierung des Unterrichts schwachsinniger und schwachbegabter Kinder. So wurde beispielsweise der Gemeindeschulrektor Wilhelm Reinke (Lebensdaten unbekannt) auf Kosten der Diesterweg-Stiftung auf Studienreise geschickt. Sein Auftrag war es, einen Reisebericht zu verfassen, der zugleich ein Gutachten über die zweckmäßigste

33 Ebd., Bl. 34ff.

34 Vgl. Anonymus: »Der Berliner Lehrerverein«, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung 23, 28. November 1895, S. 3.

35 Ebd.

36 Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts schwachbegabter Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 38 (1896), S. 655-673, hier S. 673.

Form der Einrichtung von Schulen für schwachsinnige und schwachbefähigte Kinder darstellte. Reinke sprach sich hierin deutlich für die zügige Einrichtung von Hilfsschulen in Berlin aus.³⁷

Bereits zu Beginn des Jahres hatten vier Ärzte auf eigene Initiative 116 von Gemeindeschulen als zurückgeblieben gemeldete Kinder untersucht. Dabei fanden sie, ohne die Kategorien näher definiert zu haben, 11 blödsinnige, 15 schwachsinnige höheren Grades, 25 schwachsinnige niederen Grades sowie 26 schwachbegabte Kinder.³⁸ Einer der beteiligten Ärzte, Kalischer, Armenarzt und Kinderarzt in einer Poliklinik,³⁹ verfasste im Anschluss an die Massenuntersuchung eine Schrift unter dem Titel *Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?*, in der er, wie Reinke zuvor, nachdrücklich die Einrichtung von Hilfsschulen forderte.⁴⁰

Die Stadtverwaltung begann ebenfalls, sich der Frage nach dem Unterricht für schwachsinnige Kinder zu widmen, nicht zuletzt weil das Berliner Schulsystem insgesamt, also auch für die »normal veranlagte Schuljugend«, als »sehr reformbedürftig« galt.⁴¹ Die Stadtverordnetenversammlung ließ die Schuldeputation im Rahmen einer Kommission das gesamte Gemeindeschulwesen auf den Prüfstand stellen. Neben einer deutlich niedrigeren maximalen Klassengröße stand die Umstellung des sechs- auf ein achtstufiges Schulsystems zur Debatte, zudem sollte die Kommission explizit den Umgang mit »geistig zurückgebliebenen Kinder« eruieren.⁴²

-
- 37 Vgl. Wilhelm Reinke: Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbefähigter) Kinder. Bericht über eine im Auftrage der Diesterweg-Stiftung zu Berlin unternommene Reise zur Besichtigung von Schulen für schwachsinnige Kinder in einigen Städten Deutschlands, Berlin 1897.
- 38 Siegfried Kalischer u.a.: »Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder. Auszug aus einem an die Städtische Schuldeputation zu Berlin erstatteten Bericht«, in: Deutsche Medicinische Wochenschrift 24 (1898), S. 14f.
- 39 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Berliner Adreßbuch für das Jahr 1905. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Berlin 1905, S. 44.
- 40 Siegfried Kalischer: Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?, Berlin 1897. Pipers überaus kritische Rezension folgte auf dem Fuß: »Hermann Piper, Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun? von Dr. S. Kalischer« (Rezension), in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 109f.
- 41 Otto Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 233-237, hier S. 233. Vgl. auch Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 127-140.
- 42 Magistrat der Stadt Berlin: »Antrag der Stadtverordneten Borgmann und Genossen betreffend die Beseitigung der fliegenden Klassen, Herabsetzung der Maximal-Schülerzahl der einzelnen Klassen der Gemeindeschulen, die Einführung des achtklassigen Gemeindeschulsystems und die Herbeiführung von Einrichtungen zu einer gedeihlichen Ausbildung der

Etwa zur selben Zeit hielt der Berliner Lehrer Hintz, der sich bereits mit Publikationen zum Unterricht abnormer Kinder einen Namen gemacht hatte, im Rahmen der Vereinssitzung des *Berliner Lehrervereins* einen Vortrag, in dem er sich gegen die Einrichtung von Hilfsschulen aussprach.⁴³ Abnorme Kinder, zu denen schwachsinnige Kinder zählten, seien in Tagesanstalten oder Internaten unterzubringen. Schwachbefähigte Kinder hingegen, für die in anderen Städten Hilfsschulen eingerichtet worden waren, seien im Vergleich zum Durchschnitt lediglich verlangsamt, was Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit betraf, und somit »der Normalität mehr oder weniger nahe«.⁴⁴ Die Gemeindeschule habe deshalb nicht das Recht, sie vom Unterricht auszuschließen. Im Anschluss an diesen Vortrag verabschiedete der *Berliner Lehrerverein* eine Resolution, in der festgehalten wurde, dass hochgradig idiotische Kinder in Pflegeanstalten unterzubringen seien, Schwachsinnige und Imbezille in Tagesanstalten oder geschlossenen Anstalten, dass jedoch Schwachbegabung, verstanden als durch »die Individualität nicht berücksichtigende[n] Massenunterricht[]« verursachtes Zurückbleiben, keine pathologische Erscheinung sei und die Kinder deshalb in den Gemeindeschulen verbleiben sollten.⁴⁵ Die Gemeindeschulen sollten aber, um das Zurückbleiben zu vieler Kinder zu verhindern, von einem sechs- in ein achtstufiges System umgewandelt werden, im Rahmen dessen Stundenzahl und Klassengröße herabzusetzen seien. Ganz ähnlich äußerte sich weiterhin der Erziehungsinspektor aus Dalldorf, der im selben Jahr in mehreren Artikeln die Vorzüge der Erziehungsanstalten herausstellte und Hilfsschulen lediglich als kostengünstigere Notbehelfe wertete.⁴⁶ Eine Kommission, von der hygienischen Vereinigung des *Berliner Lehrervereins* eingesetzt, der außer Hintz und Piper ein Arzt namens Müller sowie der Lehrer Fuchs angehörten, erarbeitete in diesem Sinne Thesen, die dann auch von der Vereinigung angenommen wurden.⁴⁷ Neben Tagesanstalten und Internaten für schwachsinnige Kinder, deren Zurückbleiben auf »pathologische Verhältnisse des Gehirns« zurückgeführt wurde, wurde in Bezug auf schwachbegabte Kinder explizit festgehalten:

geistig zurückgebliebenen Kinder. Sitzung vom 21. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin (1897), S. 313-317.

43 Vgl. Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«.

44 Ebd., S. 821.

45 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 106.

46 Piper: »Idioten und Idiotenanstalten«, S. 790. Vgl. ders.: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«; ders.: Rezension Kalischer.

47 Vgl. Arno Fuchs: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 54-64, hier S. 64.

»Das Schwachbegabt sein ist der Folgezustand einer besonderen qualitativen Beschaffenheit der Nervenbahnen im Gehirn; es umfasst die verschiedenen Abstufungen eines verlangsamten Rhythmus in Apperzeption und Reproduktion und kennzeichnet sich in dem die Individualität nicht genügend berücksichtigenden Massenunterricht durch ein zeitweiliges Zurückbleiben hinter den Besserbegabten. 1. Die schwachsinnigen Kinder dürfen der Volksschule nicht entzogen werden. 2. Um diese Kinder ihrer individuellen Veranlagung entsprechend fördern zu können, ist es notwendig, das sechsstufige Schulsystem in ein sieben-, bezw. achtstufiges umzuwandeln, namentlich aber in der Unterstufe das Pensum, die Stundenzahl und die Klassenfrequenz herabzusetzen.«⁴⁸

Wie schon in der kurzen Auseinandersetzung zwischen Piper und Kielhorn zu Beginn der 1890er Jahre zeigt sich hier, dass die Frage nach der Grenze des Normalen im Zentrum der Debatte um die adäquate Form der Institution zur Erziehung schwachsinniger Kinder stand.⁴⁹ Der eine Teil des Berliner Diskurses, verknüpft mit dem Erziehungsinspektor aus Dalldorf und dem *Berliner Lehrerverein*, führte Schwachsinn auf »pathologische Verhältnisse des Gehirns« zurück, die einen Ausfall bestimmter psychischer Funktionen zur Folge hätten, und begründete so eine Behandlungsbedürftigkeit mittels besonderer pädagogischer und hygienischer Methoden in (Tages-)Anstalten. Schwachbegabte Kinder hingegen befanden sich in diesem Konzept an der Grenze zur Normalität, ihr Zurückbleiben in der Schule wurde jedoch nicht auf Pathologien des Gehirns, sondern auf das Aufeinandertreffen von qualitativen Eigenheiten des Kindes und nicht individualisierendem Massenunterricht zurückgeführt.⁵⁰ Der andere Teil, vertreten durch Reinke, den Rektorenverein, die Ärzte um Kalischer und Hilfsschullehrer:innen anderer Städte, betrachtete schwachbegabte Kinder, die sich durch die zweifache Nichtversetzung in der Gemeindeschule identifizieren ließen, als anormal und deshalb in der Hilfsschule zu behandeln. Deutlich sichtbar wird dies an der scharfen Kritik an der Resolution des *Berliner Lehrervereins* seitens einer Konferenz von Hilfsschullehrern aus verschiedenen Städten Preußens. Die Unterscheidung zwischen Schwachsinn und Schwachbefähigung bzw. -begabung war in ihren Augen spitzfindig; wer im Gemeindeschulunterricht nicht mitkomme, sei anormal und deshalb separat zu beschulen.⁵¹ Indem hier die schulische Leistung im Verhältnis zum Altersdurchschnitt, das Zurückbleiben im Unterricht und nicht, wie in der Resolution des *Berliner Lehrerverbandes*, der Krankheitswert des Schwachsinn, der mit einer Verän-

48 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, S. 106.

49 Vgl. oben Kapitel 4.1.

50 Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«.

51 August Henze: »Eine Konferenz von Lehrern und Freunden der Hilfsschulen für Schwachbefähigte in Hannover«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 24-31, hier S. 29f.

derung der Gehirnfunktion einhergehe, zum Kriterium der Anomalität gemacht wurde, wurden preußenweit immer mehr Kinder als schwachsinnig oder schwachbefähigt, jedenfalls als anormal, in Hilfsklassen oder -schulen unterrichtet.⁵²

Schulreform oder Nebenklassen und Schulärzte?

Das Berliner Problem, dass zahlreiche Kinder bis zum Ende der Schulzeit die Unterstufen der Gemeindeschule nicht verlassen hatten, blieb angesichts ausbleibender Reformen bestehen und verschärfte sich durch den rapiden Bevölkerungszuwachs zusehends. So stieg zwischen 1880 und 1900 die Bevölkerungszahl Berlins um rund 60 Prozent von 1.123.608 auf 1.888.177 Einwohner:innen.⁵³ Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Gemeindeschulkinder um fast 120 Prozent von 95.572 auf 210.098.⁵⁴ Je mehr Kinder jedoch gleichzeitig neu eingeschult wurden, desto voller wurden die unteren Klassen – ein Problem, das sich durch Sitzenbleiben einzelner Kinder noch verschärfte. Was aber, wenn, wie der *Berliner Lehrerverein* befürchtete, die Organisation der Gemeindeschulen selbst als Verursacherin der hohen Zahl an zurückbleibenden Schulkindern galt?⁵⁵ Wie war dann eine Besserung der Situation herbeizuführen?

Ein Lösungsansatz war die bereits seit Anfang der 1890er Jahre vielfach geforderte Schulreform im Sinne der Umstellung auf ein achtstufiges Gemeindeschulsystem mit der Folge einer Streckung des Lehrplans sowie einer Heruntersetzung der Klassengrößen.⁵⁶ Sie ließ sich nicht durchsetzen, galt als zu aufwendig, kostspielig und aufgrund des mangelnden Platzes für neue Schulgebäude als nicht durchführbar.⁵⁷ Zum anderen hatte der *Berliner Rektorenverein* ebenfalls in den frühen 1890er Jahren die Einrichtung von Hilfsklassen oder Hilfsschulen gefordert, sich aber nicht durchsetzen können. Eine weitere, in anderen Städten bereits eingeführte Maßnahme zur Verbesserung des Gemeindeschulwesens wurde in der

52 Vgl. die Statistiken zum Hilfsschulbesuch in Preußen und Deutschland in Titze: »Steuerung und Eigendynamik«, S. 174f.

53 Vgl. Sigmund Schott: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871-1910, Breslau 1912. Daten entnommen aus: GESIS Datenarchiv, Köln. histat. Studiennummer 8674, Datenfile v.1.0.0.

54 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-16, hier S. 6.

55 Vgl. Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, vgl. Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 266.

56 Uhlig: Berliner Lehrerverein, S. 143-149.

57 Das Thema mangelnden Platzes für Schulneubauten beschäftigte die Stadtverordnetenversammlung über Jahre hinweg. Als Notlösung wurden temporäre Bauten auf Schulhöfen und anderen Brachen errichtet. Vgl. z.B. die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni 1899, 23. August 1904, 8. Februar 1906 und 2. Dezember 1909.

Anstellung von Schulärzten gesehen. Deren Aufgabe war es, neben den Schulgebäuden insbesondere die Gestaltung des Unterrichts unter hygienischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Entstanden im Kontext von Schulkrankheiten und Diskussionen über die Überlastung der Gymnasiast:innen, hatte sich die schulhygienische Bewegung ausgehend von der Erkenntnis, dass es die Schule selbst war, die die Kinder krank mache, zum Ziel gesetzt, mithilfe von Ärzten Schule und Unterricht zu verändern.⁵⁸ Zum einen hatten physiologische Messungen von Ermüdungserscheinung aufgrund von zu starker oder zu lang andauernder Reizung der Nervenbahnen zu der Überzeugung geführt, dass Schulen als Verursacherinnen sogenannter nervöser Krankheiten gelten mussten. Zum anderen war man zu der Überzeugung gelangt, dass schlechte Licht- und Luftverhältnisse, falsche Subsellien und zu warme oder kalte Räume zu Schulkrankheiten wie Kurzsichtigkeit und Skoliose geführt hatten.⁵⁹ Abhilfe versprach ein von einem Schularzt im Hinblick auf hygienische Verhältnisse überwachtes Schulgebäude in Kombination mit einem durch den Schularzt begutachteten Unterricht. So war ein eigenes Feld innerhalb der Medizin entstanden, dass sich mit der Frequenz der Reinigung von Klassenzimmern, der benötigten Anzahl von Kubikmetern Luft pro Kind, Lüftungsregeln, der besten Bauart von Subsellien und Lampen sowie der Gestaltung von Schreibutensilien beschäftigte.⁶⁰ Das hygienische Wissen stellte ein »riesiges Feld von Wissen, Praktiken, und Technologien« dar, deren gemeinsames Ziel es war, das Verhältnis der physischen Existenz des Menschen zu seiner gesamten materiellen Umwelt zu regulieren und dabei sowohl Individuen als auch Entscheidungsträger anzuleiten.⁶¹

Schon 1892, als in Berlin erstmals die Einrichtung von Hilfsschulen diskutierte wurde, war zeitgleich die Anstellung von Schulärzten Thema in der Stadtverordnetenversammlung.⁶² Auf Antrag der Sozialdemokraten war über die Anstellung von Schulärzten beraten worden, denen aber neben der Beurteilung des hygienischen

-
- 58 Zur Geschichte der Schulhygiene vgl. Jürgen Bennack: *Gesundheit und Schule. Zur Geschichte der Hygiene im preussischen Volksschulwesen*, Köln [u.a.] 1990. Für die Schweiz vgl. Michèle Hofmann: *Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2016. Eine Einordnung von Schulhygiene in den pädagogischen Diskurs des 19. Jahrhunderts sowie die Verknüpfungen zur Physiologie bietet Jürgen Oelkers: »Physiologie, Pädagogik und Schulreform im 19. Jahrhundert«, in: Philipp Sarasin (Hg.), *Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1998, S. 245-285.
- 59 Vgl. Michèle Hofmann: »Ärztliche Macht und ihr Einfluss auf den Schulalltag in der Schweiz im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert«, in: *Paedagogica Historica* 51 (2015), S. 88-103.
- 60 Vgl. Adolf Baginsky: *Handbuch der Schulhygiene*, Berlin 1877.
- 61 Sarasin: *Reizbare Maschinen*, S. 19.
- 62 Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. November 1892«, in: *Stenographische Berichte über die öf-*

Zustands von Schulgebäude und Unterricht auch die Überprüfung und Überwachung des Gesundheitszustands der Gemeindeschüler:innen aufgetragen werden sollte. Der Stadtschulrat war empört und sprach von Bevormundung der Lehrer:innen durch die Ärzte sowie einem generellen Misstrauensvotum gegen die Schuldeputation.⁶³ Der Antrag wurde abgelehnt, was aber den *Berliner Lehrerverein* nicht daran hinderte, in seiner nächsten Sitzung eine Resolution zu verabschieden, in der er die Einrichtung einer Kommission bestehend aus »Ärzten, Verwaltungsbeamten, Architekten, Ingenieuren, Schulleitern und Lehrern« forderte, die alle Berliner Schulen unter hygienischen Gesichtspunkten untersuchen und Vorschläge für die praktische Durchführung anerkannter schulhygienischer Forderungen machen sollte.⁶⁴

Auch fünf Jahre später, 1897, konnte sich die Stadtverordnetenversammlung nach langer und ausführlicher Debatte nicht für die Anstellung von Schulärzten an den Berliner Gemeindeschulen entscheiden.⁶⁵ Insbesondere der Stadtschulrat hatte sich, entgegen den Voten der Lehrerschaft, weiter gegen die Einmischung der Mediziner in pädagogische Angelegenheiten gewehrt.⁶⁶

Nebenklassen und Schulärzte als Kompromiss

Die Entscheidung des Berliner Magistrats, doch Schulärzte anzustellen, fiel im Jahr 1897 und war sicherlich auch durch die im selben Jahr an Dynamik gewinnenden Diskussionen um die Einführung von Hilfsschulen bedingt. Die Stadtschuldeputation hatte sich im Laufe des Jahres der Frage angenommen und Ende des Jahres

fentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 19 (1892), S. 343-358, hier S. 344-351.

63 Ebd., S. 348; vgl. auch Wilhelm Siegert: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 79-83.

64 E. Hertel: »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 207-209, hier S. 209.

65 Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 383-389; Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 294-300.

66 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung« 16. Dezember 1897, S. 295.

1897 dem Magistrat einen Entwurf zur Einrichtung von Nebenklassen übersandt.⁶⁷ In diesem Entwurf hatte sich der *Berliner Lehrerverein* anscheinend durchgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, schwachsinnige Kinder weiterhin nach Dalldorf zu überweisen. Im Unterricht zurückgebliebene Kinder konnten temporär in Nebenklassen unterrichtet werden, bis sie, so die Annahme des Entwurfs, zurück in die Gemeindegemeinschaft überweisen werden konnten.⁶⁸

In der Diskussion, die die Beschlussfassung begleitete, war es neben der Besorgnis um die Gefahren eines langen Schulwegs für die Kinder im Falle zentral angelegter Hilfsschulen die vermutete Stigmatisierung der nicht als pathologisch einzustufenden zurückbleibenden Kinder, die den Ausschlag für die Nebenklassen gab.⁶⁹ Zudem erschienen Nebenklassen als Kompromiss zwischen denjenigen, die Hilfsschulen einrichten wollten, und denjenigen, die der Meinung waren, zwischen Gemeindegemeinschaften und Erziehungsanstalten bedürfe es keiner weiteren Institution. Die einen wollten einerseits die unter Überfüllung leidenden unteren Klassen entlasten, in denen die leistungsfähigeren Kinder ausgebremst würden. Andererseits waren sie der Meinung, dass ausschließlich Nebenklassen die zurückgebliebenen Kinder ausreichend förderten. Die anderen waren strikt gegen besondere Klassen, teilweise aus der Sorge heraus, dass den Anstalten auf diese Weise die bildungsfähigen Kinder abhandeln und sie zu Pflegeanstalten degradiert würden.⁷⁰ Am 13. Januar 1898, sechs Jahre nach dem ersten Vorstoß durch die Berliner Rektorenkonferenz, nahm die Stadtverordnetenversammlung den Kompromiss, die Vorlage zur Einrichtung von Nebenklassen, an. Die Stadtschuldeputation wurde beauftragt, in den folgenden Monaten zu entscheiden, an welchen Gemeindegemeinschaften Nebenunterricht angeboten werden sollte.⁷¹

Wie schon der erste Bericht des Ministers über den Schulunterricht schwachsinniger Kinder die Rolle des Arztes bei der Auswahl der Kinder für den gesonderten Unterricht hervorgehoben hatte,⁷² wurde auch in den Bestimmungen über den

67 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Vorlage zur Beschlussfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindegemeinschaften. Für die Sitzung am 6. Januar 1898«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung Berlin 25 (1898), S. 8-9.

68 Vgl. ebd.

69 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schul-Deputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899), S. 1-18, hier S. 10.

70 So z.B. Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«; vgl. aber auch Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten«.

71 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Beschlussfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindegemeinschaften. Amtlicher Stenographischer Bericht der Sitzung vom 13. Januar 1898«, in: Amtlicher stenographischer Bericht über die Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung 25 (1898), S. 10.

72 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«.

Berliner Nebenunterricht ein ärztliches Gutachten als Vorbedingung einer Überweisung festgehalten. Die Stadt musste sich daher mittelfristig eine andere Lösung als die Bezirksarmenärzte oder Hausärzte überlegen. Ihnen hatte bislang nicht nur die Begutachtung der zur Überweisung an die Idiotenanstalt Dalldorf vorgeschlagenen Kinder obliegen, sondern auch die Seuchenbekämpfung an Schulen. Schulärzte boten eine mögliche Lösung für das administrative Problem. Als die Stadtschuldeputation sich schließlich für die Anstellung von Schulärzten zum 1. April 1899 entschied, standen folgerichtig die Überprüfung aller einzuschulenden Gemeindeschulkinder insbesondere auf ihre Schulfähigkeit sowie die Begutachtung der in die Nebenklassen zu überweisenden Kindern im Zentrum der Dienstanweisungen und nicht etwa die Überwachung der hygienischen Verhältnisse in Schule und Unterricht.⁷³

Bis zur Jahrhundertwende waren in Berlin mit Nebenklassen und Schulärzten zwei neue Einrichtungen geschaffen worden, die beide dazu beitragen sollten, die spätestens ab 1892 mit dem Unterrichtsgesetzentwurf von Robert von Zedlitz (1837-1914), Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, öffentlich debattierten Missstände des Gemeindeschulwesens zu lindern.⁷⁴ Die tatsächlich durchgesetzten Reformen, die zu einer besseren Versetzungsstatistik und somit mittelbar zu niedrigeren Klassenfrequenzen beitragen sollten, eigneten sich kaum dazu, die beschriebenen Probleme zu lösen. Denn selbst 1914 besuchten lediglich 0,6 Prozent der gesamten Schüler:innenschaft Preußens Nebenklassen oder Hilfsschulen.⁷⁵ Aber beide Einrichtungen, Nebenklassen wie Schulärzte, waren kleine Verbesserungen, ohne das Schulsystem als Ganzes umzugestalten, wie durch den *Berliner Lehrerverein* gefordert. Diese Verbesserungen hatten keine Auswirkungen auf die vom *Berliner Lehrerverein* geforderte Erhöhung der Anzahl der Klassenstufen, auf die Veränderung des Lehrplans, die Abschaffung der Versetzungsprüfungen oder die strikte Begrenzung der Klassengröße, die alle Gemein-

73 Vgl. Hans Suck: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverwaltung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 12 (1899), S. 138-141. Der Aufgabenbereich der Schulärzte verbreiterte sich allerdings recht schnell. Bereits 1905 stellt Roeder in Bezug auf Berlin fest: »Ihre [der Schulärzte] Tätigkeit sollte vor allem der Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schuljugend sowie der Lehrer gewidmet sein und im Allgemeinen in dem Sinne ausgeübt werden, daß niemand krank in die Schule eintreten und niemand mit geschädigter Gesundheit sie verlassen sollte. Auch wurde dem Schularzt die Aufgabe gestellt, für die Abstellung etwaiger Mißstände und für die Bekämpfung der Infektionskrankheiten entsprechende Maßnahmen zu treffen und seine Beobachtungen der Behörde sowie den Pädagogen zu unterbreiten.« H. Roeder: »Die sozialhygienische Bedeutung der ärztlichen Schulaufsicht«, in: Deutsche Ärzte-Zeitung (1905), S. 529-532, hier S. 529f.

74 Vgl. Uhlig: *Berliner Lehrerverein*, S. 141. Der Gesetzentwurf rief außerhalb des christlich- bzw. katholisch-konservativen Spektrums breite Empörung hervor. Von Zedlitz musste im darauffolgenden Jahr zurücktreten.

75 Vgl. Titze: »Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung«, S. 174.

deschulen betroffen hätten. Diese mussten weiterhin mit Platzmangel kämpfen; der starke Zuzug, insbesondere aus den östlichen Gebieten, verschärfte die Platznot des ohnehin schon am Anschlag befindlichen Berliner Schulsystems. Auch die Städtische Schuldeputation muss sich bewusst gewesen sein, dass die Einrichtung von Nebenklassen und die Anstellung von Schulärzten das Problem der vielen Sitzbleiber:innen nicht löste, wenn sie, mit Verweis auf diese Problematik, 1898 beschloss, die Reform des Gemeindeschulwesens anzugehen und, neben der Reform der Versetzungsprüfungen, Vorschläge zur Einführung einer sieben- bzw. achtstufigen Gemeindeschule umzusetzen.⁷⁶

In der Frage nach der Form der Institutionalisierung, also in Bezug auf die Entscheidung zwischen Hilfsschulen und Anstalten, hatte sich keine der beiden Seiten durchsetzen können. Es war eine Lösung, bei der es »jedem unbenommen [blieb], in seiner Weise zu hoffen«.⁷⁷ Der *Berliner Lehrerverein* stellte sich auf die Seite des Erziehungsinspektors aus Dalldorf. Der hatte, getrieben von der Sorge, dass ihm bei Einrichtung einer Schule für schwachsinnige Kinder die bildungsfähigen seiner Zöglinge abhandkommen könnten, deutlich gemacht, dass es keinen Anlass gebe, für nicht-krank, aber in der Schule zurückbleibende Kinder eine weitere Institution zu schaffen.⁷⁸ Diesen Befürchtungen wurde insofern Rechnung getragen, als zum einen eben keine Hilfsschulen, sondern Nebenklassen eingerichtet wurden. Zum andern bestimmte die Schuldeputation, dass die Idiotenanstalt Dalldorf ab 1898 ausschließlich bildungsfähige Schwachsinnige aufzunehmen habe. Pipers Sorge, zum Leiter einer Pflegeanstalt degradiert zu werden, erwies sich somit als unbegründet.⁷⁹

Zwei weitere Gemeindeschullehrer hielten Vorträge im *Berliner Lehrerverein*, in denen sie weiter an Pipers Einteilung festhielten.⁸⁰ Beide zogen anhand des Kriteriums der Pathologie eine klare Grenze zwischen schwachsinnigen und schwachbefähigten Kindern, wobei letztere eben zu den normalen Kindern und insofern in

76 Vgl. Heinrich Bertram: »Die Gemeindeschule mit acht Klassen«, in: *Pädagogische Zeitung* 28 (1899), S. 335-338; Wilhelm Reinke: »Neuorganisation der Berliner Gemeindeschulen. Vortrag gehalten im Berliner Lehrerverein«, in: *Pädagogische Zeitung* 28 (1899), S. 440-443, 456-460. Vgl. auch Uhlig: *Berliner Lehrerverein*, S. 143-149. Am 3. Mai 1899 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines siebenklassigen Gemeindeschulsystems.

77 Arno Fuchs: »Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder in den Berliner Gemeindeschulen«, in: *Pädagogische Zeitung* (1898), S. 403-406, 421-423, 453-455, hier S. 453.

78 Vgl. *Berliner Lehrerverein*: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«; Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«.

79 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: *Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin* (1898/1899), S. 1-44, hier S. 10.

80 Anonymus: *Der Berliner Lehrerverein*, in: *Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung* 23, 28. November 1895, S. 3; Otto Hintz: Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?, in: *Pädagogische Zeitung* 26 (1897), 783-786; 821-824.

die Gemeindeschule gehörten. In der Argumentation tauchte wiederum die »Leistungsfähigkeit« als Beurteilungskriterium auf. Dabei wurde kritisch festgehalten, dass es »irregeleitete Humanität« sei, »Kinder je nach dem Grade ihrer geistigen Begabung und Leistungsfähigkeit voneinander zu trennen und für die schwächeren Elemente besondere Schulen mit herabgesetzten Lehrzielen zu begründen«. ⁸¹ Noch verwerflicher sei es, »die Schwachbegabten mit den Schwachsinnigen, wohl gar mit den tieferstehenden Idioten zu vereinigen«, ⁸² denn mangelnde Leistung sei eben kein Anzeichen einer pathologischen Abweichung, sondern müsse in die Durchschnittsleistung, an der sich der Gemeindeschulunterricht zu orientieren habe, einbezogen werden. ⁸³ Mit anderen Worten sei also der Leistungsdurchschnitt, an dem sich die Lehrer orientierten, zu hoch angesetzt. Auch Fuchs äußerte sich in dieser Hinsicht: Die allgemeine Volksschule »hat als solche bei Feststellung ihrer Ziele nicht mit ihrer Aristokratie, sondern mit ihren Durchschnittsleistungen zu rechnen, denn sie ist der große Anfang sozialer Gleichberechtigung und Gleichstellung und hüte sich vor einer Degradierung ihrer normalen Elemente«. ⁸⁴ Sollten bei angepassten Unterrichtszielen weiterhin Kinder zurückbleiben, so sollten diese stundenweise in den Klassen beschult werden, die ihrem Leistungsstand entsprachen. ⁸⁵

Diverse andere Akteure, ⁸⁶ unter ihnen der Berliner Stadtschulinspektor und die Diesterweg-Stiftung, mit Rückendeckung des ersten deutschen Hilfsschullehrertages, ⁸⁷ beharrten aber darauf, dass es einer separaten Institution in Form einer Hilfsschule für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder bedürfe, um sich adäquat um die »verblödeten armen Geschöpfe« zu kümmern. ⁸⁸

Die Einrichtung von Nebenklassen bot somit auf institutioneller Ebene zunächst einen Kompromiss, der es zugleich möglich machte, die Frage nach der Pathologie der zurückgebliebenen Kinder ungeklärt zu lassen. Die Auseinandersetzung über die Definitionen der Kategorien Schwachsinn und Schwachbefähigung

81 Ebd., S. 822.

82 Ebd.

83 Vgl. ebd., S. 821; vgl. mit derselben Argumentation auch Fuchs: »Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder«, S. 403f.

84 Arno Fuchs: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Evangelisches Schulblatt 41 (1897), S. 198-207, hier S. 199.

85 Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 260f.

86 So z.B. der Lehrer H. Rosin: »Wie ist in Berlin für den Unterricht schwachsinniger Kinder gesorgt?«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 627; aber auch Kalischer: Unterricht und Erziehung.

87 Vgl. Otto Hintz: »Die Beschlüsse des Berliner Lehrervereins vom 29. Oktober v. Js., betreffend die Erziehung schwachsinniger und schwachbegabter Schulkinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 55-57.

88 Paul von Gizycki: »Die Entwicklung des Unterrichts für Schwachsinnige Kinder in Berlin«, in: Blätter für Volksgesundheitspflege 2 (1902), S. 225-229, 241-244, hier S. 226.

sowie die Möglichkeiten einen Diagnostik konnten ausgeklammert werden. Denn die Bestimmungen über den Nebenunterricht beließen es bei der Beschreibung, dass »Gemeindeschulkinder, welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen« in die Nebenklassen überwiesen werden konnten.⁸⁹ Damit war die Überweisung in die Nebenklassen von einer bestimmten Diagnose wie Schwachsinn oder Blödsinn entkoppelt. Es war die mangelnde *Leistung*, die Teilnahme am Schulunterricht ohne Erfolg, so sie denn durch »geistige oder körperliche Hemmnisse« und nicht etwas durch zu häufigen Umzug zustande gekommen war, die zum Kriterium des Ausschlusses aus dem Gemeindeschulunterricht geworden war. Dabei machten die Bestimmungen ebenfalls deutlich, dass von zwei grundsätzlich unterschiedlichen Gruppen von Kindern ausgegangen wurde: denjenigen, die durch den Nebenunterricht schulfähig gemacht werden sollten, also zurück in die Gemeindeschule überwiesen werden sollten, und zweitens den »dauernd für den regelmässigen Schulunterricht ungeeignete[n] Kinder[n]« die im Rahmen der Nebenklasse eine ihnen entsprechende Ausbildung erlangen sollten.⁹⁰ Immerhin, die Überweisungsregularien waren eindeutig geregelt: Die Lehrer hatten dem Rektor für den Schulunterricht temporär oder dauerhaft erfolglose Kinder zu melden. Dieser wiederum bat den Schulinspektor sowie den zuständigen Lehrer und einen vom Magistrat bestellten Arzt zu einem Beratungsgespräch. An dessen Ende, nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, sollte der Schulinspektor über die Aufnahme des Kindes in den Nebenunterricht entscheiden.⁹¹ Die Bestimmungen traten im Oktober 1898 in Kraft, woraufhin der Unterricht in 22 Nebenklassen mit insgesamt 267 Kindern aufgenommen wurde.⁹²

Inhaltlich blieb die Frage nach der Grenze zum Pathologischen ungeklärt. Die Auseinandersetzungen machen jedoch eines deutlich: Die Durchsetzung der Jahrgangsklasse und damit das jährliche Fortschreiten innerhalb des Schulsystems, geknüpft an das Alter des Kindes, ließ ein neues Problem zutage treten. Alter wurde im Zuge dieser Entwicklung mit einer Erwartung an eine durchschnittliche Leistung im Schulunterricht geknüpft, an der bestimmte Kinder scheiterten.⁹³ Wäh-

89 Magistrat der Stadt Berlin: »Allgemeine Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 18 (1898), S. 77. Vgl. auch Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 10-12.

90 Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«.

91 Vgl. ebd. und Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1898/1899, S. 11.

92 Vgl. ebd.

93 Vgl. zu Homogenisierung und Jahrgangsklasse im niederen Schulwesen u.a. Marcelo Caruso: »Vorteil des Ungefähren. Bildungshistoriographie und die Konzeptualisierung von Jahrgangsklassen«, in: Zeitschrift für Pädagogik 67 (2021), S. 155-165; Fanny Isensee/Daniel Töpfer: »Institutionalisierung von Entwicklungsnormen im Elementarschulwesen. Schülerent-

rend Piper, Hintz und Fuchs, im Rückgriff auf eine psychiatrische Nosologie, einen Großteil dieser Kinder für normal und deshalb nicht für außerhalb der Gemeindegemeinschaften zu unterrichten hielten, entschied sich die Schulverwaltung für einen anderen Weg. Aus ihrer Sicht war, wie gezeigt, zuvorderst die Überfüllung der unteren Klassen ein Problem, das man durch die Absonderung der Sitzenbleiber:innen in gesonderte Klassen zu regulieren suchte. Nicht zuletzt war es somit ein verwaltungstechnisches Argument, das für die Einrichtung von Nebenklassen sprach. Dort sollten nun diejenigen Kinder beschult werden, die qua ihrer wiederholten Nichtversetzung als schwachsinnig identifiziert galten. Diese Entscheidung hatte eine weitgehende Entkopplung des Begriffs Schwachsinn von einer spezifischen Pathologie zur Folge, die mit einer Ausweitung der Kategorie Schwachsinn einherging. Die Zahl der Sitzenbleiber:innen war ungleich höher als die Zahl derjenigen, die an schwereren Formen geistiger Schwäche litten.

4.3 Ein neues Aufschreibesystem?

Der Oktober 1898 markiert folglich eine Wende im Umgang der Stadt Berlin mit denjenigen Kindern, die im Schulunterricht der Gemeindegemeinschaften zurückblieben. Es wurde eine Form des separaten Unterrichts für schwachsinnige Kinder geschaffen, der die zurückbleibenden Kinder nicht mehr nach Dalldorf, außerhalb der Stadt und auch außerhalb des Gemeindegemeinschaftensystems verbannte, sondern sie im Gemeindegemeinschaftensystems hielt.⁹⁴ In den Nebenklassen sollten die dorthin überwiesenen Kinder entweder so gefördert werden, dass sie in die Lage versetzt wurden, dem regulären Unterricht (»Hauptunterricht«) wieder zu folgen, oder aber, falls die Förderung nicht erfolgreich war, bis zum Ende der Schulpflicht in der Nebenklasse die Form von Förderung erfahren, die sie ausreichend für das spätere Leben vorbereitete. Gelingen sollte dies zum einen durch kleine Klassen von maximal 12 Kindern.⁹⁵ Die kleinere Klassengröße sollte einen individualisierten, an den Fähigkeiten des einzelnen Kindes ausgerichteten Unterricht ermöglichen.⁹⁶

wicklung und Jahrgangsgруппierung in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert«, in: Zeitschrift für Pädagogik 66 (2021) S. 166-185. Vgl. zur Verknüpfung von Schwachsinn, Alter und Versetzung auch Michèle Hofmann: »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig – Kategorisierung geistig beeinträchtigter Kinder um 1900«, in: Bildungsgeschichte. International Journal on the Historiography of Education 7 (2017), S. 142-156, hier S. 152f.

94 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«.

95 Ebd.

96 Vgl. Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 261. Zur Bedeutung des Begriffs Individualität, seiner Verknüpfung mit »Anlagen« und der Begründung der Grenzen von Bildsamkeit in der Pädagogik des 19. Jahrhunderts vgl. Heinz-Elmar Tenorth: »Bildsamkeit und Behinderung. Anspruch, Wirksamkeit und Selbstdestruktion einer Idee«, in: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Te-

Am Ende eines jeden Halbjahres musste zu jedem Kind ein Bericht verfasst werden, anhand dessen der Schulinspektor die Lernfortschritte zu beurteilen und die Entscheidung zu treffen hatte, ob das betreffende Kind in den Hauptunterricht zurückzuüberweisen war. Der Schulinspektor war es auch, der mithilfe des Rektors der Gemeindeschule und eines Arztes über die Aufnahme eines Kindes in den Nebenunterricht entschied. Grundlage dieser Entscheidung war der Personalbogen für Hilfsklassen, eine individuelle Form der Aktenführung, die kurz nach Einrichtung der Nebenklassen eingeführt wurde.⁹⁷

Im Gegensatz zur Idiotenanstalt Dalldorf waren die Nebenklassen nicht an ein Krankenhaus bzw. eine Anstalt und das damit einhergehende Aufschreibesystem gebunden, sondern Teil des Elementarschulwesens, dessen Aktenführung von der Schulverwaltung geregelt wurde.⁹⁸ Diese Regelungen galten in Gestalt der *Allgemeinen Bestimmung für das Volksschulwesen* seit 1872 preußenweit. Zu den laut *Allgemeinen Bestimmungen* von jeder:r Lehrer:in zu führenden Tabellen und Listen gehörten neben der »Schulchronik« ein »Schülerverzeichnis«, ein »Lehrbericht« und eine »Absententliste«.⁹⁹ Die Aktenführung bestand aus mehrseitigen Tabellen, teilweise zu Mappen gebunden, in die fortlaufend die Daten einzutragen waren. Diese Daten ließen einen statistischen Überblick über Abwesenheiten, Klassenfrequenz und Versetzungen je Klasse zu, boten aber keine Hilfe beim Abfassen des nun für jede:n Schüler:in der Nebenklasse erforderlichen Berichts.¹⁰⁰ Der Fokus des Aufschreibesystems der Gemeindeschulen lag auf der Verwaltung einer Masse von Kindern, speziell im Hinblick auf die Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht. Die Leistungen einer einzelnen Schüler:in spielten keine Rolle, sie wurden lediglich durch

north (Hg.), *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, München 2006 (Ordnungssysteme; 20), S. 497-520, hier S. 515-517.

97 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 10f.

98 Eine eingehende Untersuchung des Aufschreibesystems des Berliner Gemeindeschulwesens wäre sicherlich äußerst spannend und aufschlussreich, ist aber kaum möglich. So gut wie alle Akten des niederen Schulwesens der übergeordneten Verwaltungsbehörde, des Königlichen Provinzialschulkollegiums Berlin Brandenburg, wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Die verbliebenen Bestände, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv lagernd, wurden gesichtet, lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Aufschreibepraktiken einzelner Schulen für den Untersuchungszeitraum zu.

99 Vgl. Adolf Liese (Hg.): *Allgemeine Bestimmungen über das preußische Volksschul-Präparanden- und Seminarwesen vom 15. Oktober 1872, nebst verschiedenen Prüfungsordnungen in dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und den bis 1892 erlassenen, erläuterten und ergänzenden Ministerial- und Regierungsbestimmungen*, Leipzig¹⁰1892, S. 6.

100 Vgl. zu Praktiken und Bedeutung von Tabellen und Statistiken in den (höheren) Schulen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Nils Lindenhayn: *Die Prüfung. Zur Geschichte einer pädagogischen Technologie*, Göttingen 2019 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung), S. 193-205.

Abschlussprüfungen am Ende eines Jahres verteilt. Hier mussten die Schüler:innen einzeln beweisen, dass sie das Lernziel der jeweiligen Klassenstufe erfolgreich erreicht hatten.¹⁰¹

Weder für die Entscheidung, welche Kinder in die Nebenklassen überwiesen werden sollten, noch für die halbjährlichen Berichte, anhand derer der Lernfortschritt nachvollziehbar gemacht werden sollte, gab es also bis dato ein Verfahren, auf das zurückgegriffen werden konnte. Wie sollten die Lehrer der Nebenklassen einen Bericht verfassen, der den Lernfortschritt eines einzelnen Kindes über den Zeitraum eines halben Jahres nachzeichnete? Wie konnten sie das Wissen generieren, das sie benötigten, um den Unterricht auf jedes der Kinder so zuschneiden, dass sie der Anforderung eines individualisierten Unterrichts nachkamen? Wie kam der Schulinspektor zu den Informationen, auf deren Basis er entschied, welches Kind in die Nebenklasse überwiesen werden musste?

Zur Geschichte pädagogischer Beobachtung

Beobachtung im Sinne eines aufmerksamen Sehens, in der Regel verbunden mit bestimmten Praktiken des Erstellens von Notizen auf Papier, entwickelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer epistemologischen Praxis der empirischen Naturwissenschaften zu *der* Methode der Hervorbringung (neuen) Wissens schlechthin.¹⁰² In Medizin und Psychiatrie führte dies, wie oben gezeigt, zu einem Aufschreibesystem, durch das Beobachtung und Wissensproduktion formalisiert werden konnten. Auch in der Pädagogik nahm die Bedeutung von Selbst- und Fremdbeobachtung als Technik, Neues zu entdecken, zu.¹⁰³ Sowohl in Bezug auf pädagogische Theorie, also die Annahme, dass nur die (Er)kenntnis der menschlichen Natur sinnvolles pädagogisches Handeln ermöglichen könne, als auch im Hinblick auf die pädagogische Praxis, im Sinne einer Überprüfung des eigenen Handelns, wurde Beobachtung zunehmend als Methode eingesetzt. Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert, vor allem im Umfeld der Aufklärungspädagogik, war mit der Beobachtung von einzelnen Schüler:innen, der Fixierung des Beobachteten in Tabellen und der Überführung dieser Beobachtungen in ausführliche, mehrseitige Zeugnisse, auch Beobachtungsgeschichten oder Charakterbilder genannt, begonnen worden.¹⁰⁴ Sowohl im Rahmen der Pädagogik der Philanthropen als auch innerhalb der pietistischen Pädagogik entwickelte und veränderte sich diese

101 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): Berliner Gemeinderecht. Band 3: Schulverwaltung. Abteilung 1: Volksschulen, Taubstummen- und Blindenschule, 21913, S. 111f. Zur Geschichte von Prüfungen im Allgemeinen vgl. Lindenhayn: Prüfung.

102 Vgl. Daston: »Empire of Observation, 1600-1800«.

103 Vgl. das Beispiel Carl Philipp Moritz in Reh: »Beobachten und aufmerksames Wahrnehmen«, S. 11f.

104 Vgl. Pethes: »Und nun ihr Pädagogen«.

Praxis des Beobachtens und Aufschreibens zu einem elaborierten System mit dem Ziel, die Erkenntnis des Individuums zur Grundlage pädagogischen Handelns werden zu lassen.¹⁰⁵

So wurde beispielsweise Ende des 18. Jahrhunderts im *Pädagogium Regium*, einer Schule in August Hermann Franckes (1663-1727) Schulstadt, ein mehrstufiges Beobachtungs- und Schreibsystem eingeführt.¹⁰⁶ Dazu wurden wöchentlich Beobachtungen, die jeweils auf einer Seite zu notieren waren und neben erlangten Kenntnissen auch Sozialverhalten, Körperhaltung und Gemütszustand umfassen sollten, in nach Schülern sortierten Fächern zunächst für 12 Wochen gesammelt. Der zuständige Lehrer musste dann alle drei Monate aus diesen Beobachtungen eine mehrere Seiten umfassende Vierteljahrszensur verfassen, die detailliert über den Blick des Lehrers auf den Schüler Auskunft geben sollte. Diese Zensur wurde, bevor sie vor der gesamten Schule verlesen wurde, in einer Schulkonferenz mit allen Lehrern ausführlich diskutiert und durch die Beobachtungen und Einschätzungen der anderen Lehrer ergänzt und modifiziert. Auf Grundlage dieser Einschätzungen konnte, so die Idee, das pädagogische Handeln an den je individuellen Charakter des Kindes angepasst und konnten die Wirkungen dieses Handelns wiederum in den folgenden 12 Wochen beobachtet, aufgeschrieben und in Vierteljahrszensuren aufbereitet werden. Unterricht und pädagogische Praxis zeichneten sich pausenlos selbst auf und wurden so zu einem pädagogischen Experiment, dessen Ablauf nach bestimmten Regeln verschriftlicht werden sollte, um Erfolg und Misserfolg pädagogischer Techniken beurteilen zu können.

Wie verbreitet das Verfassen individueller Beobachtungsgeschichten in der Pädagogik des 18. und frühen 19. Jahrhunderts war, zeigt sich sowohl an den Beobachtungsgeschichten, die Pestalozzi und Herbart in je eigener Weise führten, als auch daran, dass die Brüder des *Rauhen Hauses* Journale über jeden ihrer Zöglinge zu führen hatten.¹⁰⁷ In Berlin wurden am *Friedrichwerderschen Gymnasium* noch Mitte des 19. Jahrhunderts die Gymnasiallehrer dazu angehalten, die Schüler nach Charakter, Betragen und Fleiß zu beobachten und dies schriftlich niederzulegen. Hier wurde die Beobachtung der Schüler jedoch, wie es im 19. Jahrhundert zusehends üblich wurde, mit Prüfungen und insbesondere mit der

105 Vgl. Kathrin Berdelmann: »Sein Inneres kennen wir nicht, denn es ist uns verschlossen«. Schulische Beobachtung und Beurteilung von Kindern im 18. Jahrhundert«, in: Zeitschrift für Grundschulforschung 9 (2016), S. 9-23, hier S. 10f.

106 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 16-19.

107 Vgl. zur Geschichte der Individualitätsbilder E. Brinkmann: »Über Individualitätsbilder«, in: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 3 (1892), S. 173-204, hier S. 177-188. Die Brüderanstalt des Rauhen Hauses war eine 1834 unter dem Einfluss der Inneren Mission gegründete Bildungsanstalt für junge Männer. Zur Geschichte der Brüderanstalt und des Rauhen Hauses im Allgemeinen vgl. Hans-Walter Schmuhl: Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833-2008, Hamburg 2010.

Frage der Zulassung zur Reifeprüfung verknüpft. Diese Zulassung war nicht so sehr vom Leistungsstand des Schülers abhängig, sondern reflektierte vor allem die charakterliche Reife.¹⁰⁸ Im selben Maße, wie die Beobachtung zur Prüfung wurde, entwickelten sich die Beobachtungsbilder zu einer Praxis, die mit dem höheren Schulwesen verknüpft war.

Während es im 18. Jahrhundert ein Ziel war, auch im Elementarschulwesen Beobachtungsgeschichten zu einem zentralen Merkmal pädagogischer Praxis zu entwickeln, sah die Situation im 19. Jahrhundert anders aus: Massenbeschulung und Klassenfrequenzen von über 60 Kindern ließen eine individualisierte Pädagogik möglicherweise immer noch wünschenswert erscheinen, praktisch ließ sich jedoch weder die Tiefe der Beobachtung noch der Schreibaufwand aufrechterhalten. Eine Ausnahme scheint die Lehrerbildung in Leipzig gewesen zu sein. Dort wurde im Rahmen der Lehrerausbildung an der Praxis des Erstellens von Individualitätsbildern weiterhin festgehalten. Die Seminaristen wurden gezielt in der Beobachtung einzelner Schüler:innen und dem Erstellen von Individualitätsbildern ausgebildet und es wurden Beobachtungsmuster in Form von Fragenkatalogen entwickelt.¹⁰⁹

Im Vergleich zu den Vierteljahreszensuren der Pietisten oder den Individualitätsbildern der Philanthropen war das Überprüfen der Effekte der pädagogischen Praxis Ende des 19. Jahrhunderts jedoch in den Hintergrund gerückt. Die personalisierten Aufzeichnungen dienten nun im Rahmen der mehrklassigen Schulsysteme, die zu einem häufigen Wechsel der Lehrpersonen führten, dazu, das über Charakter und Leben eines Schülers gewonnene Wissen weiterzutransportieren, indem die Beobachtungen des einen Lehrers dem nächsten in knapper Form zugänglich gemacht wurden.¹¹⁰

Die Einführung individueller Aktenstücke in den Nebenklassen

Hintz war, wie bereits gezeigt, eine der aktivsten Stimmen in den Berliner Auseinandersetzungen um die Nebenklassen gewesen. Kurz nach deren Einführung war an der von ihm geleiteten 158. Gemeindeschule in der Mühlenstraße eine Nebenkasse eingerichtet worden.¹¹¹ Im Rahmen seiner Tätigkeit begann er bereits im ersten Jahr, für jedes Nebenklassenkind ein Personalaktenstück anlegen zu lassen, in das »zunächst alles Wissenswerte über die Vergangenheit des Kindes« eingetragen wurde, das durch eine Befragung der Eltern in Erfahrung gebracht wurde und

108 Vgl. Sabine Reh/Kathrin Berdelmann/Joachim Scholz: »Der Ehrtrieb und unterrichtliche Honorierungspraktiken im Schulwesen um 1800. Die Entstehung des Leistungs-Dispositivs«, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.), *Leistung*, Paderborn 2015, S. 37-60.

109 Vgl. Brinkmann: »Individualitätsbilder«, S. 187.

110 Vgl. ebd., S. 194-196.

111 Berliner Lehrerverein: *Verzeichnis der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen*, Berlin 1898, S. 23.

dann im weiteren Verlauf durch »Beobachtungen günstiger und ungünstiger Art« in Bezug auf Geist wie auch Körper zu ergänzen war.¹¹² Das auf diese Weise Zusammengetragene konnte am Ende des Halbjahres recht einfach zu einer kurzen Charakteristik, wie sie die Bestimmungen über den Nebenunterricht vorschrieben, zusammengefasst werden.

Hintz hatte bereits mehrere Jahre lang in Kontakt zu Piper gestanden und hatte auch an den Konferenzen für Idiotenheilpflege teilgenommen. In deren Kontext, vor allem durch Veröffentlichungen in der *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer* und später in *Die Kinderfehler*, waren wiederholt verschiedene Schemata diskutiert worden, anhand derer Anstalten zum einen über die Aufnahme in die Institution entschieden, zum anderen die Beobachtung dort untergebrachter Kinder ermöglicht und systematisiert wurde.¹¹³ Die dort diskutierten Fragebogen waren, ähnlich wie diejenigen der Idiotenanstalt Dalldorf, an jene angelehnt, mittels derer Irrenanstalten über die Aufnahme von Kranken entschieden. Sie entsprachen einer medizinischen Logik, da ab 1895 ausschließlich Ärzte über die Aufnahme in Irren- und Idiotenanstalten entscheiden durften.¹¹⁴

Tatsächlich aber hatte das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in der ersten Veröffentlichung der Übersicht über die Schulinrichtung schwachsinniger Kinder (1894) explizit die besondere Wichtigkeit von mit großer Sorgfalt geführten Entwicklungsgeschichten hervorgehoben.¹¹⁵ Mit zunehmender Verbreitung von Hilfsklassen und -schulen häuften sich die Veröffentlichungen verschiedener Beobachtungsschemata, die unter den Namen Personalbuch, Individualitätenbuch oder Personalbogen vorgestellt wurden. Ein Aufsatz in der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* aus dem Jahr 1900 nennt acht verschiedene Schemata, die an unterschiedlichen Orten Preußens in Gebrauch waren, und schlägt dazu noch ein eigenes, aufwendiges achtseitiges »Personalbuch für Hilfschulen« vor.¹¹⁶

-
- 112 Anonymus: »Über die Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 12 (1899), S. 529f., hier S. 530. Vgl. auch Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 189-191.
- 113 Vgl. etwa Anonymus: »Fragebogen für Idiotenanstalten«, in: *Zeitschrift für das Idiotenwesen* (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 9-11; Johannes Trüper: »Schema zur Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes«, in: *Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie* 1 (1896), S. 143-148, 170-179.
- 114 Anonymus: »Mitteilung zum Ministerialerlass vom 20. September 1895«, in: *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer* (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 51-54.
- 115 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«.
- 116 Franz Frenzel: »Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und der Schulhygiene«, in: *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* 13 (1900), S. 607-615, hier S. 615.

Der Berliner Gemeindeschulrektor Hintz, der die »Personalaktenstücke« in den Nebenklassen seiner Schule einführte, konnte somit durchaus auf eine ganze Reihe von Konzepten der methodischen Beobachtung bzw. Beurteilung schwachsinziger Kinder zurückgreifen. Auch eigene Erfahrungen aus seiner Zeit als Gemeindeschullehrer flossen ein. Denn auch ohne eine Verwaltungsvorschrift, die dies verlangt hätte, war Hintz an der von ihm geleiteten Schule dabei, ein Aufschreibesystem einzuführen, das zumindest im ersten Jahr darauf gerichtet war, »den geistigen Standpunkt jedes einzelnen Kindes zu erforschen«. ¹¹⁷ Ziel dieser Beobachtung war es, dass es dem Lehrer gelinge, »unter den ihm anvertrauten Kindern diejenigen zu ermitteln, welche zu den geistig Schwächsten gehören, die deshalb seiner ganz besonderen Fürsorge bedürfen«. ¹¹⁸ Für die in diesem Rahmen identifizierten »geistig Schwachbegabten« ließ er dann »laufende Personalberichte« anfertigen, »welche nicht nur die Ergebnisse der sorgfältigen Beobachtungen seitens des Lehrers enthalten müssen, sondern auch Ermittlungen über das Verhalten der betreffenden Kinder im Elternhause und außerhalb des Hauses u.dgl.m.« ¹¹⁹ Ob Hintz derjenige war, der die Stadtschuldeputation von der Bedeutung der Personalbogen überzeugte, und ob der Personalbogen für Nebenklassen auf seinen Entwurf zurückzuführen ist, lässt sich nicht rekonstruieren. Sicher ist jedoch, dass ab dem Winterhalbjahr 1901/02 in allen Nebenklassen vorgedruckte Personalbogen für jedes in einer Nebenkasse beschulte Kind geführt werden mussten, ¹²⁰ deren primäre Funktion, wie sich im Folgenden zeigen wird, auf der Zuweisung zu einer besonderen Institution und weniger auf pädagogischer Beobachtung lag.

Der Personalbogen für die Kinder der Nebenklassen

Der gefaltete Bogen bestand aus vier bedruckten Seiten und gliederte sich sowohl formal als auch inhaltlich in zwei Teile. Die ersten beiden Seiten stellten ein Gutachten des Rektors der Gemeindeschule sowie des zuständigen Schularztes dar, die auf je einer Seite des Vordrucks die verlangten Informationen einzutragen und ein Votum zu der Notwendigkeit, das betreffende Kind in einer Nebenkasse unterzubringen, abzugeben hatten. Abgeschlossen wurde dieser erste Teil durch das Urteil des Schulinspektors, das tatsächlich über die Überweisung entschied, und zwar ohne das Kind gesehen zu haben – anhand des Gutachtens auf Papier.

Als der Gemeindeschullehrer der 43. Gemeindeschule im Frühjahr 1902 einen Personalbogen für Kinder der Nebenkasse für den Schüler Ernst P. anlegte, hatte dieser bereits zwei Jahre lang den Unterricht der 7. Klasse der Gemeindeschule

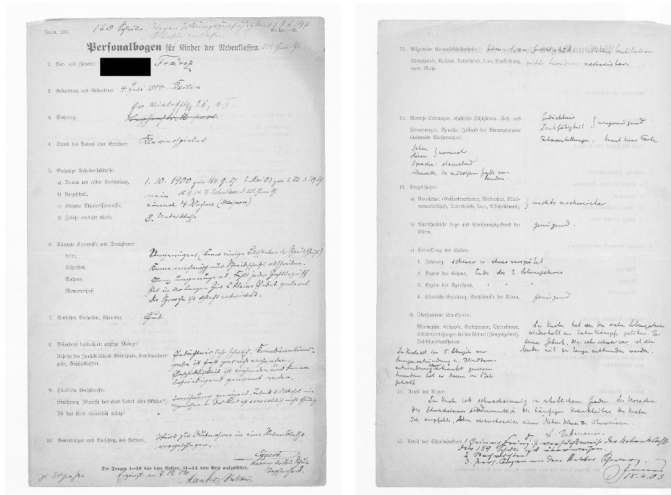
117 Hintz: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 258.

118 Ebd.

119 Ebd.

120 Gizycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 229.

Abb. 18: Seite 1 und 2 des Personalbogens für die Kinder der Nebenklassen



LAB A Rep. 020-52 Nr. 6, o. Bl., 7.12.1904 (Seite 1) und 18.04.1903 (Seite 2)

besucht.¹²¹ Neben »Vor- und Zuname:« »Ernst P.«, »Geburtsdag und -ort:« »1. Jan. 1894«, »Wohnung:« »Kleine Parkstr. 13a« und »Stand des Vaters:« »Kutscher« notierte der Lehrer Informationen zu den bisherigen Schulverhältnissen: Ernst P. war am 1. April 1900 in die 43. Gemeindeschule eingeschult worden, war nicht umgeschult worden und hatte auch nicht länger die Schule versäumt. Die bisher erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurden für »mangelhaft« bzw. »ungenügend« gehalten, lediglich der »Memorierstoff« erschien »genügend«. Zu einer generellen Einschätzung des »sittliche[n] Verhalten[s]« und »Charakter[s]« wurde notiert: »Lügt bisweilen, sonst ohne besonderen Tadel«. Zudem war der Rektor durch das Formular aufgefordert, besondere »geistige Mängel«, »Ursachen des Zurückbleibens« und Informationen zu den »häusliche[n] Verhältnisse[n]« zu erheben, wobei hier vor allem die Frage nach »Ernährung«, »Tabak- und Alkoholgenuß« sowie eine eventuelle Erwerbstätigkeit des Kindes interessierte. Die Ursache des Zurückbleibens von Ernst P. vermutete der Lehrer in »mangelhafte[m] Fleiß und »schwache[m] Gedächtnis«. Seine häuslichen Verhältnisse wurden als »durchaus geordnet« beschrieben und die Ernährung als »regelmäßig und reichlich«. Ernst P. war nicht erwerbstätig. Abgeschlossen wurde die erste Seite des Vordrucks mit dem Vorschlag des Rektors, das Kind

121 Vgl. den Personalbogen von Ernst P., LAB A Rep. 020-52 Nr. 8, o. Bl. Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus diesem Personalbogen.

in die Nebenklasse zu überweisen oder eben nicht, versehen mit Datum und Unterschrift.¹²² Im Fall Ernst P. ergänzte der Rektor das durch den Lehrer ausgefüllte Formulare:

»Als kleines Kind oft auf den Kopf gefallen; war viel sich selbst überlassen, ist angeblich skrophulös u. blutarm. Hört bisweilen etwas schwer. Mit der Überweisung in eine Nebenklasse sind die Eltern einverstanden. Ich halte die Aufnahme in eine Nebenklasse für wünschenswert.«

Mit dieser Einschätzung wanderte der Personalbogen zum zuständigen Schularzt, in diesem Fall zu Dr. Alfred Lewandowski (1864-1931), der die zweite Seite des Personalbogens ausfüllen sollte. Sie unterscheidet sich inhaltlich kaum von den ärztlichen Gutachten zur Überweisung in die Idioten- oder Irrenanstalt. Formal fällt auf, dass der Raum für die Eintragungen des Arztes knapp bemessen wurde, der Arzt war also gezwungen, seine Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse sehr kurz zu fassen. Neben der »allgemeine[n] Körperbeschaffenheit«, insbesondere was »ansteckende Krankheiten« und »Kopfbildung« betraf – etwaige Messungen von Körpergröße und Gewicht waren freiwillig –, sollten »nervöse Störungen«, »psychische Fähigkeiten«, »Seh- und Hörvermögen« sowie Informationen zur Artikulationsfähigkeit und zum Zustand der oberen Luftwege notiert werden. Zu Ernst P. trug Dr. Lewandowski ein: »skrophulöses Kind«, »geistige Fähigkeiten mäßig. Klagt angeblich öfter über Ohrenrauschen; zurzeit ist das Gehör gut«. Deutlich wird hier, dass der Arzt durchaus die Einschätzung des Rektors zur Kenntnis genommen hatte. Denn die zeitweilige Schwerhörigkeit, die der Rektor konstatiert hatte, ließ sich »zurzeit« nicht bestätigen, was der Arzt durch Unterstreichung hervorhob.

Am umfangreichsten durch das Formular strukturiert war die zu erhebende Vorgeschichte. Hier interessierte die »Heredität« (»Geisteskrankheiten, Verbrechen, Blutsverwandtschaft, Tuberkulose, Lues (Syphilis), Alkoholismus«) und die »wirtschaftliche Lage« und der »Ernährungszustand der Eltern«. Daneben galt es zur Entwicklung des Kindes selbst Informationen zur Zahnung, dem »Beginn des Gehens« und »Sprechens«, zur »[h]äusliche[n] Erziehung« sowie etwaige bereits »[ü]berstandene Krankheiten« zu erheben; »Meningitis«, »Krämpfe«, »Verletzungen«, »Operationen«, »Schädelverletzungen bei der Geburt« und »Infektionskrankheiten« werden explizit erwähnt. Bei Ernst P. stellte der Arzt keine »hereditäre Belastung« fest und befand die wirtschaftliche Lage der Eltern für »leidlich«. Ernst P. hatte »im 3. Monat« begonnen zu zähnen, »mit 1 Jahr laufen«

122 Das Formular sah vor, dass das Gutachten durch den Rektor der Gemeindeschule ausgefüllt wurde. Die erhaltenen Personalbogen legen aber nahe, dass es der Lehrer war, der den Bogen anlegte. Er war es schließlich, der täglich Umgang mit den Kindern hatte. Der Rektor unterschrieb das erstellte Gutachten lediglich.

gelernt und »mit 1 1/2 Jahren sprechen«. In Bezug auf die häusliche Erziehung notierte Dr. Lewandowski »Mutter ist viel außer d. Hause«. Zu den von dem Jungen überstandenen Krankheiten wurde notiert: »mehrmals auf den Kopf gefallen. Masern, Keuchhusten, Diphtherie«. Ganz unten auf der Seite war zunächst durch den Schularzt das »Urteil« über das Kind einzutragen und mit Datum versehen zu unterschreiben. Das sogenannte »Urteil« war nicht näher definiert, enthielt in aller Regel aber keine Diagnose im Sinne von »schwachsinnig« oder »schwachbegabt«, sondern lediglich ein Votum in Bezug auf die Überweisung in die Nebenklasse. So befand Dr. Lewandowski in seinem Urteil, das er ohne Angabe des Datums unterschrieb, den Schüler Ernst P. für »geeignet«. Abgeschlossen wurde die zweite Seite durch das Urteil des Schulinspektors, dem die Entscheidungshoheit über die Überweisung eines Kindes in die Nebenklasse oblag. Schulinspektor Haase entschied am 2.4.1902: »Aufzunehmen in die Nebenklasse der 165. Schule«, ohne dass dies einer separaten Begründung bedurft hätte.

Sieht man sich die beiden Gutachten, das aus der Gemeindeschule und das des Schularztes, genauer an, ist das Kriterium, das den Ausschlag für das Urteil einer Überweisung in die Nebenklasse gab, nicht ganz eindeutig. In der Verwaltungsvorschrift war festgehalten, dass Kinder, »welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen«, in Nebenklassen überwiesen werden konnten – das wurde hier jedoch nicht spezifisch abgefragt. Was hingegen in den formalisierten Gutachten erhoben wurde, waren erlangte Kenntnisse und Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, also die schulischen Leistungen. Es fällt bei der Durchsicht der Personalbogen auf, dass insbesondere der Zahlenbegriff bei den in die Nebenklassen überwiesenen Kindern häufig »ungenügend« war, während die meisten dieser Schüler:innen zumindest »mangelhaft«, »ausreichend« und zum Teil auch »befriedigend« lesen und schreiben konnten.

Dem Arzt fiel dann die Aufgabe zu, den Befund medizinisch zu begründen und eine grundsätzliche schwere Schädigung des Kindes auszuschließen. Interessanterweise gehörte es auch zu den Aufgaben des Arztes und nicht des Lehrers, die psychischen Fähigkeiten zu testen. Das beschränkte sich darauf, zu überprüfen, inwiefern das Kind in der Lage war, »Erlertes und Erlebtes zu erinnern«.¹²³ Für das Vorgehen bei der Untersuchung der zurückgebliebenen Kinder hatten zwei Schulärzte Vorschläge unterbreitet.¹²⁴ Inwiefern diesen gefolgt wurde, lässt sich

123 »Gedächtnis: für Erlebtes genügend für Erlertes schlecht«, so lautete das Urteil des Schularztes Dr. Buttman in einem Gutachten für den Schüler Karl K. am 14.04.1903, in LAB 020-52 Nr. 6.

124 Vgl. Albrecht Liebmann: Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder, Berlin 1898; J. Cassel: Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise?, Berlin 1901.

schwerlich beurteilen, da die Gutachten innerhalb der Bogen sehr knapp gehalten wurden. Liebermann schlug vor, »zunächst die centro-sensorischen Fähigkeiten des Patienten in Bezug auf die einzelnen Sinnenfunctionen (Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Tasten, Temperatur-, Schmerz-, Druckgefühl)«¹²⁵ zu untersuchen, um sich dann den sprachlichen Fähigkeiten zuzuwenden. War das Kind in der Lage zu sprechen, sollten mittels Bildern, Spielsteinen und Papierformen das Farbumterscheidungsvermögen, die Raumvorstellung und die motorischen Fähigkeiten des Kindes überprüft werden, wobei vor allem Letzteren eine große Bedeutung beigemessen werden sollte. Trotz sorgfältigem Vorgehen bei der Untersuchung waren, so Liebermann, Diagnose und Prognose bei Schwachsinnigkeit im Kindesalter »ausserordentlich schwierig« zu stellen.¹²⁶

Weder Arzt noch Lehrer gaben eine direkte Begründung ihres Urteils im Sinne einer Diagnose ab. Vielmehr schien das ausgefüllte Formular, die Summe der einzelnen Informationen als Erklärung auszureichen, ohne dass sie zu Sinn kondensiert werden mussten. Der Vorgang der Überweisung eines Kindes in die Nebenklasse war mittels des Verwaltungsvordrucks Personalbogen formalisiert worden. Das Treffen zwischen den Beteiligten, Rektor, Schularzt und Schulinspektor, wie es bei der Einführung der Nebenklassen vorgesehen war, hatte sich in einen effizienter gestalteten Verwaltungsvorgang verwandelt, der, mittels Formular und klarem Ablauf, die Untersuchungen von und Entscheidungen über eine steigende Anzahl von Kindern in den Nebenklassen überhaupt ermöglichte, ohne dabei die in den *Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht* genannten Vorgaben für die Überweisung zu verletzen.

Hatte der Schulinspektor auf Grundlage der Gutachten von Rektor und Schularzt entschieden, dass ein Kind in die Nebenklasse überwiesen werden sollte, wanderte der Bogen zum Lehrer der Nebenklasse. Dieser war für die zweite Hälfte des Bogens, die Beobachtung des Kindes während der Zeit in der Nebenklasse, verantwortlich. Die beiden Seiten bestanden aus einem Raster von jeweils acht Rechtecken. In der linken Spalte sollte der Lehrer halbjährlich seine »Beobachtungen« zu dem betreffenden Kind notieren, was in den erhaltenen Bogen auch sehr zuverlässig erfolgte. In der Regel wurden allerdings keine Beobachtungen eingetragen, sondern eher Bewertungen in Bezug auf Betragen, Aufmerksamkeit und Fortschritte verzeichnet.

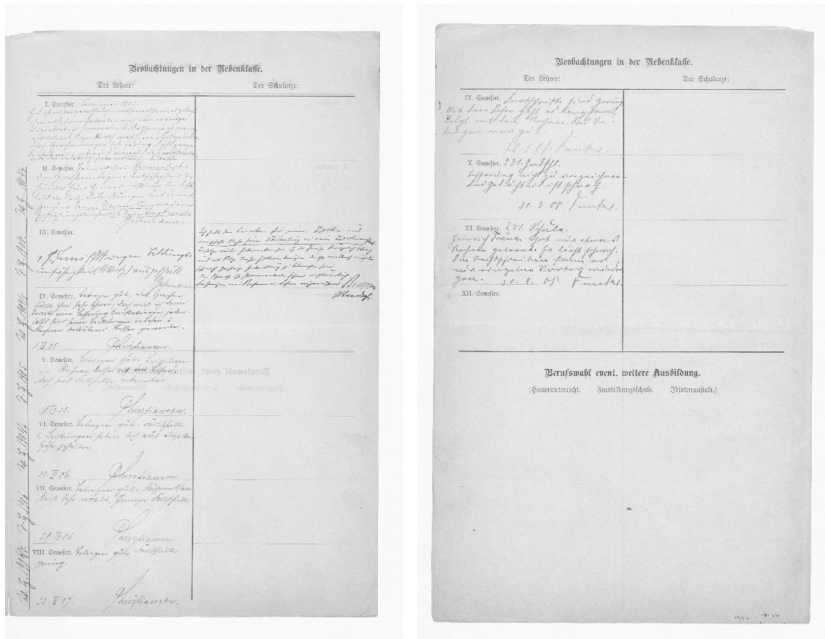
Für das erste Halbjahr, das Ernst P. in der Nebenklasse verbrachte, notierte der Lehrer:

»Die geistige Befähigung ist gering, die Aufmerksamkeit ist so unbeständig, dass das Kind alle Augenblicke abschweift u. den Gegenstand [unleserlich], es ist un-

125 Liebermann: Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder, S. 4.

126 Ebd., S. 1.

Abb. 19: Seite 3 und 4 des Personalbogens für Kinder der Nebenklassen



LAB A Rep. 020-52 Nr. 6, o.Bl.

diszipliniert. Trotzdem ist in seiner Verstandesentwicklung ein Fortschritt erkennbar, die Auffassung geht scheinbar vor sich u. das Unterscheidungsvermögen ist in der Entwicklung begriffen. Betragen: ist launenhaft und eigensinnig Lesen: genügend Rechnen: mangelhaft Schreiben: mangelhaft Memorierstoff: genügend. 1/9.1902¹²⁷

Auch nach einem Lehrerwechsel verändert sich der Duktus der Eintragungen wenig; sie wurden etwas konkreter, die Einteilung nach Betragen, Fähigkeiten und Fortschritten blieb bestehen. Ein Jahr später notiert der Lehrer Zille:

»Betragen: E. hat sich in seinem Verhalten nichts zuschulden kommen lassen. Fähigkeiten: der Denkprozeß vollzieht sich langsam aber lückenlos Fortschritte: genügend doch schreibt der Schüler fehlerhaft ab.«

Ein halbes Jahr später wird eingetragen:

127 Vgl. hier und im Folgenden LAB A Rep. 020-52 Nr. 8, o.Bl.

»Betragen: in der Schule ohne bes. Tadel Befähigung: Auffassung bes. im Rechnen: gut Fortschritte: Anschauung und Rechnen im Zahlenr. 1-20; Add. U. Sub-traktion im Zahlenr. bis 100 gut, sonst genügt. Dikt. Mangelhaft«

Wieder ein halbes Jahr später wird bemängelt: »E. schimpft und stößt oft seine Mitschüler, ist vielfach unpünktl.«, was sich aber nur ein halbes Jahr später wieder gelegt hatte. Die Beurteilung des Lehrers für das letzte Schuljahr lautet:

»Ernst ist wenig zuverlässig, darf nicht aus den Augen gelassen werden. Unter Aufsicht willig. Fähigkeiten: E. antwortet überaus hastig und vorschnell. Deshalb sind die Antworten meist unzutreffend. Fortschritte: in allen Fächern gut. Berlin 1. März 1908 Zille, 165 Schule«

Die eigentliche Beobachtung der Kinder, das, womit die Nebenklassenlehrer ihr besonderes Wissen und Können legitimierten,¹²⁸ fiel somit recht mager aus. Allein der Platz von etwa zwei mal drei Zentimetern für Beobachtungen pro Halbjahr war denkbar klein. Allerdings ist bereits die individualisierte und individualisierende Aktenführung, die zahlreiche persönliche Informationen zu jedem Kind sammelt, im Rahmen der Gemeindeschule ein Novum. In den Gemeindeschulen kam es abgesehen von den Jahresprüfungen, die die Versetzung regelten, zu keiner personalisierten Form der Überwachung oder des Sammelns von Informationen über ein Kind über einen längeren Zeitraum.¹²⁹

Die Spalte rechterhand war dem Schularzt vorbehalten, der ebenfalls halbjährlich seine Beobachtungen einzutragen hatte, was in aller Regel jedoch deutlich seltener geschah. Ernst P. wurde erst drei Jahre nach seiner Aufnahme in die Nebenkasse wieder vom jetzt zuständigen Schularzt Dr. Meyer begutachtet, der dann feststellte: »Knabe sehr groß und kräftig für sein Alter«. Ein halbes Jahr später wurde Ernst P. erneut untersucht, diesmal lautete die Feststellung: Knabe kräftig, aber blutarm. Obere mittlere Schneidezähne sehr groß, Oberkiefer überragt den Unterkiefer.« Die letzte Beobachtung, die der Schularzt Dr. Meyer in Ernst P.s Personalbogen schrieb, stammt vom 15.2.1908: »Knabe sehr blutarm und groß für sein Alter.« Die Schulärzte hatten zusätzlich zu den Personalbogen separat an die

128 Vgl. etwa Arno Fuchs: »Der gegenwärtige Stand der Hilfsschulfrage«, in: Die Deutsche Schule 6 (1902), S. 153-163, 218-228, hier S. 229f.; Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«, S. 785f.; Frenzel: »Lebens- und Personalbuch«. Ab 1907 wird das auch ein zentrales Argument des Verbandes deutscher Hilfsschulen, vgl. Hermann Horrix: »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Bericht über den Sechsten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Charlottenburg (1907), S. 25-61 und unten Kapitel 6.

129 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): Gemeinderecht, S. 112f.

Schuldeputation Jahresberichte zu erstatten.¹³⁰ Für diese Jahresberichte standen andere Formulare zur Verfügung,¹³¹ die allerdings nicht auf den Zustand der einzelnen Schüler:innen zielten, sondern auf die Überwachung der Schulen als ganze. In einem der Berichte vermerkte der Schularzt Julius Rau, dass er nur die Kinder aufführe, die er im Schulgebäude selbst untersucht habe, nicht aber diejenigen, die er in seiner Praxis gesehen habe. Denn dort habe er ein weiteres, unbewegliches Journal, in dem er die Untersuchungsergebnisse aufzeichne, aus dem er aber keine Übertragungen vorgenommen habe.¹³² Konkurrierende Aufschreibesysteme dieser Art könnten im Fall der Schüler:innen der Nebenklassen eine Erklärung dafür sein, dass kaum eine der vom Schularzt durchgeführten Untersuchungen eingetragen wurde.

Den Abschluss des Personalbogens bildet eine kleine Rubrik am Ende der letzten Seite, in der der Lehrer die Berufswahl oder weitere Ausbildung des Kindes nach Entlassung aus der Nebenkasse eintragen konnte. Neben der Auswahl zwischen einer Rücküberweisung in den Hauptunterricht der Gemeindeschule, der Überweisung in eine Fortbildungsschule oder in die Idiotenanstalt war genügend Platz vorhanden, um weitere Bemerkungen zu »Berufswünschen« oder »Sonstiges« einzutragen.¹³³ Ernst P. war »vorläufig Arbeitsbursche, will später Fahrradschlosser werden.«

Die Bogen, wie die Kinder, blieben nach der Überweisung in die Nebenkasse Teil der Gemeindeschule. Dort bildeten sie jedoch sowohl auf der Ebene des Unterrichts als auch auf der Ebene der Verwaltung eine besondere Gruppe. Diese Besonderheit wurde sowohl räumlich, in abgetrennten Klassenzimmern, als auch in der individualisierenden Aktenführung sichtbar.

Bedeutung und Funktion der Personalbogen in der Nebenkasse

Vergleicht man die Personalbogen der Nebenkassen mit medizinischen oder anthropologischen Beobachtungsbogen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, fallen einige gravierende Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten ins Auge. Das gilt sowohl im Hinblick auf Form und Material der Bogen als auch im Hinblick auf den Inhalt. Auf formaler Ebene entspricht der Personalbogen weitestgehend Beobachtungsbogen, wie sie für anthropometrische Verfahren in Medizin, Psychologie und

130 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Dienstanweisung für die Schulärzte an den Gemeindeschulen zu Berlin«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 45 (1903), 600-603.

131 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 381-387 Die Einzelberichte der Schulärzte.

132 Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 382 Bl. 7v.

133 Hintergrund war, dass die Städtische Schuldeputation ab 1901 für alle abgehenden Schüler:innen der Gemeindeschulen den Berufswunsch erhob. Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899.

Anthropologie genutzt wurden.¹³⁴ Neben der Tatsache, dass je ein Bogen pro Individuum ausgefüllt werden sollte, sind es vor allem die zahlreichen Einzelinformationen, Messungen und Beobachtungen, die in den Vordruck einzutragen waren, und die Art und Weise, wie sie übersichtlich auf der Seite arrangiert sind, die die Ähnlichkeit ausmachen. Allerdings wird vor allem beim Vergleich mit für anthropologische Studien konzipierten Vordrucken deutlich, dass der Personalbogen für die Kinder der Nebenklassen verhältnismäßig wenige Informationen und Messdaten erhob. Anthropometrische Bogen waren darauf aus, möglichst viele verschiedene Messergebnisse über ein Individuum festzuhalten, ohne vorher zu wissen, welches die entscheidende Information zur Bildung einer Kategorie, wer also das Objekt des Wissens sein würde. Die anthropologischen Beobachtungsbogen waren dementsprechend gestaltet. Die Messergebnisse waren so an den Seitenrand einzutragen, dass sie, wenn man sie auf eine bestimmte Art übereinanderlegte, Zahlenkolonnen bildeten, anhand derer die Errechnung eines Durchschnitts oder die Identifizierung besonderer Abweichungen davon leicht möglich waren.¹³⁵ Davon waren die Vordrucke für die Nebenkasse weit entfernt. Es war nicht ihr Ziel, »alles« oder beliebige Informationen über ein Kind zu sammeln und dann in Kombinationsverfahren ganz neue Klassifizierungen zu entwerfen. Die Auswahl der abgefragten Informationen war bereits eingeschränkt worden, und zwar einerseits im Hinblick auf den Verwaltungsvorgang, den der Bogen regelte, und andererseits in Bezug auf das, was bereits über schwachsinnige Kinder an Wissen kursierte.

Zur Begutachtung durch den Rektor oder den Klassenlehrer der Gemeindeschule wurden dementsprechend Kinder ausgewählt, die aus körperlichen oder geistigen Gründen im »Normalunterricht« zurückgeblieben waren, die aber gleichwohl in der Lage waren, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Zugleich war man sich aber nicht sicher, ob sie schwachsinnig genug waren, um direkt nach Dalldorf in die Idiotenanstalt überwiesen zu werden. Das erste Gutachten, im Rahmen des Gemeindeschulunterrichts erstellt, könnte inhaltlich betrachtet zunächst für jeden beliebigen Schüler gedacht gewesen sein – erst die letzten beiden Fragen

134 Sowohl in der Psychologie als auch in der Anthropologie waren am Ende des 19. Jahrhunderts vorgedruckte Beobachtungsbogen entstanden, die das System des Aufschreibens wissenschaftlicher Beobachtungen in großen Tabellen und unhandlichen Journalen zugunsten des Eintragens von Daten in Vordrucke verändert hatten. Paper Technologies werden auch dort zentral für die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis. Vgl. u.a. Saskia Bultman/Geertje Mak: »Identity in Forms: Paper Technologies in Dutch Anthropometric Practices around 1900«, in: *International Journal for History, Culture and Modernity* 7 (2019); Becker: »Standardized Gaze«; ders.: »Objective Distance«.

135 Vgl. hierzu einen der wichtigsten anthropometrischen Beobachtungsbogen in Rudolf Martin: *Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden*, Jena 1914, Anhang.

machen deutlich, dass hier eine Abweichung beurteilt wird, markiert durch »besonders beobachtete geistige Mängel« und die Frage nach »Alkohol- und Tabakkonsum und erwerblicher Tätigkeit«. Vor allem diese Frage suggeriert eine Zuordnung der schwachsinnigen Kinder zu ärmeren Schichten: Kinderarbeit war ein Problem derjenigen Haushalte, in denen die Eltern nicht genügend Geld zum Lebensunterhalt der gesamten Familie verdienen konnten.¹³⁶

Das medizinische Gutachten des Vordrucks hingegen entsprach im Großen und Ganzen auch inhaltlich den Gutachten, die die städtische Deputation für Irrenheilpflege für die Aufnahme in Dalldorf erstellen ließ. Es wurden, wie für eine Anamnese üblich, sowohl der physische wie auch der psychische Zustand des Kindes untersucht und eventuelle Abweichungen notiert, ferner wurde die Vorgeschichte in Bezug auf die Entwicklung des Kindes und überstandene Krankheiten erhoben. Auch das Urteil des Arztes setzte sich aus der Vielzahl an Informationen des Formulars zusammen, jedenfalls enthielt es in aller Regel keine Diagnose.

In den Personalbogen hatte sich der Fokus der Pädagogen weg von der Erkenntnis des Kindes als ganzem, hin zum Festhalten des Lernfortschritts, der Leistung, entwickelt. Das Interesse des Bogens war nicht länger die Individualisierung des Kindes in seiner Gesamtheit, sondern die Individualisierung und Kategorisierung nach Leistung im Verhältnis zur Altersgruppe, die gleichzeitig zu einem der zentralen Kriterien für die Überweisung in die Nebenklasse avancierte: »Gemeinschaftskinder, welche [...] an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, können einem Unterricht in den Nebenklassen überweisen werden.«¹³⁷

Das ist insofern bedeutsam, als damit die für die Überweisung in die Nebenklasse notwendige Beschreibung anhand einer Vielzahl von Merkmalen völlig in den Hintergrund gerät. Die pathologische Abweichung des Kindes, wie sie der Schularzt in seinem Gutachten feststellen sollte, war in den Nebenklassen selbst nebensächlich, wenn nicht gar bedeutungslos geworden. Damit zeigt sich auf der Ebene des Personalbogens etwas, das sich in der Diskussion um die Nebenklassen bereits abgezeichnet hatte. *Leistung* im Verhältnis zum Durchschnitt der Jahrgangsklasse und nicht, wie noch bei der Überweisung in die Idiotenanstalt Dalldorf, eine *pathologische Abweichung* des Gehirns war in einem von der Schulverwaltung vorgegebenen Dokument als Kriterium der Überweisung und dauerhaften Beschulung

136 Kinderarbeit in Fabriken war bereits 1891 verboten worden, 1904 erfolgte ein Verbot von Kinderarbeit in Familien- und Heimbetrieben. Dennoch waren arme Kinder häufig gewerblich tätig, unter anderem mit dem Austragen von Milch und Zeitungen, nächtlichem Kegelaufstellen auf Kegelbahnen oder im Rahmen von zu Hause ausgeführten Arbeiten wie Zigarettenrollen oder Schneiderarbeiten. Vgl. im Überblick Jürgen Bönig: »Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43 (2012), S. 3-9.

137 Magistrat der Stadt Berlin: »Bestimmungen über den Nebenunterricht«, S. 77.

in der Nebenklasse festgelegt worden. Gleichzeitig hatte man damit eine pragmatische Lösung für das ungeklärte Problem der Diagnostizierung von Schwachsinn gefunden: Das Ausbleiben des Lernerfolgs in der Gemeindeschule stellte als solches das entscheidende Merkmal des Schwachsinn dar. Die halbjährlichen Beobachtungen in der Nebenklasse selbst dienten somit nicht der Praxis des Lehrers, sondern lediglich der Entscheidung des Schulinspektors, ob ein Kind in den Nebenklassen zu behalten war oder aber in den »Normalunterricht« zurückversetzt werden sollte.¹³⁸

Das psychiatrische Aufschreibesystem, das in den Kliniken auf sehr effektive Weise die Ökonomie des Wissens mit der Ökonomie der Verwaltung verband, hatte in Form des Personalbogens für die Kinder der Nebenklassen seinen Weg in das Gemeindeschulsystem gefunden. Der Konflikt über die Deutungshoheit zwischen den Ärzten auf der einen und den Pädagogen auf der anderen Seite war durch eine Verwaltungsentscheidung entschieden worden. In der Auseinandersetzung um die Frage nach der Grenze des Normalen in Bezug auf das Zurückbleiben im Unterricht hatten sowohl der Gemeindeschullehrer Hintz als auch Piper als Leiter der Idiotenanstalt Dalldorf scharfe Kritik u.a. an dem Kinderarzt Kalischer geübt.¹³⁹ Dieser hatte in seiner Veröffentlichung zu der Frage, wie Berlin für die schwachbegabten Schüler:innen zu sorgen habe, dafür plädiert, dass ein Arzt im Rahmen einer Untersuchung festzustellen habe, ob ein Kind schwachsinnig sei oder nicht.¹⁴⁰ Sowohl Hintz als auch Piper verwahrten sich gegen derartige Vorschläge: Die Frage, ob das Zurückbleiben eines Kindes noch normal war oder ob Schwachsinn vorliege, könne unmöglich innerhalb einer kurzen ärztlichen Untersuchung festgestellt werden, sondern sei nur im Rahmen einer langfristigen Beobachtung durch den Lehrer festzustellen. Durch diese Beobachtung lerne er das Kind in dem Maße kennen, dass es überhaupt möglich werde, eine differenzierte Diagnose zu erstellen und gleichzeitig das notwendige Wissen zur individuellen Behandlung des Kindes zu erwerben.¹⁴¹

Der Verwaltungsvorgang, wie er sich im Personalbogen widerspiegelt, zeigt, dass die Lehrer ihre Expertise ein Stück weit behaupten konnten. Es war der Rek-

138 In den untersuchten Bogen gibt es keine Anzeichen dafür, dass Rückschulungen stattgefunden haben. Laut Bericht der städtischen Schuldeputation wurden 1901, dem einzigen Jahr in dem eine solche Statistik veröffentlicht wurde, am Ende des Schuljahrs 65 von 838 Kindern (knapp 8 Prozent) aus den Nebenklassen in den »Normalunterricht« zurückversetzt. Magistrat der Stadt Berlin, : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-16, hier S. 10.

139 Piper: Rezension Kalischer; Hintz: »Hilfsschulen oder Anstalten«. Vgl. oben Kapitel 4.2.

140 Kalischer: Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder, S. 25f.

141 Vgl. Hintz: »Welche pädagogischen Maßnahmen«, S. 785; ders.: »Erziehung abnormer Kinder«, S. 194-196; Piper: »Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«, S. 130.

tor der Gemeindeschule, der den Vorschlag zur Überweisung in die Nebenklasse machte. Neben diesem Gutachten war es die Untersuchung des Schularztes, auf deren Basis der Schulinspektor seine Entscheidung fällte. Das zentrale Argument der Lehrer, dass erst eine langfristige Beobachtung die korrekte Diagnose ermöglichen, fand in Bezug auf die Überweisungsentscheidung Berücksichtigung. Erst nach längerer Beobachtungszeit in der Gemeindeschule erstellte der Lehrer ein Gutachten, das durch die Feststellung einer anormalen Abweichung des Kindes seitens des Schularztes bestätigt wurde. Die so als schwachsinnig Identifizierten wurden nicht in eine Anstalt außerhalb der Stadt abgeschoben, sondern blieben als eingeschlossene Ausgeschlossene Teil der Gemeindeschule. Das erleichterte es, eine größere Zahl von Kindern, und wohl auch Kinder mit weniger schweren Einschränkungen, vom »Normalunterricht« auszuschließen.¹⁴² Denn anders als für die Einweisung in die Idiotenanstalt Dalldorf benötigte die Schuldeputation für eine Überweisung in die Nebenklassen weder Zustimmung noch Mitwirkung der Eltern.¹⁴³ Statt der Eltern konnten nun die Gemeindeschullehrer:innen die Begutachtung des Kindes in Gang setzen. Über die Überweisung entschieden die Schulinspektoren ebenso wie über den Verbleib eines Kindes in einer Nebenklasse.¹⁴⁴ Auf Basis der halbjährlichen Eintragungen durch Lehrer:innen und Schulärzte im Personalbogen konnte der Schulinspektor zudem entscheiden, wer in die Gemeindeschule zurückversetzt werden konnte.

Es zeigt sich somit, dass die Funktion der Personalbogen für Nebenklassen auf die Kategorisierung des jeweiligen Kindes ausgerichtet war: Ob es in die Neben-

142 Von zunächst 645 Schüler:innen in den Nebenklassen stieg die Zahl stetig an: 1900: 701; 1901: 838; 1902: 1035; 1903: 1319; 1904: 1579; 1905: 1865; 1906: 2133. Die Zahl der Kinder in Dalldorf sank zwar leicht, blieb aber stabil bei 180-190 Zöglingen. Vgl. die steigenden Frequenzen der Nebenklassen in Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-16; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-18; »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-18.

143 Grund hierfür ist, dass Nebenklassen, wie auch die Hilfsschulen in anderen Städten, seit dem Ministerialerlass U. III A 1030 vom 16. Juni 1894 rechtlich als Volksschulen galten und somit bei festgestellter Hilfsschulbedürftigkeit die Schulpflicht dort durchgesetzt werden konnte. Vgl. Franz Frenzel: Art. »Schulzwang«, in: Alfred Dannemann/H. Schober/E. Schulze (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Halle a. S. 1911, S. 1405-1407. Für die Regelungen der Aufnahme in Dalldorf vgl. Magistrat der Stadt Berlin: Vorschriften über die Aufnahme von Kindern in die Städtische Idiotenanstalt, Berlin 1899.

144 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schul-Deputation« 1898/1899, S. 11.

klasse gehörte oder nicht, war die zentrale Frage. Der Personalbogen war weder auf das pädagogische Handeln der Lehrperson zurückführbar noch war er primär dazu gedacht, das pädagogische Handeln zu strukturieren oder zu evaluieren. So wie er in den Nebenklassen eingesetzt wurde, war er ein amtlicher Vordruck, dessen primäre Aufgabe darin bestand, durch seine Form einen Verwaltungsvorgang zu strukturieren. Dass er eingeführt wurde, zeigt, dass eine Praxis der Überweisung und Beobachtung bereits etabliert war, deren Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit nun mittels des Verwaltungsvordrucks formalisiert werden konnte. Der Vordruck stellt eine »technische Vermittlung« durch »Delegation« dar.¹⁴⁵ Indem bestimmte Informationen, Maße und Kategorien durch den Vordruck ausgewählt wurden, materialisierten sich Diskurs und Verwaltungsaufgaben im Formular. Dadurch konnte der Blick der Lehrer:innen und der Schulärzte standardisiert und wiederholbar werden, und zwar ohne dass die Schulinspektoren persönlich eine Begutachtung des Kindes vornahmen oder die beteiligten Akteure persönlich versprachen.¹⁴⁶ Das Wissen der Verwaltung und ihre Macht war von der Person des Schulinspektors in ein Formular delegiert worden, das nun den reibungslosen Vorgang der Überweisung besorgte.

4.4 Pädagogische Pathologie als neue Wissenschaft?

Mit den Personalbogen ließ sich das Überweisungsverfahren und die Auswahl derjenigen Kinder, die für die Beschulung in den Nebenklassen geeignet schienen, recht zuverlässig organisieren, zumindest wenn man zur Beurteilung die Quote an Rücküberweisungen in die Gemeindeschule zugrunde legt, wie Anfang des 20. Jahrhunderts geschehen.¹⁴⁷ In der zeitgenössischen psychiatrischen Literatur, den Lehrer:innenzeitschriften und heilpädagogischen bzw. psychologischen Zeitschriften findet sich jedoch weiterhin eine gewisse Unsicherheit, wenn es um die Kategorisierung schwachsinniger Kinder und die Definition dieser Kategorien ging.¹⁴⁸ Diese Unsicherheit war für den Unterrichtsalltag der Lehrer:innen zweitrangig: Sie gestalteten ihren Unterricht nach anderen Maßstäben als denen der (medizinischen) Diagnostik. Andererseits verband sich mit diesem Verfahren durchaus die

145 Latour: *Hoffnung der Pandora*, S. 226-232.

146 Vgl. oben Kap. 1. Zur Geschichte von Verwaltungsvordrucken allgemein vgl. Becker: »Formulare als ›Fließband«.

147 Vgl. Arno Fuchs: »Über Schwachsinnigen-Erziehung«, in: *Die Jugendfürsorge* 4 (1903), S. 32-35, 102-108, hier S. 105. Auch in den Verwaltungsberichten des Magistrats spielt die Anzahl eine Rolle. In den ersten Jahren wurde die Zahl der rücküberwiesenen Kinder allerdings noch als Erfolg des Unterrichts der Nebenklasse verbucht, letztmalig in: *Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1902*, S. 10.

148 Vgl. hierzu im Überblick Kuhlo: »Kindlicher Schwachsinn«.

Hoffnung, mittels genauer Diagnosen homogenere Gruppen von Schüler:innen zu konstituieren, um damit die Effizienz des Unterrichts zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsbelastung für die Lehrer:innen zu reduzieren. Wie auch in der zeitgenössischen Psychiatrie sollte das Aufschreibesystem dazu beitragen.

In Berlin war es vor allem der Lehrer Arno Fuchs, der sich durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Frage der Diagnose und Definition von Schwachsinn und psychopathischen Minderwertigkeiten hervortat.¹⁴⁹ Fuchs wurde am 24. Februar 1869 als Sohn eines Tischlermeisters in Eisenach geboren. Von 1886 bis 1888 besuchte er dort das Lehrer:innenseminar, ein gewünschtes Universitätsstudium blieb ihm aus finanziellen Gründen verwehrt. Ab 1890 arbeitete er im Erziehungsheim Sophienhöhe in Jena, das von Trüper, einem der bekanntesten Heilpädagogen der Zeit und späterem Herausgeber der einflussreichen Zeitschrift »Die Kinderfehler«, geleitet wurde.¹⁵⁰ Zeitgleich ermöglichte ihm seine Anstellung dort, an der Universität Vorlesungen zu hören, unter anderem bei dem Herbartianer Wilhelm Rein (1847-1929) und dem Naturforscher Ernst Haeckel. 1894 zog er nach Berlin um, wo er zunächst Anstellung als Gemeindeschullehrer fand. Schon bevor Fuchs fünf Jahre später eine der ersten Nebenklassen Berlins übernahm, wies er eine rege publizistische Tätigkeit im Themenfeld Psychopathologie und Erziehung vor.

1902, nach zwei Jahren Tätigkeit als Lehrer in einer Nebenklasse, formulierte Fuchs das Problem der Beurteilung des Schwachsinns bei Kindern folgendermaßen:

»In Ermangelung einer brauchbaren Definition [des Schwachsinns] haben sich die Pädagogen mit einem praktischen Auswege zu helfen gewusst. Statt sich um die Feststellung des Wesens zu streiten suchten sie den Gegenstand dadurch zu isolieren, dass sie festsetzten welche Schülerkategorien der Hilfsschule nicht angehören sollten.«¹⁵¹

Für die Praxis war das Problem einer klaren Definition von Schwachsinn gelöst worden: Kinder, die nicht mindestens zwei Jahre den Schulunterricht ohne Erfolg, d.h. ohne versetzt zu werden, besucht hatten, durften nicht als schwachsinig in eine Nebenklasse überwiesen werden. Von der Teilnahme am Nebenunterricht ausgeschlossen werden sollten außerdem, so die Entscheidung des *Verbands der Hilfsschulen Deutschlands*, schwachsinige Kinder hohen Grades, Blödsinnige, Blinde, Taubstumme, Schwerhörige und epileptische Kinder sowie geistig gesunde Kinder, die wegen Krankheit zurückgeblieben waren, und sittlich verkommene

149 Zur Person Arno Fuchs vgl. Manfred Berger: »Arno Fuchs. Sein Leben und Wirken«, in: *heilpaedagogik.de* 4 (2008), S. 27-30.

150 Zu Johannes Trüper, der Sophienhöhe und Psychopathologie vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*.

151 Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 158.

Kinder.¹⁵² Die Definition durch die Aufzählung all derjenigen Abweichungen, die *nicht* als schwachsinnig galten, reichte nicht nur Fuchs nicht. Treffend stellte er fest, dass kaum eine Publikation zum Hilfsschulwesen ohne einen Versuch auskomme, »charakteristische Merkmale des Schwachsinn« festzustellen, auch wenn dieser Versuch dann nicht gelinge.¹⁵³

Für den nicht nur von Fuchs formulierten Anspruch der Wissenschaftlichkeit des eigenen Feldes im Sinne eines Anschlusses entweder an eine sich als zunehmend als empirische Wissenschaft verstehende Pädagogik oder an die naturwissenschaftlich geprägten Wissenschaften Psychologie und Medizin, die beiden anderen Referenzwissenschaften, konnte das nicht ausreichen. Doch auch diese beiden Disziplinen kamen einer eindeutigen Diagnose des Schwachsinn nicht näher. Fuchs wusste um die Versuche in der Psychiatrie, durch Gehirnautopsien, die nach dem Tod bei ehemaligen Anstaltsinsassen durchgeführt wurden, der Ursache des Schwachsinn näherzukommen. Die angenommene Hirnerkrankung als Auslöser sollte posthum mit den Beobachtungen abgeglichen werden, um es zukünftig zu ermöglichen, von konkreten Beobachtungen auf die Erkrankung zu schließen.¹⁵⁴ Das erwies sich jedoch als schwierig und trug ebenso wenig zu einem eindeutigen hirnhysiologischen Befund bei wie zu einer Klärung der Kategorie.¹⁵⁵

Eine von Fuchs verfasste Sammelrezension zeigt, dass er sich außer für die maßgeblichen Psychiater der Zeit, die zum Thema Schwachsinn und Geisteskrankheiten des Kindesalters veröffentlichten, auch für das Gebiet der Psychologie und Neurologie interessierte.¹⁵⁶ So wusste Fuchs um die im Entstehen begriffene Psychologie, mitsamt ihren aus der Physiologie übernommenen epistemischen Konzepten von (Labor-)Experimenten. Die Psychologie und auch Fuchs hofften auf »geistreiche Methoden der experimentellen Forschung zur Fixierung der Abstände zwischen Normalität, Schwachsinn, Idiotie, Epilepsie und Irrsinn«.¹⁵⁷ Gleichzeitig machte Fuchs deutlich, dass bislang auch die Versuche in Medizin und Psychologie,

152 Vgl. ebd., S. 158-159.

153 Arno Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde 5 (1903), S. 179-193, hier S. 183.

154 Vgl. Borck/Schäfer: »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, S. 8f.

155 Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 161f. Die im Anschluss an erste Erkenntnisse aus diesen Gehirnsektionen durchgeführten Gehirnoperationen, in denen die erkrankten Teile des Gehirns entfernt wurden, verliefen häufig tödlich und wurden rasch eingestellt. Vgl. zu den Ergebnissen der Operationen Wilhelm Weygandt: Atlas und Grundriss der Psychiatrie, München 1902 (Lehmanns Medizinische Handatlandten; 27), S. 193-194. Zu Sektionen der Großhirnrinde und der Schwierigkeit, daraus auf Ätiologie, Diagnose und Prognose von Idiotie und Schwachsinn zu schließen, vgl. ebd., S. 110-113, 170-178. Vgl. zu den Misserfolgen der Psychiatrie in Bezug auf die Diagnose Schwachsinn auch Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 116-122.

156 Vgl. Arno Fuchs: »Hilfsschulliteratur«, in: Die Deutsche Schule 9 (1905), S. 389-392.

157 Ebd., S. 389.

eine gültige und eindeutige Kategorisierung geistiger Schwäche hervorzubringen, nicht überzeugen konnten.

Aufhorchen lässt vor allem seine Kritik an der Hilfsschulpädagogik, die »sich gegenwärtig den von außen kommenden Anregungen nur in bescheidenem Maße« widme.¹⁵⁸ Problematisch war daran für Fuchs, dass der Fokus der Ärzte die Erwachsenen in den Irrenanstalten waren und in aller Regel keine Kinder. Zur psychischen Entwicklung Schwachsinniger von Kindheit an und vor allem auch zu den Erfolgen oder Misserfolgen ihrer Behandlung in der Hilfsschule war auffällig wenig veröffentlicht worden:

»In pädagogischen Zeitschriften liegen wohl einige Individualitätenbilder vergraben, dagegen bringen die ersten Schriften der Hilfsschulliteratur über die wichtigste Frage der Hilfsschulziehung, die pädagogische-psychologische Beobachtung, so gut wie gar nichts.«¹⁵⁹

Zudem würden die »längstbekanntesten Tatsachen« immer wieder durch »Parallelbeobachtungen« untermauert, nicht aber neue Erkenntnisse zutage gefördert – eine vernichtende Kritik der Schwachsinnigenpädagogik um 1900.¹⁶⁰ Diesen Missstand, den Mangel an pädagogisch-psychologischer Beobachtung, versuchte unter anderem Fuchs um 1900 zu beseitigen, indem er vorschlug, eine neue Subdisziplin der empirischen Pädagogik zu etablieren: die pädagogische Pathologie.¹⁶¹

158 Ebd., S. 390.

159 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 182.

160 Fuchs: »Hilfsschulliteratur«, S. 390; ebenso ders.: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 181f.

161 Damit war er nicht allein; es gibt jedoch wenig Anhaltspunkte, dass er sich strategisch z.B. mit Trüper zusammengetan hätte. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass Fuchs, der bei Trüper in Jena ausgebildet wurde, mit diesem gebrochen hatte.

Der Begriff geht zurück auf Ludwig Strümpell (1812-1899), der 1890 ein von der psychiatrischen Nosologie inspiriertes Schema sämtlicher Kinderfehler veröffentlicht hatte. Wie auch Trüper lehnte er sich an Kochs von der französischen Degenerationshypothese beeinflusstes Konzept der psychopathischen Minderwertigkeiten an. Gemeinsam war Strümpell und Trüper, dass sie an einer engen Zusammenarbeit von Medizin bzw. Psychiatrie und Pädagogik interessiert waren. Vgl. Ludwig von Strümpell: Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung für gebildete Eltern, Studierende der Pädagogik, Lehrer sowie für Schulbehörden und Kinderärzte, Leipzig ²1892; Johannes Trüper: »Über das Zusammenwirken von Medizin und Pädagogik bei der Fürsorge für unsere abnormen Kinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie (1902), S. 1-16, 97-123. Vgl. zu den Theorien und Konzepten Trüpers und der Jenaer Psychopathenforschung auch Balcar: Kinderseelenforscher, S. 160-228.

Pädagogische Pathologie als neue Wissenschaft?

Die Einführung von Nebenklassen und Hilfsschulen führte Fuchs zunächst auf das Problem zurück, dass sich in den unteren Klassen der Gemeindeschulen diejenigen Kinder sammeln, die wiederholt nicht versetzt wurden. Dadurch steige die Klassenfrequenz, die zurückgebliebenen Kinder würden entmutigt und in der Anhäufung würden sie zu einer Belastung auch für die anderen Kinder.¹⁶² Die tiefgreifenden Ursachen für die Einführung einer »Sonderbehandlung der Schwachsinnigen« aber sah Fuchs im »Aufschwung der deutschen Psychologie«. ¹⁶³ Insbesondere das Primat des »erziehenden Unterrichts« hatte in der Pädagogik des 19. Jahrhunderts zu einer Verbreitung der »Herbartschen Psychologie«, »Dörpfelds didaktische[n] Materialismus« und »Preyers physiologischer Pädagogik« zumindest in der theoretischen Reflexion, mithin zu einem Erstarren des Konzepts der Individualität des Kindes als für den Unterricht maßgeblicher Größe geführt.¹⁶⁴ Die Fragen im Hinblick auf Regierung und Zucht, also auf die moralische Erziehung, ließen das Interesse an der Lehre der »Kinderfehler«, die wiederum eher psychiatrisch-pathologisch informiert war, erstarren. Hier sah Fuchs die Stärke einer zu entwickelnden »pädagogischen Pathologie«: Sie sollte einerseits die psychologisch fundierte Beobachtung mitsamt der Individualisierung des Unterrichts aufnehmen und gleichzeitig in Verbindung mit der Medizin diejenigen Kinder mit physiologischen Schäden und Mängeln identifizieren und für diese eine geeignete »Schulbehandlung« entwickeln.¹⁶⁵ Die Medizin mit ihrem System, das »Prophylaxe, Diagnose, Prognose und Therapie exact wissenschaftlich verfolgt und analysiert«, sollte als epistemisches Vorbild gelten – auch wenn sich Fuchs bewusst war, dass es der Psychiatrie, deren »Objekt der Forschung [...] die eine exacte Forschung fliehende korrekturbedürftige Psyche«¹⁶⁶ war, nicht gelungen war, zu ähnlich exakten Ergebnissen zu gelangen wie die Innere Medizin.

Dennoch forderte Fuchs, dass sich die pädagogische Pathologie, so wie die Medizin, die sich in seinen Augen als empirische und »exacte Wissenschaft vom Körper« entwickelt hatte, in eine objektive Wissenschaft von der »Pathologie der kindlichen Psyche« entwickeln möge. Dabei ging es ihm nicht nur um die Differenzierung der Diagnose Schwachsinn, sondern um die Erforschung sämtlicher Pathologien der kindlichen Psyche. Statt »Seciermesser und Mikroskop« sollte die »schar-

162 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 179.

163 Ibid.

164 Oelkers: »Physiologie, Pädagogik und Schulreform«, S. 265-269. Vgl. auch mit Blick auf individualisierenden Unterricht, Vorstellungen von Bildsamkeit, Kinderfehler und die Konstruktion von Behinderung Tenorth: »Bildsamkeit und Behinderung«, S. 513-517.

165 Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 180f.

166 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 5.

fe psychologische Beobachtung« im Zentrum dieses neuen Teilgebiets stehen, das Fuchs der Pädagogik zugeordnet sehen wollte.¹⁶⁷ Ihre Aufgabe sollte es sein, »die pädagogischen Fehler zu erkennen, ihre Veranlassung und Ursache aufzusuchen und dann Mittel anzugeben zur Heilung oder Linderung«. ¹⁶⁸ Die »reichen pädagogischen Beobachtungen des Hirnapparates«, das wurde Fuchs nicht müde zu betonen, würden zu einer »Klarheit der Begriffe Schwachsinn und Schwachsinnigkeit« führen, vor allem weil nun erstmals systematisch Wissen über die betroffenen Kinder erzeugt wurde, das sich nicht auf medizinische Darstellungen stützte.¹⁶⁹ Die Lücke, die an der Stelle der »scharfen Beobachtung« klaffte, empfand Fuchs als eklatant.¹⁷⁰ Für Fuchs, der sich auf das medizinische Modell von Prophylaxe, Diagnose und Therapie berief, hieß das, dass die gewählten heilpädagogischen Maßnahmen Experimente waren, die genauso gut ge- als auch misslingen konnten. Erfolge, so sie denn erzielt wurden, konnten unter diesen Umständen nicht sicher auf die gewählte Therapie zurückgeführt werden.¹⁷¹

Um dies zu ermöglichen, forderte Fuchs, das Verhalten der Kinder in Nebenklassen und Hilfsschulen in all seinen Einzelheiten möglichst genau schriftlich festzuhalten. Erst nachdem diese Beobachtungen ausgewertet worden seien, indem die Pathologien des einzelnen Kindes genau benannt würden, könne das geeignete »pädagogisch-therapeutische Mittel mit der festen Überzeugung eines sicheren Erfolges« gewählt werden.¹⁷² Das Ergebnis dieser pädagogischen Intervention sollte ebenso festgehalten werden.

Fuchs' Ziel war es, möglichst viele verschiedene Einzelbeobachtungen, durchaus auch von verschiedenen Orten und von verschiedenen Schulmännern erstellt, zu Verfügung zu haben.¹⁷³ Diese Einzelbeobachtungen sollten dann zu einem System aufgearbeitet werden, das, entsprechend der ätiologischen Nosologie der Medizin, Schwachsinn von seinen Ursachen und Behandlungstechniken her systematisierte, d.h. klare Diagnose- und Therapiemöglichkeiten formulierte:

»Könnte es möglich sein, die Erfahrungen und Erwägungen vieler zu vereinigen, sämtliche Formen der pathologischen Erscheinungen aufzusuchen, sie in ihrem Zusammenhang mit Ursache und Veranlassung darzustellen, sie genau zu bezeichnen, ihre Heilung oder Korrektur bei Anwendung bestimmter Mittel als gesi-

167 Ebd., S. 8.

168 Arno Fuchs: »Die Unruhe. Studie mit einer Einleitung über »System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 1 (1896), S. 14-61, hier S. 5f.

169 Ders.: »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, S. 200.

170 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 6.

171 Ebd., S. 7.

172 Ebd., S. 9.

173 Vgl. Fuchs: »Stand der Hilfsschulfrage«, S. 159-160.

chert hinzustellen, dann wäre der Ausbau der pädagogischen Pathologie ähnlich dem der Medizin gelungen; dann wäre das Ideal einer exacten Wissenschaft und Kunst erreicht.«¹⁷⁴

Fuchs träumte, ähnlich wie Piper einige Jahre zuvor,¹⁷⁵ vom Anschluss seiner Disziplin an das Aufschreibesystem der universitären Psychiatrie, das es ermöglichen sollte, die gemachten Beobachtungen der flüchtigen Psyche auf Papier zu bannen, um daraus ein objektives und exaktes Kategoriensystem zu entwerfen. Dieses Kategoriensystem der pädagogischen Pathologie, wie es Strümpell entworfen hatte, war keineswegs auf Schwachsinnigkeit begrenzt, sie stelle lediglich eine unter vielen pathologischen Entwicklungen dar. Zu den von Fuchs beschriebenen Pathologien gehörten unter anderem »bewusste Verlogenheit und stark ausgeprägte Phantasie«, »sittlicher, intellektueller und phantastischer Leichtsin«, »Neigung zum Affekt«, »überempfindliches Ehrgefühl«, »intellektuelles Irresein«, aber auch »Zurückbleiben auf intellektuellem und sittlichen Gebiete«.¹⁷⁶ Dementsprechend muss Fuchs sehr detaillierte Beobachtungsbogen geführt haben, die er dann zu Fallgeschichten ausarbeitete und veröffentlichte.¹⁷⁷ Das Problem, dem Fuchs genauso wie die Psychiatrie hierbei begegnete, war die Frage, wie sich die genauen Beobachtungen eines Einzelfalls zu einer allgemeinen Kategorie aggregieren ließen, um auf dieser Grundlage ein System von Kategorien pathologischer Erscheinungen bei Kindern zu entwickeln.

So weit kam es nicht: Fuchs nahm von diesem Unterfangen zwar nicht explizit, aber implizit Abstand. Stattdessen begann er eine Hilfsschulpädagogik zu entwickeln, deren Ziel nicht mehr der Anschluss an die psychiatrische Wissenschaft der Universitätskliniken war. Ab 1903 verschwanden aus seinen Veröffentlichungen nach und nach die medizinischen und psychologischen Fachausdrücke, sieht man von allgemeinen Begriffen wie »Aufmerksamkeit« und »Anlagen«, die längst in der Pädagogik angekommen waren, ab. Stattdessen verlagerte er sich auf einen von ihm vormals kritisierten praxisnahen und organisatorischen Blick auf die Hilfsschule.¹⁷⁸ In seinem in vier Auflagen erschienenen Standardwerk zu schwachsinn-

174 Ders.: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 9f.

175 Vgl. zu Piper oben Kapitel 3.5.

176 Vgl. Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«. Ausführlicher Strümpell: Pädagogische Pathologie.

177 So z.B. in Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 10-52; ders.: Schwachsinnige Kinder. Ihre sittliche und intellektuelle Rettung; eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen; für Lehrer und gebildete Eltern, Gütersloh 1899, S. 2-54.

178 Vgl. etwa Arno Fuchs: »Die Zukunft der schulentlassenen, geistig zurückgebliebenen Kinder«, in: Tägliche Rundschau (479); ders.: Die Großstadt und ihr Verkehr. Kulturkundliche und ethische Anschauungsstoffe für den Anschauungsunterricht in großen und mittleren Städten. Für Volks- und Hilfsschulen, Berlin ²1907; ders.: Hilfsschullesebuch. In drei Teilen,

nigen Kindern findet sich keine umfassende Theorie der pädagogischen Pathologie. Zwar stellte Fuchs der Abhandlung einige Fallgeschichten voran, aus denen er Allgemeines zum Wesen des Schwachsinnigen ableitet.¹⁷⁹ Letzten Endes stellten seine Kategorisierungen nach dem Grad der Einschränkungen eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu Schwachsinnigkeit dar und wurden eben nicht aus empirischer Beobachtung heraus entwickelt. Der Hauptteil des Buches besteht aus einem Vorschlag der »Hilfsschulorganisation« samt Lehrplan und didaktischen Vorschlägen zur Gestaltung des Unterrichts. Beobachtungen der Kinder spielten darin lediglich als Voraussetzung der individuellen Behandlungen eine tragende Rolle, weshalb sie auch in der Ausbildung der Lehrer:innen eingeübt werden sollten.¹⁸⁰ Der große Entwurf einer pädagogischen Pathologie als eigene Disziplin zwischen Pädagogik, Medizin und Psychologie verwirklichte sich nicht, zumindest nicht unter diesem Namen und nicht unter Federführung von Fuchs. Es waren vielmehr seine Lehrer aus Thüringen, die unter den Begriffen psychopathische Minderwertigkeiten und Psychopathie die Verbindung zur Medizin ausbauen, sich im Zuge dessen allerdings von der Hilfsschulpädagogik im engeren Sinne entfernten.¹⁸¹

Verwaltung und Praxis statt Wissenschaft

Obwohl die Personalbogen den psychiatrischen Ansprüchen an eine genaue Beobachtung nicht genügten, erfolgte die Überweisung und Beobachtung der schwachsinnigen Kinder in Berlin weiterhin durch sie. Wenngleich die Kategorie Schwachsinn weiterhin diffus war, ermöglichte der Bogen einen geordneten Verwaltungsvorgang. Für Kinder, die zwei Jahre ungenügende Leistungen in der Gemeindegemeinschaft gezeigt hatten, konnte die:der Lehrer:in besagten Bogen ausfüllen und so einen Prozess in Gang setzen, in dem mittels eines Bogens aus Papier aus einer Gemeindegemeinschaft:in ein:e als abweichend markierte:r Nebenklassenschüler:in wurde.

Trotz der eher vagen Kriterien, mittels derer der Bogen das schwachsinnige Kind beschrieb, hielt auch der Berliner Schulinspektor von Gizycki die Personalbogen für die einzig zuverlässige Grundlage »der genaueren Erforschung des psychi-

Berlin 1907; ders.: »Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den Normalen zu unterrichten und zu erziehen?«, in: Die Hilfsschule 1 (1908), S. 123-125, 133-138; ders.: »Schwach-beanlagte Lehrlinge und Arbeitsburschen auf einer Wanderfahrt von Berlin nach Stettin und Swinemünde«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 324-330.

179 Vgl. Fuchs: Schwachsinnige Kinder. Die 4. Auflage erschien überarbeitet 1967.

180 Vgl. ders.: Der erste Berliner Vor- und Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen, Berlin 1910.

181 Zur weiteren Entwicklung und Professionalisierung dieses Netzwerks vgl. Balcar: Kinderseelenforscher.

schen und physischen Zustands des Kindes«; an ihnen habe sich daher die »pädagogische Behandlung« auszurichten.¹⁸² Gleichzeitig betonte er, dass sie »ein unermessliches Arbeitsfeld« bildeten, das durch die dort »gesammelte Summe von Beobachtungen« die Kinderpsychologie, aber auch die Volksschulpädagogik verändern werde.¹⁸³ Das bewahrheitete sich in dieser Form nicht. Weder statistisch noch im Sinne von Fallgeschichten wurden die Personalbogen ausgewertet.¹⁸⁴ Mit dem, was Fuchs als »scharfe Beobachtung«¹⁸⁵ vorschwebte, hatte der Personalbogen für Kinder der Nebenklassen mit seiner Reduzierung von Informationen und quantitativem Darstellungsraum allerdings auch nicht viel gemein. Stattdessen bewirkte und organisierte der Bogen, was das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Bezug auf die Überweisung in Hilfsschulen und Nebenklassen empfohlen hatte: die Beteiligung von Schulärzten am Prozess der Überweisung.¹⁸⁶ Das Formular ermöglichte es in seiner Standardisierung, dass verschiedene Personen räumlich getrennt voneinander, ja sogar ohne sich je gesehen zu haben, am selben Fall arbeiten und gemeinsam feststellen konnten, was der Fall war: ob ein Kind des Unterrichts in der Nebenkategorie bedurfte oder nicht.

Der Personalbogen markiert und organisiert zuvorderst den Verwaltungsvorgang *Überweisung eines schwachsinnigen Kindes aus der Gemeindeschule in die Nebenkategorie*. Sowohl Fuchs als auch Gizycki betonten, dass ohne die Beobachtung durch die:den Gemeindeschullehrer:in die Abweichung des Kindes nicht festzustellen war.¹⁸⁷ Das war nicht im Sinne einer Kritik, sondern im Sinne einer Expertise zu verstehen: Die Gemeindeschullehrer:innen und nicht die Untersuchung des Arztes waren es, die das Zurückbleiben des Kindes feststellten. In der Hilfsschule angekommen, organisierte der Bogen zwar eine fortlaufende Beobachtung auf Papier, diese ging jedoch nicht über vage Feststellungen im Hinblick auf Betragen, Fähigkeiten und Fortschritte hinaus. Den Hilfsschullehrer:innen wies der Bogen letztlich die Aufgabe der Dokumentation der geeigneten Behandlung zu.¹⁸⁸

Jenseits einer kommunikativen Struktur zwischen verschiedenen Experten, Institutionen und Orten konnte der Personalbogen so nicht, wie u.a. Gizycki gehofft hatte, zu einer Klärung der Kategorien Schwachsinn und Schwachbefähigung beitragen. Dies blieb aber für Lehrer:innen, die sich an der pragmatischen Richtlinie

182 Gizycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 229.

183 Ebd., S. 244.

184 Vgl. Dazu auch oben Kap. 4.2.

185 Fuchs: »Analyse pathologischer Naturen«, S. 8.

186 Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, S. 568.

187 Vgl. Fuchs: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, S. 181; Gizycki: »Entwicklung des Unterrichts«, S. 228.

188 Vgl. dazu auch Frenzel: »Lebens- und Personalbuch«.

eines zweijährigen erfolglosen Besuchs der untersten Klasse der Gemeindeschule orientieren konnten, nebensächlich. Es war ein Arzt, der diese Unterscheidung hervorhob: Vom medizinischen Standpunkt aus gesehen waren ganz unterschiedliche Kinder in den Nebenklassen und Hilfsschulen untergebracht, und zwar sowohl was die Ursachen als auch was die Diagnosen der geistigen Schwächen anging.¹⁸⁹ Aus pädagogischer Sicht war das »Schülermaterial« jedoch homogen. Es bestand aus Kindern, die aus Gründen der Krankheit oder der sozialen Verhältnisse deutlich langsamer lernten als der Durchschnitt. Während die Ärzte nach pathologischer Erscheinung und Ätiologie diagnostizierten, teilten die Lehrer:innen nach Grad der geistigen Schwäche und Leistungsfähigkeit ein und konnten so in der Praxis auch ohne eindeutige Diagnose der Kategorien einen besonderen Unterricht für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder gestalten. Mangelnde Leistung in Form von dauerhaftem Zurückbleiben hinter den Lernzielen der Gemeindeschule im Verhältnis zur Klassenstufe und die durch den Schularzt auszuführende Sinnesschädigung waren in Abwesenheit eindeutiger psychiatrischer Diagnosekriterien für Schwachsinnigkeit zu den Auslösern eines Ausschlusses aus dem »Normalunterricht« geworden.

189 Vgl. Heinrich Stadelmann: »Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene 9 (1907), S. 275-290, hier S. 282f.

5. Ein neuer Personalbogen für die Hilfsschule

5.1 Von Nebenklassensystemen zu Hilfsschulen

Die Gründung des *Berliner Erziehungs- und Fürsorgevereins für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder* am 26. März 1903 erfolgte durch eine illustre Versammlung aus Pädagogen, Ärzten, Philanthropen und Regierungsmitgliedern. Neben Arno Fuchs waren bei der Gründungsversammlung der Stadtschulrat Dr. Paul von Gizycki (1856-1908), der Schulinspektor Dr. Leopold Hermann Fischer (1851-1939), der Vorsitzende des Deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge Franz Pagel (1860-1914) sowie der Geheime Regierungsrat Hermann Brandt (1837-1914), der sich im Rahmen seiner Tätigkeit für das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten früh für die Hilfsschule eingesetzt hatte, anwesend. Als Ziel des Vereins hielt die Versammlung fest: »Interesse und Verständnis für die Ausbildung der Erziehung geistig schwacher Kinder wecken und an ihrer geistigen, leiblichen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung praktisch mitwirken.«¹ Das tat der Verein in den Folgejahren unter anderem durch öffentliche Vorträge, Weiterbildungskurse für Hilfsschullehrer, die Gründung eines Horts, Ferienkolonien, die Finanzierung von Schulspeisungen, die Gründung einer Hilfsfortbildungsschule für ehemalige Hilfsschüler und als korporatives Mitglied des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands.² Er spielte mit anderen Worten eine zentrale Rolle für die Ausgestaltung der Institutionalisierung des Unterrichts und der Erziehung schwachsinniger Kinder in Berlin.

Einer der ersten Vorträge, die im Sommer 1903 vom amtierenden Stadtschulrat von Gizycki gehalten wurden, beschrieb die Entwicklung des Berliner Systems der »Schwachsinnigen-Erziehung«.³ Rückblickend führte er die Entscheidung für Nebenklassen und gegen Hilfsschulen zum einen auf die Hoffnung zurück, dass die

-
- 1 Arno Fuchs: »Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder in Berlin«, in: *Die Deutsche Schule* 7 (1903), S. 379-381, hier S. 379.
 - 2 Vgl. Meinolf Nitsch: *Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin*, Berlin 2012, S. 83-86.
 - 3 Arno Fuchs: »Über Schwachsinnigen-Erziehung«, in: *Die Jugendfürsorge* 4 (1903), S. 32-35, 102-108. Arno Fuchs war der Berichterstatter über den von Gizycki gehaltenen Vortrag.

Kinder nach ein oder zwei Schuljahren wieder in den Hauptunterricht zurückgeführt werden könnten, eine Hoffnung, die sich, wie er feststellte, nicht bewahrheitet hatte. Bei lediglich 8 Prozent der Kinder gelang eine zügige Rücküberweisung in die Gemeindeschule, was dazu führte, dass bereits 1903 in der Mehrzahl der Nebenklassen der Unterricht in aufsteigenden, dreistufigen Klassensystemen stattfand. Zu einem weiteren Argument gegen die Einrichtung von Hilfsschulen, dem weiten Schulweg für die Kinder, die die mehrere Schulbezirke umfassenden Schulen besuchten, stellte Gizycki fest, dass dies kein so großes Problem wie ursprünglich angenommen darstelle: Man könne schließlich Straßenbahnfahrkarten an diejenigen Kinder ausgeben, die einen weiten Schulweg haben. Das dritte Argument, das gegen die Hilfsschulen vorgebracht worden war, dass den dort beschulten Kindern ein »Stempel der Minderwertigkeit« aufgedrückt werde, ließ er nicht gelten. Denn »so bedauerlich die Feststellung der Tatsache in jedem einzelnen Falle auch ist, die Natur war es, die es bereits getan hat.«⁴ Folgerichtig schloss von Gizycki seinen Vortrag schon 1903 mit der Feststellung: »Das Ziel der begonnenen Entwicklung bleibt die Hilfsschule.«⁵ Das sollte zwar noch einige Jahre dauern; die Einrichtung von immer mehr Nebenklassen an immer mehr Schulen zeigt jedoch, dass sich die Institutionalisierung von besonderen Klassen oder Schulen für schwachsinnige Kinder auch in Berlin verstetigte. Nach der Einführung der Nebenklassen 1898 war die Zahl der Kinder in diesen Klassen bereits im Jahr 1900 von 212 auf 838 gestiegen, 1903 dann in bereits 92 Nebenklassen sogar auf 1319. Um die Vorgabe von maximal 15 Kindern je Nebenkasse nicht zu überschreiten, wurden an Gemeindeschulen zunehmend mehrere Nebenkassen, sogenannte aufsteigende Nebenkassen, eingerichtet, die in Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt wurden. 1904 existierten 105 Nebenkassen mit 1579 Schüler:innen. Lediglich 10 der Nebenkassen waren nicht in einem aufsteigenden System organisiert.⁶

Die ersten Hilfsschulen für Berlin

Die Reform, die das von Gizycki bereits 1903 ausgegebene Ziel »Hilfsschule statt Nebenkasse« regelte, war kurz vor der Einführung des neuen Bogens in Angriff genommen worden. Im Dezember 1909 legte Stadtschulrat Fischer einen Entwurf vor, der Nebenkassen nur noch als Ausnahme vorsah.⁷ »Wo irgend zugänglich, werden die bestehenden Nebenkassen zu einer Hilfsschule mit fünf aufsteigenden

4 Ebd., S. 106.

5 Ebd., S. 35.

6 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-16.

7 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1909), S. 1-18, hier S. 10-13.

Klassen vereinigt.«⁸ Die neu zu gründenden Hilfsschulen sollten mindestens über Unter-, Mittel- und Oberstufe verfügen. Anders als die Nebenklassen würden die Hilfsschulen nicht mehr dem Rektor der Gemeindeschule unterstehen, sondern einem erfahrenen Hauptlehrer, der der Bestätigung durch das Provinzialschulkollegium bedurfte. Die Hilfsschulen verblieben räumlich gesehen in den Gemeindeschulhäusern, galten dort aber als »selbständige Abteilungen der Gemeindeschule, deren Rektor die Funktion des Hausverwalters hat.«⁹ Als reguläre Klassengröße wollte Fischer 18 Kinder pro Klasse in der Unterstufe, 20 Kinder pro Klasse in der Mittelstufe und 22 Kinder pro Klasse in der Oberstufe sehen. Die Kinder sollten mindestens jeweils zwei Jahre von demselben Lehrer unterrichtet werden. Neben den Hauptfächern Deutsch und Rechnen war Handarbeitsunterricht vorgesehen. Für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse, die jeweils zu Ostern erfolgen sollte, war das Erreichen des Klassenziels im Deutschen entscheidend. Sowohl im Rechnen als auch im Handarbeitsunterricht sollten die Kinder je nach Fähigkeiten auf Fachklassen verteilt werden, eine schulorganisatorische Neuerung, für die schon Fuchs plädierte hatte.¹⁰ Für die Lehrkräfte an Hilfsschulen war vorgesehen, dass sie an einem »Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer« teilgenommen haben sollten, »sich Fertigkeit auf einem Gebiet der Handarbeit angeeignet und endlich eine persönliche Neigung für psychologische Studien und soziale Fürsorgearbeit bekundet haben«. Folgerichtig wurden ihre Aufgaben nicht nur in Unterricht und Erziehung »ihrer Zöglinge« verortet, sondern explizit »die Fürsorge für sie [die Zöglinge] als eine durch ihr Amt ihnen gesteckte (sic!) Aufgabe«¹¹ betont. Dieser Mehraufwand begründete auch die in dem Entwurf vorgesehene Amtszulage für Hilfsschullehrer:innen von 300 Mark jährlich.

Eine weitere Neuerung war die versuchsweise Einführung von Vorklassen, die die Überweisung aus den Gemeindeschulen in die Nebenklassen strukturieren sollten. Kinder, die nach Abschluss des ersten Schuljahres, aus welchen Gründen auch immer, nicht versetzt werden konnten, sollten »in eine mit einer Gemeindeschule organisch verbundenen Vorklasse für den Unterricht schwachbefähigter Kinder aufgenommen werden.«¹² Hier sollten sie im Idealfall so gefördert werden, dass sie nach einjährigem Besuch in die Normalklasse zurückgeschickt werden konnten. Bei Kindern, die nach Abschluss der Vorklasse nicht die entsprechenden Fortschritte gemacht hatten, sollte »genau geprüft« werden, ob sie in die Hilfsschule überwiesen werden sollten oder »ob im Falle längerer Krankheit während des Be-

8 Ebd., S. 10.

9 Ebd.

10 Fuchs: »Schwachsinnigen-Erziehung«, S. 33.

11 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1909, S. 11.

12 Ebd., S. 10.

suches der Vorklasse ein nochmaliger Versuch in dieser sich empfiehlt«. ¹³ Die Prüfung sollte durch den Rektor der Gemeindeschule, zu der die betreffende Vorklasse gehörte, den Leiter der in Frage kommenden Hilfsschule, den Schularzt und den Schulinspektors erfolgen. Kinder, die als idiotisch, geistig gestört oder epileptisch erkannt wurden, sollten den jeweiligen Anstalten zugeführt werden. Verweigerten sich die Eltern einer Anstaltsunterbringung, sollten die betreffenden Kinder Privatunterricht erhalten. ¹⁴

Vonseiten der Schulärzte wurden die Einrichtung von Vorklassen »gewissermaßen als Beobachtungsstationen« ¹⁵ sowie Zusammenfassung und Ausbau der Nebenklassen zu Hilfsschulen ebenfalls begrüßt. Auch aus ihrer Sicht hatte sich die Annahme, man könne die Kinder nach ein oder zwei Schuljahren aus den Nebenklassen zurück in die Gemeindeschulen überweisen, nicht bewährt. Um Fischers Reformvorschlag zu unterstützen und die »erhebliche Belastung« der Kinder zur unterstreichen, erstellte die Berliner Vereinigung der Schulärzte auf Basis einer Untersuchung von 2281 Hilfsschüler:innen eine tabellarische Übersicht über deren Gesundheitszustand. ¹⁶ In Bezug auf eine angenommene erbliche Belastung oder die Überweisung in die Hilfsschule aufgrund vorangegangener Krankheitszustände wurden bei 6 % der Hilfsschulkinder eine »psychopathische resp. neuropathische Belastung« gefunden. Den bedeutendsten Anteil an der erblichen Belastung hatte mit 14,5 % der Fälle »Alkoholismus bei den Eltern«, gefolgt von einer Tuberkuloseerkrankung in der Familie mit 12 %. Im Hinblick auf die derzeitigen

13 Ebd., S. 11.

14 Ebd., S. 10. Die Berichte der Schulärzte zeigen, dass von den durch sie für die Nebenklassen begutachteten Kindern zwischen 1904 und 1913 jährlich zwischen 15 (1904/05, niedrigster Wert) und 133 (1912/13, höchster Wert) in Privatunterricht überwiesen wurden. Entweder gab es also nicht ausreichend Platz für alle zu überweisenden Kinder, oder eine nicht unerhebliche Zahl von Eltern verweigerte die Unterbringung in der Anstalt. Zum Vergleich: 1904/05 wurden 601 Kinder in Nebenklassen und 51 in die Idiotenanstalt überwiesen. 1912/13 wurden 615 in die Hilfsschule und 50 in die Idiotenanstalt überwiesen – wobei die Zahl der untersuchten Kinder ebenfalls schwankte, nämlich zwischen 640 im Jahr 1905/06 (niedrigster Wert) und 1133 Kindern im Jahr 1911/12 (höchster Wert). Vgl. Arthur Hartmann: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1904/05. Der Städtischen Schul-Deputation erstattet von Dr. Arthur Hartmann, Berlin 1905 sowie den entsprechenden Bericht im Folgejahr; im weiteren Verlauf Paul Meyer: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsarzt Dr. Paul Meyer, Berlin 1907 und entsprechende jährliche Berichte bis 1912. – Anders als die Überweisung in Nebenklassen, Hilfsschulen oder Privatunterricht erforderte eine Überweisung in eine Anstalt die Zustimmung der Eltern. Vgl. H. Schober: Art. »Aufnahme der Schüler in die Hilfsschule«, in: Schober/Dannemann/Schulze, Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Halle 1911, S. 199–201, hier S. 200.

15 Meyer: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 1909/10, S. 14.

16 Vgl. ebd., S. 14–17.

Krankheitszustände der Hilfsschüler:innen wird deutlich, dass insbesondere eine Blutarmut (ungenügender Kräftezustand, 27 %), Rachitis (22 %), Skrophulose (18 %) und Lungentuberkulose (2 %) die Kinder beeinträchtigten.¹⁷ Der Bericht hob hervor, dass diese Zahlen insbesondere im Vergleich mit den »normalen Schülern« hervorstachen. Dort litten nach den Erhebungen der Schulärzte lediglich 3,2 % an Blutarmut, 0,7 % an Rachitis, 1 % an Skrophulose und 0,8 % an Lungentuberkulose.¹⁸ Vor allem die hohe Anzahl rachitisch erkrankter Kinder schien die Schulärzte nicht zu überraschen, da auf medizinischer Seite davon ausgegangen wurde, dass Rachitis und Schwachsinn in einem ätiologischen Zusammenhang stünden.¹⁹

Bereits Ende des Jahres 1909 war dieser Entwurf mit Schuldeputation und Magistrat abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung »zur Genehmigung und Bewilligung der erforderlichen Geldmittel«²⁰ vorgelegt worden. Diese beriet den Entwurf allerdings erst ein knappes Jahr später, am 6. Oktober 1910, und setzte dann zunächst einen Ausschuss zur Vorberatung ein.²¹ Der Ausschuss traf sich Anfang November 1910 zweimal, um Fischers Entwurf zu beraten.²² Keines der Ausschussmitglieder stellte die Einrichtung von Hilfsschulen und Vorklassen grundsätzlich in Frage, im Gegenteil. Das Protokoll vermerkt, dass *mehr* gefordert wurde, als Fischers Entwurf vorsah. So sei es besser, nicht nur für jeden Schulkreis eine Vorklasse einzurichten, sondern an jeder Schule, mindestens jedoch innerhalb jedes Schulbezirks. Die Unterbringung der Hilfsschulen in den Räumen der Gemeindeschulen wurde kritisiert – Hänseleien der schwachsinnigen Kinder würden so nicht ausbleiben. Zudem wurde es als wünschenswert bezeichnet, die Hilfsschulen als Waldschulen zu konzipieren. Unter hygienischen Gesichtspunkten erschien das erfolgversprechender. Weitere Vorschläge, die über den Entwurf Fischers hinausgingen, betrafen die Anstellung von erfahrenen Psychiatern als Gutachtern im Überweisungsprozess und die Einrichtung von städtischen Horten, um die Fürsorge, die explizit Aufgabe der Hilfsschullehrer:innen war, zu vereinfachen und zu verstärken. All diese Vorschläge lehnte der Stadtschulrat Fischer, der bei den Ausschusssitzungen als Vertreter des Magistrats anwesend war, ab – wobei vor allem finanzielle Gründe gegen die Vorschläge sprachen und Fischer

17 Ebd., S. 15-17. Dies ist der einzige Anlass, zu dem die Schulärzte eine statistische Auswertung der Untersuchung der Hilfsschüler:innen vornahmen.

18 Meyer: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 1907/08, S. 17.

19 Vgl. ebd.

20 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1909, S. 10.

21 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Vorlage zur Beschlussfassung betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder. 6. September 1910«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin (1910), S. 503-506.

22 Vgl. Magistrat der Stadt Berlin: »Protokolle des Ausschusses zur Vorberatung der Vorlage, betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin (1910), S. 653-659.

stattdessen die Bedeutung der privaten Wohltätigkeitsvereine, von denen er selbst einem bedeutenden vorsatz, betonte.

Während der zweiten Ausschusssitzung einigte man sich auf eine Vorlage, die der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Sie wich in zwei Belangen von Fischers Entwurf ab: Es wurde die Möglichkeit eingeräumt, Kinder, »welche sich nicht geeignet für den Unterricht in der Normalschule erweisen«, bereits vor Ablauf des ersten Schuljahres in die Vorklasse zu überweisen.²³ Zudem sollten Kinder, »welche zweifellos schwachsinnig sind«, weiterhin direkt aus der Gemeindeschule in die Hilfsschule überwiesen werden können, wenn sie, wie auch die Kinder für die Vorklasse, vorher von einem Gemeindeschullehrer, Schularzt und Rektor der Hilfsschule begutachtet worden waren.

Diese Vorlage wurde der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 1910 zur Beschlussfassung vorgelegt.²⁴ Nach Berichterstattung über die Diskussionen in den Ausschusssitzungen empfahl der Stadtverordnete Dr. Ritter die Vorlage des Magistrats zur Annahme, was mit einfacher Mehrheit auch geschah. Die *Bestimmungen über den Unterricht in den Berliner Hilfsschulen* traten am 1. April 1911 in Kraft und ersetzten die *Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Berliner Gemeindeschulen* vom 9. Februar 1898.²⁵ Damit waren nun auch in Berlin Hilfsschulen eingeführt.

Vonseiten der Nebenklassenlehrer:innen wurde die Reform des Hilfsschulwesens ambivalent beurteilt. Einerseits wurden zwar die »Befreiung aus der Abhängigkeit von der Normalschule«, die Sicherung der Pensionsfähigkeit der Amtszulage und das »durch mehrjährige Praxis bewährte« Aufnahmeverfahren begrüßt.²⁶ Andererseits waren es insbesondere die lediglich fünf aufsteigenden Klassen, die für Kritik sorgten. Wenn ein Kind nach 2 Jahren in Vorklasse oder Gemeindeschule in die Hilfsschule überwiesen wurde, hatte es noch sechs Stufen vor sich. Zwangsläufig, so das Argument, würden so diejenigen in ihrer Entwicklung gehemmt, die zwar zu schwach für die Gemeindeschule waren, in der Hilfsschule aber »merkbar und stetig« voranschritten.²⁷ Auch die in den *Allgemeinen Bestimmungen* festgelegte Probezeit von fünf Jahren für neu eingestellte Lehrer:innen und die Erhöhung der Klassenfrequenz von 15 auf 18 Kinder in der Unterstufe stießen auf wenig Gegenliebe.

23 Ebd., S. 657.

24 Magistrat der Stadt Berlin: »Berichterstattung über die Vorlage betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder. Sitzung vom 15. Dezember 1910«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 37 (1910), S. 452-456.

25 Ebd., S. 456.

26 Dreßler: »Zur Neuordnung des Berliner Hilfsschulwesens«, in: Die Hilfsschule 5 (1912), S. 125-131, hier S. 131.

27 Ebd., S. 127.

5.2 Ein neuer Personalbogen für Berlin

Als der Schüler Paul R., Sohn einer »unverehelichten Schneiderin«, Anfang des Jahres 1910 in die Nebenklasse überwiesen wurde, waren 2479 Kinder in 168 Nebenklassen untergebracht. In die 173. Gemeindeschule, die zu diesem Zeitpunkt drei aufsteigende Nebenklassen beherbergte, wurde Paul R. am 15.3.1910 aufgenommen.²⁸

Ausgelöst wurde die Überweisung durch den Klassenlehrer der 99. Gemeindeschule, der für Paul R. einen Personalbogen angelegt hatte und darin Folgendes notierte:

»P. lebt für sich allein, zankt fortwährend in der Pause auf dem Hofe herum und singt zuweilen dabei, er hat kaum Zeit seine Stulle zu essen. Beim Treppensteigen auf- u. abwärts sieht es aus, als ob er den Boden unter den Füßen verlöre; darum muß er immer allein gehen. Zuweilen ist er zutraulich, zuweilen erschrickt er bei der Anrede. Die Aufmerksamkeit läßt sehr rasch nach. Gedächtnis und Kombinationsgabe ganz schwach. Geschicklichkeit nicht vorhanden«²⁹

Mit dieser Beschreibung von Paul R., begleitet von einem attestierten »genügend[en]« »Zusammenlesen der Buchstaben« und der Unfähigkeit des »Abstrahieren[s] und Rechnen[s] ohne Veranschaulichung«, schlug der Klassenlehrer den Jungen für die Überweisung in die Nebenklasse vor. Der Rektor unterstützte den Vorschlag auf Basis des Gutachtens des Lehrers am 12. Januar 1910: »Ich halte den Knaben für schwachsinnig und schlage ihn für die Nebenklasse vor«. Der Personalbogen ging daraufhin an die Schuldeputation, wo er am 14. Januar 1910 in Abteilung IV mit einem Eingangsstempel versehen wurde. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift übersandte sie den Bogen an den zuständigen Schularzt, in diesem Fall einen Dr. Rietz. Paul R. war für den Schularzt kein Unbekannter. Bereits im Zuge der »ärztlichen Untersuchung bei der Einschulung« hatte Dr. Rietz am 16.10.1908 einen sogenannten Überwachungsschein ausgestellt; der Grund: »Sehschwäche?, Schielen.« Eingeschult wurde Paul R. dennoch, war aber nach drei Halbjahren in der untersten Klasse noch immer nicht versetzt, obwohl er dem Schularzt in seiner Untersuchung nicht als schwachbefähigt aufgefallen war.

Zwei Wochen nach Paul R.s Meldung an die Schuldeputation untersuchte der Schularzt ihn ein weiteres Mal, nun jedoch mit dem expliziten Ziel, die Frage zu klären, ob der Junge schwachsinnig und in einer Nebenklasse zu unterrichten sei. Eine »hereditäre Belastung« stellte Dr. Rietz nicht fest. Auch die »Entwicklung des

28 Vgl. Personalbogen von Paul R., LAB A Rep. 020-52 Nr. 19, o.BI.

29 Personalbogen von Paul R., LAB A Rep. 020-52 Nr. 19, o.BI. Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus diesem Personalbogen.

Anders als der Lehrer der Gemeindeschule, der von der Schwachsinnigkeit Paul R.s überzeugt war, blieb der Schularzt deutlich vorsichtiger. Sein Urteil, Paul R.s Überweisung zu befürworten, beruht letztlich auf der Feststellung, dass die Zustände der Gemeindeschule den Jungen am Fortkommen hindern würden, und weniger auf seinem »Grad[] an Schwachsinn«.

Der Bogen wurde mit diesem Urteil direkt in die Hilfsschule weitergeleitet, in die Paul R., entgegen der Verwaltungsvorschrift, ohne Entscheidung des Schulinspektors überwiesen wurde. Für diesen Regelbruch verantwortlich ist vermutlich, dass Paul R.s Überweisung mit einem Bogen erfolgte, der erst wenige Wochen zuvor neu eingeführt worden war und der eine Neuordnung des Überweisungsverfahrens verursachte: Anstatt dass der Bogen wie bislang vom Gemeindeschulrektor zum Schularzt und von diesem dann zum Schulinspektor ging, der dann letztlich die Entscheidung über die Überweisung traf, sah der neu eingeführte Bogen einen Umweg über den Hilfsschullehrer vor. Der 1909 für Berlin eingeführte Bogen nahm damit eine Veränderung des Verwaltungsvorgangs vorweg, die offiziell erst mit der Abschaffung der Nebenklassen zugunsten von Hilfsschulen vollzogen wurde: die Beteiligung der Hilfsschullehrer:innen am Überweisungsverfahren.

Gleichzeitig war der neue Personalbogen, ohne dass sich in Berlin an Nebenklassen und Nebenklassensystemen etwas geändert hatte, als »Personalbogen für Hilfsschulen« eingeführt worden. Die Einführung von immer mehr Nebenklassen, die zu aufsteigenden Systemen zusammengefasst wurden, hatte eine Verschiebung der Bezeichnungen zur Folge, ohne dass diese institutionalisiert worden wäre: Hießen die Sonderklassen zu Beginn Nebenklassen, so wurden sie bald darauf ebenfalls als Hilfsklassen bezeichnet. Die Nebenklassensysteme, wie die aufsteigenden Hilfsklassen genannt wurden, wurden nun regelmäßig als Hilfsschulen bezeichnet; ein weiterer Hinweis darauf, dass die »Berliner Lösung« sich schon vor der offiziellen Reform in Richtung der Konstitution von Hilfsschulen bewegte.³¹ Eines blieb jedoch klar: Sie waren keine eigenständigen Schulen, sondern weiterhin den Direktoren der Gemeindeschule unterstellt.³² Entscheidender für den neuen Vordruck für »Hilfsschulen« aber war vermutlich ein anderer Vorgang, der zunächst wenig mit den Nebenklassen zu tun hatte, wie im Folgenden gezeigt werden kann.

31 Wie oben erwähnt, gab Gyzicki schon 1903 Hilfsschulen als Ziel aus. Die Berliner Schulärzte führen ihre Statistiken ab 1907 zu »Schwachsinnigen in Hilfsschulen und Nebenklassen«. Vgl. Meyer: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte 1906/07, S. 2.

32 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 2, Bl. 250. Die verwaltungstechnische Begründung lautete, dass so sichergestellt werden könne, dass die aufsteigenden Nebenklassen weiterhin den Schulinspektoren unterstellt seien.

Personalbogen auch für die Gemeindeschule?

Kurz nachdem Fischer zum Stadtschulrat ernannt worden war, wandte sich der Berliner Rektorenverein mit einer Bitte an ihn: Die Schuldeputation möge doch Personalbogen für alle Gemeindeschulkinder einführen.³³ In den unteren Klassen der Realschulen saßen so viele schwachbefähigte und kranke Kinder und es sei ohne Personalbogen sehr schwer, ihre Vorgeschichten zu erfassen. Fischer zeigte sich zunächst offen und forderte verschiedene sich im Einsatz befindliche Personalbogen an, unter anderem einen Entwurf eines Lehrers namens Scheibe.³⁴ Dieser hatte wohl eigens für diesen Zweck einen Personalbogen entworfen, der sich aber in den Untiefen der Verwaltung verloren hatte – jedenfalls notierte der Sachbearbeiter, dass sich der Vorschlag des Lehrers Scheibe nicht bei den Akten befinde, eine Suche unter anderen Aktenzeichen der Schuldeputation blieb erfolglos.³⁵ So blieb dem Stadtschulrat Fischer zur Orientierung lediglich der Entwurf eines Personalbogens, den die Verlagsbuchhandlung Reinhold Kühn der Schuldeputation zugesandt hatte.

Dieser Entwurf ging zurück auf den Schöneberger Lehrer Emil Schwartz, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die »Schreibarbeit« der Lehrer und Rektoren effizienter zu gestalten und zu diesem Zweck »alle Arten von Schulscheinen, Individualitätsbilder, Schülercharakteristiken, Versetzungslisten, alphabetischen Schülerverzeichnissen, Krankentabellen usw., die heute neben der Unzahl von Listen geführt werden« durch ein einziges, mehrseitiges Formular zu ersetzen.³⁶ Als Rektor einer Gemeindeschule in Schöneberg, damals einem Vorort Berlins, hatte er reichlich Erfahrung mit den Verwaltungsproblemen, die Umschulungen zwischen verschiedenen kommunalen Schulsystemen nach sich zogen. Unzählige Formulare mussten ausgefüllt und hin und her gesandt werden. Das war nicht nur ineffizient, sondern barg zudem die Gefahr, dass Namen der Schüler:innen falsch abgeschrieben wurden oder Überweisungsscheine ganz verschwanden.³⁷ Jedenfalls hatte Schwartz eine Verlagsbuchhandlung davon überzeugen können, seinen Personalbogen für Gemeindeschüler:innen in den Druck zu nehmen und diesen in Schöneberg einführen zu lassen.³⁸ Diesen Personalbogen bot der Verlag Reinhold Kühn nun dem

33 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 16-17.

34 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 18v.

35 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 19.

36 Emil Schwartz: »Zur Verminderung des Schreibwerks in der Schule«, in: Pädagogische Woche 2 (1906), S. 139-141, hier S. 141.

37 Ders.: Der Schüler-Personalbogen. Ein Vorschlag zur Reform des technischen Betriebes der Volksschule, Berlin 1904, S. 4.

38 Wie verbreitet der Personalbogen in Schöneberger Schulen tatsächlich war, lässt sich schwer sagen, aber Schüler:innen, die aus Schöneberg an die Hilfsschule in Tiergarten überwiesen wurden, brachten ab 1907 den Schwartz'schen Bogen mit. Vgl. u.a. den Personalbogen von

Stadtschulrat zur Einführung in Berlin an; nicht ohne zu betonen, dass selbstverständlich Änderungswünsche in der Drucklegung berücksichtigt werden könnten. In dem Anschreiben unterstrich der Verleger, dass sechs verschiedene Vordrucke, die momentan im Umlauf seien (»Schulzuweisungsschein, Überweisungsschein, Überwachungsschein, Zeugnisliste, Überweisungskarte und Rücklaufkarte«), ersetzt werden könnten.³⁹ Dies werde zu Einsparungen bei den Druck- und Portokosten und zu einem vereinfachten Verwaltungsvorgang, insbesondere bei Umzügen führen, da nun lediglich der Personalbogen zur Schuldeputation und weiter zur neuen Schule versandt werden müsse.⁴⁰

Während Schwartz und der Verlag mit ihren Argumenten zuvorderst auf eine effizientere Gestaltung der Schul- bzw. Schüler:innenverwaltung verwiesen, brachte der Rektorenverein vor allem den Wunsch zum Ausdruck, mehr Wissen über das Kind nach seinem Übergang in die Realschule zur Verfügung zu haben. Sowohl Informationen über seine Gesundheit als auch solche über seinen Charakter und seine Fertigkeiten während der vorangegangenen Gemeindeschulzeit erschienen ihnen als wünschenswert.⁴¹

Nachdem sich die Schulinspektorenkonferenz für Personalbogen an Gemeindeschulen ausgesprochen hatte, setzte die Konferenz der Schuldeputation eine Kommission ein, die über diesen Vorschlag beraten sollte.⁴² Ohne dass ein Protokoll zu den Akten gelegt wurde, notierte der Stadtschulrat im Anschluss an die Sitzung lediglich: »Die Kommission hat beschlossen der Schuldeputation zu empfehlen von der Einführung eines Personalbogens für die Gemeindeschüler vorläufig Abstand zu nehmen.« Welche Argumente zu dieser Entscheidung führten, lässt sich aufgrund des fehlenden Protokolls nicht nachvollziehen. Denkbar sind finanzielle Argumente – die Druckkosten eines Personalbogens für alle Gemeindeschüler wurden als zu hoch befunden –, aber auch arbeitsökonomische Argumente in dem Sinne, dass die Arbeitsbelastung der Lehrer:innen unverhältnismäßig steigen würde, müssten sie jedes Halbjahr für jedes der durchschnittlich 48 Kinder in ihrer Klasse⁴³ eine Eintragung in den Personalbogen vornehmen. Insgesamt schien jedenfalls der Aufwand eines Bogens für alle Gemeindeschüler nicht im Verhältnis zur potenziellen Erleichterung der Verwaltung oder Verbesserung des Unterrichts durch mehr Wissen über die ehemaligen Gemeindeschulkinder zu stehen.

Alfred O. in LAB A Rep. 020-52 Nr. 12; ferner den Personalbogen von Ella G. in LAB A Rep. 020-52 Nr. 24. Zudem hatte die königliche Regierung Potsdam die allgemeine Einführung empfohlen. Vgl. LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 16.

39 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 31-31v.

40 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 32v-33.

41 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 18v.

42 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 30.

43 Magistrat der Stadt Berlin: »Bericht der Schuldeputation« 1909, S. 9.

Ein neuer Bogen für die Hilfsschulen

Was stattdessen zeitlich parallel zu der Frage nach Personalbögen für die Gemeindegeschulen geschah, war die Einführung des neuen Bogens für Hilfsschulen der Stadt Berlin. Noch vor der Entscheidung der Kommission erkundigte sich der Stadtschulrat bei der Schuldeputation, »wann etwa ein Neudruck der Personalbogen [für Nebenklassen] nötig sein wird«. ⁴⁴ Nicht einmal zwei Wochen später schickte Hugo Martini, Leiter der zweiten Hilfsschule, im Namen der pädagogischen Kommission des Erziehungs- und Fürsorgevereins, dessen Vorsitzender Fischer war, ⁴⁵ einen Überarbeitungsvorschlag, wie ein neuer Personalbogen zu gestalten sei.

Grundsätzlich, so Martini, habe sich der »bisher gebräuchliche Bogen« im Allgemeinen bewährt. ⁴⁶ Für die erste Seite des Bogens schlug er lediglich formelle Änderungen vor, die zweite Seite »verbleibe wie bisher beim Schularzt, Abänderungen mögen von der Seite vorgeschlagen werden«. Die dritte Seite des Bogens solle aber grundsätzlich verändert werden, und zwar so, dass »der bisherige Modus der Aufnahme« dahingehend erweitert werde, »dass nach erfolgtem Vorschlag der Volksschule und nach der schulärztlichen Untersuchung eine Prüfung durch den Leiter der Hilfsschule nach den dort aufgefallenen Gesichtspunkten stattfindet«. Auf der Basis von drei Gutachten sollte der Schulinspektor nun seine Entscheidung fällen. Für den Fall, dass die Gutachten nicht einheitlich seien, schlug Martini vor, das Kind versuchsweise an eine Hilfsschule zu überweisen.

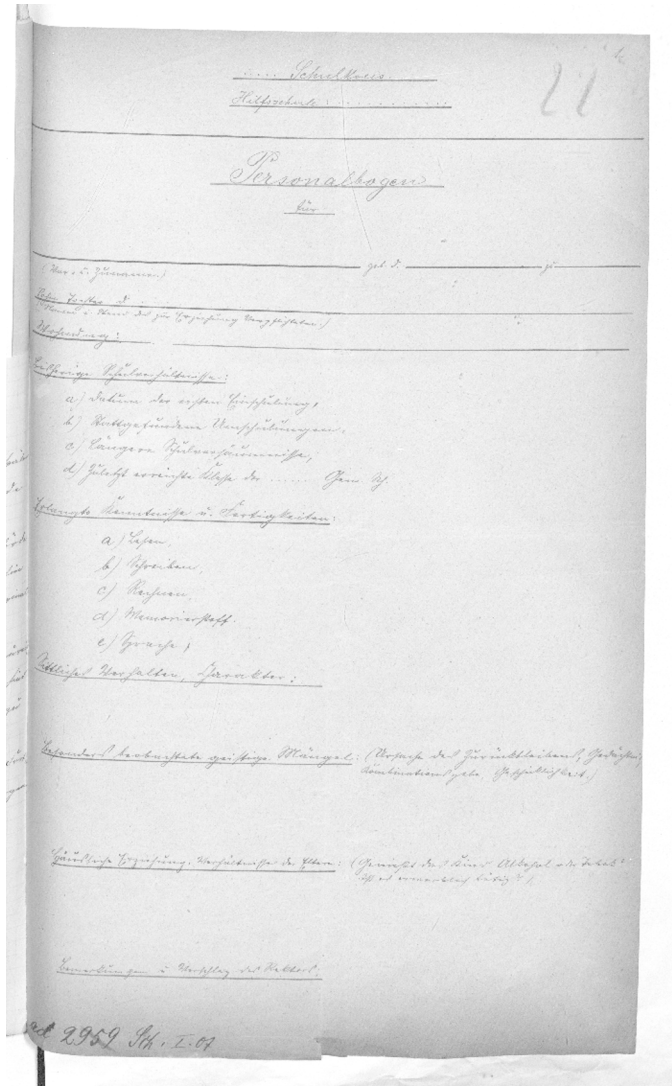
Der Vorschlag, ein drittes Gutachten, das des Hilfsschullehrers, im Überweisungsvorgang einzuführen, stellte eine deutliche Veränderung dieses Vorgangs dar. Nach wie vor war die Voraussetzung dafür, eine Überweisung in die Hilfsschule einleiten zu können, ein Gutachten der:des Gemeindegeschullehrer:in, mittels dessen ein Kind als auffällig im Sinne eines ausbleibenden Lernerfolges markiert wurde. Ein Schularzt sollte weiterhin durch eine körperliche und psychische Untersuchung ein Urteil über die medizinische Notwendigkeit einer Überweisung begründen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Kind nicht an körperlichen Erkrankungen oder Einschränkungen wie etwa Schwerhörigkeit litt, die das Zurückbleiben verursachten, denn diese Kinder waren von der Überweisung in die Hilfsschule ausgeschlossen. Zusätzlich sollte nun aber ein Hilfsschullehrer an der Überweisung beteiligt sein, indem auch er ein einseitiges Gutachten erstellte. Die Basis, auf welcher der Schulinspektor seine Entscheidung traf, sollte um Wissen aus der Hilfsschule erweitert werden.

44 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 20. Die Antwort auf diese Anfrage ist nicht veraktet.

45 Vgl. zum Erziehungs- und Fürsorgeverein für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder oben 5.1 und Nitsch, Private Wohltätigkeitsvereine, S. 83-85.

46 Vgl. hier und im Folgenden LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 21.

Abb. 21: Entwurf eines Personalbogens



LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 22

Die Kommission des Fürsorgevereins, zu der neben Martini und Fuchs der Sanitätsrat Dr. Meyer (der den Jungen Ernst P. aus Kap. 4 begutachtet hatte) und der Schularzt Dr. Bernhard gehörten,⁴⁷ schlug damit nicht nur auf formaler Ebene Verbesserungen vor. Sie entwarf einen Bogen, der zwar einerseits übersichtlicher gestaltet war, vor allem aber den Verwaltungsvorgang »Überweisung in die Nebenklasse/Hilfsschule« neu regelte, indem er ihm ein neues Gutachten hinzufügte. Die Einführung des zusätzlichen Gutachtens wurde in dem Anschreiben nicht weiter begründet, sie geschah fast beiläufig.

Das Gutachten war keine Reaktion auf Missstände wie etwa eine hohe Zahl an fälschlich überwiesenen Kindern in Hilfsschulen oder Ähnliches. Das zusätzliche Gutachten verankerte vor allem die im Entstehen begriffene hilfsschulpädagogische Expertise in der Überweisung und maß ihr damit Bedeutung zu. Die zusätzliche Seite des Bogens, die als »Aufnahmebefund in der Hilfsschule« dienen sollte, ist der Versuch eines hilfsschulpädagogischen Gutachtens. Es sollte – anders als die Gutachten der Gemeindegeschullehrer:innen, die das Zurückbleiben des Kindes im Gemeindegeschulunterricht beschrieben, deren Blick also vor allem auf die mangelnde Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu den anderen Kindern gerichtet war, und anders als dasjenige des Schularztes, der eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung durchführte, an deren Ende ein Urteil über die Notwendigkeit einer Überweisung des Kindes als seines Patienten stehen musste – einen Status quo der Leistungsfähigkeit des Kindes zum Zeitpunkt der Überweisung feststellen.

Die Bezeichnung »Aufnahmebefund« verweist zunächst noch auf die Medizin als Referenzdisziplin bzw. auf die Anstalt als Referenzinstitution, wo die Feststellung des Status fester Bestandteil des Verfahrens war. Das Gutachten der Hilfsschullehrer:innen bestand aus psychologischen Parametern wie dem Erkennen von Farben und Formen, Formensinn, logischem Denken sowie Gedächtnisfunktionen. Ergänzt wurden diese durch schulische (Leistungs-)Kriterien wie Lesefertigkeit, Abschrift und Rechenfertigkeit. Im Gegensatz zu den Gutachten der Gemeindegeschullehrer:innen, die »in sehr vielen Fällen nur allgemein gehaltene Äußerungen von geringer Bedeutung für die Beurteilung des einzelnen Kindes«⁴⁸ notierten und damit Anlass zur Beschwerde lieferten, sollten in der Hilfsschule eher beschreibende, phänomenologische Beobachtungen notiert werden.

47 Georg Büttner: »Jetziger Stand eines Personalbogens für die Hilfsschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger (Organ des Vereins für Erziehung, Unterricht u. Pflege Geisteschwacher) 30 (1910), S. 97-103, hier S. 102f.

48 August Henze: »Einige Bemerkungen zur Frage des einheitlichen Personalbogenschemas«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 274-276, hier S. 275.

Die Seite für den Schularzt

Drei Tage später bat Stadtschulrat Fischer den Schularzt und Sanitätsrat Dr. Meyer, der ebenfalls Teil der Kommission zur Überarbeitung des Personalbogens des Fürsorgevereins war, um eine Äußerung bezüglich der zweiten Seite des Personalbogens.⁴⁹ Die Veränderungen, die Dr. Meyer vorschlug, bezogen sich sowohl auf die Ordnung der Informationen auf der Seite als auch auf die abgefragten Daten.⁵⁰ So sollte nun klar unterschieden werden zwischen Vorgeschichte, Untersuchungsbefund und Urteil. Die Untersuchung selbst wurde aufgeteilt in eine körperliche und eine psychische Untersuchung. Die psychische Untersuchung, die in dem ersten Bogen lediglich als ein Unterpunkt der gesamten Untersuchung auftauchte, sollte zu einem eigenen Untersuchungsschritt ausgebaut werden, der eine »Intelligenzprüfung« umfasste und eine nicht näher definierte Aussage zum »Gedächtnis« enthalten sollte. Die Intelligenzprüfung schien nicht als standardisierte Prüfung gefordert worden zu sein, sollte aber Informationen zu Objektvorstellungen, Farbensinn, Zahlen-, Raum- und Zeitvorstellungen des Kindes und zu »Unterschiedsfragen« umfassen.

Die Beobachtung durch die Hilfsschullehrerin

Der »Personalbogen für Hilfsschulen«, wie er dem Berliner Schulrat von Martini und Meyer im Namen des Erziehungs- und Fürsorgevereins vorgeschlagen worden war, wurde in Berlin ohne weitere Veränderungen eingeführt. Als Paul R. Anfang des Jahres 1910 aus der 173. Gemeindeschule in eine Nebenklasse versetzt werden sollte, nutzte sein Klassenlehrer, wie erwähnt, diesen neuen Bogen.

Nachdem Paul R. also von seinem Klassenlehrer für die Aufnahme in die Nebenklasse vorgeschlagen worden war und der Schularzt zumindest Schwachsinn in geringem Grade festgestellt hatte, wurde Paul R., ohne dass der Schulinspektor eine Entscheidung darüber getroffen hatte, am 15. März in die Hilfsschule aufgenommen.⁵¹ Die Tatsache, dass es einen neuen Bogen gab, für den noch kein etablierter Verwaltungsweg vorgeschrieben war, führte dazu, dass die Genehmigung des Schulinspektors für die Überweisung Paul R.s nicht eingeholt wurde, was aber auch nicht weiter bemängelt wurde.⁵² Dasselbe Phänomen lässt sich bei den anderen Bogen der ersten beiden Jahrgänge feststellen, für die der sogenannte

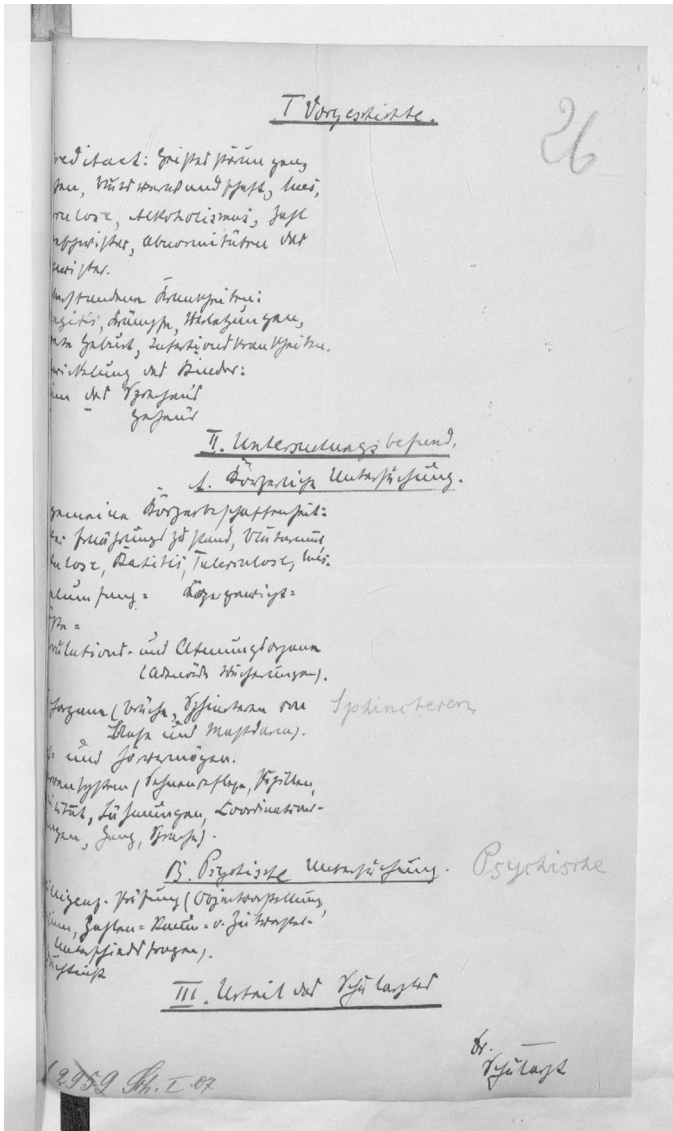
49 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 25.

50 Vgl. Die Rückmeldung des Sanitätsrats, LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 26-27v.

51 Vgl. Personalbogen von Paul R., LAB A Rep. 020-52 Nr. 19, o.Bl.

52 Gleiches passierte auch mit anderen Kindern, die 1910 mit dem neuen Bogen in ein Nebenklassensystem eingewiesen wurden. Ein Jahr später gelingt den Behörden bereits die korrekte Verwendung des Vordrucks.

Abb. 22: Vorschlag des Sanitätsrats Meyer zur Umgestaltung des Vor-
drucks



»Martini-Bogen« verwendet wurde. Der eingübte und vertraute Verwaltungsgang war durcheinandergebracht, der Bogen wanderte in die Hilfsschule, von dort jedoch nicht wie gewöhnlich zur endgültigen Entscheidung zum Schulinspektor. Es dauerte etwas über ein Jahr, bis die Schulen die neue Begutachtungsreihenfolge adaptierten und die neue Zirkulation des Bogens funktionierte.

Der Bogen ging direkt an die Lehrerin Reinsdorff. Deren Aufgabe war es, den »Aufnahmebefund in der Hilfsschule« festzustellen. Neun Rubriken wurden insgesamt abgefragt. Den Rubriken, die durch darauffolgende Informationen in Klammern spezifiziert wurden, waren Freiflächen zugeordnet, die zum Schreiben aufforderten. In aufsteigender Reihenfolge waren dies: »Auskunft des Kindes über seine Person und Umgebung«, »Erkennen von Bildern nach Farbe, Form, Inhalt«, »Formensinn (Stäbchenlegen, Nachmalen)«, »Lesefertigkeit (Assoziation der Laute)«, »Abschrift (nach Schreib- und Druckschrift)«, »Rechenfertigkeit (konkret und abstrakt)«, »logisches Denken«, »Gedächtnis« und »Sprache«. Den Abschluss bildete eine niederzuschreibende Einschätzung, ob das Kind in die Nebenklassen bzw. Hilfsschule aufzunehmen sei. Zu ergänzen war der »Aufnahmebefund« nach dem ersten Vierteljahr in der Nebenklasse; das Urteil, ob ein Kind für die Hilfsschule geeignet war, fällte also der Lehrer oder die Lehrerin anhand einer dreimonatigen Beobachtungsphase, in der das Kind jedoch schon in die Hilfsschule aufgenommen war.

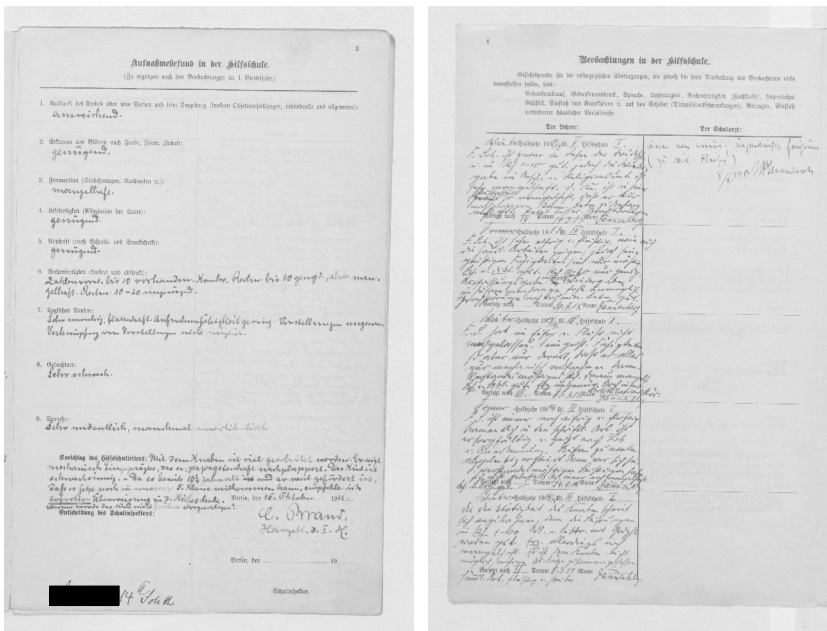
Hinsichtlich des Jungen Paul R. befand die Lehrerin Reinsdorff, dass er über seine Person »nicht genügende Auskunft« gegeben habe, die vorhandenen Angaben aber »zuverlässig« seien.⁵³ Er »unterscheidet die Hauptfarben, Formensinn gering, Auskunft über den Inhalt von Bildern dürftig«. Weiter legte er einfache Formen und seine Fähigkeit im Nachmalen wurde als »ungeschickt« bezeichnet. Ergänzend fügte die Lehrerin hinzu: »In jeder Handarbeit sehr ungeschickt, ist aber sehr stolz auf eine bessere Leistung.« Die Lesefertigkeit Paul R.s war »genügend«, wobei er »sehr langsam, aber ziemlich sicher las«. Seine Schrift war »unruhig,« und »[e]r macht oft Fehler aus Zerstretheit«. Zu den Rechenfertigkeiten des Jungen notierte Frau Reinsdorff: »Auch im konkreten Rechnen muß er immer noch zählen; über die 5 hinaus sind die Zahlenvorstellungen unklar.« Ergänzend fügte sie hinzu: »Abstraktes Rechnen sehr mangelhaft; konkretes Rechnen genügend, wenn auch langsam.« Das logische Denken war in der Beurteilung in Erinnerungsvermögen und Kombinationsgabe unterteilt. Ersteres sei »gering, unklar. Wiedergabe ungeordnet, lückenhaft«. Die Kombinationsgabe Paul R.s war »recht schwach«. »Er ist unfähig eine kleine Geschichte zusammenhängend zu erzählen, kann nur auf Fragen antworten.« Auch sein Gedächtnis beurteilte Frau Reinsdorff als »sehr schwach«, ergänzte später aber: »hat sich anscheinend etwas gebessert«.

53 Hier und im Folgenden Personalbogen von Paul R., LAB A Rep. 020-52 Nr. 19, o.BI.

Die Sprache Paul R.s wurde zweimal für gut befunden, sowohl bei der Aufnahme als auch ein Vierteljahr später.

Die Entscheidung des Schulinspektors darüber, ob Paul R. in der Hilfsschule verbleiben solle, war zwar explizit im Vordruck vorgesehen, sie wurde aber, wie bereits erwähnt, nicht getroffen. Unten auf der Seite, die den Aufnahmebefund in der Hilfsschule feststellen sollte, war eigentlich eine »Entscheidung des Schulinspektors« auf Basis der drei im Bogen enthaltenen Gutachten einzutragen und mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Abb. 23: Links Aufnahmebefund, rechts Beobachtungen in der Hilfsschule



LAB A Rep. 020-52 Nr. 20, o.Bl., 16.10.1912

Auch die Seiten für die durch die Hilfsschullehrerin zu leistende fortlaufende Beobachtung wurden nach Wunsch der Kommission umgestaltet. Der Platz für die halbjährlich einzutragenden Beobachtungen von Hilfsschullehrer:innen und Schulärzten wurde fast verdoppelt. Neben den Beobachtungen war nun, da die Kinder in aller Regel in aufsteigenden Klassensystemen unterrichtet wurden, für jedes Halbjahr sowohl die Klasse einzutragen, in der das betreffende Kind beschult wurde, wie auch eine eventuelle Versetzung. Die fortlaufenden Beobachtungen, die in dem ersten Bogen für die Nebenklassen zuvor noch völlig frei formuliert werden konnten, wurden nun durch vorgegebene Gesichtspunkte, »durch welche ei-

ne zweckentsprechende Beurteilung geliefert wird«,⁵⁴ konkreter strukturiert. Wie auch beim Rest des Entwurfs von Martini wurden die Hinweise, die die Beobachtung lenken sollten, unverändert in den Druck übernommen: »Gesichtspunkte für die pädagogischen Eintragungen, die jedoch die freie Darstellung des Beobachteten nicht beeinflussen sollen, sind: Gedankenablauf, Gedankenausdruck, Sprache, Lesefertigkeit, Rechenfertigkeit (Fachklasse), körperliches Geschick, Einfluß von Krankheiten auf den Schüler (Dispositionsschwankungen), Betragen, Einfluss veränderter häuslicher Verhältnisse.«⁵⁵

Hier wird, wie zuvor bereits beim Aufnahmebefund, erneut deutlich, dass sich die Hilfsschullehrer:innen als mehr als nur reine Schulmeister:innen verstanden. Zwar waren Beobachtungen in Bezug auf schulische Fertigkeiten einzutragen, der Fokus hatte sich jedoch um psychologische Aspekte wie »Gedankenablauf« und »Gedankenausdruck« erweitert. Die medizinische Seite, also der Einfluss von Krankheiten auf das Kind, wurde weiterhin vom Schularzt überwacht. Das schwachsinnige Kind, so wie es die Hilfsschullehrer:in sah, war nicht allein durch soziale Faktoren wie ungünstige »häusliche Verhältnisse« oder allein durch medizinische Ursachen wie Skrophulose oder »hereditäre Risiken« geprägt. Es war auch nicht allein durch mangelnde schulische Leistungen definiert. Das schwachsinnige Kind, für das die Hilfsschullehrer:innen sich mithilfe des neuen Bogens ihre Expertise innerhalb der »Versammlung des Bogens« sichern konnten, konstituierte sich genau in diesem Modus: Es war gekennzeichnet durch die Addition der Abweichungen, die sich in einem Vordruck materialisierten. Durch die Beteiligung am Überweisungsverfahren konnten sich die Hilfsschullehrer:innen einen Anteil an der Expertise des interdisziplinären Wissens über Schwachsinn sichern. Die medizinisch-psychiatrische Begutachtung erfolgte zwar durch den Schularzt und war Voraussetzung für die vorläufige Überweisung in die Hilfsschule bzw. in die Vorklasse. Aber nur durch die Beobachtung der Hilfsschullehrer:in konnte tatsächlich entschieden werden, ob ein Kind der Unterstützung in der Nebenklasse bedurfte, ob er:sie in der Gemeindeschule bleiben konnte oder in der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige, wie die Idiotenanstalt Dalldorf inzwischen offiziell hieß, untergebracht werden sollte. Mit anderen Worten: Die Gemeindeschullehrer:innen konnten die Abweichung vom Durchschnitt feststellen, die Hilfsschullehrer:innen aber das Ausmaß der Abweichung.

Das Problem einer zu ungenauen Diagnose »Schwachsinnigkeit« war zu diesem Zeitpunkt in den Hintergrund gerückt. Keine auf der Basis von Hirnsektionen entworfene »Theorie des Schwachsinnns«, wie sie Weygandt⁵⁶ vorgeschwebt hatte, keine durch ein aufwendiges Aufschreibesystem entwickelte Diagnostik, wie sie in der

54 LAB A Rep. 020-01 Nr. 221, Bl. 21v.

55 Vordruck in u.a. LAB A Rep. 020-52 Nr. 20.

56 Vgl. Weygandt: Leicht abnorme Kinder.

Psychiatrie verfolgt wurde,⁵⁷ und auch keine psychologischen Experimente, wie beispielsweise Paul Ranschburg (1870-1945) sie vorgeschlagen hatte,⁵⁸ trugen zur Klärung der Diagnose Schwachsinn bei. Und so blieben Überweisung, Beobachtung und Behandlung an das Aufschreibesystem der individuellen Aktenführung gebunden, das sich in der Psychiatrie zur Bewältigung des Problems von Diagnose und Prognose entwickelt hatte.⁵⁹ Ein Formular, in dem Sinnesbeeinträchtigungen als Ursache des Zurückbleibens ausgeschlossen wurden, und ein hilfsschulpädagogisches Gutachten, das auf der Basis einer dreimonatigen Beobachtung die Abweichung eines Kindes bestätigte, reichten aus, um ein Kind als schwachsinnig in die Hilfsschule zu überweisen.

Die Zeit in der Vorklasse bzw. die dreimonatige Beobachtungsphase in der Hilfsschule, bevor der Schulinspektor seine Entscheidung traf, erinnert an die Beobachtungsstationen, wie sie in den Psychiatrien eingerichtet worden waren. Dort sollten nun die Fälle untergebracht werden, in denen es aufgrund mangelnder psychiatrischer Diagnoseinstrumente nicht möglich gewesen war, eine schnelle Diagnose zu stellen. Mittels der bewährten Technik des Aufschreibens von Beobachtungen über einen längeren Zeitraum konnte so eine Diagnose gestellt werden.

Ähnlich gestaltete sich das Aufnahmeverfahren in die Hilfsschule in Berlin, das weiter standardisiert wurde, indem alle Kinder, die für eine Überweisung vorgesehen waren, eine solche Beobachtungszeit durchlaufen mussten. Diejenigen, die von den Schulärzten bereits vor der Einschulung als besonders schwere Fälle identifiziert worden waren, wurden während eines Jahres in einer Vorklasse beobachtet, wobei mutmaßlich die Entscheidung über den Grad ihrer Bildungsfähigkeit, verknüpft mit der Frage, ob sie in eine Hilfsschule oder in die Idiotenanstalt überwiesen werden sollten, im Vordergrund stand.

Aber auch diejenigen, die nach zwei erfolglosen Jahren in der Gemeindeschule überwiesen werden sollten, wurden nun gesondert beobachtet, indem sie für drei Monate probeweise in die Hilfsschule aufgenommen wurden. Die Aufgaben des Beobachtens und Aufschreibens und der Beurteilung der Schwere der Abweichung

57 Vgl. etwa die Beschreibung des Aufschreibesystems von Emil Kraepelin in Engstrom: »Ökonomie klinischer Inskription«.

58 Vgl. Paul Ranschburg: »Vergleichende Untersuchungen an normalen und schwachbefähigten Schulkindern. Aus dem psychologischen Laboratorium an den ungar. königl. heilpädagogischen Instituten zu Budapest«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 11 (1906), S. 5-18.

59 Die Frage, ob Aufschreibesystem oder Experiment die zuverlässigere Form der Wissenspraxis sei, führte in Schwachsinnigen- und Jugendfürsorge zu handfesten Konflikten. Auf dem Berliner Kongress für Kinderforschung und Jugendfürsorge 1906 wurde dieser offen ausgegetragen. Dabei stellte sich die große Mehrheit der Anwesenden auf die Seite der Psychiater und nicht auf die der experimentellen Pädagogen – eine Entscheidung, die noch Jahre später durch das Primat der Beobachtung in der Hilfsschulpädagogik wirksam war. Vgl. Balcar: *Kinderseelenforscher*, S. 177-211.

fielen den Hilfsschullehrer:innen zu. Sie waren es, die nun nach dem Jahr in der Vorklasse bzw. nach der mehrmonatigen Probezeit in der Hilfsschule in der Lage waren, zu beurteilen, ob ein Kind schwachsinnig war oder nicht, ob es bildungsfähig war oder nicht. Ihrer Einschätzung über die geeignete Institution für das fragliche Kind musste der Schulinspektor dann lediglich folgen. Damit wird deutlich, dass der Personalbogen für Hilfsschulen, wie er in der Berliner Praxis genutzt wurde, zuallererst ein Verwaltungsinstrument war. Anders als in der universitären Psychiatrie, in der das Aufschreibesystem genutzt wurde, um neues Wissen hervorzubringen, wurde der Vordruck auch in seiner Weiterentwicklung nicht als Werkzeug genutzt, um die Arbeit an der Kategorie Schwachsinn zu schärfen. Dass der Personalbogen dennoch Wissen speicherte und deshalb auch über die Schulen hinaus bedeutsam werden konnte, kann das nächste Kapitel zeigen.

6. Professionalisiertes Wissen der Hilfsschullehrer:innen

6.1 Die »Personalbogenfrage« jenseits von Berlin

Die Überarbeitung des Personalbogens in Berlin fällt in eine Zeit, in der die »Personalbogenfrage erneut in Fluß«¹ gekommen war. Zweierlei Gründe befeuerten die neu aufkommenden Diskussionen: Erstens hatte sich in jeder Kommune mit der Einführung einer Hilfsschule ein eigenes Überweisungsverfahren samt schriftlicher Fixierung entwickelt, die in der Regel in Vordrucken festgehalten wurde, die auch eine fortlaufende Beobachtung vorsahen. Dadurch hatten sich unzählige verschiedene Verfahren und Vordrucke entwickelt, wie ein Vortrag Heinrich Stadelmanns (1865-1948) zeigt. Der Dresdner Psychiater hielt 1907 auf dem II. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in London einen Vortrag über den Stand des Unterrichts für schwachbefähigte Kindern, dessen Grundlage eine schriftliche Umfrage unter den Hilfsschulen Deutschlands war. 163 Orte hatte er angeschrieben, 107 antworteten auf folgende Fragen:

»Welche Arten von Kindern werden aufgenommen? Welches ist das Aufnahmeverfahren? Existieren Fragebogen? Werden beim Eintritt in die Schule Intelligenzprüfungen vorgenommen? [...] Wie sind die Fortschritte der geistigen Gesundheit? Wie und in welchen Zwischenräumen werden sie festgestellt?«²

Auf Basis der Einsendungen nahm Stadelmann eine statistische Auswertung vor. Von 116 Schulen nahmen 108 die Schüler:innen nach einem zweimaligen Sitzbleiben in der untersten Klasse auf, die restlichen nach »1 oder 2 Jahren«, wobei auch das neue Berliner Modell einer Vorklasse erwähnt wurde. Die Hilfsschulen nahmen allesamt »Schwachsinnige, Schwachbefähigte, Imbezille« auf, wobei Stadelmann anmerkt, dass es »wohl anzunehmen [ist], daß diese Bezeichnungen nicht an allen Orten für das gleiche Material Geltung« haben.³ Mit anderen Worten ging

1 Henze: »Bemerkungen«, S. 274.

2 Stadelmann: »Stand des Unterrichts«, S. 276.

3 Ebd., S. 277.

er davon aus, dass die Kinder zwar unterschiedliche Diagnosen gestellt bekamen, ein untrüglicher Hinweis, dass sich ein einheitlicher Sprachgebrauch noch immer nicht durchgesetzt hatte, dass aber durch das Kriterium der zweimaligen Nichtversetzung das »Schülermaterial« durchaus das gleiche sei.⁴

Die Aufnahmeverfahren selbst waren unterschiedlich gestaltet, wenn auch allen eine längere Beobachtungszeit in der Normalschule voranging. In 74 Hilfsschulen waren »Lehrkräfte der Normalschule, der Hilfsschule, sowie Aerzte« beteiligt, in 31 Hilfsschulen nur die Lehrer:innen der Gemeinde und Hilfsschulen.⁵ An fünf Schulen war nur der Antrag des »Normalschullehrers« entscheidend, an zwei Schulen entschied der Hilfsschullehrer allein. Die Entscheidung wurde an 52 Schulen mittels eines standardisierten Verfahrens durch Prüfungen bzw. Schülercharakteristiken anhand von Fragebogen vorgenommen.

»2 Hilfsschulen bedienen sich der Schülercharakteristik nach Kläbe, 4 des von Horrix-Düsseldorf vorgeschlagenen Musters, 3 prüfen nach Frankfurter, 3 nach Stolper Methode; 2 verwenden die diesbezüglichen Angaben Ziehens; 1 Schule richtet sich nach Kändlers Personalbogen; Köller, Marr, Trüper, Liebmann sind je einmal vertreten, ebenso einmal die in Zwickau, Köln Mannheim, Berlin, Leipzig[,] Hannover gebräuchlichen Fragebogen. Andere Hilfsschulen haben eigene Bogen um sich entsprechende Notizen bezüglich der Intelligenz machen zu können. Ferner existieren noch sogenannte Gesundheitsbogen und Personalbogen.«⁶

38 Schulen nutzten keine Formulare zur »Sichtung des Schülermaterials«, sondern trugen ihre Beobachtungen in ein Buch ein. Fortlaufende Beobachtungen fertigten alle Schulen an, wenn auch in sehr unterschiedlichen Zeitintervallen.

Der zweite Grund: 1909 hatte der Vorsitzende eines lokalen Hilfsschullehrerverbandes scheinbar Wind davon bekommen, dass das preußische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Einführung eines einheitlichen Personalbogens in allen Hilfsschulen erwog⁷ – eine verständliche Idee in Anbetracht der von Stadelmann beschriebenen unzähligen verschiedenen Verfahren. Auch entsprach ein einheitlicher Bogen einer Forderung, die der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* spätestens seit einem Vortrag von Hermann Horrix auf dem 6. Verbandstag in Charlottenburg 1907 erhob.⁸ Die gewünschte Einführung begründete Horrix folgendermaßen: Erstens sei ein solcher Bogen pädagogisch wertvoll, vor allem im Hinblick auf die korrekte Behandlung der schwachsinnigen

4 Ebd.

5 Ebd., S. 278.

6 Ebd., S. 278f.

7 Henze: »Bemerkungen«, S. 274.

8 Vgl. Hermann Horrix: »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Bericht über den Sechsten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Charlottenburg (1907), S. 25-61.

Kinder.⁹ Zweitens sei er wissenschaftlich wertvoll im Sinne einer statistischen Auswertung, die zur Schärfung der Diagnose Schwachsinnigkeit beitragen könne.¹⁰ Und drittens seien die Personalbogen von »unschätzbarem Werte« für Militär und Gerichtsbarkeit bei der Einschätzung des Charakters bzw. der Defekte eines ehemaligen Hilfsschülers.¹¹

Die Vereinfachung des Verwaltungsvorgangs, eine Ökonomisierung der Überweisung oder Ähnliches spielte, obwohl dies eine zentrale Aufgabe der Bogen war, in der Begründung des einheitlichen Personalbogens offenbar keine Rolle. Das Argument der wissenschaftlichen Beobachtung war wohl erprobt, ebenso das der Verbesserung der individuellen Behandlung durch die Bogen. Was überrascht, ist der letzte Punkt des Nutzens für Militär und Gericht – hatten die Hilfsschullehrer eine Möglichkeit gefunden, ihrer Expertise öffentlich, über die Schule hinaus, Anerkennung zu verschaffen? Vor allem das Militär schien als wertvoller Partner in einer Diskussion, wie der auf demselben Verbandstag im Rahmen der Hauptversammlung gehaltene Vortrag des Stabsarztes Ewald Stier zeigte.

6.2 Der Personalbogen für Hilfsschulen als Gutachten für das preußische Militär

Ein Stabsarzt der Charité, Dr. Ewald Stier (1874-?), hielt auf dem 6. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands im April 1907 einen Vortrag, in dem er die Bedeutung der Hilfsschulen für das preußische Militär hervorhob. Stier war bis in die Weimarer Republik hinein der bedeutendste deutsche Militärpsychiater und ab der Jahrhundertwende Autor zahlreicher Schriften zum Thema Schwachsinn im Militär.¹² Bereits 1880 hatte der Charité-Psychiater Carl Westphal (1833-1890) auf die Gefahr der Schwachsinnigen für das Militär hingewiesen,¹³ und auch Julius Koch (1841-1908) hatte zum Problem der psychopathischen Minderwertigkeiten im Militär veröffentlicht.¹⁴ Ab 1900 war Schwachsinn das dominierende Thema in militärpsychiatrischen Veröffentlichungen.¹⁵ Stier hatte 1902 gewarnt, dass die Ein-

9 Vgl. ebd., S. 27f.

10 Vgl. ebd., S. 28; 30.

11 Ebd., S. 29f.

12 Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 12.

13 Carl Westphal: Psychiatrie und psychiatrischer Unterricht. Rede, gehalten zur Feier des Stiftungstages der Militär-Ärztlichen Bildungs-Anstalten am 2. August 1880, Berlin 1880, S. 32-34.

14 Julius Ludwig August Koch: Die Bedeutung der Psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst, Ravensburg 1894.

15 Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 114; ders.: »Auf dem Weg zur Sozialtechnologie. Die Bedeutung der frühen Militärpsychiatrie für die Professionalisierung der Psychiatrie in Deutsch-

berufung Schwachsinniger eine der größten Gefahren für die Armee darstelle. Die Debatte um Schwachsinn im Militär nahm nach 1906 nochmals Fahrt auf, nachdem verschiedene gesetzliche Maßnahmen verabschiedet worden waren, die die Ausmusterung derjenigen Militärpflichtigen ermöglichen sollte, die als schwach-sinnig galten.¹⁶

Ein Jahr später hielt Ewald Stier einen Vortrag auf dem Hilfsschullehrertag, in dem er die Bedeutung der Hilfsschulen im Allgemeinen und die des Personalbogens im Besonderen hervorhob.¹⁷ Nicht nur könnten Hilfsschulen dazu beitragen, einige junge Männer mehr zu brauchbaren Soldaten zu erziehen. Vielmehr sollten die Hilfsschulen zudem etwas erbringen, was auch durch drei ärztliche Massenuntersuchungen nicht zuverlässig gelang: geistig minderwertige Männer zu identifizieren und ihre Aufnahme ins Militär zu verhindern.¹⁸ Sowohl zum Schutze der geistig Minderwertigen vor ungerechten Strafen als auch zum Schutze des Militärs vor der Zersetzung durch geistig Minderwertige sei dies eine Notwendigkeit.¹⁹ Die bei Musterung, Aushebung und Einstellung von psychiatrisch gebildeten Ärzten durchgeführten Massenuntersuchungen führten letztlich nur zur »Fernhaltung fast aller körperlich und geistig wirklich kranken Leute.«²⁰ Die »leichteren Abweichungen« ließen sich durch die schnellen Untersuchungsmethoden bei der Musterung leider aber nicht feststellen. Es sei unmöglich, geistige Minderwertigkeit auf diese Weise festzustellen, weil »bei den Massenuntersuchungen der Musterung und Aushebung eigentlich alle jungen Leute sich in einer geistigen Verfassung befinden, die von der gewöhnlichen erheblich abweicht«²¹ – nicht zuletzt, so mutmaßte der Stabsarzt weil die meisten jungen Männer ihre Aufregung vor der Untersuchung mit Alkohol abzumildern versuchten. Die Bestimmung der »wirklichen geistigen Fähigkeiten« bezeichnete Stier als »einfach ausgeschlossen«, ein Hinweis auf grundsätzliche epistemologische Probleme psychologischer bzw. psychiatri-

land«, in: Eric J. Engstrom/Volker Roelcke (Hg.), *Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte von psychiatrischen Institutionen, Debatten und Praktiken im deutschen Sprachraum*, Basel 2003, S. 245-262, hier S. 253f. Die Diskussionen waren eine Folge der Psychiatrischen Konferenz der Kaiser-Wilhelms-Akademie, auf der Stier gemeinsam mit dem Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité Georg Theodor Ziehen das Hauptreferat hielt. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel »Über die Feststellung regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen« veröffentlicht. Vgl. Lengwiler: *Klinik und Kaserne*, S. 199.

16 Ebd., S. 115.

17 Vgl. Ewald Stier: »Die Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst der geistig Minderwertigen«, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* (1907), S. 225-235, 257-267.

18 Vgl. ebd., S. 258.

19 Vgl. ebd., S. 229-232.

20 Ebd., S. 258.

21 Ebd., S. 259.

scher Untersuchungen.²² Die Einberufung geistig Minderwertiger in die preußische Armee galt es aber zu verhindern, auch um öffentlich skandalisierte Probleme wie Misshandlungen durch Offiziere zu vermeiden und der hohen Selbstmordrate unter den einfachen Soldaten, die Stier direkt mit »Schwachsinnigen, Imbezillen und Willensunfähigen« in Verbindung brachte, entgegenzuwirken.²³

Den Ausweg sah Stier darin, bereits bei der Musterung und Aushebung Informationen über die Vorgeschichte der jungen Männer zur Verfügung zu haben, was das »hauptsächliche Bemühen der Heeresverwaltung seit vielen Jahren«²⁴ gewesen sei, tatsächlich aber eher auf das Drängen der Militärpsychiater zurückzuführen war. Ergebnis dieser Bemühungen war eine Verfügung des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 7. November 1906, deren Zweck es war, die Leiter der Hilfsschulen anzuweisen,

»daß sie jährlich ein Verzeichnis der aus ihren Schulen nach beendeter Schulpflicht entlassenen Schüler unter Beifügung von Abgangszeugnissen, sowie von sonst ihnen geeignet erscheinenden Beurteilungen (ärztliche Zeugnisse pp.) an die Gemeindevorsteher, die zu der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen verpflichtet sind, zwecks Übermittlung an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission einsenden«.²⁵

Bei der Musterung, für die die Gemeinde des Geburtsortes zuständig war, konnte so sichergestellt werden, dass die Tatsache, dass ein junger Mann die Hilfsschule besucht hatte, womöglich in der Folge dazu führte, dass dieser einer besonderen Begutachtung zugeführt wurde.

Der Verwaltungsvorgang wurde durch den Kriegsminister weiter spezifiziert, indem er bestimmte:

»1. Die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen haben das ihnen zugehende Material nach den Geburtsorten der betreffenden Schüler zu sichten und dasjenige für Schüler, die außerhalb des Bezirks der Ersatzkommission geboren sind, dem Zuständigen Zivilvorsitzenden zuzustellen.

22 Ebd.

23 Ebd., S. 265. Mit dieser Einschätzung war Stier nicht allein. Das Militär musste sich regelmäßig parlamentarischen Debatten und Berichten der Tagespresse über gewalttätige Maßregelungen stellen. Die Diagnose Schwachsinn, die den Opfern dieser Misshandlungen unterstellt wurde, diente dem Militär regelmäßig als Entschuldigung für den Vorwurf und ermöglichte eine Täter-Opfer-Umkehr. Der Auslöser der Misshandlungen konnte den schwachsinnigen Soldaten und ihrem renitenten Verhalten angelastet werden und ermöglichte es, die Vorgesetzten vor Strafe zu schützen. Vgl. Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 127-131.

24 Stier: »Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst«, S. 264.

25 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 3, Bl. 48.

2. Die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen, welchen die Entscheidung über die Aufbewahrung des Materials sowie über Anlegung einer besonderen Kontrollliste bis zum Eintritt der Betreffenden in das militärpflichtige Alter überlassen wird, haben dafür Sorge zu tragen, daß ein bezüglicher Vermerk in die Rekrutierungsstammrolle, alphabetische und Vorstellungsliste aufgenommen wird. Gelangen ehemalige Hilfsschüler zur Musterung oder Aushebung, so sind sämtliche von dem Schulvorstande über den Vorzustellenden erhaltenen Vorgänge dem zu Ersatzgeschäft kommandierten Sanitätsoffizier zur Einsicht vorzulegen.

3. Gehen dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Geburtsortes Mitteilungen über Aushebung oder Einstellung von [69]Mannschaften ein, so ist bei der Berichtigung der Grundlisten zu prüfen, ob in diesen ein Vermerk über den früheren Aufenthalt des Betreffenden in einer Hilfsschule vorhanden ist. Zutreffendenfalls ist eine entsprechende Nachricht unter Beifügung etwaiger Vorgänge dem Truppenteil, bei welchem die Einstellung erfolgt ist, zuzustellen.

4. [...] Bemerkt wird noch ausdrücklich, daß durch die frühere Zugehörigkeit eines Militärpflichtigen zu einer ›Hilfsschule‹ noch keineswegs von vorneherein seine Untauglichkeit zum Heeresdienst als erwiesen angesehen werden darf. Es muß vielmehr auch fernerhin der jedesmaligen Prüfung (erforderlichenfalls in Verbindung mit eingehender Beobachtung) von Fall zu Fall der zur Beurteilung über die Tauglichkeit berufenen Organe überlassen bleiben, ob ein ehemaliger Hilfsschüler als tauglich zu erachten ist oder nicht.«²⁶

Die Beschulung in einer Hilfsschule wurde auf diese Weise systematisch zum Rekrutierungsprozess in Beziehung gesetzt. Die Rekrutierung war Ende des 19. Jahrhunderts ein langwieriger Vorgang, in welchem statistische, militärrechtliche und medizinische Fragen und Verfahren miteinander verwoben waren. Die Zivilbehörden und deren Vorsitzende waren es, die für die Erstellung der sogenannten Musterungsrolle, einer langen Liste aller 20- bis 22-jährigen wehrpflichtigen Männer der einzelnen Gemeinden und Bezirke, zuständig waren. Neben Namen und Zivildaten der Männer, zu denen nun auch ein eventueller Hilfsschulbesuch notiert werden sollte, sah diese Liste vor, dass in die darauffolgenden Spalten das Ergebnis der Musterung eingetragen wurde. Die Musterung selbst fand jeweils zwischen März und April an einem zentralen Ort statt, in der Regel einem Schulgebäude innerhalb des Bezirks.²⁷ Sie wurde durch eine Kommission verantwortet, die zur einen Hälfte aus Militärs, zur anderen aus Zivilisten bestand.²⁸

26 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu. Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd.3, Bl. 68-69.

27 Vgl. zum Prozess der Rekrutierung Heinrich Hartmann: Der Volkskörper bei der Musterung. Militärstatistik und Demographie in Europa vor dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2011, S. 102-105.

28 Ebd., S. 102.

Die Tauglichkeitsprüfung der Rekruten wurde durch Militärärzte durchgeführt, denen aber in der Kommission kein Stimmrecht zukam.²⁹ Die tauglich gemusterten Rekruten erhielten im Anschluss eine Losnummer. Es sollte sichergestellt werden, dass die Zahl der ausgehobenen, d.h. tatsächlich einberufenen Soldaten dem tatsächlichen Bedarf entsprach. Die Aushebung bildete den Abschluss des Rekrutierungsprozesses; dabei wurden die per Losnummer ausgewählten Rekruten, jeweils 20 auf einmal, unbekleidet der Kommission vorgeführt, die die endgültige Entscheidung zu treffen hatte.³⁰ Sowohl Tauglichkeitsprüfung als auch Aushebung erfolgten unter hohem Zeitdruck und in aller Regel in völlig unzureichend ausgestatteten Räumen.³¹ Den Militärärzten standen pro Rekrut lediglich zwei bis fünf Minuten zur Verfügung, an eine eingehende psychiatrische Untersuchung war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Diesem Missstand sollte durch die Einführung der Meldung aller ehemaligen Hilfsschüler bei den Musterungsbehörden begegnet werden. Vorläufer hierzu hatte es bereits seit 1888 auf lokaler Ebene, beispielsweise in Hamburg oder Braunschweig gegeben.³² Im Rahmen der Psychiatrischen Konferenz der Kaiser-Wilhelm-Akademie, der einzigen Institution zur Ausbildung von Militärärzten in Preußen, plädierte der Wissenschaftliche Senat der Akademie dafür, das bereits bestehende Meldewesen für sogenannte Geisteskranke auszubauen.³³ Es wurde auf ein Projekt verwiesen, das sich zum Zeitpunkt der Konferenz noch in Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium befand: Alle Einweisungen von Militärpflichtigen in private oder öffentliche Irrenanstalten waren in die Rekrutierungsstammrolle einzutragen. Der entsprechende Erlass erfolgte 1906 und schloss alle psychiatrischen Beobachtungen mit ein.³⁴ Einige Monate später folgte dann der oben zitierte zweite Erlass, nämlich die Meldepflicht einer Hilfsschulzugehörigkeit. Damit wurden die Schwachsinnigen, die nicht in Anstalten untergebracht wurden und deshalb durch den ersten Beschluss nicht erfasst waren, in das Meldewesen aufgenommen.³⁵

Das fachliche Unvermögen der (Militär-)Psychiatrie, eindeutige, operationalisierbare und objektivierbare Symptome für Schwachsinn oder andere geistige Min-

29 Ebd., S. 101.

30 Ebd., S. 104. Ab 1914 behielten die Militärärzte das letzte Wort.

31 Vgl. ebd., S. 139.

32 Vgl. Lengwiler: »Auf dem Weg zur Sozialtechnologie«, S. 256f.

33 Vgl. ebd., S. 254.

34 Vgl. Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 200f.

35 Inwiefern psychiatrische Gutachten aus Anstalten und Hilfsschulen tatsächlich im Musterungsprozess berücksichtigt wurden, lässt sich nicht rekonstruieren. Die kriegsministerialen Aktenbestände des preußischen Militärs, unter ihnen auch diejenigen der Rekrutierungsprozesse und des Militärsanitätswesens, wurden Ende des Zweiten Weltkrieges fast vollständig zerstört.

derwertigkeiten zu benennen, machte sie durch »behördlich-administrative Legitimation« wett.³⁶ Indem es der Militärpsychiatrie gelang, mit der Hilfsschule eine weitere Intuition in ihrem Sinne in den Rekrutierungsprozess einzubinden, stabilisierte sie nicht nur ihre eigene Position. Durch den Rückgriff auf das Aufschreibesystem der Hilfsschulen hatte sie eine Lösung für das Problem der unsicheren psychiatrischen Diagnostik gerade im Hinblick auf den Schwachsinn gefunden. Gleichzeitig wertete diese Nutzung der Personalbogen als Gutachten im Rekrutierungsprozess das in den Bogen fixierte Wissen der Hilfsschullehrerschaft und die Hilfsschule als Institution deutlich auf und maß ihm über das Schulsystem hinaus Bedeutung zu. Gleichwohl behielten die Ärzte die Entscheidungsmacht über den Ausschluss vom Militär, denn der Erlass hält explizit fest, »daß durch die frühere Zugehörigkeit eines Militärpflichtigen zu einer ›Hilfsschule‹ noch keineswegs von vorneherein seine Untauglichkeit zum Heeresdienst als erwiesen angesehen werden darf«.³⁷

Die militärische Anerkennung der Expertise von Hilfsschullehrer:innen in Bezug auf Charakter und geistige Defekte der Hilfsschüler:innen ließ die Einführung eines einheitlichen Bogens für Hilfsschulen in Preußen als eine dringliche Notwendigkeit erscheinen. Denn damit ein solches Gutachten auf Dauer seinen Nutzen für das Militär entfalten konnte und die Vergleichbarkeit der Gutachten gesichert werden konnte, musste es nach einheitlichen Kriterien verfasst werden, wie auch Stier am Ende seines Vortrags forderte:

»Die nächste und wichtigste Aufgabe der Hilfsschulleiter wird es nun sein, durch sorgfältigste Ausführung der Verfügung des Kultusministeriums³⁸ vom 7. November 1906, vor allem durch Schaffung eines möglichst einheitlichen, nach jeder Richtung befriedigenden, daneben kurzen Berichtsschemas ihrerseits dazu beizutragen, daß jeder nur denkbare und mögliche Nutzen und Vorteil für unsere Armee aus allen Bemühungen in Wirklichkeit erwächst.«³⁹

36 Ebd., S. 120.

37 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu. Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 3, Bl. 69. Die Zahl der aufgrund eines Hilfsschulbesuches ausgemusterten Rekruten beziffert Lengwiler auf etwa 1600 Hilfsschüler 1907, was 0,3 Prozent der Militärpflichtigen entsprach. Diese Zahl stieg bis 1914 auf rund 5000 ausgemusterte Hilfsschüler (etwa 1 Prozent). Lengwiler: »Auf dem Weg zur Sozialtechnologie«, S. 256.

38 Kultusministerium war die umgangssprachliche Bezeichnung des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

39 Stier: »Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst«, S. 265.

6.3 Der Personalbogen als Gutachten in Strafverfahren

Ähnlich wie das Militär stellte das Strafrecht eines derjenigen Felder dar, auf die die Psychiatrie ihren Wirkungsbereich ausdehnen konnte. Die Persönlichkeit und nicht die Tat war im Laufe des 19. Jahrhunderts ins Zentrum des Strafrechts gerückt. Das psychiatrische Gutachten als Nachweis, dass das Begehren zum Verbrechen im Individuum selbst, in seiner Psyche liege, wurde ein wichtiger Bestandteil von Strafverfahren.⁴⁰ Eine genaue Beurteilung des Täters, seiner Psyche, war zentral für die Entscheidung der Schuldfähigkeit, genauso wie für eine angemessene Strafzumessung. In der forensischen Psychiatrie war man sich einig, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der nach wie vor sehr schwer zu stellenden Diagnose Schwachsinn und Straffälligkeit gab.⁴¹ In diesem Kontext stand Horrix' Vorschlag der Nutzung eines einheitlichen Personalbogens im Rahmen der Strafverfolgung. Ein Vortrag von Wilhelm Carrie (1865-?), der auf demselben Verbandstag hätte gehalten werden sollen, aus Zeitgründen aber entfiel, zog ebenfalls wie die Psychiater eine Verbindungslinie zwischen Hilfsschüler:in und Straffälligkeit. Carrie, ein Hilfsschullehrer aus Hamburg, ging davon aus, dass Hilfsschüler:innen »infolge mangelhafter Gehirnorganisation bzw. infolge angeborenen oder erworbenen Schwachsinn zu einem rechtlichen Lebenswandel nur mangelhaft befähigt sind«. ⁴² Insbesondere Leichtgläubigkeit, Willens- und Haltlosigkeit charakterisierten das schwachsinnige Kind und führten dazu, dass es leicht beeinflussbar sei, was stets auch eine eingeschränkte Schuldfähigkeit impliziere.

Interessanterweise war Carries Anliegen nicht die Frage, ob und wie die Hilfsschule erfolgreich erzieherisch auf diese Kinder einwirken könne und eine ihre Willenstätigkeit anregende und ihr moralisches Urteilsvermögen stärkende, also präventive Wirkungen zu entfalten vermöge. Stattdessen standen wiederum die Personalbogen im Zentrum seiner Ausführungen, denn diese »bieten zweifelsohne eine wertvolle Unterlage zur Beurteilung der Persönlichkeit und der ihr zuzumessenden Verantwortlichkeit«. ⁴³ Ähnlich wie die Ärzte bei der Musterung hatten auch (Straf-)Richter Probleme, ehemalige Hilfsschüler als solche zu erkennen. Die Hilfsschüler, so Carries Sorge, könnten gar ohne zu lügen behaupten, ehemalige Volksschüler zu sein, da die Hilfsschulen ja offiziell Teil der Volksschulen waren.

40 Vgl. Michel Foucault: Die Normalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975), Frankfurt a.M. 2008, S. 31-46.

41 Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 121-123.

42 Wilhelm Carrie: »Die Hilfsschule im Dienste der Strafrechtspflege«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 155-159, hier S. 156. Der Artikel erschien zudem in der Tageszeitung ›Berliner neueste Nachrichten‹ vom 10.12.1908.

43 Ebd., S. 157.

Damit die Richter einen schnellen Überblick über »Art und Grad des geistigen Defekts« erhalten konnten, schlug er vor, für alle ehemaligen Hilfsschüler:innen einen Eintrag in die Strafregister anfertigen zu lassen,⁴⁴ eine Forderung, die er kurze Zeit später bei einer Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Debatte um die Einführung von Hilfsschulen in Berlin äußerte.⁴⁵ In Preußen waren die Gemeinden seit 1882 verpflichtet, ähnlich den Rekrutierungsstammrollen ein Strafregister für die in ihnen geborenen Personen zu führen. Vor jeder strafrechtlichen Untersuchung mussten diese Register konsultiert und auf eventuelle Vorstrafen überprüft werden. Die Gerichtsbehörden, so Carries Vorschlag, könnten dann bei entsprechendem Eintrag die zuständige Hilfsschule um Abschrift bitten und den Personalbogen als psychologisches Gutachten im Prozess heranziehen.⁴⁶

Um entsprechende Forderungen zu unterstützen, bat der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten um Unterstützung bei der Erhebung einer »Statistik über die Straffälligkeit der ehemaligen Zöglinge der deutschen Hilfsschulen«.⁴⁷ Die Ergebnisse dieser Statistik sollten ein Jahr später als Begründung einer Eingabe an den Justizminister dienen, diese Eintragung in das Strafregister einführen zu lassen. Die Zahlen konnten den Justizminister jedoch nicht überzeugen.⁴⁸ Er lehnte die Einführung einer solchen Eintragung ab, nicht nur weil die vielen, offenbar unnützen Eintragungen ehemaliger Hilfsschüler die Übersichtlichkeit der Register gefährdeten, sondern auch, weil es den bestehenden Vorschriften, nach denen ausschließlich gerichtliche Bestrafungen in Strafregistern abgelegt werden durften, widersprach. »Der Vorschlag des Vorstandes der Hilfsschulen würde tiefgreifende Änderungen zur Folge haben«, wenn nicht aufgrund gerichtlicher Entscheidungen, sondern lediglich »auf Grund von gutachterlichen Äußerungen von Lehrern und Ärzten«⁴⁹ Menschen als geistig minderwertig im Strafregister stünden.

Weiterhin stellte der Justizminister in Frage, ob eine lebenslange Kennzeichnung eines jeden Hilfsschülers als geistig minderwertig gerechtfertigt war, »und

44 Ebd.

45 Magistrat der Stadt Berlin: »Protokolle des Ausschusses«, S. 654.

46 Carrie: »Hilfsschule«, S. 158.

47 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 3, Bl. 198.

48 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 3-4v. Die Statistik selbst findet sich nicht bei den Akten und wurde m.W. auch nie veröffentlicht. Sie taucht aber auf in einer Abschrift eines Briefs des Justizministers an den Minister des Innern und an den Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Dort verweist er auf die Statistiken in Anlage 2 und 3 des Schreibens des VdHD, in dem dieser den Eintrag ehemaliger Hilfsschüler in das Strafregister vorschlug. »Die Angaben in den Anlagen 1 und 2 der Eingabe ergeben, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der früheren Hilfsschüler mit den Strafgesetzen in Konflikt kommt.«

49 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 3.

zwar im eigenen Interesse des Betroffenen, dem eine solche Kennzeichnung in seinem späteren Fortkommen hinderlich sein kann, aber auch im Interesse der Rechtsordnung, weil dadurch auch in Fällen, in denen geistige Minderwertigkeit nicht mehr besteht, der Behandlung des Täters als nicht voll zurechnungsfähig Vorschub geleistet werden kann.«⁵⁰ Der Innenminister schloss sich dem Votum an und fand es zudem »sehr bedenklich, [...] das Strafregister, das eine ganz andere Zweckbestimmung hat, zur Aufnahme von Mitteilungen über den geistigen Zustand nicht völlig zurechnungsfähiger Personen, die bisher eine Bestrafung noch nicht erlitten haben, zu benutzen.«⁵¹

Diese Einwände waren dem *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* in seinem Fokus auf die Ausweitung der Anerkennung seiner Expertise scheinbar entgangen oder nachrangig erschienen: War eine dauerhafte Markierung der eigenen Klientel wünschenswert? Und wie verhielt sich diese Feststellung zu dem eigenen Anspruch, schwachsinnige Kinder erziehen und zur Erwerbsfähigkeit bilden zu können? Oder waren die Hilfsschulen letztlich nicht mehr als eine bessere Beobachtungsstation, die für Militär und Justiz auf der Basis mehrjähriger Beobachtungen Charaktergutachten verfasste?

Das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, das dem ganzen Unterfangen der Nutzung der Personalbogen in Strafsachen eher positiv gegenübergestanden hatte, machte einen Kompromissvorschlag, dem die beiden anderen Ministerien zustimmen konnten: Mit der Begründung, dass ein nicht unerheblicher Teil der ehemaligen Hilfsschüler:innen straffällig werde, wurde vorgeschlagen, dass bei Verdacht auf eine geistige Minderwertigkeit des Täters bei den Geburtsortsbehörden wegen einer etwaigen Eintragung in der Stammrolle angefragt werden sollte, damit das Gericht daraufhin eine Abschrift des Personalbogens der Hilfsschule anfordern konnte. Am 11. November 1910 verfügte der Justizminister »die Heranziehung der von den Hilfsschulen geführten Personalakten bei Feststellung des Geisteszustandes früherer Hilfsschüler«. Begründet wurde dies, entgegen seiner ursprünglichen Einschätzung, damit, dass »die geistig Minderwertigen erfahrungsmäßig häufig strafbare Handlungen begehen und die Beurteilung ihrer Zurechnungsfähigkeit und ihrer Strafwürdigkeit im Strafverfahren nicht selten erhebliche Schwierigkeiten bereitet.«⁵²

Die Ambivalenz zwischen straffälligem, also gefährlichem Hilfsschüler und gefährdetem, geistesschwachem Kind wird hier greifbar. Interessant ist, dass der Vorschlag des VdHD selbst nur begrenzt erfolgreich war; die Richter sollten, mussten aber nicht auf die Hilfsschulexpertise zurückgreifen. Es war jedoch das mediale

50 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 4.

51 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 5.

52 Abschrift der Verfügung des Justizministers, GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 28.

Echo, das den Vorschlag dennoch zum Erfolg machte, nicht zuletzt weil damit öffentlich eine Verknüpfung zwischen Hilfsschullehrer:innen und ihrem Wissen über Schwachsinn hergestellt worden war. Im Hinblick auf die Professionalisierung der Schwachsinnigenpädagogik, an der der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* intensiv arbeitete, hatte dies einen nicht zu unterschätzenden Wert.⁵³ Neben der Veröffentlichung des Vortrags von Carrie in einer Tageszeitung erschienen weitere Artikel zum Thema soziale Fürsorge und Straffälligkeit, die die besondere Expertise der Hilfsschullehrer:innen für schwachsinnige Kinder vor allem aufgrund der von ihnen geführten Personalbogen betonten.⁵⁴

6.4 Vereinheitlichung und Professionalisierung

Ein einheitlicher preußischer Personalbogen

Der Stabsarzt Stier hatte bereits 1907 nachdrücklich formuliert, was aus Sicht der Militärpsychiatrie »die nächste und wichtigste Aufgabe der Hilfsschulleiter« sein werde: die »Schaffung eines einheitlichen nach jeder Richtung befriedigenden, daneben kurzen Berichtsschemas«.⁵⁵ In der Folge nahmen die Auseinandersetzungen um den einheitlichen Bogen Fahrt auf. Der neue Berliner Bogen enthielt bereits, wie vom Stabsarzt gewünscht, eine Seite für eine Charakteristik für Militär und Gericht. Für Paul R.⁵⁶ wurde diese Kurzzusammenfassung nicht ausgefüllt. Auch für die Mehrzahl der anderen Kinder, für die der »Martini-Bogen« erstmalig eingesetzt wurde, wurde sie nicht ausgefüllt – ein Hinweis darauf, dass der Bogen etwas vorgab, dessen Bedeutung in der Praxis nicht nachvollzogen werden konnte. Bereits zwei Jahre später finden sich die meisten der Kurzcharakteristiken für das Militär ausgefüllt, wobei auffällt, dass oft vehement vor der Einberufung gewarnt wurde:

»Die Hilfsschule warnt dringend vor der Einstellung des Schülers in den Militärdienst, weil er geistig zu tief steht, daß er den Anforderungen auch als arbeitsver-

53 Zur Bedeutung der Anerkennung der Professionalität durch die Öffentlichkeit für die Entstehung einer neuen Profession vgl. Andrew Abbott: *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*, Chicago³2010, S. 157-167.

54 »De[n] Personalbogen, der bereits jetzt den Militärersatzbehörden zugänglich gemacht wird, um die Einstellung geistig Minderwertiger in das Heer zu verhindern, gilt es bei der Strafrechtspflege zu verwerten.« E.M.: »Die geistig Minderwertigen«, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, 9. Oktober 1909, S. 3. Vgl. auch B.: »Schwachbegabte Schulkinder. Aus der Welt der Hilfsschule«, in: Berliner Allgemeine Zeitung 24, 29. Juli 1909; Anonymus: »Die soziale Bedeutung der Hilfsschule«, in: Tägliche Rundschau 20, 18. März 1910, S. 451.

55 Stier: »Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst«, S. 265.

56 Zu Paul R. vgl. oben Kap. 5.2.

wendungsfähiger Mann nicht nachkommen kann. Auch körperlich ist er zu langsam und ungeschickt, daß er zu irgendetwas zu verwenden ist.«⁵⁷

Vereinzelte wurde der Grad der geistigen Schwäche aber als so gering eingestuft wurde, dass trotz Hilfsschulbesuchs dem Militärdienst nichts im Wege stand.⁵⁸

Einer der ersten, der in der Folge einen Vorschlag für ein »Schema zur Untersuchung von Idioten und Imbezillen, für Idioten- und Epileptikeranstalten, Hilfsschulen, Zwangserziehungsanstalten und verwandte Einrichtungen« machte, war der Gießener Psychiater Robert Sommer (1864-1937).⁵⁹ Seine grundlegende Idee: ein umfassendes Schema zu entwickeln, das in sämtlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen sollte, die sich um anormale Kinder und Jugendliche kümmerten. Dadurch, so Sommer, würden diese »im Grunde zusammenhängenden sozialen Einrichtungen« »Beobachtungen über eine sehr große Zahl von abnorm veranlagten Individuen« ermöglichen und »erst die Vergleichbarkeit geben, die als Voraussetzung einer umfassenden Erkenntnis und gemeinsamen Handelns erscheint«.⁶⁰

Hier war es wieder, das Argument, dass eine größere Zahl vergleichbarer Beobachtungen vonnöten sei, um zu einer umfassenden Erkenntnis kindlicher Anormalität zu gelangen. Dazu gehörte für Sommer in allen Fällen eine grundlegende psychiatrische Diagnostik, Ätiologie, Feststellung körperlicher sowie psychischer Funktionen, je nach Einrichtung mit unterschiedlichem Schwerpunkt, ohne dass die Informationen jedoch für die jeweils anderen irrelevant gewesen wären. So sollten etwa hereditäre Momente und perverse Anlagen für Fragen der Zwangserziehung besonders in den Fokus gerückt werden, der Grad der Bildungsfähigkeit war für Hilfsschulen besonders interessant und die Frage nach der Form des Schädels besonders relevant für Idioten- und Epileptikeranstalten.⁶¹

Die Kopfzeile, die Sommer für das Schema vorschlug, war deutlich an der Psychiatrie orientiert. Rechts oben war an prominenter Stelle ein Feld für die Diagnose vorgesehen, so wie es auch in den Formularen der Charité üblich war, und

57 Personalbogen für F.S., LAB A Rep. 020-52 Nr. 20, o.Bl.; wobei die Frage im Raum steht, inwiefern die Hilfsschullehrer ihre Zöglinge vor der Einberufung in den Militärdienst während des Krieges möglicherweise auch schützen wollten.

58 So etwa der Bogen für P.H. in LAB A Rep. 020-52 Nr. 24, o.Bl.: »Nach Ansicht der Hilfsschule wird sich der Schüler voraussichtlich als tauglich für den Militärdienst erweisen.«

59 Der Grund für sein einheitliches Schema lag allerdings weder in der rechtlichen Regelung noch in der Forderung des VdHD, sondern war, wie Sommer schreibt, »Resultat eines Ausbildungskurses für Hilfsschullehrer und Anstaltsleiter«. Die Veröffentlichung erfolgte 1907 und somit parallel zu den aufkommenden Diskussionen um einen einheitlichen Personalbogen. Vgl. Robert Sommer: »Ein Schema zur Untersuchung von Idioten und Imbezillen für Idioten- und Epileptikeranstalten, Hilfsschulen, Zwangserziehungsanstalten und verwandte Einrichtungen«, in: Klinik für psychische und nervöse Krankheiten 2 (1907), S. 680-687.

60 Ebd., S. 681.

61 Vgl. ebd., S. 681-683.

Die Rückmeldungen, um die Sommer gebeten hatte, veröffentlichte er wenig später in einer Zusammenfassung. Der Leiter der Hilfsschule in Frankfurt a.M., August Henze (1867-1944), stimmte dem Schema »in allen Teilen zu«, gab aber zu bedenken, dass »[die] eingehende Feststellung des psychischen Zustandes im einzelnen [...] in der Hilfsschule zum großen Teil den Lehrern zufalle«, die das Ergebnis nach »längerer, sorgsamer Beobachtung schriftlich zu fixieren« hätten.⁶⁴ Auch wies er Sommer auf den von Horrix auf dem Charlottenburger Verbandstag vorgestellten Bogen hin und betonte dessen Vorzug, nicht nur die Vorgeschichte und den geistigen Zustand eines Individuums zu dokumentieren, sondern zudem eine »fortlaufende Darstellung des Lebenslaufes eines Individuums« zu ermöglichen.⁶⁵ Auch weitere Rückmeldungen von Inspektor Keller, dem Leiter des Alicestifts in Darmstadt, von Dr. Wilhelm Lay, Seminarlehrer in Karlsruhe, sowie von einem Prof. Dr. Klumker, Vorstand der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a.M., waren rundherum positiv.⁶⁶

Sowohl die Gestaltung als auch die Auswahl der Informationen machen deutlich, dass sich Sommer an den psychiatrischen Gutachten bzw. den Aufnahmeformularen seiner Zeit orientierte. Der Vordruck war sehr ausführlich und sehr genau, regelte aber im Unterschied zu den Personalbogen der Hilfsschulen weder den Verwaltungsvorgang der Überweisung noch die Aufnahme, noch bot er eine Struktur für die weitere Beobachtung, die zentral für das sich entwickelnde professionelle Selbstverständnis der Hilfsschullehrer:innen geworden war.

Kurzum, in Sommers Bogen hatten die Hilfsschullehrer:innen keinen Platz. So wundert es auch nicht, dass Oswald Berkhan (1834-1917), Arzt einer Idiotenanstalt in Braunschweig, und Heinrich Kielhorn in einem gemeinsamen Vortrag befanden, das Sommer'sche Schema sei als Personalbogen der Hilfsschulen ungeeignet.⁶⁷ Das Schema sei zwar »hochwissenschaftlich und sehr ausführlich gehalten«,⁶⁸ aber genau das sei problematisch. Denn der Entwurf sei vielmehr ein »einheitlicher Fragebogen für wissenschaftlich Denkende«,⁶⁹ wozu die Hilfsschullehrerschaft offenbar nicht gehörte. Auch wenn Kielhorn in dem gemeinsamen Vortrag betonte, dass die Hilfsschule eine Stätte der Kinderforschung sein solle und der Personalbogen »zunächst wissenschaftlichen Wert: für die Pädagogik, für die ärztliche Wissenschaft, für Psychologie, Psychopathologie, Kriminalpsychologie, Gesetzgebung und Rechtspflege« habe, solle er auch »dem praktischen Erzieher« als »Leitfaden für sei-

64 Ebd.

65 Ebd., S. 69.

66 Ebd., S. 72-74.

67 Heinrich Kielhorn: »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Die Hilfsschule 3 (1910), S. 1-9.

68 Ebd., S. 8.

69 Ebd.

ne Arbeit am Kinde dienen«.70 Vor allem aber habe der Personalbogen durch die Entscheidung des Kriegsministers, dass über jedes Hilfsschulkind der Ortsbehörde des Geburtsortes eine Meldung zu machen sei, die bei Musterung und eventueller Straffälligkeit berücksichtigt werde, und bei dieser Gelegenheit jeweils eine Abschrift des Personalbogens der Hilfsschule angefordert werden solle, »erheblich an Bedeutung gewonnen«.71 Das war für Kielhorn der entscheidende Grund für eine neue einheitliche Gestaltung, nicht die Schaffung einer besseren oder genaueren Datengrundlage für wissenschaftliche Auswertungen.

Sollte das, was sich bei Fuchs, Martini und dem neuen Berliner Bogen bereits angedeutet hatte, auch andernorts sichtbar werden? Dass die Wissenschaft gewissermaßen nur noch als Argument herhielt, Personalbogen einzuführen und zu vereinheitlichen? Dass der Fokus der Hilfsschullehrerschaft aber auf der Absicherung des eigenen Bereichs lag? Ganz ähnlich argumentierte auch der Frankfurter Schulleiter Henze, der zudem noch die Gefahr eines »allzu sehr spezifizierenden Vielerlei von Fragen« sah, das »nur zu leicht zu mehr oder weniger mechanischem Ausfüllen Anlass gibt«, was der Erkenntnis der Individualität des Kindes zuwiderlaufe.72 Gleichzeitig sah Henze es als Notwendigkeit an, zahlreiche wissenschaftliche und praktische Fragen zu klären, die einen ausführlichen anamnetischen Teil des Personalbogens unverzichtbar machten, für die allerdings der Schularzt zuständig war. Auch hier findet sich die eigentliche Aufgabe des Personalbogens wieder: die Trennung, auf die Henze seine Hoffnung setzte, zwischen wissenschaftlichem Wissen einerseits, pädagogischer Beobachtung und Beurteilung der Kinder andererseits.73

Während Henze insbesondere auf die »besonders sorgfältige Beobachtung« der Kinder durch den Schularzt in Frankfurt a.M. verwies, machten Kielhorn und Berkhan einen eigenen, gemeinsamen Vorschlag für einen »beweiskräftigen Personalbogen für Hilfsschulen«, der sowohl bei Militärbehörden und Gerichten aussagekräftig wäre als auch pädagogischen Anforderungen genüge.74 Im Verhältnis zu dem von Horrix 1907 vorgeschlagenen Bogen war auch der von Berkhan und Kielhorn deutlich ausführlicher und gab zahlreiche Untersuchungspunkte detailliert vor. »Mit allgemeinen Angaben ist nichts auszurichten, wenn man als Gutachter vor Gericht steht; dann muß man etwas Bestimmtes in den Händen haben«, wusste Kielhorn.75 Genau das war die Kritik an dem Horrix'schen Bogen: Es fehlten die Unterpunkte für die ärztliche und pädagogische Untersuchung, die klar von-

70 Ebd., S. 1.

71 Ebd., S. 2.

72 Henze: »Bemerkungen«, S. 275.

73 Ebd.

74 Vgl. Kielhorn: »Personalbogen«.

75 Ebd., S. 4.

einander getrennt waren und die eine bessere Begutachtung auch Jahre später zu garantieren vermochten.

Der Vorstoß des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands

Im Januar 1912 unternahm der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* selbst einen eigenen Anlauf und sandte dem Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten einen eigenen Entwurf zu, der dennoch maßgeblich auf dem Horrix'schen Bogen basierte, den dieser 1907 auf dem Verbandstag vorgestellt hatte.⁷⁶ In dem den Entwurf begleitenden Schreiben verwies auch der *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* auf die wichtige Rolle, die der Personalbogen bei Musterung und in Strafverfahren ehemaliger Hilfsschüler spielte:

»Für die preußischen Hilfsschulen dürfte ein einheitliches Schema besonders deswegen notwendig sein, weil die Personalbogen nach den Erlassen des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 12. Dezember 1910 und 7. Januar 1911 den Staatsanwaltschaften und Gerichten, sowie den mit der Ausführung der Fürsorgeerziehung beauftragten Kommunalverbänden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen sind.«⁷⁷

Man hatte nun ein möglichst einfaches und übersichtliches Formular entworfen, das das Ministerium daraufhin prüfte, um dann, sollte es den Anforderungen genügen, seine Einführung zu verfügen. Anders als die Personalbogen aus Berlin sah der vom VdHD vorgeschlagene einheitliche Bogen lediglich einen Beobachtungsbogen vor, der die lokal vorhandenen Überweisungs- und Aufnahmebogen nicht ersetzen sollte. Damit sollte dem Problem Rechnung getragen werden, dass »bei der Aufnahme der Kinder in die Hilfsschule nicht überall gleichmäßig verfahren wird«. ⁷⁸ Die lokalen Formulare, so der Wunsch des VdHD, sollten dem einheitlichen Bogen einfach hinzugefügt werden.

Der Personalbogen gestaltete sich folgendermaßen:⁷⁹ Die Titelseite begann ganz oben mit den Stammdaten. Sie war durch größere Schriftart, in ihrer Form als Lückentext gehalten, sowie durch einen durchgezogenen schwarzen Strich vom Rest des Fragebogens getrennt. Neben der Hilfsschule, in die das Kind aufgenommen wurde, waren Name, Geburtsdatum, Namen der Eltern und das Datum der Aufnahme in die Hilfsschule zu notieren. Zusätzlich war ganz oben links die Nummer des Hauptbuches der Schule einzutragen. Diese verwies auf das in jeder

76 Vgl. oben 5.3.

77 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 344.

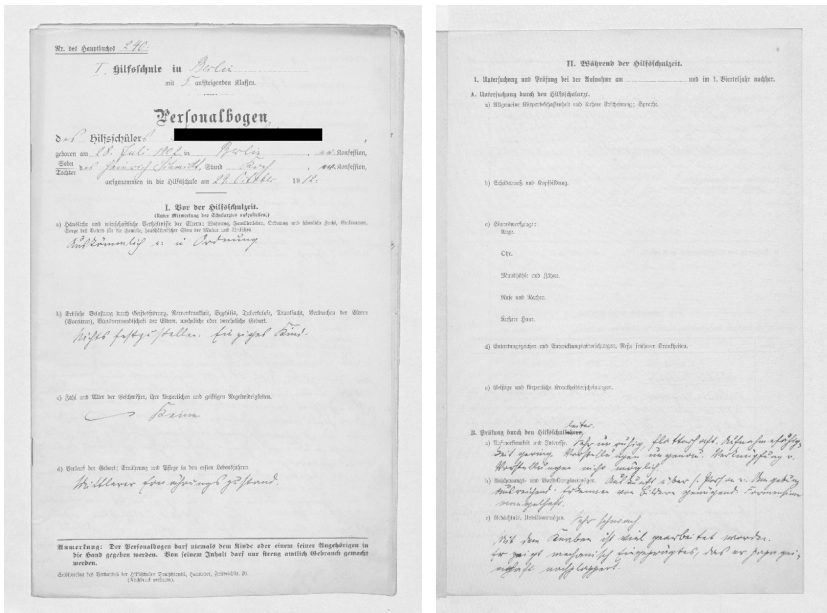
78 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 344v.

79 Vgl. hier und im Folgenden Personalbogen des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands, LAB A Rep. 020-52 Nr. 20, o.Bl. und ohne Datum.

Schule vorhandene zentrale Register aller Schüler:innen, der Bogen war also an das Verwaltungssystem der Schule rückgekoppelt.

Der zusätzliche Bogen war in insgesamt drei Bereiche unterteilt: 1. die Zeit vor der Hilfsschule, 2. die Zeit in der Hilfsschule und 3. die Zeit nach der Hilfsschule. Die Rubrik »Zeit vor der Aufnahme in die Hilfsschule« erhob neben den wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen der Eltern eine mögliche sogenannte erbliche Belastung. Des Weiteren wurden Zahl und Gesundheitszustand der Geschwister, der Verlauf der Geburt und die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren abgefragt – allesamt Informationen, die nur im Gespräch mit den Eltern erhoben werden konnten und die nicht ausschließlich auf das Individuum, sondern vielmehr auf seine familiäre bzw. soziale Situation abzielten. Dazu kamen Informationen zur Einschulung und den ersten Schuljahren; wenn vorhanden, sollte das Gutachten des Schularztes der Gemeindeschule hier hineinkopiert werden. Der Vordruck gab die jeweiligen erforderlichen Informationen in Form von Stichworten und die auf sie folgenden Freiflächen als Schreibaufforderung vor. Auffällig ist, dass Informationen erfragt wurden, die der Lehrer nicht durch Beobachtung erheben konnte, sondern die im Rahmen eines Gesprächs mit dem Schularzt der Gemeindeschule oder den Eltern rekonstruiert werden mussten.

Abb. 25: Personalbogen des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands



LAB A Rep. 020-52 Nr. 20, o.Bl. und ohne Datum

Teil II des Bogens, überschrieben mit »Während der Hilfsschulzeit«, umfasste fünfeinhalb Seiten und war mithin der ausführlichste der drei Abschnitte. Er war unterteilt in »1. Untersuchung und Prüfung bei der Aufnahme«, »2. die Entwicklung in der Hilfsschule« und »3. Entlassung aus der Hilfsschule«. Unter 1. war zum einen eine Untersuchung durch den Hilfsschularzt vorgesehen, zum anderen eine Prüfung durch den Hilfsschullehrer.

Die Untersuchung durch den Hilfsschularzt verlangte »Beobachtungen zur allgemeinen Körperbeschaffenheit«, »Messungen zu Schädelmaß und Kopfbildung«, nicht näher definierte Eintragungen zu sämtlichen Sinnesorganen sowie sogenannte »Entartungszeichen« oder sonstige »Krankheitserscheinungen«. Die Prüfung, die bei Aufnahme in die Hilfsschule durch den Hilfsschullehrer durchgeführt wurde, umfasste »Aufmerksamkeit«, »Anschauungs- und Vorstellungsvermögen«, »Gedächtnis«, »Sprachfähigkeit«, »erworbene Schulkenntnisse« und »Fähigkeiten«. Des Weiteren sollte sich der Lehrer zur »Gefühls- und Willens-tätigkeit« des Kindes äußern. Wie genau die Eintragungen zustande kamen, d.h. wie genau welche Fähigkeiten getestet werden sollten, ließ der Bogen offen. Unter Punkt zwei waren während der Hilfsschulzeit »Fortlaufende Beobachtungen; angewandte Mittel und ihr Erfolg« auf je einer Drittelseite einzutragen und sowohl vom Hilfsschularzt als auch dem Hilfsschullehrer mit Datum zu unterschreiben. Am meisten Raum in der Fläche des Formulars nahm diese Rubrik ein, wobei freilich eine Drittelseite pro Schuljahr für detaillierte Beobachtungen eines einzelnen Kindes nicht als sonderlich großzügige Gestaltung erscheinen mag. Anders als der restliche Bogen ließ dieser Teil dem Hilfsschullehrer dennoch erstaunlich viel Freiheit in Bezug auf das, was er eintragen konnte. Diese jährlichen Beobachtungen wurden ergänzt durch eine tabellarische Übersicht der Jahreszeugnisse, in der für jedes Schulfach pro Schuljahr eine numerische Zensur einzutragen war.

Unter 3. war das Datum der Entlassung aus der Hilfsschule sowie ein Entlassungszeugnis auf recht eng bemessenem Raum einzutragen, das laut Bogen als »Angabe für die Militärbehörde« gedacht war. Hier war nun wieder mittels Stichworten genau vorgegeben, was zu notieren war. Neben Körper- und Geisteszustand, der vom Hilfsschularzt festzustellen war, sollten ein »Urteil über Gedächtnis, Merkfähigkeit, Selbständigkeit im Denken und Handeln, Grad der Erwerbsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit in der Umwelt« sowie Schulleistungen eingetragen werden. Den Abschluss bildete ein Urteil über den Charakter. Der dritte und letzte Teil des Bogens bot die Möglichkeit, den weiteren Verbleib des Kindes zu verfolgen: ob es die »Fortbildungsschule« besuchte und welchen »Beruf« es ausübte; ferner gab es eine Rubrik für die »Überwachung des sittlichen Verhaltens« und für die Erfüllung der »Militärpflicht«.

Bevor der Bogen eingeführt wurde, sandte der Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten den Entwurf an die Ober- und Regie-

Abb. 26: Personalbogen des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands »Jahreszeugnisse«

B. Jahreszeugnisse. (Zur Beantwortung der Angaben dienen.)

Schuljahr	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	19	19	19	19
Schuljahr	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	19	19	19	19
Schuljahr	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	19	19	19	19
Stimmen	2	2	2	2				
Auswertung	3	3	3	3				
Stütz	2	2	2	2				
Meinung	4	3	3	3				
Notwendigkeit	4	4	4	3				
Spezial	2	2	2	2				
Wesen	3	2	2	2				
Schuljahr	2	2	2	2				
Notwendigkeit	2	2	2	2				
Stimmen	2	3	2	4				
Gebäude								
Gebäude								
Notwendigkeit								
Notwendigkeit	4	4	5	4				
Notwendigkeit	4	4	4	4				
Notwendigkeit	4	5	5	3				

3. Entlassung aus der Hilfsschule

a) Erfolgreiche Überweisung nach am 19... letzte Wohnung

b) erteilte besondere Schutzpflicht am 29. März 1917... letzte Wohnung

c) Entlassungszeugnis nebst den Angaben für die Weiterbeschäftigung:

- Körper- und Geisteszustand (nach dem Hilfsschularzt festzustellen).
- Ursache über Gedächtnis, Willensfreiheit, Erziehungsfähigkeit im Texten und Handeln, Grad der Anwesenheit im Unterrichtsvermögen in der Anstalt.

LAB A Rep. 020-52 Nr. 20, o.Bl. und ohne Datum

rungspräsidenten, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Horrix'schen Entwurf eines einheitlichen Personalbogen einzuräumen.⁸⁰

80 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 429.

Rückmeldungen aus neun Städten gingen ein, anhand derer sich unterschiedliche lokale Entwicklungen zeigten. Manche Städte kritisierten den Entwurf sehr ausführlich, auch um die Vorteile des eigenen Vordrucks herauszustellen.⁸¹ Andere Städte erklärten sich rundum einverstanden mit dem neuen Bogen, in der Regel hatten diese Städte dann kein eigenes Verfahren entwickelt.⁸² Aus Berlin kam eine sehr ausführliche Rückmeldung, die einerseits zwar grundsätzlich die Einführung eines einheitlichen Bogens begrüßte, andererseits aber deutliche Worte gegen den eingebrachten Vorschlag fand. Ein einheitliches Formular, das wird auch deutlich, wenn man sich die Personalbogen der XV. Schule in Tiergarten ansieht, hätte die Schreibearbeit der Lehrer:innen aus Berliner Perspektive, vor allem aufgrund der häufigen Umschulung aus Vororten nach Berlin, deutlich erleichtert. Denn so brachten die Kinder die sehr unterschiedlich gestalteten Formulare aus Schöneberg, Rixdorf, Lankwitz und Charlottenburg, aber auch von weiter her (beispielsweise aus Bremen) mit. Die Berliner Hilfsschulleiter standen in solchen Fällen vor der Entscheidung, sich in die Logik der fremden Bogen hineinzudenken oder sie handschriftlich in die Berliner Bogen zu übertragen.⁸³ Ein einheitlicher Bogen, der beim Umzug des Kindes an die neue Schule versandt wurde, würde die weitere Nutzung deutlich vereinfachen. Der zentrale Kritikpunkt, den der Stadtschulrat Fischer, der das Berliner Votum verfasste, deutlich machte, war die fehlende Information über den Ausschluss aus der Normalschule.

»Wenn der Personalbogen seinem Zweck, über die Entwicklung des Kindes zu orientieren, in der Schule, vor der Gerichts- und Militärbehörde genügen soll, muß er den Entwicklungsgang der Beurteilung sofort deutlich erkennen lassen. Er muß Auskunft geben über die bestimmten Gründe der Normalschule, die den Ausschluß aus dem Normalunterricht als wünschenswert erscheinen ließen, über die Untersuchung durch den Schularzt, die die Überweisung an die Hilfsschule als notwendig erachtete, über das spezialisierte Urteil der Hilfsschule bei der Aufnahme, das die letztere als gerechtfertigt erscheinen ließ, und über die durch den Schulinspektor getroffene Entscheidung. Der Personalbogen muß diese Instanzen getrennt von einander zum Wort kommen lassen, um jederzeit die Berechtigung zum Besuch der Hilfsschule zu erweisen.«⁸⁴

-
- 81 So sandte beispielsweise Königsberg eine sehr ausführliche Kritik mitsamt eines 10-seitigen eigenen Personalbogens. Auch Halle und Danzig sandten ihre eigenen Bogen.
- 82 So etwa die Stadt Kassel, vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 453.
- 83 Die Lehrer taten beides. Der Bogen aus Lankwitz wurde weitergeführt, der aus Bremen abgeschrieben, der aus Rixdorf ebenfalls, der Schöneberger Bogen wurde mal übertragen, mal weitergeführt. Vgl. die Personalbogen in LAB A Rep. 020-52 Nr. 19.
- 84 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 454v-455.

Anstatt sich dem Zwang zu beugen, diesen Bogen auch in Berlin einzuführen, schlug Fischer vor, eine Kommission zu gründen, der die »Vertreter der zurzeit wertvollsten Personalbogen angehören müßten«, wobei er keinen Zweifel daran ließ, dass ein Berliner Vertreter dazugehören müsse, um einen guten Entwurf vorzulegen. Dieser sollte drei Gesichtspunkte berücksichtigen, die aus Berliner Sicht dem Vorschlag bis dato fehlten. Erstens sollten die Gründe für den Ausschluss aus der Gemeindeschulen klar erkennbar und getrennt voneinander ersichtlich sein. Normalschule, Schularzt und Hilfsschulleiter sollten dabei zu Wort kommen, zudem sollte die Entscheidung des Schulinspektors festgehalten werden. Zweitens sollten die fortlaufenden Beobachtungen in halbjährlichen Zeitabschnitten und nicht nur jährlich eingetragen werden; die Charakterisierung des Kindes sollte ausführlich sein und nicht Zensuren, sondern lediglich »Urteile in Worten« enthalten. Und drittens sollten die für die Beobachtungen maßgeblichen Gesichtspunkte im Bogen angegeben sein und nicht wie bei Horrix erst durch eine 20-seitige Erläuterung verständlich werden.⁸⁵

Obwohl auch aus anderen Städten wie Königsberg und Braunschweig kritische Rückmeldungen kamen, ließ sich das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nicht beirren und veranlasste am 4. Januar 1913 die Einführung des einheitlichen preußischen Personalbogens für Hilfsschulen. Bis auf kleine Änderungen in der Wortwahl – statt »Abnormitäten der Geschwister« sollten besser »Regelwidrigkeiten der Geschwister«, statt Lues der neuere Begriff Syphilis und im Entlassungszeugnis statt »Bemerkungen« über Gedächtnis, Merkfähigkeit und Selbständigkeit im Denken ein »Urteil« eingetragen werden – wurde der Bogen wie von Horrix entworfen angenommen.⁸⁶ Die kritischen Stimmen wurden berücksichtigt, indem der Personalbogen zwar überall eingeführt werden musste, aber festgehalten wurde, dass nichts dagegen einzuwenden sei, dass »der im Gebrauch befindliche Personalbogen einstweilen beibehalten wird«, wenn »größere städtische Gemeinden Wert darauf legten«.⁸⁷ Der neue Personalbogen sollte dann einfach parallel geführt werden. Nicht nur in der Verfügung, auch in den gleichzeitig veröffentlichten »Erläuterungen zum Personalbogen« wurde betont, dass dieser »ein amtliches Schriftstück« sei, »von dessen Inhalt nur streng amtlich Gebrauch gemacht werden darf« und das unter keinen Umständen »dem Kinde oder einem seiner Angehörigen in die Hand gegeben werden« dürfe – eine Warnung, die ihren Weg auch auf den Vordruck selbst fand.⁸⁸

85 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu. Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 456v.

86 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu. Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 497-498v enthalten die handschriftlichen Verbesserungen im Entwurfsbogen, die dann im Druck übernommen werden.

87 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu. Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 4, Bl. 499.

88 Hermann Horrix: Erläuterungen zum Personalbogen für Hilfsschulen, Hannover 1913, S. 4.

Im Fall von Paul R., bei dessen Einschulung 1919 bereits der sogenannte Martini-Bogen angelegt worden war, wurden, gleich nachdem der neue Vordruck des VdHD eingetroffen war, die früheren Informationen in den neuen Personalbogen übertragen. Die Lehrerin Reinsdorff, bis zum Frühjahr 1914 Paul R.s Klassenlehrerin, schrieb die Informationen aus dem Berliner Bogen ordentlich in das neue Formular ab.⁸⁹ In den folgenden Jahren, bis zu Paul R.s Entlassung aus der Hilfsschule, wurden beide Bogen parallel geführt, beide enthielten je die identischen Eintragungen. Die fortlaufende Beobachtung des Jungen zeigt, dass seine »Nervosität mit den Jahren zu wachsen scheint«, er »willensschwach und körperlich ungeschickt« war und insgesamt »nur geringe Fortschritte« machte.⁹⁰ Die letzte Eintragung zu Paul in beiden Bogen besorgte der Leiter der Hilfsschule Herr Brand selbst; diese Eintragung lautete:

»Die Nervosität scheint zuzunehmen; immer verträumt. Kann seine Aufmerksamkeit nur ganz kurze Zeit konzentrieren. Im Deutschen genügend. Im Rechnen gehört er zu den schwächsten Schülern. Bei der Wiedergabe fällt er ganz ab. Betragen sehr gut.«⁹¹

Sowohl in der Begründung des VdHD an das Justizministerium als auch in der Auseinandersetzung, die der Einführung vorausging, zeigt sich eine Bedeutungsverchiebung des Personalbogens ebenso wie des eigenen Selbstverständnisses. Zwar verwies Horrix in seiner Rede auf dem Verbandstag 1907 noch auf die Bedeutung des Personalbogens für die Wissenschaft, auch Kielhorn hielt an der Formulierung fest, der Personalbogen habe »zunächst wissenschaftlichen Wert«. Doch begründen und durchsetzen ließ sich der einheitliche Personalbogen schließlich mit seiner besonderen Bedeutung für das preußische Militär und mit dem Verweis auf einen eventuellen Einsatz in Strafverfahren gegen ehemalige Hilfsschüler. Deutlich wird dies an Berkxans abschätziger Bemerkung über das Sommer'sche Schema, das sich »weniger als Personalbogen der Hilfsschulen« denn »als einheitlicher Bogen für wissenschaftlich Denkende« eigne.⁹² Sicherlich hatten die Ersatzbehörden und das Gericht Interesse an grundlegender Diagnostik, aber das Herzstück sollte der pädagogische Teil des Bogens sein, dessen Fokus auf der dauerhaften Beobachtung der Entwicklung der Geisteskräfte, des Gemüts-, Willens- und Trieblebens und des sittlichen Verhaltens lag. Was schriftlich fixiert werden musste, war der »Fehlbetrag«, der sich im Vergleich zwischen normalem und schwachsinnigem Kind herausstellte. Die Inskription des Falls in das Formular, die auf Dauer erhaltenen und verfügbaren Informationen waren es, die den Wert des Bogens aus-

89 Vgl. den Personalbogen Paul B., LAB A Rep. 020-52 Nr. 19, o.Bl. und ohne Datum.

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Kielhorn: »Personalbogen«, S. 7.

machten.⁹³ Auch Fuchs, der zu Beginn des Jahrhunderts genaue Beobachtung als »Seciermesser und Mikroskop«⁹⁴ des Hilfsschullehrers bezeichnet hatte und eine Orientierung an den epistemologischen Verfahren in Medizin und Psychologie gefordert hatte,⁹⁵ stellte nun fest, dass die Hilfsschulpädagogik »auf praktische[m] Wege ihre Daseinsberechtigung« erwiesen haben, auch ohne dass »pädagogisch wissenschaftlich« die Kategorie Schwachsinn und ihre Behandlungsmethoden klar definiert worden wären.⁹⁶

Eine nähere Definition des Schwachsinnns und eine Überprüfung des Erfolgs der Behandlungsmethoden schwachsinniger Kinder durch Erziehung, beides Ziele, mit denen die Einführung der Personalbogen verknüpft waren, waren nicht gelungen. Offenbar war dies auch nicht nötig, um die eigene Profession und Institution zu legitimieren. Dies geschah zum einen Teil sicherlich über die hohe Zahl der als erwerbsfähig entlassenen Hilfsschüler:innen. Zum anderen aber war es der einheitliche Personalbogen des *Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands*, der die Bedeutung der Hilfsschule unterstrich und durch das gesammelte Wissen, das dort über Kinder verschriftlicht wurde, zur Stabilisierung von Institution und Profession beitrug.

Der einheitliche Personalbogen diente als Informationsspeicher für die Zukunft, der für andere Institutionen, insbesondere Justiz und Militär, zuverlässige und vergleichbare Informationen zum Individuum enthielt. Diese übersichtliche Zusammenstellung von standardisierten Informationen über ein einzelnes schwachsinniges Kind ermöglichte es, dass die Personalbogen und mit ihnen die für sie verantwortliche Hilfsschulpädagogik im Rekrutierungsprozess oder bei Gericht stellvertretend anstelle von psychiatrischen Gutachten eingesetzt werden konnten.

Die Einführung einer Prüfung für Hilfsschullehrer:innen

Die Expertise in Bezug auf die Begutachtung Schwachsinniger im Rekrutierungsprozess und in Strafverfahren, die den Hilfsschullehrer:innen im Windschatten der Ausdehnung der Psychiatrie zugefallen war, führte nicht nur zu einer Standardisierung und Formalisierung des Aufschreibesystems in den Hilfsschulen. Auch die Ausbildung sollte gewissen Ansprüchen genügen, wenn die Personalbogen der

93 Ebd., S. 3f.

94 Arno Fuchs: »Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 5-51, hier S. 5.

95 Ders.: »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie (1903), S. 179-193, hier S. 181-183.

96 Ders.: »Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den Normalen zu unterrichten und zu erziehen?«, in: Die Hilfsschule 1 (1908), S. 123-125, 133-138, hier S. 123.

Hilfsschullehrer:innen als psychiatrisch-pädagogische Gutachten über die Schule hinaus Wirkung entfalteten.

Die immer wieder betonte individuelle Eignung eines Lehrers oder einer Lehrerin erschien notwendig, insbesondere im Hinblick auf die von den Hilfsschullehrer:innen erwartete soziale Fürsorge für ihre Schüler:innen.⁹⁷ Zugleich sollten Wege gefunden werden, die in der Praxis entwickelten Methoden der Erziehung und Bildung schwachsinniger Kinder ebenso weiterzugeben wie das Führen der Personalbogen. 1903 berichtete das Königliche Provinzialschulkollegium an das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dass eine »fachliche Ausbildung der Lehrkräfte für die Schularbeit in den Hilfsklassen bisher leider nicht stattgefunden« habe.⁹⁸ Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass der Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder Ende des Jahres 1903 einen vierzehntägigen »Ausbildungskursus« plane, im Rahmen dessen die einzelnen Gebiete der Pädagogik von Ärzten und Pädagogen behandelt werden sollten. Geplant sei, diese Form der Veranstaltung zu verstetigen und durch Besuche von Hilfsschulen und Anstalten in anderen Städten zu erweitern. Ebenfalls in Planung sei eine Form von Prüfung, in der die neuen Hilfsschullehrer:innen vor einem Kollegium beweisen sollten, dass besondere Kenntnisse vorhanden waren.⁹⁹ Maßgeblich beteiligt an der Planung dieses ersten Berliner Ausbildungskurses war Arno Fuchs, der 1903 noch der Überzeugung war, Hilfsschullehrer:innen müssten über einen »nötigen Grundstock an hygienischem und allgemein medizinische[m] Wissen« verfügen, um die »Weiterentwicklung der Schwachsinnigen-Erziehung zu gewährleisten«.¹⁰⁰ Dementsprechend gestaltete er 1903 für den Erziehungs- und Fürsorgeverein einen Ausbildungskurs, in dem »Wesen des Schwachsinn auf Grund pädagogischer Beobachtung und Schlussfolgerung«, »[d]ie Unterrichts- und Erziehungsmethode bei der Behandlung schwachsinniger Kinder«, vor allem die »Methodik der Kinderpsychologie«, »Experimentalpsychologie« und »medizinisches Grundwissen auf dem Gebiet der Anatomie, besonders der Hirnanatomie, Physiologie, Aetiologie, besonders des Schwachsinn, der Psychiatrie, Schulhygiene und Infektionskrankheiten« gelehrt werden sollten.¹⁰¹

Drei Jahre später, 1906, richtete der Stadtschulrat Karl Gerstenberg (?-1906) den ersten Fortbildungskurs auf Kosten der Stadt ein. Neben Fuchs, der für die

97 Vgl. Hugo Martini: »Ist eine besondere Fürsorge für schwachsinnige Kinder notwendig und wie ist dieselbe zweckmäßig zu gestalten?«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 59-71.

98 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 2, Bl. 178.

99 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 2, Bl. 178.

100 Arno Fuchs: »Die wünschenswerte Vor- und Fortbildung der Lehrer an Hilfsschulen und Hilfsschuleinrichtungen«, in: Die Jugendfürsorge 4 (1903), S. 22-25, hier S. 24.

101 Ebd. Ob der Kurs tatsächlich stattgefunden hat oder im Planungsstadium verblieb, ist unklar. Es gibt keine Berichte über den durchgeführten Kurs.

»Hilfsschulmethodik« verantwortlich war, referierten die Ärzte Hermann Gutzmann (1865-1922) und Walter Fürstenheim (1879-1967) – Ersterer über Sprachstörungen, Letzterer über die Rolle der Psychiatrie in der Hilfsschule.¹⁰² Auch in anderen Städten Preußens und Deutschlands entstanden zwischen 1906 und 1910 Ausbildungskurse für Hilfsschullehrer:innen, die in der Regel von erfahrenen Hilfsschullehrern gemeinsam mit Psychiatern und Schulärzten geleitet wurden. Auffällig viele Berühmtheiten der jeweiligen Fächer fanden sich unter den Ausbildern, unter ihnen Georg Kerschensteiner (1854-1932) in München, Robert Sommer in Gießen, Emil Kraepelin in Heidelberg und Heinrich Vogt (1875-1957) in Frankfurt a.M.. Ab 1908 bot Piper regelmäßig vierzehntägige Ausbildungskurse in der Anstalt in Dalldorf an.¹⁰³

1910 nahm der Berliner Magistrat die Ausbildung der Hilfsschullehrer erstmals selbst in die Hand und begann jährlich Ausbildungskurse anzubieten.¹⁰⁴ Diese wurde von Fuchs konzipiert und durchgeführt. An der Gestaltung dieser Kurse zeigt sich Fuchs' veränderte Haltung der Hilfsschulpädagogik gegenüber, die auch als repräsentativ für das neue Selbstverständnis der Hilfsschullehrerschaft gelten kann. Er führte den Ausbildungskurs komplett selbstständig durch und »ging von der Voraussetzung aus, daß es für den Hilfsschullehrer vor allem wichtig sei, in der Hilfsschulpädagogik, auf deinem eigensten Gebiet heimisch zu werden«.¹⁰⁵ Dementsprechend wurden Medizin und Psychologie als »Hilfswissenschaften« ausgespart. Die Hilfsschulpädagogik hatte nun ihr eigenes Feld, das sich aus pädagogischer Beobachtung, so uneindeutig diese auch geblieben war, und aus neuen Unterrichtsmethoden zusammensetzte. Bei der Gestaltung des zweiwöchigen Kurses orientierte sich Fuchs an der Arbeitsmethode, »wie sie in den Seminaren der Hochschulen gehandhabt« wurde, und ließ die Teilnehmenden Referate halten, Rezensionen erstellen und ermöglichte Diskussionen.¹⁰⁶

Das medizinische Wissen sollten sich die Seminarteilnehmer durch den Besuch regulärer medizinischer Veranstaltungen an der Universität aneignen, »die im Allgemeinen das größte Verständnis und Entgegenkommen für unsere Wünsche« zeige, wie Willibald Friederici (1871-1940), ein Berliner Hilfsschullehrer, schrieb. Dessen erklärtes Ziel war die Einrichtung einer allgemeinen Hochschule für »Abnormen-Pädagogik«. Dort sollten Taubstummen-, Krüppel-, Fürsorge- und Hilfsschulpädagogik, die »mehr Gemeinsames als Trennendes aufweisen,

102 Willibald Friederici: »Hochschule und Hilfsschullehrer«, in: Die Hilfsschule 4 (1911), S. 181-191, hier S. 183.

103 Vgl. Nissen: »Hermann Piper«.

104 Vgl. Verband der Hilfsschulen Deutschlands: »Kleinere Mitteilungen«, in: Die Hilfsschule 3 (1910), S. 161f.

105 Friederici: »Hochschule«, S. 185.

106 Ebd.

gemeinsam unterrichtet werden und dann in enger Verbindung zu einer Anstalt stehen, in der die praktische Ausbildung stattfand.¹⁰⁷

Bis in Berlin ein heilpädagogisches Seminar eingerichtet wurde, das zumindest in Ansätzen diesen Wünschen entsprach, sollte es noch bis 1923 dauern.¹⁰⁸ Bis dahin führte Fuchs die von der Schuldeputation finanzierten Ausbildungskurse durch, die nicht nur Berliner Lehrer:innen anzogen, sondern auch viele von außerhalb. Da die Teilnehmenden allerdings größtenteils bereits als Hilfsschullehrer:innen angestellt waren, fand die Ausbildung letztlich mehr berufsbegleitend und nicht wie geplant qualifizierend statt.¹⁰⁹ Neben einer Einführung in das »Wesen der Hilfsschulkinder«, der Anleitung, »ihre Schwächen und Vermögen zu erkennen«, bestanden die Kurse vor allem in der Einführung in die Organisation des Unterrichts. Zu den praktischen Übungen bestimmter Methoden gesellten sich Vorstellungen bestimmter Rechen-, Lese- und Schreibfibel.¹¹⁰

Das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten forcierte die Einführung einer Hilfsschüler:innenprüfung. In dem Maße, in dem die Psychiatrie Aufgaben an die Hilfsschulpädagogik abgab, musste der Zugang zu diesem neuen Arbeitsfeld reglementiert werden. Die Hilfsschullehrer:innen, die als Gutachter:innen bei Gericht auftreten und auf deren Gutachten sich Militärpsychiater stützen konnten, sollten eine Ausbildung erhalten, die sie dafür qualifizierte. Der Entwurf für eine *Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen* ging im Juni 1913 an die Provinzialschulbehörden, die um Stellungnahme gebeten wurden.¹¹¹ Die Prüfungsordnung sah vor, dass die »Befähigung zur Anstellung als Lehrer (Lehrerin) an Hilfsschulen [...] durch Ablegung der Prüfung für Hilfsschullehrer (-lehrerinnen) erworben« wird. Zur Prüfung zugelassen werden konnten Geistliche, anstellungsfähige Kandidaten der Theologie und Philosophie, Volksschullehrer:innen, die die zweite Prüfung bestanden hatten und Lehrer:innen, die mindestens drei Jahre voll beschäftigt gewesen waren. Außerdem mussten alle Prüflinge den Nachweis erbringen, dass sie mindestens ein Jahr schwachsinnige Kinder unterrichtet hatten.¹¹² Die Prüfungskommission sollte aus »Provinzialschulrat, Regierungs- und Schulrat oder Kreisschulinspektor, Hilfsschulleiter, Hilfsschullehrer (-lehrerin), Psychiater oder Psychologen« bestehen, die sowohl einen theoretischen schriftlichen und mündlichen als auch einen praktischen Prü-

107 Ebd., S. 190f.

108 Sieglind Ellger-Rüttgardt/Sylvia Wolff: »Zur Geschichte des Heilpädagogischen Archivs Berlin«, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 4 (1998), S. 194-197.

109 Dreßler: »Der IV. Berliner Ausbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen«, in: Die Hilfsschule 5 (1912), S. 306-308, hier S. 306.

110 M. Schneider: »Der II. Berliner Vor- und Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen«, in: Die Hilfsschule 4 (1911), S. 287-288.

111 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 5, Bl. 35.

112 Vgl. GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 5, Bl. 80.

fungsteil abnehmen. Die Schuldeputation Berlin unterstützte die Einführung einer besonderen Prüfung ausdrücklich, da sie »im Interesse der schwachbeanlagten Kinder und der Entwicklung des Hilfsschulwesens« sei.¹¹³ Allerdings sei die Voraussetzung einer einjährigen Praxiserfahrung für alle Kandidat:innen zumindest in Berlin nicht durchführbar, da es schlicht zu wenige Stellen gebe. Stattdessen schlug der Stadtschulrat vor, die theoretische von der praktischen Prüfung zu trennen und lediglich erstere zur Voraussetzung einer provisorischen Anstellung zu machen, die dann durch eine praktische Prüfung verstetigt werden sollte. Der Berliner Vorschlag wurde allerdings nicht aufgenommen und die Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen unverändert zum 1. Oktober 1913 eingeführt.¹¹⁴

Mit der Einführung einer Prüfungsordnung war ein vorläufiger Endpunkt in der Entwicklung der Erziehung und Bildung schwachsinniger Kinder erreicht. Aus der Psychiatrie waren Diagnose- und Aufschreibetechniken in Form von Beobachtung, Vordrucken und Gutachten übernommen worden, auf Basis derer sich, auch im Lichte des Desinteresses anderer Disziplinen an jenen Kindern, ein neuer Berufsstand herausbilden konnte: die:der Hilfsschullehrer:in. Die Nutzung der Personalbogen durch das preußische Militär wirkte in diesem Kontext beschleunigend, insbesondere was Professionalisierungsbestrebungen betraf. Durch die Vereinheitlichung der Ausbildung, die sich an psychiatrischen, psychologischen und pädagogischen Wissensbeständen orientierte, konnte nun der Zugang zum Beruf reglementiert und der eigene Zuständigkeitsbereich gesichert werden.

113 GStA PK I. HA Rep. 76 II neu Sekt. 1 B Teil I Nr. 50 Bd. 5, Bl. 81.

114 Georg Büttner: »Neueinführung der Hilfsschullehrerprüfung in Preußen«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 19 (1914), S. 182-184.

7. Vom psychiatrischen Aufschreibesystem zum Personalbogen der Hilfsschule

Medizin und Psychiatrie, die Wissenschaften, auf die der Begriff bzw. die Diagnose Schwachsinn zurückzuführen sind, hatten über weite Teile des 19. Jahrhunderts wenig Interesse an der Erforschung und Behandlung Schwachsinniger. Da sich die Irrenheilpflege zunächst lediglich für Erwachsene zuständig sah, gilt diese Feststellung insbesondere für schwachsinnige Kinder: Schwachsinn und Idiotie wurden als Zustände und nicht als Krankheiten erkannt. Kinder, die mit geistig-mental Auffälligkeiten geboren wurden, galten deshalb als unheilbar. Es waren Taubstummlehrer wie Saegert, die sich Anfang des 19. Jahrhunderts der Behandlung schwachsinniger Kinder annahmen. So stellten sie fest, dass sich in ihren Anstalten unter den taubstummen Kindern auch diejenigen Kinder befanden, die zwar sehr wohl hörten, trotzdem aber nicht sprechen lernten. Die Unterrichtsversuche mit diesen als blöd- und schwachsinnig identifizierten Kindern schienen erfolgversprechend. Theoretisch und im Rückgriff auf Erkenntnisse der frühen Neurophysiologie entwickelte er zunächst einen Beweis der Heilbarkeit aller, auch der sogenannten tiefstehenden Blödsinnigen. Er musste jedoch alsbald feststellen, dass einerseits die Bandbreite der Beeinträchtigungen bei blöd- und schwachsinnigen Kindern groß war und andererseits der Erfolg seiner Heilmethode alles andere als selbstverständlich war. Um zu einer klareren Kategorisierung der ihm überlassenen Kinder zu gelangen, begann er mit dem Notieren von Beobachtungen und Informationen zu einzelnen Kindern. Seine Erwartung war, so zu klareren Begriffen sowie zu Abgrenzungen zwischen den Schweregraden geistiger Schwäche zu gelangen – ein Problem, das Psychiatrie und Pädagogik bis weit in das 20. Jahrhundert beschäftigte. Diese beiden Disziplinen waren es, die mit unterschiedlichen Interessen Ende des 19. Jahrhunderts an Erforschung und Behandlung von Schwachsinn arbeiteten, wobei die Zuordnung zu einer Disziplin oder Profession alles andere als geklärt war. Wie erwähnt forderte ein Teil der *Gesellschaft für die Förderung der Schwach- und Blödsinnigen*, die im Rahmen der *Allgemeinen Deutschen*

Lehrerversammlung 1865 gegründet worden war, ein Jahr später den Anschluss an die *Psychiatrische Sektion der Naturforscherversammlung*.¹

In dieser durchaus diffusen Gesamtsituation lassen sich drei Eckpunkte der Geschichte der Erziehung schwachsinniger Kinder ausmachen, die ursächlich oder im Sinne einer Hintergrundproblematik gekennzeichnet sind durch eine mangelnde wissenschaftliche Beschreibung der Kategorie Schwachsinn, Probleme mit einer unzuverlässigen Diagnostik und den Versuch, diese Schwierigkeiten durch administrative Vorgaben zu lösen:

- Mit der Gründung der Idiotenanstalt in Berlin-Dalldorf ging eine ›Re-Psychiatisierung‹ der Schwachsinnigenfürsorge einher. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde dort das psychiatrische Aufschreibesystem der individuellen Krankenakten übernommen. Entsprechend der Referenzdisziplin Psychiatrie war das Aufschreibesystem mit der Erwartung verknüpft, zur weiteren Erforschung und Kategorisierung der aus der Medizin übernommenen Diagnose Schwachsinn beitragen zu können. Damit erbe die Schwachsinnigenpädagogik die Probleme der klinischen Psychiatrie im Hinblick auf Klassifizierung und Diagnose, wie sich an Pipers Veröffentlichung zur Ätiologie des Schwachsinn und der Diagnostik durch Schriftproben exemplarisch zeigen lässt.
- Die Einführung von Nebenklassen für schwachsinnige Kinder bedeutete nicht nur die Übernahme einer psychiatrischen Diagnose in das Schulsystem, sondern auch die Übernahme des Aufschreibesystems mit seinen Techniken der Erhebung, Sicherung, Verarbeitung und Verwaltung von Daten. Die Schwachsinnigenpädagogik war, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bald ernüchtert angesichts der diagnostischen Probleme des Schwachsinn. Anders als die Psychiatrie etablierte sie eine pragmatische Lösung: Die zweifache Nichtversetzung blieb über Jahrzehnte hinweg das zentrale Kriterium einer kindlichen Schwachsinnigkeit, für deren Feststellung Gemeindegullehrer und Schulärzte zuständig waren. Die Personalbogen garantierten darin zuvorderst einen reibungslosen Verwaltungsgang und waren darüber hinaus zunächst lediglich für Wissen über den Einzelfall von Belang.
- Die Institutionalisierung und Professionalisierung der Schwachsinnigenpädagogik lässt sich nur im Verhältnis zu anderen Professionen und auch Institutionen verstehen, an deren Wissen sie anknüpfen konnte. Die epistemischen Praktiken des Aufschreibesystems, wie sie sich in den Personalbogen materialisiert hatten, ermöglichten es dem Wissen der Schwachsinnigenpädagogik, über die Schulen hinaus an ein Netzwerk anzuknüpfen. Es war nicht zuletzt

1 Vgl. Heinrich Ernst Stötzner: »Altes und Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik«, in: W. Werner (Hg.), *Pädagogische Vorträge und Abhandlungen*, Leipzig 1869, S. 41-128, hier S. 110.

der Personalbogen, der das Wissen der Hilfsschullehrer:innen als Resultat einer legitimen epistemischen Praxis markierte und als psychiatrisches Gutachten für Militär und Justiz im Rahmen von Rekrutierung bzw. Strafverfahren nutzbar machte. Der dortige Gebrauch der Personalbogen aus den Hilfsschulen war ein willkommenes Argument bei der Vereinheitlichung des Aufschreibesystems und der damit einhergehenden Vereinheitlichung von Ausbildungsgängen und Prüfungsordnungen, die 1913 erfolgte.

7.1 Das psychiatrische Aufschreibesystem der Idiotenanstalt

Ab den 1870er Jahren ließ sich in Berlin ein Erstarren des Einflusses der Psychiatrie auf Kommunalpolitik und Armenfürsorge feststellen. Die Professionalisierung der Psychiatrie, die in Berlin vor allem mit der Person Griesingers verbunden war, hatte zu Neuregelungen der Aufnahme in die psychiatrische und Nervenklinik der Charité geführt. Diese funktionierte nun als Beobachtungsstation und garantierte einen hohen Durchlauf an Kranken. Damit sollte zwar verhindert werden, dass eine zu hohe Zahl an chronisch psychisch Kranken die Betten blockierte, gleichzeitig aber sollte die Qualität universitärer Psychiatrie und damit auch die der Ausbildung verbessert werden. Der daraus folgende und durch die Bevölkerungsexplosion Berlins verschärfte Anstieg der Krankenzahlen führte zur Überfüllung der städtischen Asyle mit chronisch psychisch Kranken. Daraufhin wurde die Städtische Irrenanstalt Dalldorf in einem kleinen Dorf nördlich von Berlin gebaut. Nachdem in der Charité eine Diagnose erfolgt war – insbesondere bei Schwachsinn oder Idiotie, also einer chronischen psychischen Erkrankung –, konnten Kranke nun dorthin überwiesen werden.

Dem Votum Virchows in der Stadtverordnetenversammlung folgend, der ganz in Griesinger'scher Manier Geisteskrankheiten als Gehirnkrankheiten verstand, wurde kurze Zeit später entschieden, auf dem Gelände dieser Irrenanstalt eine Idiotenanstalt für Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder zu bauen. Sie wurde dem Direktor der Irrenanstalt Dalldorf, mithin einem Arzt, unterstellt. Die erste städtische Einrichtung für Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder in Berlin befand sich somit nicht nur auf dem Gelände der Irrenanstalt, sondern war auch eine Abteilung derselben. Deutlich wurde das einerseits an der Gestaltung des Tagesablaufs, der sich durch dauerhafte Beschäftigung, Arbeitstherapie, Unterricht und fortlaufende Beobachtung auszeichnete. Zudem zeigte sich die Nähe zur Irrenanstalt auch an der Übernahme des Aufschreibesystems. Wie in anderen Psychiatrien und Irrenanstalten der Zeit etablierte sich auch in der Irrenanstalt Dalldorf ein Aufschreibesystem des Erhebens, Sortierens und Verwaltens von Informationen über die Kranken. Es bestand aus Vorgaben zur Aktenführung, Überweisungsgutachten, Aufnahmebestätigungen, Effektenverzeichnissen,

Anamnesen und fortlaufenden Beobachtungen, die sich in Vordrucken formalisier- ten und Zuständigkeiten festlegten.

Über die Aufnahme eines Kindes in die Idiotenanstalt entschied das Kurato- rium der Anstalt auf der Basis eines medizinischen Gutachtens des Armenarztes. Auch für die Idiotenanstalt unter der Leitung des Lehrers Hermann Piper existier- ten Vorgaben, die das Anlegen eines individuellen Aktenstücks zwar vorsahen, aber dessen Gestaltung offenließen. Piper bediente sich nicht nur des Aufschreibesys- tems der Irrenanstalt in dem Sinne, dass er das System aus Datenerhebung, -spei- cherung und -verarbeitung übernahm. Er nutzte schlichtweg den größten Teil der Vordrucke der Irrenanstalt selbst: Aktendeckel, Aufnahmequittungen, Effektenver- zeichnisse, Entlassungsbestätigungen etc. Dabei füllte er jeweils das aus, was für die Arbeit in der Idiotenanstalt notwendig erschien. Während in den ersten Jahren noch das »Irren« handschriftlich durch ein »Idioten« ersetzt wurde, schien selbst das in den darauffolgenden Jahren zu umständlich.

Gleichzeitig bedeutete die Übernahme des Aufschreibesystems der Anstalt, dass erstmals, zumindest für den deutschsprachigen Raum, systematisch und über Jahre hinweg Angaben zu schwachsinnigen Kindern gesammelt wurden. Zu den Angaben, die bezüglich der Aufnahme gemacht werden mussten, gehörten auch Informationen zu Wohnbedingungen, Verlauf der Geburt, vermutetem Grund für die geistige Schwäche, Anzahl der Geschwister sowie weiteren Erkrankungen. Zudem wurde die Entwicklung eines Kindes über einen längeren Zeitraum beobachtet und wurden Notizen dazu in der Akte angefertigt. Definitionen und Diagnostik von Schwach- und Blödsinn waren Ende des 19. Jahrhunderts alles andere als eindeutig. Mit den Patientenakten der Idiotenanstalt bot sich Piper, der ein ausgesprochenes Interesse an psychiatrischer Forschung gezeigt hatte, eine einmalige Chance: Er konnte diese im Hinblick auf mögliche Ursachen des Zu- standes der Kinder auswerten und so, wie im psychiatrischen Aufschreibesystem intendiert, ihre epistemischen Effekte nutzen. Dabei orientierte er sich an der in der Medizin üblichen Einteilung von Krankheiten nach Ursachen. Das Problem psychiatrischer Forschung auf der Suche nach Ursachen bestimmter Geistes- krankheiten war, dass sie, anders etwa als in der Inneren Medizin, zwischen angenommener Erkrankung und Ursache nicht ohne Weiteres einen Zusammen- hang herstellen konnte. Eigentlich, so die Idee, sollte dieses Problem durch das psychiatrische Aufschreibesystem gelöst werden: durch die genaue Buchführung über Vorerkrankungen, Erkrankungen der Vorfahren und akute Symptome, die in Kombination mit fortlaufender Beobachtung zu zuverlässigen Diagnosen und einer Nosologie führen sollte. Pipers Veröffentlichung *Aetiologie der Idiotie* zeigt, dass er einen guten Einblick in das nosologische Konzept der zeitgenössischen Psychiatrie hatte. Im Rückgriff auf die Anamnese bei der Aufnahme, in der mög- liche Ursachen für die geistige Schwäche der Kinder genannt wurden, erstellte Piper somit die erste auf empirischer Datenengrundlage basierende Ätiologie der

Idiotie. Zwar brachte ihm die Veröffentlichung die Anerkennung der Psychiater ein, aber tatsächlich hilfreich für die Diagnose und Prognose des Schwachsinn war das nicht: Bei 219 ausgewerteten Fällen identifizierte er nicht weniger als 53 Ursachen, wobei er sich in zahlreichen Fällen nicht auf eine Ursache festlegen konnte.

Die von Piper durchgeführten Schriftproben waren ein weiterer Versuch, seinerseits zur Klärung der Diagnose Schwachsinn beizutragen. Dabei bediente er sich eines Konzepts der experimentellen Psychologie, auf der in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts kurze Zeit die Hoffnungen der Psychiatrie lagen. Doch diese Erwartungen wurden enttäuscht; es ließ sich schlichtweg keine eindeutige Korrelation zwischen Schwachsinn und dem linkshändigen Schreiben von Spiegelschrift zeigen. Es war eine zerstörte Hoffnung, die für die gesamte Psychiatrie galt: Es gelang ihr nicht, eindeutige Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Verlauf psychischer Krankheiten zu finden. Kraepelins Einschätzung zufolge war es der Psychiatrie bis zum Ersten Weltkrieg sogar lediglich gelungen, drei gesicherte Erkenntnisse hervorzubringen: den Zusammenhang zwischen Syphilis und progressiver Paralyse, Schilddrüsenunterfunktion als Ursache für den Kretinismus und seine eigene Entdeckung des Alkohols als einer der Hauptursachen für Geisteskrankheiten.²

Nichtsdestotrotz setzte sich die Psychiatrie als diejenige Profession durch, die für die Behandlung Geisteskranker zuständig war und ihre Zuständigkeit auszuweiten suchte. Dabei spielte die Betonung ihrer Naturwissenschaftlichkeit, trotz des Scheiterns einer Nosologie, eine entscheidende Rolle. Exemplarisch zeigt sich dies an dem Erlass des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in dem festgelegt wurde, dass Kliniken und Anstalten ausschließlich von psychiatrisch vorgebildeten Ärzten geleitet werden durften.³ Das rief bei den Leitern der Anstalten für Blöd- und Schwachsinnige, die aufgrund des Desinteresses der Psychiatrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts von Pädagogen und Pastoren geleitet wurden, entschiedenen Widerspruch hervor: In einer erfolgreichen Eingabe verlangten sie, dass Anstalten für Schwach- und Blödsinnige auch weiterhin von Pädagogen und Pastoren geleitet werden durften, sofern die Aufnahme der Patient:innen an ein ärztliches Attest gebunden war.⁴

2 Vgl. Lengwiler: Klinik und Kaserne, S. 27 und Fußnote S. 47.

3 Vgl. Runderlass des Ministers für geistliche-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 20. September 1895 in Heinrich Unger: Die Irrengesetzgebung in Preussen. Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898, S. 82.

4 Vgl. Anonymus: »Mitteilung zum Ministerialerlass vom 20. September 1895«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 51-54.

7.2 Von den Nebenklassen zur Institutionalisierung der Hilfsschulen

Ende des 19. Jahrhunderts schienen die Tage der Anstalten für Schwach- und Blödsinnige als bevorzugter Form der Institutionalisierung der Erziehung gezählt zu sein. Zusehends entstanden in Preußen anstelle der Anstalten Nebenklassen, Hilfsklassen und Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder. Diese waren, im Gegensatz zu den Anstalten, in der Regel kommunal finanziert, da sie als Klassen oder Abteilungen der Volksschulen galten. Für die Auswahl der Kinder, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen besuchen sollten, wurde aufgrund weiterhin unklarer klinischer Merkmale des Schwachsinn zu einer pragmatischen Lösung gegriffen. Es war eine folgenschwere Entscheidung, die die Abweichung von dem imaginierten Leistungsdurchschnitt einer Altersgruppe in einen Zusammenhang mit der Diagnose Schwachsinn stellte: Ein zweijähriger nicht erfolgreicher Besuch der untersten Klasse der Volksschule wurde im gesamten deutschsprachigen Raum zum wichtigsten Kriterium der Überweisung in die Hilfsschulen.

Die Ausweitung der Diagnose Schwachsinn, die nun nicht mehr an eine schwer festzustellende Pathologie geknüpft war, führte auch zu einem Anstieg der Zahl der als schwachsinnig in besonderen Klassen beschulten Kinder. In Berlin versuchte Piper, wie auch der Gemeindegeschullehrer Otto Hintz, die Einführung von Hilfsschulen zunächst zu verhindern und stattdessen eine Schulreform durchzusetzen. Die Streckung des Lernstoffs auf acht statt sechs Jahre sowie geringere Klassengrößen sollten die Zahl derjenigen, die eine Klassenstufe wiederholen mussten, verkleinern. Tatsächlich schwachsinnige Kinder und nicht »schwachbegabte« (eine Kategorie, die ebenfalls kriteriell mit häufigem Sitzenbleiben verknüpft war) sollten weiterhin in Anstalten untergebracht werden.

Durchsetzen ließ sich dieser Vorschlag, wie gezeigt, nicht. Die Anstellung von Schulärzten und die Einführung der Nebenklassen für schwachsinnige Kinder erfolgte als Kompromiss zwischen den Maximalpositionen (auf der einen Seite die Etablierung von Hilfsschulen anstelle der Anstalt, auf der anderen die Etablierung weiterer Anstalten, ohne Hilfsschulen zu gründen) und wurde zunächst der Schulreform vorgezogen. Die Diagnose Schwachsinn und mit ihr die Psychiatrie hatten nun ihre Zuständigkeit in das Gemeindegeschulsystem ausgeweitet.

In Berlin etablierten sich zwei verschiedene Formen von Bildungsinstitutionen für schwachsinnige Kinder: Die schweren Fälle wurden stationär, in Dalldorf, untergebracht und die leichteren Fälle wurden in Nebenklassen unterrichtet. Die Überweisung in Schuleinrichtungen für Schwachsinnige, d.h. auch in Nebenklassen, darauf hatte sich das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten früh festgelegt, sollte, wie die Unterbringung in einer Anstalt, nur auf Basis eines Attests eines psychiatrisch vorgebildeten Arztes erfolgen. Zudem empfahl das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

ten eine beliebige Art der individuellen Aktenführung.⁵ Wie auch an anderen Orten wurde dies in Berlin in Form eines Personalbogens für Kinder der Nebenklasse umgesetzt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Berliner Gemeindeschulwesens wurden hiermit individuelle, fortlaufende Aktenstücke für einzelne Kinder angelegt.

Verantwortlich für den Personalbogen war zunächst der Gemeindeschullehrer. Nach einer zweijährigen Beobachtungszeit in der untersten Klasse der Gemeindeschule, die mit dem Ausfüllen eines Vordrucks, des Personalbogens, einherging, sollte dieser ein Gutachten über die vermutete geistige Schwäche des Kindes erstellen.

Die Macht, zwischen normalen und anormalen Kindern zu unterscheiden, fiel somit zuallererst dem Gemeindeschullehrer zu. Ohne ihn konnte die Überweisung eines Kindes in die Nebenklasse nicht in Gang gesetzt werden, ohne ihn fand keine Begutachtung durch den Schularzt statt. Letzterem fiel die Aufgabe zu, auf Basis einer physischen und psychischen Untersuchung Sinnesschädigungen oder Krankheiten als Ursache des Zurückbleibens auszuschließen und ein Urteil darüber zu fällen, ob das Kind für die Nebenklasse geeignet war. Die beiden Gutachten unterschieden sich wenig von jenem Gutachten, das der Armenarzt für die Aufnahme in Dalldorf erstellte, weder formal noch inhaltlich. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Nebenklasse wurde, wie auch schon in der Idiotenanstalt, auf einer Verwaltungsebene getroffen, auf der Basis dieses schriftlichen Gutachtens, für das eigens ein Vordruck erstellt worden war.

Im Falle des Gemeindeschulsystems fiel die Entscheidung dem zuständigen Schulinspektor zu. Die Entscheidung des Schulinspektors scheint vor allem eine formale gewesen zu sein, jedenfalls finden sich in dem gesichteten Quellenbestand keine Beispiele dafür, dass er gegen Gemeindeschullehrer bzw. Rektor und Schularzt eine eigenständige Entscheidung getroffen hätte. Gemeinsam mit dem schwachsinnigen Kind wanderte der Personalbogen dann zum Lehrer der Nebenklasse, der nun für die Dauer der Beschulung in der Nebenklasse besondere Vorkommnisse, mindestens jedoch halbjährliche Beobachtungen in den Personalbogen einzutragen hatte, auf Basis derer jeweils über eine mögliche Rückschulung in die Gemeindeschule entschieden werden sollte.

Das psychiatrische Aufschreibesystem – die Techniken und Praktiken, die in der Idiotenanstalt Dalldorf zwecks Herstellung, Speicherung und Verarbeitung von Daten aus der Irrenanstalt übernommen worden waren – war im Schulsystem angekommen. Dort wurde es für die schulischen Bedürfnisse angepasst: Anstelle von Aktendeckeln, in die eine Vielzahl unterschiedlicher Formulare eingnäht wurde,

5 Vgl. Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Schuleinrichtungen für schwachsinnige Kinder«, in: Zentralblatt für des gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1893), S. 248f.

bestand die individuelle Akte nun lediglich aus einem gefalteten Bogen, der als Vordruck alle notwendigen Formulare enthielt. Wie in den Anstalten gehörten dazu Gutachten, in denen die Notwendigkeit einer Aufnahme mittels einer ärztlichen Untersuchung festgestellt und dokumentiert wurde; diese wurde somit ihrerseits zu einer Verwaltungsentscheidung, die eine Aufnahme besiegelte. Die Beobachtungen in der Nebenklasse dienten ebenfalls als fortlaufende Legitimation der Absonderung. Anders als in der Idiotenanstalt, die die letztlich viel zu ausführlichen Vordrucke der Irrenanstalt übernahm, wurden die Personalbogen der Praxis der Schulverwaltung angepasst.

Am Beispiel Arno Fuchs konnte gezeigt werden, dass die Personalbogen, insbesondere die fortlaufende Beobachtung, mehr sein konnten als reine Bürokratie. Er war, wie Piper auch, ein psychiatrisch interessierter Lehrer, der die individuelle Aktenführung als Wissenswerkzeug erkannte und sich erhoffte, dadurch zu einer ausführlicheren Auswertung und einer genaueren Einteilung der Grade geistiger Schwäche zu gelangen, vielleicht sogar zu einem System sämtlicher pädagogischer Pathologien. Wie auch die Psychiatrie um die Jahrhundertwende, deren biologisch-naturwissenschaftlicher Forschung durch Sektion oder Experimente kein Erfolg beschieden war, pochte Fuchs auf das Notieren fortlaufender, genauer Beobachtungen als Methode. Der Personalbogen, so die Hoffnung von Fuchs, sollte als »Seiermesser« fungieren auf dem Weg zu einer pädagogischen Pathologie, die den Naturwissenschaften in nichts nachstehen würde.⁶ Aber wie die Einschätzung von Kraepelin zeigt, war das weniger erfolgreich als erhofft. Es wurden von Fuchs zwar neue Begriffe, Einteilungen nach Schweregraden, Abstufungen und vor allem einzelne Fallgeschichten veröffentlicht, das Ziel einer Schärfung der Kategorien geistiger Schwäche erreichte er aber nicht. Auch wenn die Hoffnung, mit den Personalbogen systematisch Wissen über schwachsinnige Kinder hervorzubringen, sich weiter in Vorträgen und Veröffentlichungen fand, stellte es in der Praxis vor allem eine Verwaltungstechnik dar, die auf Basis einer zweifachen Nichtversetzung in den Gemeindeschulen, gepaart mit diffusen Merkmalen der Abweichung auf sozialer, physischer und psychischer Ebene, die Zuweisung zur Nebenklasse organisierte.

7.3 Die Professionalisierung der Hilfsschulpädagogik

Die sukzessive Entwicklung hin zu Nebenklassensystem und schließlich zu Hilfsschulen kann schon aufgrund einer weiterhin mangelnden wissenschaftlichen Be-

6 Arno Fuchs: »Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 5-51, hier S. 6.

schreibung der Kategorie Schwachsinn und der unzuverlässigen Diagnostik psychischer Pathologien nicht auf deren Genauigkeit zurückgeführt werden.

Vielmehr scheint die Tatsache, dass die zweimalige Nichtversetzung als Kriterium der Zuweisung eingeführt wurde, die Folge gehabt zu haben, dass durch die Gutachten der Gemeindegullehrer und Schulärzte immer mehr Kinder in Hilfsklassen und -schulen unterbracht wurden. Das zentrale Kriterium der Überweisung in die Hilfsschule war nicht eine explizit diagnostizierte Pathologie des Kindes, sondern letztlich die eher äußerliche Auffälligkeit mangelnder Leistung in der Gemeindegulle. Die steigende Zahl der als schwachsinig identifizierten Kinder führte zu immer mehr Nebenklassen-Lehrer:innen, was zunächst ab 1903 zur Einführung von Nebenklassensystemen und ab 1913 schließlich zu Hilfsschulen führte.

Mit der steigenden Zahl der Kinder, um die sich die Schwachsinnigenpädagogik bemühte, verband sich der Wunsch der Hilfsschullehrer:innen nach einer Einbindung in die Entscheidung der Zuweisung. Das gelang in Berlin 1909 durch einen Bogen, der durch eine Kommission des Erziehungs- und Fürsorgevereins für schwachsinnige Kinder entworfen wurde. Indem der Vordruck die Anzahl der Gutachten vor der endgültigen Überweisung in die Nebenklasse von zwei auf drei erweiterte, wurde den Hilfsschullehrer:innen die Beteiligung an der Entscheidung über die Zuweisung zu einer Institution ermöglicht. Nachdem Gemeindegullehrer:in und Schularzt die Überweisung befürwortet hatten, sah das neue Formular vor, dass das Kind für drei Monate probeweise in die Hilfsschule aufgenommen wurde. Zu Beginn erstellte die Hilfsschullehrer:in einen formalisierten Aufnahmebefund, der am Ende der dreimonatigen Beobachtungszeit zu ergänzen und durch ein Urteil, ob das Kind sich für die dauerhafte Aufnahme empfehle oder nicht, abzuschließen war.

Im Zuge der drei Jahre später erfolgten Schulreform wurden zusätzlich einjährige Vorklassen als Beobachtungsstationen eingeführt. Dorthin wurden diejenigen Kinder überwiesen, die in den Reihenuntersuchungen der Schulärzte bereits als so schwach identifiziert worden waren, dass ihr Erfolg in der Gemeindegulle als ausgeschlossen galt. Die Vorklassen wurden von erfahrenen Hilfsschullehrer:innen geleitet, deren Aufgabe es war, am Ende der einjährigen Beobachtung ein Gutachten zu erstellen. Der Fokus dieses Gutachtens war ein anderer: nicht die Entscheidung zwischen Gemeindegulle oder Hilfsschule musste hier getroffen werden, sondern die Entscheidung, ob das Kind so schwach war, dass es in die Anstalt nach Dalldorf überwiesen werden musste, stand zur Debatte. Mit der Vorklasse wurde eine weitere Institution geschaffen, in der durch eine ausgeweitete Beobachtung der Unsicherheit der Diagnostik begegnet wurde.

Die Einführung des hilfsschulpädagogischen Gutachtens im Überweisungsprozess stellt dabei eine Weiterentwicklung des Aufschreibesystems der Nebenklassen dar. Hatte in den Personalbogen der Nebenklassen der Schulinspektor noch

auf Basis zweier Gutachten, eines pädagogischen und eines schulärztlichen, über die Zuweisung entschieden, war dies nun erweitert worden. Mit der Zunahme der Fälle sowie in Anbetracht der Tatsache, dass einzelne Eltern sich gegen die Überweisung ihres Kindes in die Hilfsschule zu wehren begannen, stieg das Interesse der Verwaltung, die Auswahl der Kinder korrekt und möglichst fehlerfrei zu treffen. Deren Kriterium war nach wie vor, abgesehen von den schweren Fällen, der zweijährige nicht erfolgreiche Besuch der Gemeindeschule. Das ärztliche Gutachten wie auch das hilfsschulpädagogische Gutachten im Rahmen der Zuweisung dienten dabei lediglich als Absicherung. Das lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass die Gutachten einander in keinem der untersuchten Fälle widersprachen.

Der Personalbogen trug auch in seiner veränderten Form lediglich dazu bei, eine reibungslose Verwaltungsentscheidung zu ermöglichen, und bewirkte, wie weiterhin betont werden muss, keine Klärung der Diagnose Schwachsinn. Die starke Verknüpfung von Verwaltungsentscheidung und Personalbogen mag auch erklären, weshalb Versuche wie der von Schwartz scheiterten, das Aufschreibesystem auf alle Gemeindeschulkinder auszuweiten. Es war ein Verfahren, das kein pädagogisch wertvolles Wissen über den Einzelfall hinaus produzierte. Dafür bedurfte es aus Sicht der Verwaltung keines teuren, zeitaufwendigen Aufschreibesystems.

Zu einer deutlichen Aufwertung der Expertise der Hilfsschullehrer:innen trug letztlich die Psychiatrie selbst bei. Nachdem die Psychiatrie ihren Einflussbereich im Strafrecht und vor allem ins Militär ausgeweitet hatte, nahm dort die Bedeutung von psychiatrischen Gutachten zu. Doch war die Psychiatrie, wie gezeigt, einer wissenschaftlichen oder eindeutigen Diagnostik des Schwachsinnigen nicht viel näher gekommen; vor allem war es ihr nach wie vor nicht möglich, unter Zeitdruck zuverlässige Diagnosen zu erstellen. Stattdessen forderten die Militärpsychiater erfolgreich die Einführung eines Meldesystems, mit dem bei der Musterung und auch im Falle einer Straffälligkeit auf die Personalbogen der Hilfsschulen zurückgegriffen werden konnte. Die Personalbogen, die als schulische Weiterentwicklung des psychiatrischen Aufschreibesystems in Hilfsschulen und Nebenklassen eingeführt wurden, fanden so als Langzeitgutachten über Schwachsinnige ihren Weg gewissermaßen zurück zur Expertise der (Militär-)Psychiatrie.

Das führte in der Folge zu einer Vereinheitlichung des Personalbogens für Hilfsschulen in Preußen, der fortan durch den *Verband der Hilfsschulen Deutschlands* herausgegeben wurden. Die Möglichkeit, über die Einführung eines einheitlichen Formulars das Problem lokaler Unsicherheiten zu lösen und heterogene Ansichten und Theorieansätze zwischen Medizin und Pädagogik miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sie über Zeit, Ort und Institutionen hinweg auf Papier dauerhaft verfügbar zu machen, führte zu einer deutlichen Stabilisierung der Expertise der Hilfsschulpädagogik, die bis dato geprägt war von lokalen Entwicklungen.

Der Personalbogen, der auch durch die Schwachsinnigenpädagogik stets als Wissenswerkzeug ins Feld geführt wurde, war vor allem für die Übernahme des Aufschreibesystems, für die Verwaltung und lückenlose Dokumentation einer Verwaltungsentscheidung wichtig. Erst seine Berücksichtigung als psychiatrisches Gutachten im Rahmen der Musterung verschaffte der Expertise der Hilfsschullehrer:innen, denen bis dato lediglich die Behandlung der als unheilbar geltenden Schwachsinnigen zugefallen war, Anerkennung. Nicht die Klärung der Diagnose Schwachsinn durch wissenschaftliche Erkenntnis oder dessen Heilung durch die Pädagogik, sondern die Tatsache, dass die Hilfsschule und ihr Personal durch ein Aufschreibesystem systematisch Wissen über einen Einzelfall erhoben, speicherten und verwertbar machten, stabilisierte schließlich die Institution Hilfsschule für schwachsinnige Kinder.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Geheimes Preußisches Staatsarchiv (GStA PK)

I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VII neu Sekt. 1B Teil I Nr. 50, Bd. 1-5.

I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, Nr. 22634.

I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, Nr. 2258.

I. HA, Rep. 77. Tit. 2545 Nr. 6.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Pr. Br. Rep. 2 A, Regierung Potsdam I Med (Abt. des Innern, Medizinalangelegenheiten) Nr. 224.

Landesarchiv Berlin (LAB)

A Rep. 003-04-04 Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin.

A Rep. 020-52 XV. Hilfsschule/Hilfsschule Tiergarten.

A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation

Nr. 110 Der Schulunterricht blödsinniger Kinder

Nr. 221 Das Verfahren bei der Einschulung betreffend

Nr. 381-398 Die Einzelberichte der Schulärzte

A Rep. 000-02-01 Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin

Nr. 1405-1406 Die blödsinnigen Personen welche auf Kosten der Kommune verpflegt und unterrichtet werden betreffend.

Gedruckte Quellen

Anonymus: »Fragebogen für Idiotenanstalten«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 9-11.

—: »Berliner Lehrerverein Sitzung am 7. Juli 1893«, in: Pädagogische Zeitung 22 (1893), S. 401-402.

—: »Zur Reform der Volksschule«, in: Pädagogische Zeitung 22 (1893), S. 402.

- : »Der Berliner Lehrerverein«, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung 23, 28. November 1895, S. 3.
- : »Mitteilung zum Ministerialerlass vom 20. September 1895, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 51-54.
- : »Über die Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 12 (1899), S. 529f.
- : »Die soziale Bedeutung der Hilfsschule«, in: Tägliche Rundschau 20, 18. März 1910, 451.
- B.: »Schwachbegabte Schulkinder. Aus der Welt der Hilfsschule«, in: Berliner Allgemeine Zeitung 24, 29. Juli 1909, S. 6.
- Baginsky, Adolf: Handbuch der Schulhygiene, Berlin 1877.
- Berkhan, Oswald: »Die Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder bei den Bürgerschulen zu Braunschweig«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1881/82), S. 25-27.
- Berliner Lehrerverein: »Thesen, die Fürsorge für nicht normale Kinder betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 106.
- : Verzeichnis der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen, Berlin 1898 (55).
- Bertram, Heinrich: »Die Gemeindeschule mit acht Klassen«, in: Pädagogische Zeitung 28 (1899), S. 335-338.
- Blankenstein, Hermann Wilhelm Albert: »Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf«, in: Ideler, Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 31-48.
- Bösch, Wilhelm: Meine Erfahrungen über Heilung Erziehung und Unterricht von Schwerhörenden, Sprachlosen trotz Gehörs Stotternden, Blöd- und Schwachsinnigen. Ein Ratgeber für Eltern und Angehörige solcher Kinder, Berlin 1858.
- : Unterrichts- und Beschäftigungsplan der verschiedenen Stufen der Idiotenanstalt, Berlin 1858.
- Brandes, Gustav: Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover, Hannover 1862.
- Brinkmann, E.: »Über Individualitätsbilder«, in: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 3 (1892), S. 173-204.
- Büttner, Georg: »Jetziger Stand eines Personalbogens für die Hilfsschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger (Organ des Vereins für Erziehung, Unterricht u. Pflege Geistesschwacher) 30 (1910), S. 97-103.
- : »Neueinführung der Hilfsschullehrerprüfung in Preußen«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 19 (1914), S. 182-184.
- Carrie, Wilhelm: »Die Hilfsschule im Dienste der Strafrechtspflege«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 155-159.

- Cassel, J.: Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise?, Berlin 1901.
- Dreßler: »Der IV. Berliner Ausbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen«, in: Die Hilfsschule 5 (1912), S. 306-308.
- : »Zur Neuordnung des Berliner Hilfsschulwesens«, in: Die Hilfsschule 5 (1912), S. 125-131.
- E.M.: »Die geistig Minderwertigen«, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, 9. Oktober 1909, S. 2-3.
- Falch, Eberhard: »Ueber die Berechtigung besonderer Klassen bez. Schulen für die leichtesten Formen des Schwachsinn«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 1 (1880/81), S. 98-106.
- Fiebig, Max: »Über den Ausdruck Schwachsinn«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 12 (1907), S. 71-77.
- Frenzel, Franz: »Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und der Schulhygiene«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 13 (1900), S. 607-615.
- : Art. »Schulzwang«, in: Alfred Dannemann, H. Schober, E. Schulze (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Halle a. S. 1911, S. 1405-1407.
- (Hg.): Hilfsschulgesetze. Gesetzliche Bestimmungen, behördliche Verfügungen, Erlasse, Verordnungen, Bescheide etc., betreffend das Gesamtgebiet der Schwachsinnigenversorgung in Deutschland und in den Nachbarländern, Stolp in Pommern 1911.
- Friederici, Willibald: »Hochschule und Hilfsschullehrer«, in: Die Hilfsschule 4 (1911), S. 181-191.
- Fuchs, Arno: »Die Zukunft der schulentlassenen, geistig zurückgebliebenen Kinder«, in: Tägliche Rundschau, S. 479.
- : »Die Unruhe. Studie mit einer Einleitung über System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 1 (1896), S. 14-61.
- : »Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 5-51.
- : »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Beiträge zur pädagogischen Pathologie 2 (1897), S. 54-64.
- : »Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung«, in: Evangelisches Schulblatt 41 (1897), S. 198-207.
- : »Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder in den Berliner Gemeindeschulen«, in: Pädagogische Zeitung (1898), S. 403-406, 421-423, 453-455.
- : Schwachsinnige Kinder. Ihre sittliche und intellektuelle Rettung; eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen; für Lehrer und gebildete Eltern, Gütersloh 1899.

- : »Der gegenwärtige Stand der Hilfsschulfrage«, in: Die Deutsche Schule 6 (1902), S. 153-163, 218-228.
- : »Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde 5 (1903), S. 179-193.
- : »Die wünschenswerte Vor- und Fortbildung der Lehrer an Hilfsschulen und Hilfsschuleinrichtungen«, in: Die Jugendfürsorge 4 (1903), S. 22-25
- : »Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder in Berlin«, in: Die Deutsche Schule 7 (1903), S. 379-381.
- : »Über Schwachsinnigen-Erziehung«, in: Die Jugendfürsorge 4 (1903), S. 32-35, 102-108.
- : Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern. Eine pädagogische Untersuchung, Gütersloh 1904 (Beiträge zur pädagogischen Pathologie; 5).
- : »Hilfsschulliteratur«, in: Die Deutsche Schule 9 (1905), S. 389-392.
- : Die Großstadt und ihr Verkehr. Kulturkundliche und ethische Anschauungsstoffe für den Anschauungsunterricht in großen und mittleren Städten. Für Volks- und Hilfsschulen, Berlin ²1907.
- : Hilfsschullesebuch. In drei Teilen, Berlin 1907.
- : »Wie sind geistig schwache Kinder im Gegensatz zu den Normalen zu unterrichten und zu erziehen?«, in: Die Hilfsschule 1 (1908), S. 123-125, 133-138.
- : »Schwachbeanlagte Lehrlinge und Arbeitsburschen auf einer Wanderfahrt von Berlin nach Stettin und Swinemünde«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 324-330.
- : Der erste Berliner Vor- und Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen, Berlin 1910.
- (Hg.), Hilfsschulfragen. Arbeiten aus dem III. Berliner Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer [vom 8. November 1911 bis 24. Januar 1912]; nebst Bericht, Halle a. S. 1912.
- Gizycki, Paul von: »Die Entwicklung des Unterrichts für Schwachsinnige Kinder in Berlin«, in: Blätter für Volksgesundheitspflege 2 (1902), S. 225-229, 241-244.
- Goldscheider, Alfred: »Soltmann: Schrift und Spiegelschrift bei gesunden und kranken Kindern. In: Festschrift zu Henochs 70. Geburtstag. Berlin, Schumacher, 1890. S. 432-460« (Rezension), in: Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane 2 (1891), S. 414-416.
- Griesinger, Wilhelm: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, für Aerzte und Studierende, Stuttgart 1845.
- Grosskopff, Julius/Brandenstein, Karl von: Handbuch für den Verwaltungsdienst, Berlin ⁵1912.
- Gündel, A.: »Zur Klassifizierung der Idioten«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 16 (1896), S. 73-93.

- Hartmann, Arthur: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1904/05. Der Städtischen Schul-Deputation erstattet von Dr. Arthur Hartmann, Berlin 1905.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1905/06. Der städtischen Schul-Deputation erstattet von Professor Dr. Arthur Hartmann, Berlin 1906.
- Henze, August: »Eine Konferenz von Lehrern und Freunden der Hilfsschulen für Schwachbefähigte in Hannover«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 24-31.
- : »Einige Bemerkungen zur Frage des einheitlichen Personalbogenschemas«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 274-276.
- Hertel, E.: »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 5 (1892), S. 482-485.
- : »Aus der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 207-209.
- Heyer, Friedrich: Beiträge zur Lösung der Idiotenfrage, Berlin 1861.
- Hintz, Otto: »Die Erziehung abnormer Kinder in der Normalschule«, in: Neue Bahnen. Zeitschrift der Reichsfachschaft IV Volksschule 8 (1897), S. 188-196, 243-266, 306-322.
- : »Hilfsschulen oder Anstalten für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 233-237.
- : »Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht und die Erziehung solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren?«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 783-786, 821-824.
- : »Die Beschlüsse des Berliner Lehrervereins vom 29. Oktober v. Js., betreffend die Erziehung schwachsinniger und schwachbegabter Schulkinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 3 (1898), S. 55-57.
- Horrix, Hermann: »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Bericht über den Sechsten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Charlottenburg (1907), S. 25-61.
- : Erläuterungen zum Personalbogen für Hilfsschulen, Hannover 1913.
- Hue de Grais, Robert: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, Berlin ¹¹1897.
- Ideler, Carl: »Geschichtliche Entwicklung der städtischen Irrenpflege in Berlin«, in: Ideler, Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 3-11.
- : »Verwaltung der Irrenanstalt zu Dalldorf«, in: Ideler/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 14-28.
- Ideler, Carl/Magistrat der Stadt Berlin (Hg.): Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf, Berlin 1883.

- Illustrierter Kalender. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe im Völkerleben, 1850.
- Itard, Jean Marc Gaspard: An historical account of the discovery and education of a savage man. Or, the first developments, physical and moral, of the young savage caught in the woods near Aveyron in the year 1798, London 1802.
- Jacobi, Eugenie: »Berlins städtische Schule für schwachsinnige Kinder«, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 58 (1905), S. 414f.
- Janke, Otto: »Aus der Schulhygienischen Vereinigung des Berliner Lehrervereins«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 5 (1892), S. 318-321.
- Kalischer, Siegfried: Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun?, Berlin 1897.
- Kalischer, Siegfried u.a.: »Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder. Auszug aus einem an die Städtische Schuldeputation zu Berlin erstatteten Bericht«, in: Deutsche Medicinische Wochenschrift 24 (1898), S. 14f.
- Kielhorn, Heinrich: »Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend. Erwiderung von H. Kielhorn, Braunschweig«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 31-37.
- : »Der Personalbogen in der Hilfsschule«, in: Die Hilfsschule 3 (1910), S. 1-9.
- Koch, Julius Ludwig August: Die psychopathischen Minderwertigkeiten, 3 Bde., Ravensburg 1891-1893.
- : Die Bedeutung der Psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst, Ravensburg 1894.
- Köster, Rudolf: Die Schrift bei Geisteskranken. Ein Atlas mit 81 Schriftproben, Leipzig 1904.
- Kraepelin, Emil: Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. II. Band: Klinische Psychiatrie, 2 Bde., Leipzig ⁷1904 (2).
- Krafft-Ebing, Richard von: Lehrbuch der Psychiatrie. Auf klinischer Grundlage für Praktische Ärzte und Studierende, Stuttgart ³1888.
- Liebmann, Albrecht: Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder, Berlin 1898.
- Liese, Adolf (Hg.): Allgemeine Bestimmungen über das preußische Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 15. Oktober 1872, nebst verschiedenen Prüfungsordnungen in dem Schulaufsichtsgesetze vom 11. März 1872 und den bis 1892 erlassenen, erläuternden und ergänzenden Ministerial- und Regierungsbestimmungen, Leipzig ¹⁰1892.
- Magistrat der Stadt Berlin: »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 257-269.

- : »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1880«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 156-169.
- : »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1880«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 6 (1880), S. 257-171.
- : »Bericht über die Städtische Armenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1881/1882), S. 1-26.
- : »Bericht über die Verwaltung der Irrenanstalt der Stadt Berlin«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1882/1883), S. 1-36.
- : »Reglement für die Aufnahme Geisteskranker und Epileptischer in die Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler, Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 49.
- : »Speise-Regulativ für die Kranken, Siechen und Idioten sowie das Warte- und Dienstpersonal der Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Ideler, Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 53-55.
- : »Bericht der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1885/1886), S. 1-22.
- : »Bericht über die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1887/1888), S. 1-22.
- : »Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. November 1892«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 19 (1892), S. 343-358.
- : Dienstanweisung für die Assistenzärzte an den Irrenanstalten der Stadt Berlin, Berlin 1893.
- : Dienstanweisung für die Oberärzte an den Irrenanstalten, Berlin 1893.
- : Instruktion für den Erziehungs-Inspektor der mit Irren-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf verbundenen Idioten-Anstalt, Berlin 1893.
- : »Antrag der Stadtverordneten Borgmann und Genossen betreffend die Beseitigung der fliegenden Klassen, Herabsetzung der Maximal-Schülerzahl der einzelnen Klassen der Gemeindeschulen, die Einführung des achtklassigen Gemeindeschulsystems und die Herbeiführung von Einrichtungen zu einer gedeihlichen Ausbildung der geistig zurückgebliebenen Kinder. Sitzung vom 21. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 313-317.
- : »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städti-

- schen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 294-300.
- : »Berichterstattung über die Anträge betreffend die Anstellung von Schulärzten zur Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene. Amtlicher Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 1897«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 24 (1897), S. 383-389.
- : »Allgemeine Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 18 (1898), S. 77.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899), S. 1-44.
- : »Bericht der städtischen Schul-Deputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1898/1899), S. 1-18.
- : »Beschlussfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen. Amtlicher Stenographischer Bericht der Sitzung vom 13. Januar 1898«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 25 (1898), S. 10.
- : »Vorlage zur Beschlußfassung, betreffend die Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen. Für die Sitzung am 6. Januar 1898«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung Berlin (1898), S. 8f.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1899), S. 1-44.
- : »Vorschriften über die Aufnahme von Kindern in die Städtische Idiotenanstalt, Berlin 1899.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-44.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1900), S. 1-16.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-46.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1901), S. 1-16.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-42.

- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1902), S. 1-16.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-42.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1903), S. 1-16.
- : »Dienstanzweisung für die Schulärzte an den Gemeindeschulen zu Berlin«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 45 (1903), 600-603.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-44.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1904), S. 1-16.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-46.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1905), S. 1-16.
- : Berliner Adreßbuch für das Jahr 1905. Unter Benutzung amtlicher Quellen, Berlin 1905 (2).
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-52.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1906), S. 1-18.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-54.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-54.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1907), S. 1-18.
- : »Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1908), S. 1-54.
- : »Bericht der städtischen Schuldeputation«, in: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin (1909), S. 1-18.
- : »Berichterstattung über die Vorlage betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder. Sitzung vom 15. Dezember 1910«, in: Stenographische Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Berlin 37 (1910), S. 452-456.
- : »Protokolle des Ausschusses zu Vorberatung der Vorlage, betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin 37 (1910), S. 653-659.

- : »Vorlage zur Beschlussfassung betreffend die Organisation der Hilfsschulen für schwachsinnige Gemeindeschulkinder. 6. September 1910«, in: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin 37 (1910), S. 503-506.
- (Hg.), Berliner Gemeinderecht. Band 3: Schulverwaltung. Abteilung 1: Volksschulen, Taubstumm- und Blindenschule, ²1913.
- Martin, Rudolf: Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden, Jena 1914.
- Martini, Hugo: »Ist eine besondere Fürsorge für schwachsinnige Kinder notwendig und wie ist dieselbe zweckmäßig zu gestalten?«, in: Die Hilfsschule 2 (1909), S. 59-71.
- Meyer, Paul: Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsarzt Dr. Paul Meyer, Berlin 1907.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1907/08. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, Berlin 1909.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1908/09. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, Berlin 1909.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1909/10. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, Berlin 1911.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte und die schulhygienischen Maßnahmen der städtischen Schuldeputation im Jahre 1910/11. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, Berlin 1911.
- : Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte und die schulhygienischen Maßnahmen der städtischen Schuldeputation im Jahre 1911/12. Der Städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, Berlin 1912.
- Minister des Innern: »Erziehung und Unterricht der Blödsinnigen«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1860), S. 52f.
- Minister für geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten: »Fortfall der sog. Abschlussklassen«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 34 (1892), S. 862-864.
- : »Schuleinrichtungen für schwachsinnige Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 35 (1893), S. 248f.
- : »Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 36 (1894), S. 568-570.

- : »Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts schwachbegabter Kinder«, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 38 (1896), S. 655-673.
- Piper, Hermann: »Etwas vom Bauen«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 24-27.
- : »Welchen Wert haben die regelmäßigen Spaziergänge bei idiotischen Kindern, wie und wo sind sie auszuführen?«, in: Zeitschrift für das Idiotenwesen (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 2 (1882), S. 5f.
- : »Nachrichten über die städtische Idiotenanstalt«, in: Ideler, Magistrat der Stadt Berlin (Hg.), Irren-Anstalt, S. 28f.
- : »Der Formentisch«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 22-26.
- : »Ein Wort die ›Hilfsklassen‹ oder ›Hilfsschulen‹ betreffend«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 26-29, 49-52.
- : »Mitteilungen aus der Idiotenanstalt«, in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 10 (1890), S. 73-77.
- : »Die Sprachgebrechen bei schwachsinnigen und idiotischen Kindern«, in: Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde 1 (1891), S. 51-58.
- : Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern, Berlin 1893.
- : Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893.
- : »Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder«, in: Die Deutsche Schule 1 (1897), S. 129-138.
- : »Idioten und Idiotenanstalten«, in: Wilhelm Rein (Hg.), Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Dritter Band Griechischer Unterricht–Jünglingsvereine, Langensalza 1897, S. 788-803.
- : »Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder thun? von Dr. S. Kalischer« (Rezension), in: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer (Organ der Konferenz für das Idiotenwesen) 17 (1897), S. 109f.
- Piper, Hermann/Kelemen, Ignatz: Schulhygiene. Liniatur 1-6, Berlin o.J.
- Ranschburg, Paul: »Vergleichende Untersuchungen an normalen und schwachbegabten Schulkindern. Aus dem psychologischen Laboratorium an den ungar. königl. heilpädagogischen Instituten zu Budapest«, in: Zeitschrift für Kinderforschung 11 (1906), S. 5-18.
- Reinke, Wilhelm: Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbegabter) Kinder. Bericht über eine im Auftrage Diesterweg-Stiftung zu Berlin unternommene Reise zur Besichtigung von Schulen für schwachsinnige Kinder in einigen Städten Deutschlands, Berlin 1897.

- : »Neuorganisation der Berliner Gemeindeschulen. Vortrag gehalten im Berliner Lehrerverein«, in: Pädagogische Zeitung 28 (1899), S. 440-443, 456-460.
- Roeder, H.: »Die sozialhygienische Bedeutung der ärztlichen Schulaufsicht«, in: Deutsche Ärzte-Zeitung (1905), S. 529-532.
- Rosin, H.: »Wie ist in Berlin für den Unterricht schwachsinniger Kinder gesorgt?«, in: Pädagogische Zeitung 26 (1897), S. 627.
- Saegert, Carl Wilhelm: »Einrichtungs-Plan der Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu Berlin«, in: Schulblatt für die Provinz Brandenburg 10 (1845), S. 191-198.
- : Über die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, Bd. 1, Berlin 1845.
- : Die Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige zu Berlin, ehemem. Linien-Strasse No. 86, jetzt Louisen-Platz No. 6. Bericht über deren Gründung und Entwicklung, Berlin 1858.
- Sander, Wilhelm: »Vorwort«, in: Hermann Piper (Hg.), Zur Aetiologie der Idiotie, Berlin 1893, S. I-VI.
- Schmalz, Eduard: »Über die Sprechmaschine des Herrn Faber«, in: Wochenschrift für die gesammte Heilkunde 11 (1842), S. 785-789.
- Schneider, M.: »Der II. Berliner Vor- und Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen«, in: Die Hilfsschule 4 (1911), S. 287-288.
- Schuhmacher, Kurt: »Wie kann in Berlin am vortheilhaftesten für die Bildung idiotischer (geistesschwacher) Kinder gesorgt werden?«, in: Berliner Beobachter, 27. November 1864, S. 3-4.
- Schwartz, Emil: Der Schüler-Personalbogen. Ein Vorschlag zur Reform des technischen Betriebes der Volksschule, Berlin 1904.
- : »Zur Verminderung des Schreibwerks in der Schule«, in: Pädagogische Woche 2 (1906), S. 139-141.
- Siegert, Wilhelm: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 6 (1893), S. 79-83.
- Sommer, Robert: »Ein Schema zur Untersuchung von Idioten und Imbezillen für Idioten- und Epileptikeranstalten, Hilfsschulen, Zwangserziehungsanstalten und verwandte Einrichtungen«, in: Klinik für psychische und nervöse Krankheiten 2 (1907), S. 680-687.
- : »Ein Schema zur Untersuchung von Idioten und Imbezillen«, in: Klinik für psychische und nervöse Krankheiten 3 (1908), S. 68-74.
- Stadelmann, Heinrich: »Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland«, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene 9 (1907), S. 275-290.
- Stier, Ewald: »Die Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst der geistig Minderwertigen«, in: Zeitschrift für Kinderforschung (1907), S. 225-235, 257-267.

- Stötzner, Heinrich Ernst: »Altes und Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik«, in: W. Werner (Hg.), Pädagogische Vorträge und Abhandlungen, Leipzig 1869 (2), S. 41-128.
- Strümpell, Ludwig von: Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung für gebildete Eltern, Studierende der Pädagogik, Lehrer sowie für Schulbehörden und Kinderärzte, Leipzig ²1892.
- Suck, Hans: »Die Schularztfrage in der Berliner Stadtverwaltung«, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 12 (1899), S. 138-141.
- Trüper, Johannes: »Schema zur Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 1 (1896), S. 143-148, 170-179.
- Trüper, Johannes: »Über das Zusammenwirken von Medizin und Pädagogik bei der Fürsorge für unsere abnormen Kinder«, in: Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie 7 (1902), S. 1-16, 97-123.
- Unger, Heinrich: Die Irrenengesetzgebung in Preussen. Bestimmungen über das Entmündigungsverfahren sowie die Beaufsichtigung der Irrenanstalten, Berlin 1898.
- Verband der Hilfsschulen Deutschlands: »Kleinere Mitteilungen«, in: Die Hilfsschule 3 (1910), S. 161f.
- Westphal, Carl: Psychiatrie und psychiatrischer Unterricht. Rede, gehalten zur Feier des Stiftungstages der Militair-Ärztlichen Bildungs-Anstalten am 2. August 1880, Berlin 1880.
- Weygandt, Wilhelm: Atlas und Grundriss der Psychiatrie, München 1902.
- : Leicht abnorme Kinder, Halle an der Saale 1905.
- Wittenauer Heilstätten (Hg.): Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt Dalldorf, Berlin 1929.
- Ziehen, Theodor: Psychiatrie für Ärzte und Studierende, Berlin 1894.

Literatur

- Abbott, Andrew: The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor, Chicago, ³2010.
- Ackerknecht, Erwin Heinz: Geschichte der Medizin, Stuttgart ⁶1989.
- Ankele, Monika: »Ausdrucksbewegungen im Fokus des psychiatrischen Blicks um 1900. Aspekte einer ›Diskursivierung des Alltäglichen‹«, in: Wernli (Hg.), Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik, S. 87-114.
- Anonymus: Johannes Müller Library, http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/library/libraries.html?_op_volumeid=eq&volumeid=lit28467 (28. Januar 2019).

- : Respekt – Relevanz – Ressourcen. Bericht über den Sonderpädagogischen Kongress 2016 in Weimar, 2016, <https://www.verband-sonderpaedagogik.de/aktuelle/2016-06-weimar.html> (9. April 2020).
- Bakker, Nelleke: »A Culture of Knowledge Production: Testing and Observation of Dutch Children with Learning and Behavioural Problems (1949-1985)«, in: *Paedagogica Historica* 53 (2017), S. 7-23.
- Balcar, Nina: *Kinderseelenforscher. »Psychopathische« Schuljugend zwischen Pädagogik und Psychiatrie*, Köln 2018.
- Baumgart, Winfried: *Der König und sein Beichtvater. Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert. Briefwechsel 1848 bis 1856*, Berlin 2016.
- Becker, Peter: »Objective Distance and Intimate Knowledge. On the Structure of Criminalistic Observation and Description«, in: Peter Becker, William Clark (Hg.), *Tools*, S. 197-235.
- : »The Standardized Gaze. The standardization of the Search Warrant in Nineteenth-century Germany«, in: Jane Caplan/John Torpey (Hg.), *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton, NJ [u.a.] 2001, S. 139-163.
- : »Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen«, in: Peter Collin/Klaus-Gert Lutterbeck (Hg.), *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, Paderborn 2009, S. 281-298.
- Becker, Peter/Clark, William (Hg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*, Ann Arbor, MI 2001.
- Beddies, Thomas: »»Aktivere Krankenbehandlung« und »Arbeitstherapie«. Anwendungsformen und Begründungszusammenhänge bei Hermann Simon und Carl Schneider«, in: Hans-Walter Schmuhl, Volker Roelcke (Hg.), »Heroische Therapien«. *Die deutsche Psychiatrie im internationalen Vergleich*, Göttingen 2013, 268-186.
- Beddies, Thomas/Dörries, Andrea (Hg.): *Die Patienten der Wittenauer Heilstätten in Berlin. 1919-1960*, Husum 1999.
- Beddies, Thomas/Fuchs, Petra: »Psychiatrische und pädagogische Versorgungskonzepte und -wirklichkeiten für psychisch kranke und geistig Behinderte Kinder und Jugendliche in Berlin und Brandenburg 1919-1933«, in: Axel Hüntelmann/Johannes Vossen/Herwig Czech (Hg.), *Gesundheit und Staat*, Husum 2006, S. 79-92.
- Bennack, Jürgen: *Gesundheit und Schule. Zur Geschichte der Hygiene im preußischen Volksschulwesen*, Köln [u.a.] 1990.
- Berdemann, Kathrin: »»Sein Inneres kennen wir nicht, denn es ist uns verschlossen«. Schulische Beobachtung und Beurteilung von Kindern im 18. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift für Grundschulforschung* 9 (2016), S. 9-23.

- : »Individuality in numbers. The emergence of pedagogical observation in the context of student assesment«, in: Cristina Alarcón/Martin Lawn (Hg.), *Assessment Cultures*, Berlin 2018, S. 57-83.
- Berger, Manfred: »Arno Fuchs. Sein Leben und Wirken«, in: *heilpaedagogik.de* 4 (2008), S. 27-30. Online: https://archiv-heilpaedagogik.de/hpde_2008-04/
- Bernet, Brigitta: »Eintragen und Ausfüllen«. Der Fall des psychiatrischen Formulare«, in: Sibylle Brändli/Barbara Lüthi/Gregor Spuhler (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M., 2009, S. 62-91.
- Bianchini, Paolo: »The ›Medico-Pedagogical Institutes‹ and the failure of the collaboration between psychiatry and pedagogy (1889-1978)«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 511-527.
- Bönig, Jürgen: »Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43 (2012), S. 3-9.
- Borck, Cornelius/Schäfer, Armin (Hg.): *Psychographien*, Zürich 2005.
- : »Das psychiatrische Aufschreibesystem«, in: dies. (Hg.), *Aufschreibesystem*, S. 7-28.
- (Hg.): *Das psychiatrische Aufschreibesystem. Notieren, Ordnen, Schreiben in der Psychiatrie*, Paderborn 2015.
- Bösl, Elsbeth (Hg.): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*, Bielefeld 2010.
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Rep. 34 Provinzialschulkollegium 1607-1952 (Bestand). Bestandsgeschichte, <http://blha-recherche.brandenburg.de/de/tail.aspx?ID=1565242> (23. August 2021).
- Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor: »Fälle in der Geschichte von Medizin, Psychiatrie und Psychologie im 19. und 20. Jahrhundert«, in: dies. (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2009, S. 7-29.
- Brehm, Britta/Drope, Tilman/Glaser, Edith/Reh, Sabine: »Wissen machen. Beiträge zu einer Geschichte erziehungswissenschaftlichen Wissens in Deutschland zwischen 1945 und 1990. Einleitung zum Beiheft«, in: *Beiheft Zeitschrift für Pädagogik* 63 (2017), S. 7-17.
- Bruchhausen, Walter/Schott, Heinz: *Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin*, Göttingen 2008.
- Bühler, Patrick: »Neue medizinische ›Räume des Wissens?‹ Die Baseler Beobachtungsklassen für fehlentwickelte Kinder 1930-1940«, in: Edith Glaser u.a. (Hg.), *Räume für Bildung – Räume der Bildung. Beiträge zum 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Opladen, Berlin, Toronto 2018*, S. 130-136.

- : »Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930-1950«, in: Kathrin Berdelmann u. a. (Hg.), *Transformationen von Schule, Unterricht und Profession*, Wiesbaden 2019, S. 213-228.
- Bultman, Saskia/Mak, Geertje: »Identity in Forms: Paper Technologies in Dutch Anthropometric Practices around 1900«, in: *International Journal for History, Culture and Modernity* 7 (2019).
- Canales, Antonio/Polenghi, Simonetta: »Classifying children: A Historical Perspective on Testing and Measurement«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 343-352.
- Canguilhem, Georges: *Das Normale und das Pathologische*, München 1974.
- Carlson, Licia: »Docile Bodies, Docile Minds. Foucauldian Reflections on Mental Retardation«, in: Shelley Tremain (Hg.), *Foucault and the Government of Disability*, Ann Arbor, MI ²2015, S. 133-152.
- Carson, John: *The Measure of Merit. Talents, Intelligence, and Inequality in the French and American Republics, 1750-1940*, Princeton, NJ 2018.
- Caruso, Marcelo: »Vorteil des Ungefährten. Bildungshistoriographie und die Konzeptualisierung von Jahrgangsklassen«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 67 (2021), S. 155-165.
- Damm, Sabine/Emmerich, Norbert: »Die Irrenanstalt Dalldorf-Wittenau bis 1933«, in: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (Hg.), *Totgeschwiegen 1833-1945. Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten seit 1957 Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik*, Berlin ²1989 (Reihe Deutsche Vergangenheit; 17), S. 11-48.
- Danforth, Scot: *The incomplete child. An intellectual history of learning disabilities*, New York 2009.
- Daston, Lorraine: »Taking Note(s)«, in: *Isis* 95 (2004), S. 443-448.
- : »The Empire of Observation, 1600-1800«, in: Daston, Lunbeck (Hg.), *Histories*, S. 81-113.
- Daston, Lorraine/Lunbeck, Elizabeth (Hg.): *Histories of Scientific Observation*, Chicago, London 2011.
- : »Introduction. Observation Observed«, in: dies. (Hg.), *Histories*, S. 1-10.
- Davies, Lennard J. (Hg.): *The Disability Studies Reader*, New York, NY ²2006.
- Dieckhöfer, Klemens: »Frühe Formen der Antipsychiatrie und die Reaktion der Psychiatrie«, in: *Medizinhistorisches Journal* 19 (1984), S. 100-111.
- Dix, Alexander/Schaper, Uwe: Gemeinsame Presseerklärung. Nutzung von Psychiatrie- und sonstigen Patientenakten im Landesarchiv Berlin, Berlin 2008, [https://www.augias.net/2008/07/30/anet6311/\(23](https://www.augias.net/2008/07/30/anet6311/(23). August 2021).
- Eastoe, Stef: *Idiocy, Imbecility and Insanity in Victorian Society. Caterham Asylum, 1867-1911*, London 2020.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind: *Der Hilfsschullehrer. Sozialgeschichte einer Lehrergruppe (1880-1933)*, Weinheim/Basel 1980.

- : »Heinrich Kielhorn und die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Deutschland«, in: Ulrich Bleidick (Hg.), *Heinrich Kielhorn und der Weg der Sonderschulen*, Braunschweig 1981, S. 126-140.
- : »Sonderpädagogik – ein blinder Fleck der Allgemeinen Pädagogik? Eine Replik auf den Aufsatz von Dagmar Hänsel«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 50 (2004), S. 416-429.
- : »Dagmar Hänsel & Hans-Joachim Schwager: Die Sonderschule als Armenschule. Vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung nach Braunschweiger Muster« (Rezension), in: *Paedagogica Historica* 42 (2006), S. 886-890.
- : *Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung*, München [u. a.] 2008.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind/Wolff, Sylvia: »Zur Geschichte des Heilpädagogischen Archivs Berlin«, in: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 4 (1998), S. 194-197.
- Ellis, Jason: »Inequalities of Children in Original Endowment«. How Intelligence Testing Transformed Early Special Education in a North American City School System«, in: *History of Education Quarterly* 53 (2013), S. 401-429.
- : »Early Educational Exclusion. ›Idiotic‹ and ›Imbecilic‹ Children, Their Families, and the Toronto Public School System, 1914-50«, in: *Canadian Historical Review* 98 (2017), S. 483-504.
- : *A Class by Themselves? The Origins of Special Education in Toronto and Beyond*, 2019.
- Engstrom, Eric J.: »Disziplin, Polykratie und Chaos. Zur Wissens- und Verwaltungsökonomie der psychiatrischen und Nervenabteilung der Charité«, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 3 (2000), S. 163-180.
- : »Die Ökonomie klinischer Inskription. Zu diagnostischen und nosologischen Schreibpraktiken in der Psychiatrie«, in: Borck, Schäfer (Hg.), *Psychographien*, S. 219-240.
- : »Die ›Wilden Männer‹ von Dalldorf. Emotionen an der Schwelle psychiatrischer Institutionen Mitte der 1880er Jahre in Berlin«, in: *Geschichte der Gefühle. Einblicke in die Forschung*, März (2014).
- Engstrom, Eric J./Kendler, Kenneth S.: »Emil Kraepelin. Icon and Reality«, in: *The American Journal of Psychiatry* 172 (2015), S. 1190-1196.
- Fittje, Hans: *Beiträge zu einer Revision der Hilfsschulgeschichte von den Anfängen bis 1918. Von der Universität Oldenburg zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie genehmigte Dissertation*, Oldenburg 1986.
- Foucault, Michel: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975)*, Frankfurt a.M. 2008.
- : *Die Macht der Psychiatrie. Vorlesung am Collège de France 1973-1974*, Frankfurt a.M. 2015.
- Frey, Christiane: »Fallgeschichten«, in: Roland Borgards u.a. (Hg.), *Literatur und Wissen*, Stuttgart 2013, S. 282-287.

- Fuchs, Petra u.a.: »Heilen und Erziehen. Die Kinderbeobachtungsstation an der Psychiatrischen und Nervenlinik der Charité«, in: Volker Hess (Hg.), *Am Rande des Wahnsinns. Schwellenräume einer urbanen Moderne*, Wien 2012, S. 111-148.
- Fuchs, Petra: »Praktiken der Normalisierung«. Erziehung, Beschulung und Berufsvorbereitung ›bildungsfähiger schwachsinniger‹ Kinder in den Wittenauer Heilstätten«, in: Monika Ankele/Eva Brinkschulte (Hg.), *Arbeitsrythmus und Anstaltsalltag. Arbeit in der Psychiatrie vom frühen 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit*, Stuttgart 2015, S. 103-131.
- Fuchs, Petra/Rose, Wolfgang: »Unter Wahrung der gegenseitigen Kompetenzen«. Pädagogische Beobachtungen in den Krankenakten der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation an der Charité 1921-1933«, in: Borck/Schäfer (Hg.), *Aufschreibesystem*, S. 135-152.
- Füssel, Marian: »Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog«, in: Frank Schäfer/Anna Daniel/Frank Hillebrandt (Hg.), *Methoden einer Soziologie der Praxis*, Bielefeld 2015, S. 267-287.
- Garz, Jona Tomke: »Schriftproben von schwachsinnigen resp. idiotischen Kindern«. Testwissen zwischen Psychiatrie und Pädagogik um 1900«, in: Patrick Bühler/Vera Moser/Sabine Reh (Hg.), *Schülersauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880-1940*, Bad Heilbrunn 2021, S. 47-62.
- Golinski, Jan: »The Theory of Practice and the Practice of Theory. Sociological Approaches in the History of Science«, in: *Isis* 81 (1990), S. 492-505.
- Goschler, Constantin: *Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker*, Köln 2002.
- Gstach, Johannes: *Kretinismus und Blödsinn. Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und Konstruktion von Phänomenen der geistig-mentalen Auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung*, Bad Heilbrunn 2015.
- : »Die Entstehung der Heilpädagogik«, in: Ingeborg Hedderich u.a. (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*, Bad Heilbrunn 2016, S. 27-32.
- Gürpınar, Ates: *Von Kittler zu Latour. Beziehung von Mensch und Technik in Theorien der Medienwissenschaft*, Siegen 2012.
- Hagner, Michael: »Johannes Müllers Weg in die Sinnesphysiologie – und aus ihr heraus«, in: *Focus MUL* 8 (1991), S. 123-127.
- : *Homo cerebrialis. Der Wandel vom Seelenorgan zum Gehirn*, Frankfurt a.M. 2000.
- Hänsel, Dagmar: »Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 49 (2003), S. 591-609.
- : »Die Historiographie der Sonderschule. Eine kritische Analyse«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 51 (2005), S. 101-115.

- /Schwager, Hans-Joachim: Die Sonderschule als Armenschule. Vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung nach Braunschweiger Muster, Bern 2004.
- Hartmann, Heinrich: Der Volkskörper bei der Musterung. Militärstatistik und Demographie in Europa vor dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2011.
- Hess, Volker: »Formalisierte Beobachtung. Die Genese der modernen Krankenakte am Beispiel der Berliner und Pariser Medizin (1725-1830)«, in: *Medizinhistorisches Journal* 45 (2010), S. 1-48.
- Hess, Volker/Mendelsohn, J. Andrew: »Case and Series: Medical Knowledge and Paper Technology, 1600-1900«, in: *History of Science* 48 (2010), S. 287-314.
- : »Paper Technology und Wissensgeschichte«, in: *NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 21 (2013), S. 1-10.
- Hoffmann, Christoph: »Schneiden und Schreiben. Das Sektionsprotokoll in der Pathologie um 1900«, in: ders. (Hg.), *Daten sichern. Schreiben und Zeichnen als Verfahren der Aufzeichnung*, Zürich 2008, S. 153-196.
- Hoffmann, Thomas: *Wille und Entwicklung. Problemfelder – Konzepte – Pädagogisch-psychologische Perspektiven*, Wiesbaden 2013.
- Hofmann, Michèle: »Ärztliche Macht und ihr Einfluss auf den Schulalltag in der Schweiz im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert«, in: *Paedagogica Historica* 51 (2015), S. 88-103.
- : *Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2016.
- : »Schwachbegabt, schwachsinnig, blödsinnig. Kategorisierung geistig beeinträchtigter Kinder um 1900«, in: *Bildungsgeschichte. International Journal on the Historiography of Education* 7 (2017), S. 142-156.
- Hüntelmann, Axel C. u.a. (Hg.): *Gesundheit und Staat. Studien zu Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland 1870-1950*, Husum 2006.
- Ingenkamp, Karlheinz: *Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885-1932*, 2 Bde., Weinheim 1990.
- Isensee, Fanny/Töpper, Daniel: »Institutionalisierung von Entwicklungsnormen im Elementarschulwesen. Schülerentwicklung und Jahrgangsgруппierung in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 66 (2021), S. 166-185.
- Jäger, Maren/Matala de Mazza, Ethel/Vogl, Joseph: »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte Kleiner Formen*, Berlin, Boston, 2020, S. 1-12.
- Jantzen, Wolfgang (Hg.): *Soziologie der Sonderschule. Analyse einer Institution*, Weinheim 1981.
- : *Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens*, München 1982.
- Joas, Christian u.a.: »Introduction: History of Science or History of Knowledge?«, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 42 (2019), S. 117-125.

- Kammer, Stephan: »Autographien als Krankheit. Physiologie und Pathologie der Handschrift um 1900«, in: Wübben, Zelle (Hg.), *Krankheit schreiben*, S. 225-247.
- Kassell, Lauren: »Paper Technologies, Digital Technologies. Working With Early Modern Medical Records«, in: Anne Whitehead u.a. (Hg.), *The Edinburgh Companion to the Critical Medical Humanities*, Edinburgh 2016, S. 120-135.
- Keller, Ute: »Bildungsfähigkeit« von Kindern mit geistiger Behinderung. Theoretischer Kontext und Muster der Praxis in den Berlinischen Anfängen der pädagogischen Arbeit mit »Blödsinnigen«, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 6 (2000), S. 47-69.
- Kittler, Friedrich A.: *Aufschreibesysteme 1800-1900*, München ⁴2003.
- Klinger, Kerrin: »Das Abitur – eine Akte. Zu einer historischen Praxeologie des Abiturs«, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 23 (2017), S. 172-204.
- Kölch, Michael: *Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920-1935. Die Diagnose »Psychopathie« im Spannungsfeld von Psychiatrie, Individualpsychologie und Politik*, Berlin 2006.
- Kottmann, Brigitte: *Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung*, Bad Heilbrunn 2006.
- Kuhlo, Barbro: »Der kindliche Schwachsinn als diagnostisches, therapeutisches und soziales Problem im 19. Jahrhundert«, in: *Medizinhistorisches Journal* 9 (1974), S. 125-151.
- Kutzsch, Gerhard: »Über Carl Wilhelm Saegert«, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins* 79 (1983), S. 81-89.
- Latour, Bruno: *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers Through Society*, Cambridge, MA ¹¹2003 (1987).
- : *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt a.M. ⁶2017.
- Latour, Bruno/Woolgar, Steve: *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts. With a New Postscript and Index by the Authors*, Princeton, NJ ⁴1986 (zuerst 1979).
- Ledebur, Sophie: »Schreiben und Beschreiben. Zur epistemischen Funktion von psychiatrischen Krankenakten, ihrer Archivierung und deren Übersetzung in Fallgeschichten«, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 34 (2011), S. 102-124.
- : »Sehend schreiben, schreibend sehen. Vom Aufzeichnen psychischer Phänomene in der Psychiatrie«, in: Wübben, Zelle (Hg.), *Krankheit schreiben*, S. 82-108.
- Leibbrand, Werner: »Goldscheider, Johann Karl August Eugen Alfred«, in: Otto zu Stolberg-Wernigerode (Hg.), *Neue deutsche Biographie*, Bd. 6: Gaál-Grasmann, Berlin 1964, S. 608.
- Lengwiler, Martin: *Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz*, Zürich 2000.

- : »Auf dem Weg zur Sozialtechnologie. Die Bedeutung der frühen Militärpsychiatrie für die Professionalisierung der Psychiatrie in Deutschland«, in: Eric J. Engstrom/Volker Roelcke (Hg.), *Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte von psychiatrischen Institutionen, Debatten und Praktiken im deutschen Sprachraum*, Basel 2003, S. 245-262.
- Lengwiler, Martin/Beck, Stefan: »Historizität, Materialität und Hybridität von Wissenspraxen. Die Entwicklung europäischer Präventionsregime im 20. Jahrhundert«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 489-523.
- Lindenhayn, Nils: *Die Prüfung. Zur Geschichte einer pädagogischen Technologie*, Göttingen 2019.
- Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Göttingen ⁵2013.
- Maihofer, Giacomo: »Behinderte Aufklärung«, in: *taz. die tageszeitung*, 16. April 2016, S. 25-27.
- McDonagh, Patrick: *Idiocy. A Cultural History*, Liverpool 2008.
- Möckel, Andreas: *Geschichte der besonderen Grund- und Hauptschule*, Heidelberg ⁴2001.
- : »Die Sonderschule – ein blinder Fleck in der Schulsystemforschung. Zum Artikel von Dagmar Hänsel in der Zeitschrift für Pädagogik«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 50 (2004), S. 406-415.
- : *Geschichte der Heilpädagogik oder Macht und Ohnmacht der Erziehung*, Stuttgart 2007.
- Moser, Vera: »Die Konstruktion des Hilfsschulkindes – ein modernes Symbol zur Regulation des Sozialen?«, in: Carola Groppe/Gerhard Kluchert/Eva Matthes (Hg.), *Bildung und Differenz. Historische Analysen zu einem aktuellen Problem*, Wiesbaden 2015, S. 255-276.
- Myschker, Norbert: *Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands und seine Bedeutung für das deutsche Sonderschulwesen*, Nienburg 1969.
- Nellen, Stefan: »Klinische Verwaltungsakte. Kulturtechniken der Aktenführung und der Wille zum Nicht-Wissen in der Psychiatrie vor 1900«, in: Wernli (Hg.), *Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik*, S. 67-86.
- Niehaus, Michael (Hg.): *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, Frankfurt a.M. 2005.
- Niehaus, Michael/Schmidt-Hanissa, Hans-Walter: »Textsorte Protokoll. Ein Aufsatz«, in: Niehaus (Hg.), *Protokoll*, S. 7-23.
- Nissen, Gerhardt: »Hermann Piper. Promotor einer kinderpsychiatrisch orientierten Heilpädagogik«, in: *Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete* 7 (1969), S. 11-21.
- : *Kulturgegeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen*, Stuttgart 2005.

- Nitsch, Meinolf: Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin, 2012 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin).
- Oelkers, Jürgen: »Physiologie, Pädagogik und Schulreform im 19. Jahrhundert«, in: Philipp Sarasin (Hg.), Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1998, S. 245-285.
- Oertzen, Christine von: »Machineries of Data Power. Manual versus Mechanical Census Compilation in Nineteenth-Century Europe«, in: *Osiris* 32 (2017), S. 129-150.
- Opitz, Fritz: Sie wirkten in Berlin. Erinnerungsschrift, anlässlich des Kongresses der Lehrer und Erzieher in Berlin Pfingsten 1952 überreicht, Berlin 1952.
- Osgood, R. L.: For »Children Who Vary from the Normal Type«. *Special Education in Boston, 1838-1930*, Washington D.C. 2000.
- Otis, Laura: Johannes Peter Müller (The Virtual Laboratory), 2004, <http://vlp.mpiwg-berlin.mpg.de/references?id=enc22> (23. August 2021).
- Paris, Rainer: »Soziologie des Formulars«, in: ders. (Hg.), Normale Macht. Soziologische Essays, Konstanz 2005, S. 189-192.
- Pethes, Nicolas: »Und nun ihr Pädagogen – beobachtet, schreibt!«. Zur doppelten Funktion der Medien im Diskurs über Erziehung und Bildung im 18. Jahrhundert«, in: Eva Geulen/Nicolas Pethes (Hg.), Jenseits von Utopie und Entlarvung. Kulturwissenschaftliche Untersuchungen zum Erziehungsdiskurs der Moderne, Freiburg i.Br. 2007, S. 49-68.
- Pfahl, Lisa: Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien, Bielefeld 2011.
- Reh, Sabine: »Beobachten und aufmerksames Wahrnehmen. Aspekte einer Geschichte des Beobachtens«, in: Heike de Boer/Sabine Reh (Hg.), Beobachtung in der Schule – Beobachten lernen, Wiesbaden 2012, S. 3-25.
- : »Can we discover something new by looking at practices? Practice theory and the history of education«, in: *Encounter/Encuentros/Rencontres on Education* 15 (2014), S. 183-207.
- Reh, Sabine/Berdelmann, Kathrin/Scholz, Joachim: »Der Ehrtrieb und unterrichtliche Honorierungspraktiken im Schulwesen um 1800. Die Entstehung des Leistungs-Dispositivs«, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.), Leistung, Paderborn 2015, S. 37-60.
- Retzlaff, Stefanie: Observieren und Aufschreiben. Zur Poetologie medizinischer Fallgeschichten (1700-1765), Paderborn 2018.
- Rheinberger, Hans-Jörg/Hagner, Michael: »Experimentalsysteme«, in: dies. (Hg.), Die Experimentalisierung des Lebens. Experimentalsysteme in den biologischen Wissenschaften 1850/1950, Berlin 1993, S. 7-27.

- Richardson, John G./Powell, Justin J. W.: *Comparing Special Education. Origins to Contemporary Paradoxes*, Stanford, CA 2011.
- Rose, Wolfgang/Fuchs, Petra/Beddies, Thomas: *Diagnose »Psychopathie«. Die urbane Moderne und das schwierige Kind*, Berlin 1918-1933, Wien 2016.
- Sang, Stephanie Gertrud Andrea: *Die antipsychiatrische Bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Neuen Preußischen Zeitung*, Diss. Univ. Hamburg 2017.
- Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*, Frankfurt a.M. 2001.
- : »Was ist Wissensgeschichte?«, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL)* 36 (2011), S. 159-172.
- Sauer, Lisa u.a.: »Die Normierung des Primarschulkindes im Hilfsschulaufnahmeverfahren«, in: *Zeitschrift für Grundschulforschung* 11 (2018), S. 67-83.
- Schäfer, Armin: »Lebendes Dispositiv. Hand beim Schreiben«, in: Borck/Schäfer (Hg.), *Psychographien*, S. 241-265.
- Schmiedebach, Heinz-Peter/Priebe, Stefan: »Social Psychiatry in Germany in the Twentieth Century: Ideas and Models«, in: *Medical History* 48 (2004), S. 449-472.
- Schmuhl, Hans-Walter: *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833-2008*, Hamburg 2010.
- Schneider, Michael C.: »Medizinalstatistik im Spannungsfeld divergierender Interessen«, in: Hüntelmann/Vossen/Czech (Hg.), *Gesundheit und Staat*, S. 49-62.
- : *Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860-1914*, Frankfurt a.M. 2013.
- Schregel, Susanne: »Das hochbegabte Kind zwischen Eliteförderung und Hilfsbedürftigkeit 1978 bis 1985«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 68 (2020), S. 95-125.
- Sebastian, Anton (Hg.): *A Dictionary of the History of Medicine*, Boca Raton 1999.
- Star, Susan Leigh: »Die Struktur schlecht strukturierter Lösungen. Grenzobjekte und heterogenes verteiltes Problemlösen«, in: Sebastian Gießmann/Nadine Taha (Hg.), Susan Leigh Star. *Grenzobjekte und Medienforschung*, Bielefeld 2017, S. 131-150.
- Synwolfdt, Jochen: *Von der Hilfsschule zur Schule für Lernbehinderte. Die Förderung der schwachbefähigten Kinder am Beispiel Berlins*, Berlin 1979.
- : »Hermann Piper. Sein Wirken in der Anstaltsschule Dalldorf«, in: *Informationen aus der Berliner Sonderpädagogik* 1 (1981), S. 14-23.
- : *Pädagogen als Gestalter des Sonderschulwesens. 14 Lebensbilder*, Berlin 1988.
- : *Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher. Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin, Northeim 1998*.

- Te Heesen, Anke: »The Notebook. A Paper-Technology«, in: Bruno Latour/Peter Weibel (Hg.), *Making Things Public. Atmospheres of Democracy*, Cambridge, MA/London 2005, S. 582-589.
- Temkin, Owsei: »Gall and the Phrenological Movement«, in: *Bulletin of the History of Medicine* 21 (1947), S. 275-321.
- Tenorth, Heinz-Elmar: »Bildsamkeit und Behinderung. Anspruch, Wirksamkeit und Selbstdestruktion einer Idee«, in: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, München 2006, S. 497-520.
- : »Sonderpädagogische Professionalität. Zur Geschichte ihrer Entwicklung«, in: Sieglind Ellger-Rüttgardt/Grit Wachtel (Hg.), *Pädagogische Professionalität und Behinderung. Herausforderungen aus historischer, nationaler und internationaler Perspektive*, Stuttgart 2010, S. 13-27.
- Titze, Hartmut: »Zur Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung. Die ›Hilfsschulen‹«, in: Axel Nath/Hartmut Titze (Hg.), *Differenzierung und Integration der niederen Schulen in Deutschland 1800-1945*, Göttingen 2016 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte; 3), S. 165-179.
- Trent, James W.: *Inventing the Feeble Mind. A History of Mental Retardation in the United States*, Berkeley 1994.
- Uhlig, Christa: *Der Berliner Lehrerverein. Gründung und Etablierung (1880 bis 1902)*, Wien 1997.
- Vismann, Cornelia: *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a.M. 32011.
- Waldschmidt, Anne: »Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatische Überlegungen«, in: Bösl (Hg.), *Disability*, S. 13-27.
- Weinmann, Ute: *Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs*, Opladen 2003.
- Weisser, Jan: *Konfliktfelder schulischer Inklusion und Exklusion im 20. Jahrhundert. Eine Diskursgeschichte*, Weinheim/Basel 2017.
- Wernli, Martina (Hg.): *Wissen und Nicht-Wissen in der Klinik. Dynamiken der Psychiatrie um 1900*, Bielefeld 2012.
- Willer, Stefan u.a.: »Zur Systematik des Beispiels«, in: dies. (Hg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin 2007, S. 7-49.
- Wolff, Sylvia: »Carl Wilhelm Särgert und die ›Heilanstalt für Blödsinnige in Berlin‹. Eine seltene bildliche Quelle aus der Geschichte der Sonderpädagogik«, in: *Mitteilungsblatt des Förderkreises der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V.* 16 (2005), S. 24-33.
- Wübgen, Yvonne/Zelle, Carsten (Hg.): *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, Göttingen 2013.

Yoshii, Ryo: »Classification of children with learning problems and the establishment of special classes in Delaware from the 1930s to the mid-1940s«, in: *Paedagogica Historica* 55 (2019), S. 353-370.

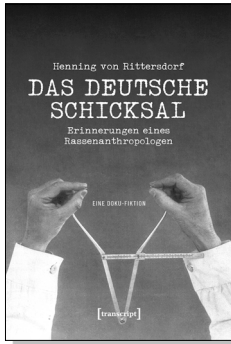
Danke

Schreiben an sich ist eine eher einsame Angelegenheit, sie ist jedoch ohne ein Kollektiv undenkbar. Die vorliegende Arbeit wäre nicht möglich geworden, wäre nicht auszuhalten gewesen und nie zu Ende gebracht worden ohne Menschen, mit denen ich diskutieren, lachen und lernen durfte.

In order of appearance gilt mein Dank daher meinen Eltern Uschi und Hans-Günter für ihre Geduld, meiner Schwester Maria für ihre Überzeugung, dass ich das kann, Cornelia Richter für ihre ansteckende Lust am Denken, Vera Moser für die Chance anzufangen und ihre fortwährende Begeisterung, Marcelo Caruso für die Einführung in die Bildungsgeschichte, dem Graduiertenkolleg Inklusion.Bildung.Schule für finanzielle und kollegiale Unterstützung, Julia Wiebigke und Robert Aust für *Diskurs und alles andere*, Thea Jenner für die Zeit in der *Stabi West*, jede einzelne der vielen hundert Mittagspausen und fürs gemeinsame Durchhalten (*schnell und schön*), Kerstin Bötticher vom Landesarchiv Berlin für ihre fachkundigen Hinweise, Fanny Isensee und Daniel Töpfer für ihr geteiltes Wissen und *staying with the trouble*, Sabine Reh für lebhaft Diskussionen, Patrick Bühler für unzählige hilfreiche Rückmeldungen und Literaturhinweise, Lilli Rittiens für _ und Feminismus, allen Kolleg_innen auf verschiedenen Konferenzen und Tagungen, die sich unfertige Ideen meinerseits angehört und wohlwollend diskutiert haben, sowie Lucien Criblez, Daniel Deplazes, Michèle Hofmann und Elisabeth Moser für ihr herzliches Willkommen in Zürich.

Vor allem aber gilt mein Dank Jeannine, die meine große Ambivalenz zwischen Geniestreich und Papierkorb ausgehalten und daran geglaubt hat, dass die Arbeit ein Ende finden werde.

Geschichtswissenschaft



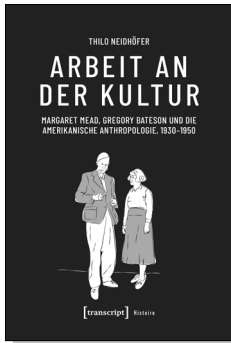
Thomas Etzemüller

**Henning von Rittersdorf:
Das Deutsche Schicksal**
Erinnerungen eines Rassenanthropologen.
Eine Doku-Fiktion

September 2021, 294 S., kart., Dispersionsbindung
35,00 € (DE), 978-3-8376-5936-8

E-Book:

PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5936-2



Thilo Neidhöfer

Arbeit an der Kultur
Margaret Mead, Gregory Bateson
und die amerikanische Anthropologie, 1930-1950

Juni 2021, 440 S., kart., Dispersionsbindung, 5 SW-Abbildungen
49,00 € (DE), 978-3-8376-5693-0

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5693-4



Norbert Finsch

Der Widerspenstigen Verstümmelung
Eine Geschichte der Klitteridektomie im »Westen«,
1500-2000

Mai 2021, 528 S.,
kart., Dispersionsbindung, 30 SW-Abbildungen
49,50 € (DE), 978-3-8376-5717-3

E-Book:

PDF: 48,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5717-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Geschichtswissenschaft



Frank Jacob

Freiheit wagen!

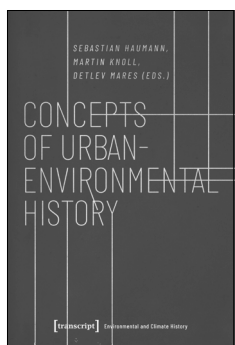
Ein Essay zur Revolution im 21. Jahrhundert

April 2021, 88 S., kart., Dispersionsbindung

9,90 € (DE), 978-3-8376-5761-6

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5761-0



Sebastian Haumann, Martin Knoll, Detlev Mares (eds.)

Concepts of Urban-Environmental History

2020, 294 p., pb., ill.

29,99 € (DE), 978-3-8376-4375-6

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4375-0



Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V. (Hg.)

WerkstattGeschichte

2021/2, Heft 84: Monogamie

September 2021, 182 S.,

kart., Dispersionsbindung, 4 Farbabbildungen

22,00 € (DE), 978-3-8376-5344-1

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5344-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

